

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

LL.H
N8295e

ENNIUS
UND VERGILIUS
KRIEGSBILDER AUS ROMS GROSSER ZEIT

VON

EDUARD NORDEN

Quis potis ingentis oras evolvere belli
Ennius.
Et mecum ingentes oras evolvide belli
Vergilius.



177199.
2.1.23.

DRUCK UND VERLAG B. G. TEUBNER · LEIPZIG · BERLIN 1915



ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN

AN CONRAD CICHORIUS

Du weißt, daß es seit langem mein Wunsch war, unserer Freundschaft auch vor der Öffentlichkeit ein Denkmal zu setzen. Freilich kann es den Lesern unserer Schriften ohnehin nicht unbekannt geblieben sein, daß wir seit vielen Jahren in lebhaftem wissenschaftlichen Gedankenaustausch stehen. Zu Deinem 'Lucilius', den ich in den herrlichen Thüringischen Wäldern heranreifen sah, habe ich freilich nur ein bescheidenes Scherflein beitragen dürfen, da Du jenes Buch ganz auf historische Grundlage gestellt hattest. Um so größer ist Dein Anteil an meinen Arbeiten gewesen, in denen Du den Philologen überall da berietest, wo er der Schwesterwissenschaft bedurfte. Wir sind uns ja auch grundsätzlich darüber einig, daß gerade die lateinische Philologie nur dann recht gedeihen kann, wenn sie mit der Geschichtswissenschaft in engster Fühlung bleibt: denn Roms Literatur ist bei aller Abhängigkeit von der hellenischen doch nur dadurch eine Literatur der Welt geworden, daß sie in dem nationalen Boden feste Wurzeln schlug. Wenn Mommsens, unseres Meisters, Universalgeist es vermochte, auch schwierige grammatische oder metrische Fragen aus eigener Kraft zu beantworten, so haben wir — *ὑστατοι ὥστε δρόμου καταλείπομενοι* — es für sicherer befunden, uns gegenseitig zu beraten, Du, wenn Du Dich auf philologisches, ich, wenn ich mich auf historisches Gebiet vorwagen mußte. So haben wir uns in gemeinsamer Arbeit — *ἐμνήσθην δ' ὀσσάκις ἀμφοτέροι Ἥλιον ἐν λέσχῃ κατεδύσαμεν* — einen den andern gefördert. Dessen ist auch dieses Buch ein gewichtiges

Zeugnis. Es hat Dir bereits im Manuskript vorgelegen, und Du hast es gehegt wie ein eigenes. In dem Richtigen hast Du mir durch Zustimmung das Gefühl der Sicherheit gegeben, das Falsche hast Du durch Widerspruch unterdrückt und hast mir oft durch einen oder den anderen Hinweis aus der Fülle Deines historischen Wissens oder aus Deiner Empfindung für das geschichtlich Mögliche die Wege zur richtigeren Erkenntnis gezeigt. Du hast es auch nicht verschmäht, an einer Stelle, wo die Schwierigkeit des historischen Problems mir unlösbar erschien, selbst das Wort zu nehmen und inmitten meines Buches zu dessen Lesern zu sprechen, wie Du es schon im 'Agnostos Theos' und in der Abhandlung über 'Josephus und Christus' getan hattest. Bist Du es doch sogar gewesen, der dem vorliegenden Buche seinen Untertitel gab. Als Du jene Bezeichnung 'Kriegsbilder aus Roms großer Zeit' vorschlugst, umgab uns noch dieselbe 'dulcedo otii', durch die einst Kaiser Augustus sein Volk bezauberte, und wenn wir überhaupt darüber nachgedacht hätten — aber wie hätten uns solche Gedanken kommen sollen? —, so würden wir uns vielleicht die Frage vorgelegt haben: in Friedenszeiten ein so kriegerisches Buch? Über solche Disharmonie brauchen wir uns ja nun keine Sorge zu machen: bei der Korrektur floß uns, inmitten der alle Überlieferung und Phantasie übersteigenden Geschehnisse, Leben und Arbeit zu jener schauerlichen Schönheit zusammen, die das Antlitz der Ludovisischen Gorgo zeigt. Wohl haben wir unsern gemeinsamen Freund Varro beneidet, der von seinem Schreibtische ins Feld zog:

toga detracta est et abolla data est:

ad turbam abii, fera militia

munera belli ut tractarem.

Uns dagegen mußte der stilus das pilum ersetzen, in den Büchern der Alten mußten wir das Rauschen des Waffensturms erlauschen, in dem unsere Lieben und unsere Schüler als Helden stehen, 'Martiaque ob patriam pugnando volnera passi', wie Vergil es mit der Monumentalität seiner durch die Kraft des Römertums selbst geadelten Sprachgewalt ausdrückt. Wenn es noch einen oder den andren geben sollte, der von dem gewaltigsten Kriege der Weltgeschichte seine Gedanken für einige Stunden hinüberleiten möchte zu dem größten Kriege, den Rom geführt hat, so wird er mit Dir und mir, die wir uns dies in

Monaten des Friedens erarbeiteten, hier lesen von der Völkerfurie Discordia. Mich aber laß in Erinnerung an die Zeit, in der ich die Rücksendung des Dir zur Durchsicht gesandten Manuskripts erwartete, schließen mit den Worten des Plinius, der in ähnlicher Lage an seinen Freund Tacitus schrieb: 'nunc a te librum meum cum adnotationibus tuis exspecto. o iucundas, o pulchras vices. quam me delectat, quod, si qua posteris cura nostri, usquequaque narrabitur, qua concordia simplicitate fide vixerimus'.

Berlin-Lichterfelde, 1. Dezember 1914.

E. NORDEN.

Inhaltsverzeichnis

I.

ACHERUNTICA

	Seite
1. Vergilius in novo partu poeticôn	1
2. Ennius Empedocleus	10
3. Acheronta movebo	18
4. Contaminari non decere fabulas	33

II.

CONCILIIUM DEORUM

41

III.

QUID ACTUM SIT IN TERRIS

1. Ianus clausus et apertus	53
2. De bello Punico primo	62
3. De origine Karthaginis	76
4. De tumultu Gallico	101
a) Capitolium obsessum	102
b) Pugna ad Telamonem commissa	110
5. Res in Hispania gestae	113
a) Celebre per Hispaniam responsum	114
b) Hiberus tramissus	116
c) Societas armorum	119
6. De pugna ad Trebiam commissa	126
7. De Cn. Servilio Gemino	131

IV.

DE ENNIO ET VERGILIO

1. Ennii annalis VII	143
2. De Vergilio Ennii imitatore	153
Register	174

I.

ACHERUNTICA

saevit medio in certamine Mavors
et scissa gaudens vadit Discordia palla,
quam cum sanguineo sequitur Bellona flagello.

VERGILIUS.

1. VERGILIUS IN NOVO PARTU POETICÒN

Daß Vergil sich durch die Wucht der Arbeit an seinem Epos nicht lange nach deren Inangriffnahme gedrückt fühlte, wissen wir durch sein Selbstbekenntnis in einem Briefe an Augustus.¹⁾ Er war eher ängstlich als selbstbewußt — auch die Biographie Suetons bezeugt das — und wird daher durch die überschwengliche Erwartung im Maecenaskreise eher erschreckt als gehoben worden sein. Die Verant-

1) Macrobius sat. I 24, 10f. *Maronis epistula, qua compellat Augustum, ita incipit 'ego vero frequentes a te litteras accipio' et infra 'de Aenea quidem meo, si mehercle iam dignum auribus haberem tuis, libenter mitterem; sed tanta incohata res est ut paene vitio mentis tantum opus ingressus mihi videar, cum praesertim, ut scis, alia quoque studia ad id opus multoque potiora impertiam'*. Mit den „anderen und viel vorzüglicheren Studien“, die er der poetischen Formgebung gegenüberstellt, meint er vielleicht die antiquarischen. Woher mag Macrobius die erlesene Briefstelle haben? Es liegt wohl am nächsten, an Sueton zu denken. Donatus hat dessen Biographie teils zusammengestrichen, teils durch eigene Zusätze erweitert; ein paar Zeilen aus einem Briefe des Augustus an den Dichter hat er stehen lassen (S. 61 Reifferscheid, 16 Diehl). Ebendieser dringliche Brief des Augustus, geschrieben während der expeditio Cantabrica (i. J. 27—25), scheint es gewesen zu sein, auf den Vergil mit den soeben zitierten Worten antwortete; also kann auch diese Antwort in der suetonischen Vita gestanden haben. Die Horazbiographie, in der auf einen dringlichen Brief des Augustus die Antwort des Dichters folgt, gibt eine gute Analogie; der Unterschied ist nur, daß die Antwort des Horaz (*cum tot sustineas* eine öffentliche, die des Vergil eine private war. Briefe des Augustus an Vergil kennt auch Tacitus dial. 13: diese Sammlung lag also Sueton vor.

wortlichkeit dem Stoffe gegenüber, den er sich, wie es auch die Historiker zu tun pflegten, zunächst Buch für Buch (in Prosa) skizziert hatte, wuchs, als er nach vorläufigem Abschluß des ersten Teils an die Ausarbeitung des zweiten herantrat. Wie Livius die Erzählung weltgeschichtlicher Kriege, des hannibalischen und des caesarischen, mit eignen Proömien einleitet, so bittet Vergil in dem zum VII. Buche die Muse, ihm der Trojaner und Italer Kriege, an die sie die Erinnerung bewahre, zu künden: dann werde er es vermögen, zu erzählen *horrida bella*; er schließt dieses Proömium mit der volltönenden Erklärung: *maior rerum mihi nascitur ordo, maius opus moveo* (VII 44f.). Dieses war das *ἐπάγγελμα*, durch das er mit dem Dichter der Ilias, wie zuvor mit dem der Odyssee, in die Schranken zu treten schien. *Nescio quid maius nascitur Iliade* tönte es ihm entgegen, ihm, der sich doch bewußt war, nur ein *scriptor cyclicus* zu sein, und der darauf gefaßt sein mußte, daß weniger gut Gesinnte jenes Versprechen an seiner Erfüllung messen würden: *quid dignum tanto feret hic promissor hiatus?*¹⁾ In der Tat hat es neben enthusiastischer Bewunderung an zurückhaltendem Lobe, kühler Kritik und offener Ablehnung nicht gefehlt. Die Akten liegen uns besonders bei Macrobius mit einer in der gesamten antiken Literatur beispiellosen Vollständigkeit vor, die doch ihrerseits wieder nur einen Auszug aus einem einst noch viel größeren Reichtum darstellt. Eine besonders eigenartige Kritik betrifft nun gerade die lange Episodenreihe, die unmittelbar auf jenes Proömium folgt.

„Wie zuträglich — heißt es bei Macrobius sat. V 17, 1 ff. — Homer dem Vergil gewesen ist, zeigt sich besonders klar in Folgendem. Als Maro sich durch die Lage der Dinge in die Notwendigkeit versetzt sah, den Beginn eines Krieges stofflich zu disponieren, wofür ihm Homer keinen Anhalt bot — denn dieser fängt mit dem Zorne des Achilles erst im zehnten Kriegsjahre an —, geriet er angesichts dieser Neuheit in Geburtswehen.²⁾ Einen zufällig verwundeten Hirsch machte er zum

1) Das vergilische Proömium gleicht mit seinem *dicam bella (expediam, moveo)* mehr dem von Horaz getadelten *fortunam Priami cantabo et nobile bellum* als dem von ihm gelobten der Odyssee; vgl. J. Stenzel, De ratione proemiorum, Diss. Bresl. 1908, 30f.

2) *laboravit ad rei novae partum*, also mit demselben Bilde, das Horaz veranlaßte, nach dem Zitate eines anspruchsvollen Proömiiums fortzufahren: *parturiunt montes*. Die Überschrift, die ich diesem Abschnitte gab, lehnt sich an

Anlaß eines Tumults. Da er aber sah, daß dies unerheblich und gar zu kindisch sei, steigerte er den Schmerz der Bauern, damit ihr Ansturm einen genügenden Grund zum Kriege gebe. Aber auch ihnen, den Knechten des Latinus, denen hauptsächlich die Sorge für den königlichen Marstall oblag und die daher auf Grund der den Trojanern gemachten Schenkung der Rosse und des Gespanns über das Bündnis des Latinus mit den Trojanern genau Bescheid wußten, stand es nicht zu, die Schwieger söhne ihres Herrn mit Krieg zu überziehen. Was macht er nun also? Die mächtigste Göttin wird vom Himmel auf die Erde herabgeführt, die mächtigste Furie aus dem Tartarus bezogen, Schlangen werden ausgestreut, die wie auf der Bühne Wahnsinn erzeugen, eine Königin wird nicht bloß aus der Ehrbarkeit ihres Frauengemachs herausgeführt, sondern gezwungen, mitten durch die Straßen der Stadt zu rennen, und, damit nicht genug, läuft sie in Wälder und steckt mit ihrem Wahnsinn die anderen Mütter an: in bacchantischer Raserei tobt der bislang sittsame Chor, und es werden taumelnde Orgien gefeiert. Kurz und gut: es wäre mir lieber gewesen, wenn Maro auch in diesem Teile seines Werkes bei seinem Gewährsmann Homer oder bei sonst einem Griechen ein Vorbild gefunden hätte, dem er hätte folgen können.“ Dieser Kritiker wog also das Versprechen gegen dessen Erfüllung und erfand dabei diese als zu leicht: gerade an der Riesenhaftigkeit des aufgebotenen und doch unzulänglichen Apparates glaubte er die Hilflosigkeit des hier von seinem Homer im Stiche gelassenen guten Maro zu erkennen. Jeder wird empfinden, daß eine solche Kritik, die durch die ganze Art ihrer Einkleidung sowie durch die urbane Feinheit des Ausdrucks sich von dem grobkörnigen Stil der ‘obtrectatores’ und der Nüchternheit der Scholiasten aufs vorteilhafteste abhebt, der besten Zeit angehören muß. Es ist dieselbe fast neckische Familiarität des Tones, in dem gelegentlich Cicero — die hübsche Stelle Brut. 75 f. wird uns weiter unten genauer beschäftigen —, Horaz (*bonus Homerus* und *Ennius ipse pater*), und der Verfasser der Schrift über die Erhabenheit, bis zu einem gewissen Grade auch Dionysios von Halikarnaß mit den Literaturgrößen der Vergangenheit verkehren, als ob sie noch lebten und auf den kordialen Ton, mit

ein Fragment der varronischen Satiren (58, an: *novo partu poeticôn*, wo ich das letzte Wort als gen. plur. fasse.

dem man ihnen wie guten Freunden wohlgemeinte Wahrheiten sagt, antworten könnten, dieselbe Art liebenswürdiger Kritik, die dann nach weit mehr als einem Jahrtausend, als die hoch ins Altertum hinaufreichende Scholastik überwunden zu werden anfangt, Petrarca seinen geliebten Autoren gegenüber, sei es in Briefen an sie oder in Randbemerkungen seiner Handexemplare, zur Anwendung brachte, wenn er sich veranlaßt sah, ihnen einmal etwas am Zeuge zu flicken. In der Tat müssen wir uns ja darüber klar sein, daß diese unvergleichlich wertvollen Vergilbücher des Macrobius uns die Gelehrsamkeit noch der allerbesten Zeit erhalten haben. „Wer wollte es dem Vergil als Betrug anrechnen, wenn er, um sich zu schmücken, einiges von den Älteren entlehnt hat? Vielmehr muß man es ihm Dank wissen, daß er manches aus ihnen in sein Werk, das in alle Ewigkeit dauern wird, herübernahm und dadurch dazu beitrug, daß das Gedächtnis der Alten nicht gänzlich ausgelilgt wurde: denn, wie die gegenwärtige Geschmacksrichtung zeigt, haben wir angefangen, sie nicht bloß zum Gegenstande der Vernachlässigung, sondern gar des Gelächters zu machen“. Zu welcher anderen Zeit haben diese Worte (Macrob. VI 1, 5), insbesondere die letzten — *ne omnino memoria veterum deleatur, quos, sicut praesens sensus ostendit, non solum neglectui verum etiam risui habere iam coepimus* —, geschrieben werden können als damals, wo Seneca, der die *μύησις τῶν ἀρχαίων* in Acht und Bann tat und die ihm zopfig erscheinenden Verse des Ennius dem Gelächter preisgab, den Geschmack beherrschte?¹⁾ Ja wir können die Möglichkeit noch enger begrenzen. Denn mit den angeführten Worten muß man diese vergleichen, die Sueton über Probus schreibt (de gramm. 24): „er hatte in der Provinz auf der Elementarschule einige alte Bücher gelesen, da das Gedächtnis an die Alten dort noch andauerte und nicht wie in Rom völlig abgeschafft worden war. Diese nahm er dann genauer wieder vor, und es wurde in ihm der Wunsch rege, auch die anderen der Reihe nach kennen zu lernen. Freilich nahm er wahr, daß sie allesamt der Verachtung preisgegeben waren und ihre Lektüre nicht als ruhmvoll und fruchtbar, sondern als schimpflich galt. Trotz alledem verharrete er bei seinem Vorsatze.“ Die Übereinstimmung der beiden Zeugnisse ist dem Gedanken nach,

1) Richtig also G. Regel, De Vergilio poetarum imitatore (Diss. Götting. 1907) 36: 'quod veteres poetas contemnit, hoc non Macrobi, sed Claudii Neronisque temporibus convenit.'

wie man sieht, eine völlige, ja sie erstreckt sich in einem Satze fast bis auf die Worte:

Macrobius

ne omnino memoria veterum deleteretur, quos . . . non solum neglectui verum etiam risui habere iam coepimus.

Suetonius

durante adhuc ibi antiquorum memoria necdum omnino abolita sicut Romae . . . Quamvis omnes contemni magisque opprobrio legentibus quam gloriae et fructui esse animadverteret.

Wer sich also von der Wesensart des M. Valerius Probus nicht ein von der Philistrosität des Gellius¹⁾ umranktes oder ein vom Schulstaub armseliger Scholiasten, Glossographen und Grammatiker verdecktes Bild²⁾, sondern ein solches verschaffen will, auf dem er den Lehrer im Kreise weniger und erlesener Schüler mit seinen geliebten „Alten“ kordial verkehren sieht, der muß diese Macrobiusbücher lesen, in denen der große Name freilich nur einmal genannt ist (V 22, 9 *in hoc loco Valerius Probus vir perfectissimus notat nescire se* usw.), die aber in dem Lebensvollen, das sie bieten, auf ihn oder seine Schule zurückgehen werden. Das Urteil eines solchen Kritikers, der seinen Vergil kannte, dürfen wir nicht beiseite schieben, sondern müssen es prüfen. Die Methode solcher Betrachtung macht nach R. Heinzes Vorgang³⁾ keine Schwierigkeit.

Der Wirksamkeit des Kontrastes ist sich der Dichter stets bewußt gewesen; auch in der Komposition von VII verwertet er ihn. Wir begleiten die trojanische Gesandtschaft nach Laurentum, der Königsburg des greisen Latinus, hören feierliche Rede und Gegenrede und sind beruhigt über den Erfolg: denn mit reichen Geschenken kehren die Gesandten zurück *pacemque reportant* (285). Aber sofort (286) setzt,

1) Höchstens IX 9 macht eine Ausnahme, und gerade dort handelt es sich um die Beurteilung des Verhältnisses Vergils zu Homer: Vergil sei die Nachahmung einer homerischen Stelle so völlig mißglückt, daß er, Probus, sich über diesen Mangel an Verständnis für die Feinheiten des Originals arg wundern müsse.

2) Damit möchte ich der dankenswerten Fragmentsammlung von J. Aistermann nicht zu nahe treten, sondern nur auf eine Ergänzungsmöglichkeit hinweisen.

3) *Virgils epische Technik*² (Leipzig 1908) 180 ff.

durch die bei Vergil beliebte Partikelverbindung *ecce autem* eingeleitet, das Gegenspiel ein: Juno will nicht Frieden, sondern Krieg, und, erregt über das friedliche Bild der eben gelandeten und schon mit der Siedelung beginnenden Trojaner, hält sie einen grimmigen Monolog (293—322)¹⁾, der mit berechnender Kunst den für eine fast gleiche Situation früher gedichteten des ersten Buchs (37—49) an Umfang und Inhalt überbietet²⁾ und ein Glanzstück der rhetorischen Kunst des Dichters darstellt.³⁾ Ihrem Vorsatze *flectere si nequeo superos, Acheronta movebo* (312) entsprechend begibt sie sich auf die Erde und entbietet aus der Unterwelt die Furie Allecto zu sich, der sie den Befehl erteilt, den eben geschlossenen Frieden zu stören (323—340). Auch diese Szene ist in ihrem Grundmotive einer des ersten Buchs nachgebildet: dort (50) begibt sich Juno sofort nach ihrem Monologe zu Aeolus, dem sie die Vernichtung der trojanischen Flotte befiehlt; abermals ist die Priorität des Motivs in I nicht zweifelhaft.⁴⁾ Bis hierher hat sich

1) Es ist in der Terminologie späterer Rhetoren ein *λόγος σχετλιαστικός*, der daher auch mit *heu*, einem *ἐπίρρημα σχετλιαστικόν*, beginnt. Er rivalisiert bewußt mit ε 282—290 (Monolog des Poseidon, beginnend mit *ὦ πόποι*). Die beiden Monologe sind miteinander verglichen worden von A. Drachmann, *Guderne hos Vergil* (Kopenhagen 1887) 23 ff.; leider bin ich der dänischen Sprache nicht mächtig.

2) Die beiden, in ihrem Aufbau identischen, in Redefiguren und sogar in Worten aneinander anklingenden Reden zu vergleichen ist reizvoll. Daß die in I vorlag, als die in VII gedichtet wurde, um jene zu überbieten, ist handgreiflich. Übrigens setzen die Worte der Rede in VII 302 f. *quid Syrtes aut Scylla mihi, quid vasta Charybdis profuit* auch die Situationen von I 146 *vastas aperit Syrtes* und III 555 ff. (Charybdis) voraus.

3) *Verba Iunonis irascentis* nennt Augustinus conf. I 17, 27 unter den *'thematica Vergiliana'* der Schule. Dort ist, wie ein von ihm zitierter Vers zeigt, die Rede des I. Buches gemeint. An dergleichen Stellen lernte der Knabe, gegebenenfalls mit Prügeln (*plagarum metu* Aug.), die Kunst prosaischer Paraphrase (*tale aliquid dicere solutis verbis quale poeta dixisset versibus* Aug.), an anderen die Anfänge der römischen Geschichte: Orosius I 18, 1 *Aeneae Troia profugi adventus in Italiam quae arma commoverit, qualia per triennium bella exciverit, quantos populos implicuerit odio excidioque adflixerit, ludi litterarii disciplina nostrae quoque memoriae inustum est* (also auch hier die *scutica*).

4) Denn I 65 ff. (Worte der Juno an Aeolus) sind an ε 233 ff. (Worte der Here an Hypnos, den sie aufgesucht hat) genau angeglichen (vgl. besonders ε 275 f. mit I 71 ff.); das ist dann auf VII, wo ein homerisches Vorbild fehlte, übertragen worden.

der Dichter die Arbeit also leicht gemacht: er wiederholt Motive des ersten Buchs, die er, mit nur leichter Überarbeitung, den verwandten Situationen des siebenten anpaßt. Nun aber fängt die neue Arbeit an: wir verlieren Juno zunächst ganz aus den Augen, die Furie beginnt ihre höllische Tätigkeit (341—539). Diese vollzieht sich in drei durch starke Einschnitte bezeichneten Absätzen von fast gleicher Länge (64, 68, 64 Verse): nacheinander werden in Wahnsinn versetzt Amata und die Frauen (341—405), Turnus und die Rutuler (406—474), die Jagdhunde des Iulus und die laurentischen Hirten (475—539). Mit gutem Bedachte werden sodann — nach einer Zwischenszene 540—571, über die gleich zu reden sein wird — die drei nebeneinander herlaufenden Fäden ineinandergeschlungen (573—584). Vor dem Palaste des Latinus vereinigen sich die drei erregten Parteien — ihre Aufzählung erfolgt, wie in antiker Stilisierung sehr häufig, in einer der vorangegangenen Erzählung entgegengesetzten, also rückläufigen Reihenfolge: Hirten, Turnus und die Rutuler, Gatten der Frauen der Amata —; *bellum* fordern sie alle. Aber ihr Ruf verhallt an dem Widerstande des Latinus, der angesichts des Tumultes die Regierung niederlegt (585 bis 600). Da tritt Juno wieder in die Erscheinung: sie stößt die Pforten des Janustempels auf, und nun beginnt der Krieg (601—637: 637 *classica iamque sonant, it bello tessera signum*). Ein neues Proömium an die Musen eröffnet einen neuen Abschnitt, den Katalog der Italiker: mit ihm setzt die homerische Nachahmung (und, wie nebenbei gesagt sei, gleich auch die abermalige Kritik bei Macrobius V 15) wieder ein.

Überblickt man auf Grund dieser Analyse die Gesamtkomposition des mit Vers 286 (Beginn der Aktion der Juno) beginnenden und mit 637 (Ausbruch des Krieges) schließenden Abschnitts, so muß man seine Geschlossenheit anerkennen, wird sich auch bei williger Hingabe dem Eindrücke einer bedeutenden Wirkung nicht entziehen können.¹⁾ Vielleicht beruht es nicht auf Zufall, daß sich genau fünf, durch starke Übergänge abgegrenzte Akte ergeben: 1. Monolog der Juno und ihr Dialog mit Allecto, 2. Allecto und Amata, 3. Allecto und Turnus, 4. Allecto und die Hirten, 5. Schlußaktion der Juno. Jedenfalls ist Anlehnung an den Stil der Tragödie in der Schilderung der bacchischen Raserei

1) Die Berühmtheit der Allecto-Szene ergibt sich aus Juvenal 7, 69 ff.

der Amata und ihrer Frauen (385 ff.) handgreiflich und längst erkannt (ein Vers, 391, stammt fast wörtlich aus Eurip. Bakch. 493), desgleichen in der Schilderung der Erinys (*sparguntur*, heißt es bei Macrobius a. a. O., *angues velut in scaena parturientes furorem*). Daß nach peripatetischer Lehre der Epiker auf tragische Wirkung bedacht sein müsse, war dem Dichter bekannt: hat er doch diese Theorie auch in zahlreichen anderen Abschnitten seines Gedichtes in die Praxis umgesetzt.

So weit wäre ihm mithin alles, wenigstens was die Komposition im großen betrifft — denn an Fehlerhaftem im einzelnen mangelt es auch hier nicht: dafür kann ich auf Heinze verweisen —, wohl gelungen. Nun aber kommt etwas Befremdliches. Die Aktion ist zwischen Juno und Allecto gespalten. Hiergegen wäre ja an sich nichts einzuwenden, wenn nur die Art der Rollenverteilung unbedenklich wäre. Aber die Aktion der Furie gelangt nicht ans Ziel, sie bleibt auf halbem Wege stehen: weiter als bis zur Erregung der Rutuler, der laurentischen Hirten und der latinischen Frauen langt ihre Wirksamkeit nicht; um den Krieg zum Ausbruch zu bringen, dazu bedarf es erst des Eingreifens der Juno: 572 f. *nec minus interea extremam Saturnia bello imponit regina manum*, indem sie nämlich den Janustempel öffnet (620 bis 622). Um ihr dazu freie Hand zu geben, muß die Furie beseitigt werden. Das geschieht in den Versen 540—571, die oben als „Zwischenszene“ bezeichnet wurden. Die Furie stellt hier der Juno ihre weiteren Dienste zur Verfügung, die in der Aufwiegelung der benachbarten Stämme bestehen sollen; Juno lehnt diese Dienste ab mit der Begründung: Jupiter werde das allzu freie Umherschweifen der Furie auf der Oberwelt nicht dulden; das noch übrige werde sie selbst besorgen. Darauf taucht die Furie in die Unterwelt hinab; es beginnt, wie bemerkt, das Eingreifen der Juno selbst. Diese Verteilung der Aktion hat nun eine Reihe von Aporien im Gefolge. Wenn Jupiter das allzu freie Umherschweifen (*licentius errare* 557) der Furie auf Erden nicht duldet, bis wie weit geht denn ihre Machtvollkommenheit? Warum gerade bis zu diesem Punkte? Ist etwa die Aufwiegelung der *finitimae urbes*, die ihr untersagt wird, etwas Gewichtigeres als diejenige der hauptsächlich beteiligten Völker (Rutuler, Laurenter, Latiner), die von ihr auf ausdrücklichen Befehl der Juno vollzogen wurde? Dazu kommt ein folgender weiterer Anstoß. Den Aufruhr der Nachbar-

völker bewirkt Juno dadurch, daß sie an Stelle des Latinus, der sich weigert, die Pforten des Janustempels vorschriftsmäßig zu öffnen, diese ihrerseits einschlägt (616 ff.). Zu diesem Zwecke muß sie den Himmel zum zweiten Male verlassen: *terras horrenda petivit* hieß es (323), als sie sich die Allecto aus der Unterwelt bestellte; *caelo delapsa*, als sie jetzt den Tempel öffnet (620); inzwischen hatte sie sich nämlich, was nebenbei angedeutet war (543), wieder in den Himmel begeben. Jeder muß den Eindruck gewinnen, daß diese Wiederholung desselben Motivs innerhalb eines so kleinen Zwischenraums auf irgendeinem Kompositionszwange beruht, dem sich der Dichter unterwarf. Aber auch abgesehen von der Dublette: was hat Juno mit der Öffnung des Janustempels zu tun? Die Kritik bei Macrobius, die wir zu Beginn dieses Abschnitts auf Probus zurückzuführen suchten, setzt mit den Worten ein: *quid igitur? decorum maxima deducitur e caelo*; auch in unseren Scholien wird dem Dichter das ἀποπέτης der Erfindung vorgehalten; die in ihnen unternommenen Verteidigungsversuche sind durchaus unbefriedigend.¹⁾ Dies alles läßt nur eine Erklärung zu. Eine geradlinig verlaufende, weil von einer und derselben Person vollzogene Handlung ist dadurch gebrochen worden, daß sie auf zwei verteilt wurde. Mit diesem allgemeinen, analytisch gefundenen Ergebnisse müßten wir uns begnügen, wenn nicht ein glücklicher Zufall die Richtigkeit der Analyse bestätigte und auf die Komposition des ganzen Abschnitts neues Licht würfe.

1) Claudius Donatus zu Vers 620: *fecit Iuno quod non conveniebat deae* (vgl. Gellius IX 9, 14 mit ausdrücklichem Zitat des Probus: *nequaquam conveniens Vergilium fecisse, ut relictis caeli partibus veniret ad terras et panderet sceleribus viam atque in bello perituros urgeret*; die Verteidigung ist zu lang und zu belanglos, um hier ausgeschrieben zu werden (ζήτημα und λύσις ähnlich gleich zu Vers 623: *bene poeta . . . Sunt qui adserant hoc loco contraria scripsisse Vergilium . . . Haec non dicerent, si poetae verba singula considerarent*; vgl. H. Georgii, Die antike Aeneiskritik im Komm. des Ti. Claudius Donatus, Programm Stuttgart 1893). Die andere λύσις in den Schol. Serv. Dan. zu Vers 610 *idem (Janus) Iunonius: inde pulchre Iuno portas aperire inducitur* richtet sich selbst.

2. ENNIUS EMPEDOCLEUS

Die Verse 521f. der Annalen des Ennius schreibt Vahlen so:

Corpore tartarino prognata Paluda virago,
Cui par imber et ignis, spiritus et gravis terra.

Die Überlieferungsgeschichte der Verse bietet ein gewisses Interesse. Beide Verse zusammen zitiert nur der sog. Probus zu Verg. buc. 6, 31 (S. 340 Hagen), in dem bekannten, mit erlesensten Zitaten aus griechischer und lateinischer Literatur gespickten 'Scholion', wenn man der seitenlangen Abhandlung diesen Namen geben und sie nicht lieber als 'quaestio Vergiliana' bezeichnen will.¹⁾ Den ersten Vers allein zitiert Varro de ling. lat. VII 37 mit der Bemerkung: *Tartarino dictum a Tartaro* Auch Verrius Flaccus hatte diesen Vers zitiert, aber Festus (S. 359 M.) begnügt sich mit dem Worte *Tartarino: a Tartaro . . .* Die Übereinstimmung von Varro und Verrius beweist stets — diese Erkenntnis verdanken wir den Forschungen von G. Goetz und seinen Schülern —, daß ältere sog. 'glossematum scriptores' die gemeinsame Quelle waren. In dieser war also der Vers wegen der ungewöhnlichen Bildung des Adjektivs angeführt worden. Nun aber ist eben diese Form aus dem Probusscholion zugunsten der jüngeren, für uns zuerst in Versen Ciceros (Tusc. II 22) begegnenden, auch von Vergil übernommenen Form *Tartareus* verdrängt worden. Für den Scholiasten kam es, im Gegensatz zu den Glossatoren, wie wir sehen werden, gerade auf den zweiten Vers an: er zitierte also den ersten nur zum Verständnisse des zweiten mit, und zwar ersichtlich direkt aus dem ihm vorliegenden Werke des Ennius selbst, dem er einige Zeilen weiter ein abermaliges, gleichfalls nur bei ihm sich findendes Zitat von zwei Versen entnahm, eingeleitet mit den Worten: *ad quod argumentum collegimus Ennii exemplum de annalium tertio* (V. 147f.). In dem von ihm benutzten Enniusexemplar war also die ungewöhnlichere Bildung auf *-inus* durch die seitdem üblicher gewordene auf *-eus* ersetzt worden: das Exemplar jenes alten Glossators war von dem-

1) So bezeichnet es sich selbst S. 331, 29. 335, 23 Hagen. Eine Quellenuntersuchung dieser umfassendsten uns erhaltenen quaestio, der an Gelehrsamkeit höchstens einzelne *ξηρήματα Ὀμηρικά* des Porphyrios vergleichbar sind, darf als dankbare Aufgabe bezeichnet werden (einige Andeutungen bei Diels, Doxogr. 90f. Marx, Lucilius Prol. S. LXXII ff. und A. Gudeman, R. E. VIII 514).

jenigen des Quellenautors des Scholions durch einen Zeitraum getrennt, den man auf etwa 300 Jahre wird schätzen dürfen (ca. 100 v. Chr.—200 n. Chr.). Im übrigen ist an der Richtigkeit des überlieferten Textes kein Zweifel. Aber sein Verständnis ist zunächst in völliges Dunkel gehüllt: 'immane quantum intricata omnia et incerta' sagt Merula (S. CXVIII); auch seine Nachfolger verzichteten auf jegliche Deutung. Sehen wir zu, ob die Autoren, von denen die Verse zitiert werden, uns weiter helfen.

Die Erklärungen Varros sind, wie bekannt, für uns nie verbindlich, und auch da, wo sie richtig sind, oft trivial, aber man darf deshalb nicht so weit gehen, sie prinzipiell zu verwerfen. Aus seiner Bemerkung *Tartarino dictum a Tartaro*, worauf die von unseren Platonforschern vielbesprochenen Worte folgen: *Plato in IIII de Iuminibus apud inferos quae sint in his unum Tartarum appellat*, geht so viel hervor, daß er die Realität des Begriffs deutlicher empfand als Verrius, der, wenn Festus zu trauen ist, neben die rein grammatische Ableitung die verblaßte Bedeutung „furchtbar“ stellte (*Tartarino cum dixit Ennius, horrendo et terribili Verrius vult accipi, a Tartaro qui locus est apud inferos*). Varro fährt, nach jener Zwischenbemerkung, so fort: *paluda a paludamentis. haec insignia atque ornamenta militaria; ideo ad bellum cum exit imperator ac lictores mutarunt vestem et signa incinuerunt, paludatus dicitur proficisci*. Wenn er dann weiterhin eine törichte Etymologie von *paludamentum* vorbringt, so ist das nicht zu verwundern; weiter als bis zu einem Ignoramus haben auch wir es da nicht gebracht.¹⁾ Aber zweifellos traf Varro damit das Richtige, daß

1) Es gibt, wie aus den Gradenwitzschen Laterculi zu ersehen ist, nur noch zwei auf *uda* endigende Worte: *apluda* (Kleie) und *corruda* (wilder Spargel), die ebenfalls unerklärt sind; daher muß selbst das als zweifelhaft gelten, ob *paluda* mit dem etymologisch gleichfalls dunklen *palla* (*pallium*) zusammenhängt (die Erleichterung der Doppelkonsonanz in vortoniger Silbe würde an sich nicht dagegen sprechen). Bei Florus I 1, 5 steht *paludamentum* unter den aus Etrurien übernommenen Insignien (A. Rosenberg, Der Staat der Italiker S. 87, aber das läßt keinen Schluß auf sprachliche Entlehnung zu. — Ein ebenso rätselhaftes Wort ist das in der Bedeutung verwandte *abolla*, das als *vestis militaris* in folgendem anapästischen System einer varronischen Satire (223) begegnet: *toga <de>tracta est et abolla data est, Ad turbam abii, fera militia Munera belli ut praestarem*. Hieraus läßt sich für Ennius etwas gewinnen: denn da auch Lucrez I 32 die Verbindung *belli fera moenera* hat, so ist sie sicher ennianisch (Lucrez hat auch die archaische Lautform bewahrt).

er *paluda virago* deutete als *paludata* v. Sprachlich macht das keine Schwierigkeiten, denn Bildungen auf *-atus* gehen oft solchen auf *-us* parallel: dergleichen läßt sich jetzt auf Grund der Gradenwitzschen 'Laterculi' mit Aufwand von etwas Geduld leicht feststellen. Eine Liste solcher Worte, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, hat, wenn man nur diejenigen in Betracht zieht, die in beiden Formationen bis zur augusteischen Zeit bezeugt sind (denn später haben die Bildungen auf *-atus* zuchtlos gewuchert), etwa folgendes Aussehen: *candidatus—candidus*, *citatus—citus*, *effertatus—effertus*, *effrenatus—effrenus*, *impuratus—impurus*, *inopinatus—inopinus*, *praetextatus—praetextus*, *quadratus—quadrus*. *resupinatus—resupinus*, *sordidatus—sordidus*. Nach solchen Analogien, unter denen *praetextatus—praetextus* auch sachlich nächstverwandt ist, hat also Ennius *paludus* neben *paludatus* zu stellen gewagt, was im Vergleich zu seinen sonstigen Meisterungen des Sprachschatzes eine Kleinigkeit war und sich ihm um so mehr empfehlen mußte, als die längere Form für den Hexameter überaus unbequem war. Sollte aber jemanden diese sprachliche Beweisführung nicht von der Richtigkeit der varronischen Deutung überzeugen, so würde ihn wohl das Folgende dazu veranlassen: Festus S. 329, 18: *Salias virgines Cincius ait esse conducticias, quae ad Salios adhibeantur cum apicibus paludatas, quas Aelius Stilo scripsit sacrificium facere in regia cum pontifice paludatas cum apicibus in modum saliorum*. Also hat Ennius neben die *paludatae virgines* der Priesterschaft des Kriegsgottes eine *paluda(ta) virago* gestellt, ein „kriegsgewandiges Mannweib“. ¹⁾

Der Name dieser *virago* ist in den beiden Versen nicht angegeben, aber im zweiten erfahren wir die Zusammensetzung ihres *corpus Tartarinum: cui par imber et ignis, spiritus et gravis terra*. Das sind die vier Elemente; eben um ihretwillen wird das Enniuszitat in dem Probuscholion gebracht: es steht inmitten von Zitaten, die mit Empedo-

1) O. Morgenstern, der feine Kenner lateinischen Sprachgebrauches, weist mich auf folgende Möglichkeit hin. Der Reihe *calceus calceatus calceare calceamentum* würde entsprechen *paluda paludatus *paludare paludamentum*. Dann würde *Paluda virago* 'die Jungfrau Kriegsmantel' bedeuten, womit 'Trauermantel' (eine Schmetterlingsart), Jungfer 'Rotkäppchen' zu vergleichen wäre. Ennius würde dann die *virago*, bevor er ihren wahren Namen nannte, zunächst nach ihrem Attribute bezeichnet haben. Mir erscheint dieser sprachliche Deutungsversuch sehr glaublich, sachlich kommt er auf dasselbe mit dem im Texte gegebenen hinaus.

kles beginnen. Aus dem Nacheinander müssen wir einen ursächlich bedingten Zusammenhang erschließen: Empedokles Fr. 17 Vers 18 (I³ S. 230 Diels) *πῦρ καὶ ὑδὼρ καὶ γαῖα καὶ ἠέρος ἑπιτατον ἕψος* entspricht auch in der paarweisen Gruppierung dem ennianischen *imber et ignis, spiritus et gravis terra* so genau, daß wir eine Abhängigkeit des Unteritalikers von dem Sizilier daraus folgern würden, auch wenn es nicht ohnehin bekannt wäre, daß Ennius in einem andren Gedichte, dem 'Epicharmus', gerade die Elementenlehre des Empedokles wiederholte.¹⁾ Überhaupt war sich jeder, der die *τετρακτὸς τῶν στοιχείων* in dieser Weise aufzählte, bewußt, daß er darin Empedokles folgte: Lucrez I 714ff. *et qui quattuor ex rebus posse omnia rentur Ex igni terra atque anima prorescere et imbrī. Quorum Acrogantinus cum primis Empedocles est.* Eine Besonderheit dieses dämonischen Wesens ist nun aber die Proportion der Elemente in seinem Leibe: das Wasser ist gleich dem Feuer, die Luft gleich der Erde. Das Wörtchen *par* ist durch seine nachdrückliche Stellung im Verse und Satze als das eigentlich Bezeichnende hervorgehoben, und in der Tat wird jenes Wesen durch diese Besonderheit aus der Masse der übrigen ausgeschieden. Denn trotz aller Veränderungen, die von jüngeren Philosophen an der Lehre des Empedokles vorgenommen wurden, ist doch daran festgehalten worden, daß in den verschiedenen Lebewesen die Elemente zu ungleichen Teilen gemischt seien, ja daß durch die *ὑπερβολή* des einen über das andere, nämlich der Wärme über die Feuchtigkeit, des Luftigen über das Irdische, die *ποιὰ καῖσις* bedingt und erst dadurch das organische Leben ermöglicht werde (Vorsokr. I³ S. 213). Gleichheit der beiden Dyaden, aus denen sich die Tetras zusammensetzt, schließt

1) Varro de r. r. I 4, 1 *eius* (näml. *agriculturae*) *principia sunt eadem quae mundi esse Ennius scribit: aqua terra anima et sol* (das *et* hat Varro, seinem Sprachgebrauch gemäß, zugesetzt, vgl. Keils Anm.); die Trochäen erkannte schon Angelus Politianus (1482), und daraufhin wies Hieronymus Columna in seiner Ausgabe der Enniusfragmente (1590) das Zitat dem 'Epicharmus' zu. Daß das von Ennius übersetzte, unter dem Namen Epicharms gehende Gedicht, wie in anderem so hier auf Empedokles beruhte, steht fest: Vitruvius VIII prooem. 1 *Empedocles Epicharmus aliique physici . . . haec principia esse quattuor proposuerunt, aerem ignem terram aquam.* In einem anderen Fragmente dieser Schrift (VII Vahlen) bei Varro de l. l. V 65 werden Jupiter und Juno mit den Elementen identifiziert wie bei Empedokles Fr. 6, freilich etwas abweichend. Vgl. jetzt auch F. Leo, *Gesch. d. röm. Literatur* S. 199f.

nun aber eine Verbindung aus: die Elemente befinden sich in einem unentscheidbar auf- und abwogenden, zersetzenden Streite, im Zustande τῆς τοῦ Νείκωνος διακρίσεως, wie es Simplicios mit der Terminologie des Empedokles ausdrückt (a. a. O. 190, 12). Diese bildliche Ausdrucksweise wurde auch von den Gegnern der Elementenlehre beibehalten: so sagt Lucrez von seinen Urstoffen (*principia*) V 440 ff. *discordia quorum Intervalla vias conexus pondera plagas Concursus motus turbabat proelia miscens*. Nicht anders die Stoiker, die an der Vierzahl festhielten. Ovid (met. I 7 ff.) sagt in seiner Skizze der stoischen Kosmogonie — mit Absicht zitiere ich hier durchweg lieber die lateinischen Paraphrasten¹⁾ — von dem chaotischen Zustande, es sei eine *rudis indigestaque moles* (ἄποιος καὶ ἄμορφος οὐσία) gewesen, und infolge der allein herrschenden trägen Schwere seien auf einen Haufen zusammengelallt *non bene iunctarum discordia semina rerum* (etwa τὰ διαφερόμενα ἀλλήλοις στοιχεῖα); deren Kampf schildert er so: *corpore in uno Frigida pugnabant calidis, uementia siccis*; aus diesem Streite (*lis*) wird dann durch Eingreifen eines Gottes eine *concors pax*. Ähnlich (mit Benutzung Ovids) Manilius I 141 f.: *Frigida nec calidis desint aut umida siccis, Spiritus aut solidis, sitque haec discordia concors*.²⁾ Ammianus XXVI 10, 17 *elementorum furente discordia*.

Hieraus ergeben sich zunächst entscheidende Folgerungen für Begriffs- und Namensbestimmung der ennianischen *virago*, die der Hölle entstammt und deren Körper aus den Elementen gemischt ist. Niemandem, der H. Diels' Elementum gelesen hat, kann zweifelhaft sein, in was für eine Region sie uns hinabführt. Dieser 'infernus tenebrio, κακὸς δαίμων', um Worte Varros (sat. 539) darauf anzuwenden, ist ein echter und

1) Dank der Liebenswürdigkeit des Generalredaktors des Thesaurus linguae latinae, Herrn Dr. Dittmann, habe ich dabei bereits die *Discordia*- und *Discors*-Artikel, deren Erscheinen bevorsteht, benutzen können.

2) Mit *discordia concors* kehrt Manilius die *concordia discors* um, die von Ovid paraphrasiert und von Horaz mit dem Namen des Empedokles in Verbindung gebracht wird: ep. I 12, 19 f. *quid velit et possit rerum concordia discors, Empedocles an Stertinius deliret acumen*. Die bekannte Vorliebe des Empedokles für antithetische Ausdrucksweise (H. Diels, Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1898, 397, 3) legt die Annahme nahe, daß der Ausdruck einem empedokleischen nachgebildet ist. Vgl. auch Seneca nat. quaest. VII 27, 4 *non vides, quam contraria inter se elementa sint? gravia et levia sunt, frigida et calida, umida et sicca: tota haec mundi concordia ex discordibus constat*.

rechter „Elementargeist“. Philosophische Spekulation und theologische Geheimlehre haben diese Dämonologie geprägt. Ihre Wurzeln liegen in dem von des greisen Platon Schülern Philippos und Xenokrates übernommenen und ausgestalteten Pythagoreismus.¹⁾ Durch Verknüpfung mit der jüdischen Angelologie, bei deren Behandlung Philon (*περὶ γενέσεως*) allerlei Verwandtes über die Elemente vorbringt, und der mazdäischen Anbetung der *Στοιχεῖα*, über die Cumonts großes Mithraswerk orientiert, hat diese Phantastik eine große Verbreitung gewonnen, und seit Paulus²⁾ sah es die christliche Religion als eine ihrer Aufgaben an, die Kreatur zu erlösen vom Drucke dieses Irrwahns, unter den sie geknechtet war. Vater Ennius in dieser seltsamen Gesellschaft zu sehen, kann nicht wundernehmen: Rationalismus und Mystik vereinigten sich in ihm, und alles „Pythagoreische“ lag ihm sozusagen im Blute, *postquam destertuit esse Maconides, Quintus parvone ex Pythagoreo*.

Der Name des Dämons braucht demjenigen, der diesen Darlegungen gefolgt ist und der insbesondere auch die angeführten Stellen lateinischer Dichter erwogen hat, kaum noch genannt zu werden. Das Monstrum stammt aus der Unterwelt; seine Tracht, der Kriegsmantel, und die Zusammensetzung seines Körpers bedeutet Streit, Uneinigkeit, Wirrnis. Auch wenn — was bei der völligen Zufälligkeit unserer ennianischen Fragmentüberlieferung gar nicht zu verwundern wäre — der Name bei Ennius nicht vorkäme, würden wir ihn mit Gewißheit kennen. Nun aber:

*postquam Discordia taetra
Belli ferratos postes portasque refregit*

(266f.), Verse von solcher Berühmtheit, daß Horaz, ohne eigens den Namen des Dichters nennen zu müssen (Porphyrio notiert ihn), von ihnen mit Recht sagen konnte (s. I 4, 60): selbst bei prosaischer Auflösung des Metrums würden sie eine Vorstellung hohen poetischen

1) Über die Dämonenlehre dieser beiden: R. Heinze, Xenokrates S. 92f. 109f. (Für Philippos darf ich schon jetzt auf die neuen Aufschlüsse vorverweisen, die aus einem neuen Buche W. Jaegers zu erwarten sind, das mir im Manuskript vorlag.) Über Elementargeister allerlei Bemerkenswertes auch bei A. Dieterich, Mithrasliturgie S. 55 ff. 79.

2) Daß Paulus an den bekannten Stellen Gal. 4, 3. 8f. Kol. 2, 8. 20 unter den *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* die vier Elementargeister versteht, hat Fr. Pflüster, Philol. N. F. XXXIII (1910) 411ff. gegen andersartige Deutungen erwiesen.

Stils geben. Als *Δαίμων* hat Empedokles sein kosmogonisches Prinzip, das *Νεῖκος* (*Agrigentini docti viri Discordia*: Cicero Lael. 24) einmal ausdrücklich bezeichnet (Fr. 59); im Gegensatz zur *Φιλίη* ist es der *κακὸς δαίμων*, der in der kosmogonischen Theogonie *Ἐρις* hieß, die Tochter der Nacht, die Enkelin des Erebus (Hesiod. 123. 225). Die Aufzählung der Elemente *imber et ignis, spiritus et gravis terra* bei Ennius entspricht, wie wir sahen, der empedokleischen (Fr. 17 Vers 18) *πῦρ καὶ ὕδωρ καὶ γαῖα καὶ ἠέρος ἄπλετον ὕψος*. Bei Empedokles geht es dann gleich weiter (Vers 19) *Νεῖκος τ' οὐλόμενον δίχα τῶν*: das ist also die *Discordia taetra* des Ennius, nur daß er das extramundane Prinzip des Physiologen, das er als Dichter nicht gebrauchen konnte, in die zwiespältig miteinander ringenden Elemente selbst hineinverlegt. Wo Empedokles mehr dichterisch redet, spricht auch er von der *Ἀήρις αἰματώεσσα* und lokalisiert sie im Tartarus (Fr. 122 aus den *Καθαροί*).

Das „kriegsgewandige Mannweib“ ist also die Dämonin der Zwietracht: *scissa gaudens vadit Discordia palla*, um es mit Worten Vergils (VIII 702) zu sagen.¹⁾ Diese Identifikation zieht nun weitere Folgerungen nach sich. Zunächst diese, daß das paluda- und das Discordia-Fragment einem und demselben Buche zugewiesen werden müssen. Welches dieses Buch war, wissen wir vor der Hand noch nicht, da keines der beiden Fragmente mit Buchzahl zitiert wird. Aber für das zweite hat Merula den Weg gewiesen, dem sich Vahlen, ohne sich an Merulas Vorgang zu erinnern, also auf Grund eigener Überlegung, angeschlossen hat: *'haec malo ad initia belli Hannibalicum referri, quo nihil erat poeta dignius'* sagt er in den Proleg. S. CLXXXVI. Da nun nach dem unzweifelhaften Wortlaute einiger mit Buchzahlen zitierten Fragmente feststeht, daß die Schlacht bei Cannae im achten Buche der Annalen erzählt worden war, so stellte Vahlen das Discordia-Fragment an den Anfang des achten Buches. Hierin ist Richtiges mit Falschem vereinigt. Die Vermutung, daß das Fragment sich auf den Ausbruch des hannibalischen Krieges beziehe, wird sich auf Grund meiner Untersuchung noch in weiterem Umfange bestätigen, als Vahlen wissen konnte. Aber eben durch diese neue Begründung seiner Kombination wird seiner Folgerung, daß es deshalb in das achte Buch ge-

1) Vgl. Σ 535 εἶμα δ' ἔχ' ἀμφ' ὁμοιοῖσι δαφουινέδν αἵματι φωτῶν (*Ἐρις, Κήρ*).

höre, der Boden entzogen: es ist vielmehr, wie wir sehen werden, dem siebenten Buche zuzuweisen. Dadurch verflüchtigt sich gleichzeitig ein weiteres trügerisches Scheinbild. Vahlen läßt auf die Worte (266 bis 67)

postquam Discordia taetra
Belli ferratos postes portasque refregit

unmittelbar eine der wenigen längeren Versreihen folgen, die uns zusammenhängend überliefert sind (268—273):

pellitur e medio sapientia, vi geritur res,
spernitur orator bonus, horridus miles amatur

und in diesem Stile weiter noch 4 Verse. Diese Serie zitiert Gellius XX 10 aus dem achten Buche: nach Vahleus Meinung enthält sie den Nachsatz zu dem Vordersatze des Discordia-Fragments. Aber wie denn? „Nachdem die scheußliche¹⁾ Zwietracht die eisernen Pfosten und Tore des Krieges aufgebrochen hatte, wird die Weisheit vertrieben“ usw. Das soll eine 'sententiae concinnitas' sein (Vahlen S. CLXXXV)? Schilderung eines Vorgangs der Vergangenheit im Vordersatze, gefolgt von einer solchen der Gegenwart im Nachsatze? Leo, der darin Vahlen folgt und die Verse in seiner Geschichte der römischen Literatur S. 463 so übersetzt:

Sobald die gräuliche Furie

Aufgebrochen das Tor, die Eisenpfosten des Krieges,

Muß die Weisheit entfliehn, Gewalt ergreift die Zügel

usw., zeigt durch die dem Originale widersprechende Wahl der Konjunktion die Schwierigkeit genauer Wiedergabe.²⁾ Immerhin: wären

1) Um das Ethos des Wortes *taeter* wiederzugeben — es genügt, an die *belli taeterrima causa* der horazischen Satire zu erinnern —, müssen wir einen möglichst abscheulichen Ausdruck gebrauchen. Es wird, wie aus der Erörterung über die Echtheit der Horazstrophe III 9, 17—20 (dort *spiritus taeter* des Cerberus) bekannt, im hohen Stil gemieden (Vergil hat es zweimal, in zwei späten Büchern: III 228 *taetrum* . . . *odorem* von den Harpyien, X 727 *lavit improba taeter Ora cruor* vom Löwen, der ein Tier zerfleischt; schlecht, weil abgeschwächt, der Verf. des Culex 214 *taetris claudibus*). Ennius hat es noch 607 *taetros elephantos* (Vahlen schreibt hier *tetros* — das Zitat steht nur in ganz späten Glossaren! — und führt im 'Index sermonis' die beiden Stellen unter gesonderten Worten auf, bei dem einen auf das andere verweisend. Das ist unzulässig).

2) In seiner Prosaparaphrase S. 176: „Nachdem das Tor des Krieges erbrochen ist, gilt nicht Überlegung, sondern Gewalt“ behält er *postquam* bei

die beiden Fragmente als ein einheitliches überliefert, so würden wir uns zu der Annahme eines sogenannten praesens historicum im Nachsatze, also einer besonders aus Sallust geläufigen Stilisierung, bequemen müssen; nun aber beruht die Vereinigung ja nur auf moderner Kombination. Diese wird aber noch viel unwahrscheinlicher durch den vorhin erbrachten Nachweis, daß die Discordia nicht im Vorbeigehen genannt wurde, sondern daß eine genaue Schilderung ihres gespenstischen Wesens voranging. Also nicht was die Menschen tun, nachdem dieser Dämon das Tor des Krieges eingeschlagen hat, sondern was er selbst weiterhin tut, mußte folgen; denn er konnte doch nicht ohne weiteres in der Versenkung verschwinden, aus der er heraufbeschworen worden war: die phantastische Szenerie konnte nicht durch ganz andersartige Gedankenreihen plötzlich aufgehoben werden. Wir sind aber gar nicht auf allgemeine Erwägungen dieser Art angewiesen, sondern es kann gezeigt werden, daß das Discordia-Fragment eine ganz andere Fortsetzung gehabt haben muß. Dieser Beweis läßt sich aus Vergil erbringen, zu dessen VII. Buche wir nunmehr zurückkehren.

3. ACHERONTA MOVEBO

Die Verse des Ennius

postquam Discordia taetra

Belli ferratos postes portasque refregit

hat Vergil VII 620—622 verwertet:

tum regina deum caelo delapsa morantis

impulit ipsa manu portas et cardine verso

Belli ferratos rumpit Saturnia postis.

Die Übereinstimmung ist, wie zu erwarten, schon den alten Erklärern aufgefallen. In dem Scholion des Servius: *'rupit Saturnia postes': acyrologiam fecit commutando Ennii versum: nam ille ait 'Belli ferratos*

aber da zeigt sich die Unzulänglichkeit erst recht. — O. Ribbeck, *Gesch. d. röm. Dichtung* I 39 ordnet die beiden Fragmente auch zusammen, umgeht aber die logische Ungenauigkeit dadurch, daß er das zweite nicht unmittelbar auf das erste folgen läßt, sondern eine Lücke zwischen beiden ansetzt. — L. Müller, *Q. Ennius* (Petersb. 1884) 174 hat möglicherweise ein richtiges Gefühl gehabt, wenn er das zweite Fragment, das er mit Recht von dem ersten gänzlich trennte, einer Rede zuschrieb; freilich diese bestimmen zu wollen, erscheint aussichtslos.

postes portasque refregit' sondert sich deutlich die alte Gelehrsamkeit, der der Enniusvers entstammt, von der kümmerlichen Bemerkung eigener Herkunft: die Wahl von *rupit* für das ennianische *refregit* dünkte dem beschränkten Epigonen eine 'acyrologia'.¹⁾ Seiner bekannten Gewohnheit entsprechend hat Vergil den Vers des ihm vorliegenden Originals nicht wörtlich wiederholt, aber doch so viele Worte daraus herübergenommen, daß das Zitat als solches bemerkt werden konnte. Nicht seinem Scholiasten, der sich mit dem einen Verse des Ennius begnügte, sondern dem Horaz, der, wie oben bemerkt, den diesem vorausgehenden Halbvers mitzitiert, verdanken wir die Erkenntnis, daß Vergil auf Juno übertrug, was Ennius von der Discordia gesagt hatte. Da er, wie wir gesehen haben, seine Allecto vorher hatte verschwinden lassen, so mußte er nun die Götterkönigin selbst, in deren Auftrag jene gehandelt hatte, zu einer Handlung bemühen, die wahrlich nicht ihres Amtes war. Daß die vergilische Furie der ennianischen Discordia entspricht, liegt auf der Hand, ergibt sich aber auch aus einer Anspielung des Dichters selbst. Denn als Juno der Allecto den

1) Das ist ein Kunstausdruck, der sich nach Ausweis des Thesaurus erst vom IV. Jahrh. ab findet, außer bei Servius auch bei Donatus: daher wird das Scholion, was bei dem Verhältnis des Servius zu Donatus ohnehin wahrscheinlich ist, auf den Vergilkommentar des Donatus zurückgehen. Die Rekonstruktion dieses Kommentars, womit J. Ender, *Aelii Donati commenti Vergilii reliquiae*, Diss. Greifswald 1910 einen guten Anfang gemacht hat, wäre erwünscht. Auch K. Barwick, *Zur Serviusfrage*, Philol. N. F. XXIV (1911) 106 ff., der Benutzung des Donatus in den Danielschen Scholien, und H. Philipp, *Die histor.-geograph. Quellen in den Etymologiae des Isidorus von Sevilla I* (Berl. 1912) 35 ff., der sie bei Isidorus nachweist, geben wichtiges Material. Daß man die uns ganz erhaltenen Stücke, die Vorrede des Kommentars (*epistula ad L. Munatium*) und die Einleitung zu den *Bucolica*, noch immer nur in veralteten und unbequem zugänglichen Publikationen lesen muß, ist nicht schön (nur für die Vita ist jetzt endlich gut gesorgt). Auf die Notwendigkeit, den Servius und alles, was mit ihm nach rückwärts und nach vorwärts zusammenhängt (also auch die teilweise von ihm abhängenden kleineren Scholiasten und am besten gleich auch die betreffenden Stücke aus Macrobius), in einer bequemen und billigen Ausgabe vereinigt zu sehen, möchte ich doch nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit hinzuweisen. Es geht auf die Dauer nicht an, daß der so wenig ausgiebige Kommentar des Claudius Donatus leichter zugänglich ist als die reiche in den anderen Scholienmassen aufgestapelte Gelehrsamkeit. Auf den Kommentar' des Aelius Donatus komme ich weiter unten noch zweimal zurück (S. 23, 4. 30, 1).

Auftrag gibt, sagt sie zu ihr (335 ff.): *tu potes unanimos armare in proelia fratres Atque odiis versare domos . . . , tibi nomina mille . . . Disce compositam pacem, sere crimina belli* — das ist eine deutliche Paraphrase des Namens „Zwietracht“, der hier aus der *πολυωνυμία* dieses Dämons herausgehoben wird —, und als sie den Auftrag erfüllt hat (545): *en perfecta tibi bello discordia tristi*.¹⁾ Denkt er sich doch auch die Discordia neben dem Bellum und den Furien am Eingange der Unterwelt hausend: *adverso in limine Bellum, Ferreique Eumenidum thalami et Discordia demens*²⁾, *Vipereum crinem vittis innexa cruentis* (VI 279—281). Die Übertragung von Zügen der Discordia auf die Allecto geht so weit, daß Petronius und Silius Italicus da, wo sie die vergilische Szene genau nachbilden (Petr. *carm. de bell. civ.* 271 ff.; Sil. II 526 ff.), einfach den Namen der Discordia für den der Allecto einsetzen. Schon dieser Tatbestand macht es wahrscheinlich, daß die Allecto-Episode Vergils Züge der Discordia-Episode des Ennius trage. Um diese bereits von Heinze, ja von Scaliger, ausgesprochene Vermutung³⁾ zu beweisen, müssen wir uns die Hauptmomente

1) Vgl. VII 324 f. *luctificam Allecto . . . , cui tristia bella Iraeque insidiaeque et crimina noxia cordi* (*luctificus* hat für uns zuerst Cicero *Tusc.* II 25 in seiner Übersetzung aus Aischylos' Prometheus, aber Pacuvius hat *luctificabilis*: also nahmen Cicero und Vergil das Wort aus der alten Tragödie). Die Furie selbst sagt von sich 455: *bella manu letumque fero*.

2) Für *demens* vgl. VII 461, wo als Werk der Allecto genannt wird *scelestata insania belli*.

3) Heinze a. a. O. S. 182: „*Postquam Discordia taetra Belli ferratos postis portasque refregit* hieß es in Ennius Annalen: Virgil erinnert geflissentlich daran mit *Belli ferratos rumpit Saturnia postis* 622. Es ist recht wohl möglich, daß Ennius die Vorbereitung des Krieges durch Discordia ebenfalls geschildert hatte und Virgil diese Schilderung durch die seine überbietet; nur war ihm Discordia zu abstrakt, und er griff lieber zu dem feststehenden und plastisch ausgebildeten Typus der Erinyes“. Dazu habe ich nur zu bemerken, daß nach den obigen Darlegungen die ennianische Discordia kein abstrakter Begriff, sondern ein furienartiges Wesen war, mit so grotesker Realität geschildert, daß Vergil, seinem auf mildere Farben abgetönten Stil entsprechend, die ennianische Schilderung unterbieten mußte. Übrigens hat Heinze selbst weiterhin (S. 191) seinen Zweifel an der Realität der ennianischen Discordia halbwegs zurückgenommen: „Der wirkliche Ausbruch des Krieges verlangt aber noch nach anschaulicher Verkörperung: so gestaltet Vergil, was bei Ennius vielleicht nur Bild gewesen war, zum Ereignis: das Öffnen der *Belli portae*“. — Nachträglich sehe ich zu meiner großen Freude, daß schon Scaliger divinatorisch

der vergilischen Episode genauer, als es oben geschah, vergegenwärtigen. Allecto ist ein *monstrum*, dessen *torvam faciem et furiata membra*, dessen *frontem obscenam* und *flamma lumina* sogar ihre *Tartareae sorores* hassen: *tam saevae facies* (327f. 415. 417. 448). Diese mit bewußter Kunst über die ganze Episode verteilten, nirgends zu einer konventionellen *ἔξαοσις* zusammengefaßten Epitheta lesen sich, zumal wenn man die Bezeichnungen *virgo sata Nocte* (331) und *Cocytia virgo* (479) hinzunimmt, wie eine Paraphrase der ennianischen *Tartarino corpore prognata virago*. Nachdem sie von Juno *dirarum ab sede dearum* befohlen worden ist (324), beginnt sie ihr Werk. Zuerst verwirrt sie den Sinn der Königin Amata in Laurentum (341—405). Darauf begibt sie sich nach Ardea, wo sie Turnus zu wahnsinniger Mordgier entflammt (406—474). Von da fliegt sie in einen Wald am Gestade, wo die Troer ihr Lager aufgeschlagen hatten. Hier führt sie die Jagdhunde des Ascanius auf die Fährte eines zahmen Hirsches, durch dessen Erlegung die Angehörigen und das Gesinde des Eigentümers, eines Hirten, erbittert werden (475—510). Darauf hatte die Furie gelauert: denn nun fliegt sie auf das Dach des Stalles, in den sich der verwundete Hirsch geflüchtet hatte, und gibt von dort ein Signal, auf das die latinischen Bauern zusammenströmen (511—539). Dieser Ruf der Furie wird in folgenden Versen mit gewaltiger Tonmalerei geschildert (511 ff.):

at saeva e speculis tempus dea nacta nocendi
ardua tecta petit stabuli et de culmine summo
pastorale canit signum cornuque recurvo
Tartaream intendit vocem, qua protinus omne
contremuit nemus et silvae insonuere profundae.
audiit et Triviae longe lacus, audiit amnis
sulphurea Nar albus aqua fontesque Velini,
et trepidae matres pressere ad pectora natos.

das Richtige erkannt hat. Merula notiert in seiner Sammlung der ennianischen Fragmente (1595) S. CXVII: 'notat V. N. Iosephus Scaliger Enniano versu designari Allecto, Furiarum primam' (es folgen einige Verse aus Vergil VII. Merula weist das aber zurück, da der Vers *cui par imber* usw. dazu nicht passe. Er selbst weiß zur Erklärung nichts von Belang zu sagen, Scaliger hatte sich eben auf nichts Weiteres als auf den bloßen Hinweis eingelassen (wo?). Aus Merula, ohne Nennung von Scaligers Namen, Heyne zur Aeneis VII 323—329.

Der Ruf der Furie wird also nicht bloß in der näheren Umgebung der Küste vernommen, sondern auch im Binnenlande Latiums, an dem der Diana (Trivia) heiligen Nemisee (lacus Nemorensis), ja er dringt bis nach Umbrien an den Nar und den Velinersee. Es kommt zum Zusammenstoß der laurentischen Hirten mit den Trojanern: das erste Blut fließt. Die Furie erstattet jetzt der Juno von der Erledigung ihres Auftrages Meldung (540—551): die *discordia* sei vollbracht; sie wolle nun aber über ihren Auftrag hinausgehen und auch die Nachbarvölker zum Kriege rufen (549—551):

finitimas in bella feram rumoribus urbes
accendamque animos insani Martis amore,
undique ut auxilio veniant: spargam arma per agros.

Aber dieses wehrt ihr Juno (552—560): es sei übergenuß der Schreckenisse und des Truges, *stant belli causae*; ihr, der Furie, sei es nicht länger gestattet, auf Erden zu weilen; sie, Juno, werde das noch übrige selbst erledigen. Darauf entfernt sich die Furie: dieses Verschwinden und der Ort, wo es vor sich geht, werden genau angegeben (560—571):

talis dederat Saturnia voces,
illa autem attollit stridentis anguibus alas
Coeytique petit sedem supera ardua linquens.
est locus Italiae medio sub montibus altis,
nobilis et fama multis memoratus in oris,
Ampsancti valles; densis hunc frondibus atrum
urget utrimque latus nemoris medioque fragosus
dat sonitum saxis et torto vertice torrens.
hic specus horrendum et saevi spiracula Ditis
monstrantur ruptoque ingens Acheronte vorago
pestiferas aperit fauces, quis condita Erinys,
invisum numen, terras caelumque levabat.

Also die Höhle, durch die die Furie zur Hölle niederfährt, ist in einem von hohen Bergen umgebenen Tale gelegen; aus ihr steigen mefitische Dünste auf; ein Hain mit dichtem, schwarzem Laube tritt von beiden Seiten hart an die Höhle heran; durch die Mitte des Haines stürzt sich donnernd ein Gebirgsbach in die Tiefe. Dieser Ort wird vom Dichter als *Ampsancti valles* bezeichnet, in der Mitte Italiens gelegen. Dazu notiert Servius (zu 563): *hunc locum umbilicum Italiae choro-*

graphi dicunt. est autem in latere Campaniae et Apuliae, ubi Hirpini sunt, et habet aquas sulphureas, ideo graviores, quia ambitur silvis . . . (über die dortigen Opferriten). sciendum sane Varronem enumerare quot loca in Italia sint huius modi: unde etiam Donatus dicit Lucaniae esse qui describitur locus, circa fluvium qui Calor vocatur: quod ideo non procedit, quia ait 'Italiae medio'. (Dazu 565: Amsancti ralles: loci amsancti, id est omni parte sancti: quem dicit et silvis cinctum et fragoso fluvio torrente.) In einem gelehrten Scholion waren also aus Varro¹⁾ — vielleicht aus dem VII. Buche der divinae, das *de locis religiosis* handelte — die sogenannten *Ηλουτώνια* Italiens angeführt²⁾, mit richtiger Deutung des Ortsnamens *Ampsancti*³⁾. Dieses Scholion lag dem Donatus vor, aber seine Identifikation des vergilischen Ortes war falsch, der Irrtum wurde von Servius berichtigt; das Richtige steht beispielsweise auch bei Cic. de div. I 79: *ex quibus (terrarum generibus) mortifera quaedam pars est, ut et Ampsancti in Hirpinis et in Asia Plutonia*.⁴⁾ Über diesen Ort sagt H. Nissen, *Italische Landeskunde* I

1) Der Anfang *hunc locum umbilicum Italiae chorographi dicunt* kann nicht varronisch sein, da Varro den Nabel anderswo lokalisierte: Plin. n. h. III 109 *in agro Reatino Cutiliae lacum, in quo fluctuatur insula, Italiae umbilicum esse M. Varro tradit*.

2) Plin. n. h. II 207 ff. *spiritus letales alibi aut scrobibus emissi aut ipso loci situ mortiferi, alibi volueribus tantum, ut Soracte vicino urbi tractu, alibi praeter hominem ceteris animalibus, nonnumquam et homini, ut in Sinuessano agro et Puteolano, quae spiracula vocant, alii Charonea, scrobes mortiferum spiritum exhalantes, item in Hirpinis Ampsancti ad Mefitis aedem locum quem qui intrare moriuntur*. Hieraus können wir uns also eine Vorstellung von der varronischen Auffassung machen.

3) Die Präposition *ambe* war dem Varro wohlbekannt: de l. l. VII 30. Das durch Apokope des *e* bedingte *p* ist in *Ampsancti* bei guten Schriftstellern ganz fest, erst Servius u. a. spätere schreiben *Amsancti*. Übrigens deutet Vergil, der dergleichen liebt, durch *urget utrimque latus nemoris* seine Kenntnis der Etymologie an: vgl. Corp. gloss. II 16, 35 *amterminus διχόθεν ὄρος*.

4) Es läßt sich angeben, wie Donatus zu seinem Irrtum kam. Es gibt zwei Flüsse des Namens *Calor*: der eine, ein Nebenfluß des Volturnus, entspringt an der Grenze von Samnium, Campanien und Lucanien und fließt durch das Hirpinerland nahe an Ampsancti vorbei; der andere ist ein Nebenfluß des Silarus in Lucanien. In der Quelle des Donatus war also der erstere gemeint: Donatus verwechselte ihn mit dem zweiten, Servius korrigierte das wohl aus einer Chorographie. Die Angabe Hülsens in der R. E. III 1362 f., daß der lucanische Fluß nur im Itiner. Ant. 110 genannt werde (ähnlich Nissen II 891, 2), ist danach zu

271: „In der Mitte zwischen beiden (Vesuv und Vultur) befindet sich der von den Alten mehrfach erwähnte *lacus Ampsanctus*¹⁾ Mefita bei

berichtigen; im Thes. ling. lat. Suppl. (Nom. propr.) fasc. 1 s. v. *Calor* steht das Richtige. — Bemerkenswert ist folgendes. In dem geographischen Kompendium des Vibius Sequester (Geographi lat. min. ed. Riese) steht S. 153: *Ampsanctus Lucaniae, cuius halitus volucres necat*. Dieser Irrtum stammt also, wie Mommsen, C. I. L. IX S. 91 kurz und treffend bemerkt, aus dem Kommentar des Donatus. Das ist eine Mahnung, der Quelle der zahlreichen geographischen Vergiliana, die in jenem Schulbuche enthalten sind, nachzugehen: bei dessen dürftigem Charakter liegt die Annahme nahe, daß sie alle einer und derselben Quelle angehören. Wie die Untersuchung zu führen ist, will ich an zwei Beispielen zeigen. Vib. Seq. p. 150 *Oaxes Cretae, a quo et civitas Oaxis. Varro hoc docet: 'geminis capiens tellurem Oaxida palmis'*: das stammt aus einem Scholion zu Verg. buc. 1, 65; Servius gibt noch einen Vers mehr aus Varro (Atacinus): das Zitat stand also schon bei Donatus (der es natürlich aus viel älterer Erudition hatte). Vib. Seq. p. 148 *Hypanis Scythiae, qui, ut ait Gallus 'uno tellures dividit amne duas': Asiam enim ab Europa separat*. Dies ist das einzige wörtliche Zitat, das wir aus Cornelius Gallus besitzen, also etwas überaus Erlesenes. Woher nun dieses? Vergil nennt den Hypanis in der sehr gelehrten Aufzählung von Flüssen georg. IV 367 ff.; unsere Scholien bemühen sich, dem nachzukommen. Servius sagt über den Hypanis: *Ponti fluvius*, aus ihm kann also jener Geographielehrer seine Weisheit nicht haben. Aber in den sog. erweiterten Serviuscholien steht: *Hypanis Scythiae*: das ist das armselige, was aus größerem Reichtum übrig blieb, von dem uns das Kompendium eine Vorstellung gibt. Die Gedichte des Gallus sind ganz früh verschollen (die *damnatio memoriae* trug dazu bei), ein Zitat daraus muß in eine ganz frühe Zeit der Vergilexegese (jungaugusteische Zeit) zurückgehen. Außer in Vergilkommentaren findet sich keine Spur, in diesen nur ein paar Hinweise bei den von Vergil zu Ehren des Gallus verfaßten Gedichten: buc. 6 und 10, georg. IV. Jener gelehrte Flußkatalog steht inmitten der Partie, die einst die *laudes Galli* enthielt, und aus der Vergil, wie längst vermutet worden ist, auch in die erzwungene Umarbeitung Reminiszensen an den ihm so werten Freund herübergenommen hat. — An einer Rekonstruktion des Donatus-Kommentars wäre sehr viel gelegen: ich habe schon in einer früheren Anm. (S. 19, 1) darauf hingewiesen und komme in einer weiter unten (S. 30, 1) folgenden nochmals darauf zurück.

1) Ein *lacus Ampsanctus* wird m. W. nirgends genannt (auch der Thes. ling. lat. gibt kein Beispiel): die Schriftsteller guter Zeit kennen als Ortsbezeichnung nur das pluralische *Ampsancti*; dafür begegnet erst in ganz später Zeit der Singular, nie mit hinzugefügtem *lacus*. Pluralische Bildungen sind in ältester Zeit ganz üblich (es waren, wenigstens teilweise, alte Familienbezeichnungen: W. Schulze, Zur Gesch. lat. Eigennamen S. 564 f), vgl. unter den Prisci Latini z. B. die Namen *Gabii*, *Labici*, *Corioli*, *Circei* (offenbar nach solchen Mustern wagte Verg. VII 631 *Crustumeri*, da *Crustumerium* nicht in den Vers

Frigento (unweit der Via Appia zwischen *Aeclanum* Mirabella und *Trivicum* Trivico), ein Maar mit der stärksten Gasquelle in Italien“; vgl. S. 242: „Der *lacus Ampsanctus* bekundet durch seine starken Ausdünstungen von Kohlensäure und Schwefelwasserstoff vulkanische Natur“, II 2 S. 819f.: „Die starken, Kohlensäure und Schwefelwasserstoff auswerfenden Quellen, le Mufite, Mefita, machen sich weithin bemerkbar und wirken in unmittelbarer Nähe tödlich . . . Vergil entwirft eine eindrucksvolle Schilderung der *Ampsancti valles*, ohne sich an die Wirklichkeit ängstlich zu binden; denn die hohen Berge, die ihre Einfassung bilden sollen, sind volle 15 km abgerückt. Es sind zwei Tümpel in einer waldigen Schlucht zwischen Kalksteinhügeln, die das Gas auströmen, der größere hat 50 m Umfang 2 m Tiefe. Der Tempel der Mefitis wird gegenwärtig durch das Heiligtum der Märtyrerin Sa. Felicitia ersetzt.“

Wir kehren nun zu Ennius zurück. Die folgenden Fragmente des siebenten Buches (Vers 260—263):

XXII

*Sulphureas posuit spiramina*¹⁾ *Naris ad undas*

XXIII

russescunt frundes

XXIV

longique cupressi
*stant rectis foliis et amaro corpore buxum*²⁾

paßte. Übrigens ist in der von Vergil gebrauchten parataktischen Verbindung *Ampsancti valles*, wie Forbiger bemerkt, *calles* der Nom. Sing.: vgl. XI 522 *est curvo anfractu valles*.

1 Man achte auf die gewählte Alliteration *sulphureas posuit spiramina*. Es ist ja lästig, daß wir, wenn wir *sulphureas* edieren, etwas tun, von dem wir sicher wissen, daß es für Ennius falsch ist. Aber wir kennen die Orthographie der Zeit um 200 doch nicht so genau, daß wir in allen Fällen wissen können, wie der Dichter schrieb; und da ist es denn wohl das rationellste, der in unseren Quellen mit ganz seltenen Ausnahmen (so dem gleich folgenden *frundes*, 178 *Burrus*, beides ausdrücklich bezeugt) durchgeführten jüngeren Lautgebung auch da zu folgen, wo sie sicher falsch ist.

2) Bei Vahlen steht hinter diesen Fragmenten noch das folgende XXV:

264 *fici dulciferae lactantes ubere toto*.

Es wird von Charisius ohne Angabe einer Buchzahl zitiert (*fici*? Ennius: *fici dulciferae* e. q. s.). Die Zuweisung zum VII. Buche, die nur Vahlen vornahm

gehören neben dem oben behandelten paluda-Fragment zu den dunkelsten aller aus den Annalen zitierten. 'Nihil habeo quod probabiliter disputari posse videatur' sagt Vahlen (praef. CLXXXV), und zu den ersten der drei führt er in den kritischen Noten, freilich ablehnend, eine ganz abenteuerliche Deutung von Th. Bergk an, die ganz zu wiederholen nicht lohnt (er wollte, der ausdrücklichen Angabe Priscians entgegen, *naris* mit kleinem Anfangsbuchstaben schreiben, woraus sich eine Lächerlichkeit ergibt). Die Zitate helfen nicht weiter. Das erste Fragment zitiert Priscianus wegen der Prosodie *Naris* (*Nar Naris producit a in genetivo et est proprium fluvii . . . Vergilius in VII 'sulphurea Nar albus aqua'. Ennius in VII annalium 'sulphureas posuit spiramina Naris ad undas'*), das zweite Charisius für *frus* (*sie ab Ennio est declinatum annalium libro VII 'russescunt frundes', non frondes*), das dritte Servius Dan. (*buxum ligneum, non arborem dixit [Verg. g. II 449], quamvis Ennii exemplo et arborem potuerit dicere neutro genere, ille enim sic in septimo 'longique . . . buxum'*): also lauter gute, aber rein grammatische Zitate aus der Tradition etwa der hadrianischen oder der Antoninenzeit. Aber wir sind jetzt gerüstet, diese Fragmente zu empfangen. Wie sieht es in jener Gegend aus? Schwefel, Laub, rötlich von Dämpfen. Zypressen und Buchsbaum: die immergrünen Totenbäume.¹⁾ Also der typische Eingang zur Unterwelt, ein echtes *Πλουτώνιον* in schauriger Waldeinsamkeit gelegen da, wo der Nar, durch Zusammentreten der Berge eingeengt, zu beiden Seiten von dunklen Wäldern umgeben, in eine Schlucht niederstürzt, hoch über ihm ragend die alte Umbrefeste, die, bevor sie Narnia nach dem Flusse benannt wurde, Nequinum hieß. Die schweflige Färbung des Wassers wird oft hervorgehoben (die Stellen bei Nissen I 312), und es verdient vielleicht Glauben, was Servius Dan. zur Aen. VII 517 bemerkt, daß *nar* im Sabinischen „Schwefel“ bedeute (*ideo autem dicit [Verg. VII 517] 'sulphurea Nar albus aqua', quia dum currit est sulphurei coloris, dum hauritur albi et Sabini lingua sua nar dicunt sul-*

(auf Grund des ganz äußerlichen Kennzeichens, daß es sich um Bäume handelt), ist falsch, weil der fruchttragende Feigenbaum neben Zypressen und Buchsbaum nicht genannt werden konnte.

1) Für *buxus* vgl. die Stellen bei J. Murr, Pflanzen in der Mythologie (Innsbruck 1890) 99 ff., leicht aus dem Thes. l. l. zu vermehren (vgl. z. B. das schöne Grabepigramm Martials I 88).

*pluv.*¹⁾ Als Ennius dichtete, war hier noch alles schauerlich, obwohl die von C. Flaminius angelegte Militärstraße, die in der Nähe von Narnia den Fluß überbrückte, geeignet war, die Romantik der Gegend zu zerstreuen. Im Jahre 27 ließ Augustus, wie die ganze *via Flaminia* (*mon. Anc.* 4, 19), so auch diese Brücke erneuern, die dadurch die stolzeste aller italischen wurde, noch heute in ihren Trümmern ein imposanter Bau (*Gardthausen, Augustus u. seine Zeit* I 988). Aber geheimnisvoll blieb die Gegend noch bis in die späte Zeit. Im Jahre 404 zog hoch zu Roß der Kaiser Honorius über die Brücke; bei dieser Gelegenheit schildert Claudianus, mit deutlicher Erinnerung an die Verse Vergils, die Gegend mit folgenden Worten (*de VI cons. Honor.* 516ff.):

rarique coloris
non procul annis abest urbi qui nominis auctor,
ilice sub densa silvis arctatus opacis,
inter utrumque iugum tortis anfractibus albet.

Von diesem infernalischen Orte heißt es nun bei Ennius, daß jemand dort *posuit spiramina*. Wer war das? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir die Bedeutung von *spiramen* untersuchen. Durch die Hilfsbereitschaft des Generalredaktors des *Thesaurus linguae latinae*, dem ich auch oben (S. 14, 1) meinen Dank auszusprechen hatte, ist das Material für die Belegstellen sowohl dieses Wortes als der durch Suffixvarianten differenzierten *spiramentum*, *spiraculum* in meinen Händen, so daß ich über Vorkommen und Bedeutung mit Sicherheit zu urteilen in der Lage bin. Unser ältester Zeuge für die Form auf *-men* ist Ennius, für die auf *-mentum* Vergil, für die auf *-culum* Lucrez; die Belege für alle drei erstrecken sich bis in die späteste Zeit des Altertums (vgl. *Corp. Gloss.* V 245, 19 *spiramentum: spiraculum*); *spiramen* ist am häufigsten (aber zwischen Ennius und Lucanus kein Beleg), *spiraculum* am seltensten (immerhin 32mal) belegt, zwischen beiden steht *spiramentum*.²⁾ Allen drei gemeinsam ist

1) Näheres ist über dies Dialektwort nicht bekannt; die Richtigkeit seiner Deutung wird aber weder von Conway noch von Planta bezweifelt.

2) Dazu kommt *respiramen* ('Luftröhre'), das Ovid zweimal hat (*met.* II 828. XII 142), außer ihm niemand (*respiraculum* in gleicher Bedeutung Claud. Mam., *respiramentum* ebenfalls nur Späte seit Augustinus). Es war also eine Neubildung Ovids (nach *respiratio*, was seit Cic. belegt ist). Das stimmt gut

die Bedeutung „Luftweg“, speziell „Luftloch“, also ein ‚*foramen*‘ von der Art, daß dadurch ‚*spiratur*‘. Sie werden gebraucht von den „Luft-

zu seiner sonstigen Praxis, wie ich hier zeigen möchte, da mir sprachgeschichtliche Untersuchungen dieser Art wünschenswert zu sein scheinen. Die Gradenwitzschen *Laterculi vocum latinorum* geben das Material für die Suffixe vollständig, und die Belegstellen der so gefundenen Worte gibt der Thesaurus. Es ist nicht einmal nötig, dessen Vollendung abzuwarten, da das Münchner Archiv jedem, der wissenschaftlich arbeiten will, zugänglich ist. Der Liebenswürdige Dr. E. Fränkels verdanke ich es, daß er die nachfolgenden Worte an den Zettelkästen des Thesaurus, soweit dieser noch nicht gedruckt vorliegt, revidiert hat: sie dürfen daher — natürlich nach dem Maßstabe unserer Überlieferung, deren Zufälligkeiten jedoch durch solche Vereinigung homogenen Materials fast ausgeschaltet werden — Genauigkeit beanspruchen. (Die Schrift von C. Paucker, *Meletemata lexistorica altera*, Dorpat 1875, in denen, wie es scheint, eine ähnliche Untersuchung veranstaltet wurde, ist mir nicht zugänglich gewesen.) Die 44 in den *Laterculi* verzeichneten Worte dieser Art bis zur augusteischen Zeit stellen sich, geschichtlich betrachtet, so dar. Ovid allein hat außer *respiramen* noch *renovamen* (met. VIII 729), dagegen bietet statt den *remoramina* der bisherigen Vulgathss. III 567 (was ebenfalls eine Singularität wäre) die jetzt durch Magnus bekannt gewordene maßgebende Überlieferung *moderamina*: dies ist zwar auch zuerst bei Ovid nachweisbar (wie *moderabilis*), findet sich dann aber auch bei Späteren. Worte dieser Art, die er zuerst, nach ihm Spätere haben, sind noch folgende: *caelamen curvamen simulamen*, ferner folgende, die er zuerst an Stelle der längeren, ihm für den Vers oft unbequemen Bildungen auf *-entum*, gelegentlich auch neben diesen braucht: *firmamen* (außer ihm nur Seneca trag., der eifrige Ovidleser; *-entum* seit Caes. Cic.) *imitamen* (außer ihm nur Jul. Valer.; *-entum* Tac. u. Spät.) *irritamen* (*-entum* Sall. Liv., Ovid selbst) *oblectamen* (*-entum* Cic.) *piamen* (*-entum* Fest. u. a.) *purgamen* (außer Ovid nur im *Moretum* 40: eine für die Zeitbestimmung dieses Gedichts nicht unwichtige Tatsache; es ist m. E. durch Verg. buc. 2, 10f. angeregt wie die *Ciris* durch 6, 75f.; *-entum* seit Afranius, Varro) *temptamen* (*-entum* zuerst Verg. VIII 141, dann Ovid selbst und Tac.). *Hortamen*, das Ovid gern braucht (nach ihm Lucanus u. a.), hat vor ihm Liv. X 29, 5, der auch *placamen* zuerst hat; *hortamentum* ist bei Plautus *Truc.* 317f. in folgenden troch. Septenaren überliefert: *spéro immutari pote Blandimentis, hortamentis, ceteris meretriciis*: so A, während P *ornamentis* für *hortamentis* hat; daß mit Unrecht die Herausgeber statt A vielmehr der Konjektur von Meursius folgen, der aus P ein Wort *oramentis* konstruierte, das es gar nicht gibt, bemerkt mir Fränkel völlig überzeugend; nach Plaut. haben dieses Wort Sall., Liv. u. Spät. (die apokryphe Überlieferung, die es dem Liv. Andron. gibt — fr. 3 Ribb. — muß außer Betracht bleiben). Mit *ligamen* war dem Ovid Properz vorangegangen, der als erster auch *cantamen* hat, das dann ein Lieblingswort des Appuleius wurde. — Dem Ovid war mit zahlreichen Bildungen auf *-men*

wegen“ animalischer Wesen, vorzugsweise natürlich der Menschen und Tiere (*sp. naris, pulmonum, animae* u. dgl.), dann auch der Pflanzen (Verg. g. I 90. Plin. n. h.). Das wurde dann übertragen auf kosmische, insbesondere terrestrische Verhältnisse. Lucrez IV 493 gebraucht *spiraculum* von dem Luftloche des Universums (wahrscheinlich nach Anaximandros: Diels, Doxogr. S. 25); dieses Wort und die beiden anderen sind die fast technischen Bezeichnungen für die Luftlöcher, die aus der Tiefe der Erde aus Licht führen. Dabei ist die Vorstellung diese, daß im Erdinnern vulkanischer Gegenden unheimliche Dämonen hausen, die durch diese Löcher atmen und giftige Schwefelgase oder Feuerströme emporsenden: *κείνω δ' Ἀφαιστόιο χρονονοῦς ἐρπετῶν δεινότητους ἀναπέμπει*, um es mit Pindars Worten (P. I, 25) von Typhos zu sagen, *ὅς τ' ἐν αἰνῶ Ταρτέρω κείται*. Lucanus, der sich in physischen Dingen bekanntlich einer großen Genauigkeit befleißigt, sagt VI 90ff. von dem Inselchen Nesis (Nisida), das in Form eines Kraters an der südöstlichen Spitze des Golfs von Puteoli gegenüber von Kap Miseno dem Posilipp vorgelagert ist¹⁾: *tali spiramine Nesis Emittit Stygium*

Lucrez vorangegangen. Nur er hat *clinamen frustramen lateramen vexamen*; er zuerst *conamen* (aufgegriffen von Ovid) *duramen* (außer ihm einmal Columella, der sonst die Form auf *-entum* hat) *glomeramen* (aus Lucrez, wie vieles andere, Seren. Samm.) *velamen* (dann Verg., zw. Konjektur Varro r. r. II 11, 9; *-entum* Varr. l. l., Ovid.) *voramen* (dann spät. Prosa). — Vergil ist sparsamer als vor ihm Lucrez und nach ihm Ovid. Als erster gebraucht er fast nur Bildungen, neben denen ältere auf *-entum* stehen: *fundamen* (*-entum* seit Plaut. u. Cato) *libamen* (*-entum* Varr. Cic.) *stramen* (*-entum* seit Plaut. u. Cato); ohne diese ältere Nebenform nur *gestamen solamen* (*solamentum* hat erst Paul. Nol.). Mit *tutamen* ging ihm ein unbekannter Komiker (Ribb. p. 141) und Catull voran. — Altbezeugt und meist allgemein, auch in Prosa, in Gebrauch sind von Bildungen auf *-men* nur folgende, meist technische Worte: *acquamen* (nur Varro = *amussis*) *certamen* (seit Plaut.) *flamen* („Windhauch“ seit Enn. Acc., in Prosa erst Appuleius) *foramen* (seit Cato) *boamen* (seit Cic. Catull; daneben *-entum* bei Varr. Cic.) *medicamen* (seit Cic., *-entum* seit Plaut.) *putamen* (seit Plaut.) *stamen* (seit Varro) *substramen* (seit Varr., *-entum* Cato): zu dieser Gruppe gehört also auch *spiramen* (seit Ennius). Merkwürdig ist *spectamen*, das bei Plaut. Men. 966 und dann erst wieder bei Appuleius (also aus Plaut.) vorkommt.

1) Nissen I 252 „Die Mofetten und Solfataren Campaniens, d. h. die Ausdünstungen von Gasen und Dämpfen, welche vulkanischen Gegenden eignen, scheinen im Altertum bedeutender gewesen zu sein als gegenwärtig. So wird eine Mofette auf dem kleinen Eiland Nesis Nisida erwähnt, die nicht mehr

nebulosis aera saxis, Antraque letiferi rabiem Typhonis anhelant (allgemein X 247f.: *sunt qui spiramina terris Esse putent magnosque cavae compagis hiatus*). Ovid m. XV 340ff. (in dem stoisch-pythagoreischen Exkurse) gibt einen besonders schönen Beleg für den Übergang der animalischen zur terrestrischen Bedeutung: *nec quae sulphureis ardet fornacibus Aetne, Ignea semper erit . . . Nam sive est animal tellus et vivit habetque Spiramenta locis flammam exhalantia multis, Spirandi mutare vias, quotiensque movetur, Has finire potest, illas aperire cavernas*. Auch Varro sprach davon; die von ihm gebrauchte Form war, wie aus der Übereinstimmung von Plinius n. h. II 207f. mit dem ausdrücklichen Varrozitate des Isidorus etym. XIV 9, 2 zu schließen ist, *spiraculum*.¹⁾ Aus dieser Bedeutungsgeschichte des Wortes ergibt sich die Deutung des ennianischen Verses. An Orte, die für irdische Wesen totbringend sind, kann nur der Tod selbst *ponere spiramina* „seine Luftlöcher stellen“, denn die hier aufsteigenden Dünste sind sein Element. Nun haben wir bereits die Schilderung des Ortes kennen gelernt, an dem Vergil seine Furie zur Hölle fahren läßt: die Ampsancti valles, durch die er die Gegend am Nar ersetzt (VII 568ff.):

hic specus horrendum et saevi spiracula Ditis
 monstrantur ruptoque ingens Acheronte vorago
 pestiferas aperit fauces, quis condita Erinys,
 invisum numen, terras caelumque levabat.

vorhanden ist.“ Außer Lucanus erwähnt die dortigen Ausdünstungen nur noch Statius silv. II 2, 77f. *malignum Aera respirat pelago circumflua Nesis*.

1) Die Worte des Plinius, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus Varro stammen, sind oben S. 23, 3 ausgeschrieben. Die Stelle des Isidorus lautet: *spiracula appellata omnia loca pestiferi spiritus, quae Graeci χαρόνεια appellant vel Ἀχρόνεια. etiam Varro spiraculum dicit huiusmodi locum; et spiracula ex eo dicuntur loca, qua terra spiritum edit*. Servius zur Aen. VII 568 (*spiracula Ditis aditus, a spirando*) kann die Quelle des Isidorus nicht gewesen sein, da dieser, auch abgesehen von dem Namen Varros (den er zur Not aus dem Scholion zu Vers 563 übernommen haben könnte), mehr bietet. Nun aber ist die Benutzung des Donatuskommentars durch Isidorus erwiesen durch die oben (S. 19, 1) zitierten ertragreichen Untersuchungen von H. Philipp: über die vorliegende Stelle handelt er I 51. II 166f. Was ich bisher von A. Schmekel, Isidorus von Sevilla, sein System und seine Quellen (= Die positive Philosophie usw. Bd. II, Berl. 1914) las, ist philologisch unzulänglich. Die Bedeutung der Philippschen Arbeit kann er gar nicht beurteilen, da er (S. 163, 2) unbegreiflicherweise nur deren zweiten, nicht den ersten Teil kennt. Gegen die Un-

Die lexikographische Untersuchung hat gelehrt, daß *spiramen* von *spiraculum* nicht durch die Bedeutung, sondern nur durch das Suffix differenziert ist, und daß *spiramen* von Lucanus, dem ersten, aus dem das Wort nach Ennius wieder überliefert ist, zweimal im Sinne eines plutonischen Dunstloches gebraucht wird.¹⁾ Der Schluß ist daher unabweisbar, daß das Subjekt zu *posuit spiramina* in dem ennianischen Verse nur Pluton selbst gewesen sein kann²⁾, der *Orcus*, wie ihn Ennius in einem anderen Verse der Annalen mit ältester lateinischer Bezeichnung nennt (551f. *nam me gravis impetus Orci Percutit in latus*³⁾). An

kenntnis, mit der der originale und der erweiterte Servius als eine Einheit betrachtet werden, muß Protest eingelegt werden. Überhaupt ist dem Verf. die Geschichte der antiken Vergilexegese, die für seine Untersuchungen grundlegend hätte sein müssen, vollständig unbekannt. — Das Wort *spiraculum* gebraucht auch Solinus 7, 6 (S. 56 Mommsen²⁾): *in Laconia spiraculum est Taenaron*; der Inhalt des Sätzchens stammt aus Mela, nicht das Wort, das er von sich aus gebraucht: dieses war also das übliche. Bei Appuleius de mundo 17 stammt *Ditis spiracula* direkt aus der im Texte gleich zu zitierenden Vergilstelle.

1) Eine vox actionis ist das Wort erst bei Silius XII 144 *spiramine anhelo* (vom Schnauben der im Tartarus gefesselten Giganten: *ἰέγκουσι δ' οὐ πλατοῖσι φροῖμασιν* Aisch. Eum. 53 von den Erinnyen) und Statius Theb. IV 96 *blanda ad spiramina solis* VIII 822 *vario spiramine buxus* XII 268 *spiramina fessi ignis*. — Bei Lucanus findet sich an der dritten der drei Stellen, an denen er das Wort hat, die Verbindung *spiramina naris* (II 183, also durchaus lokal): das hat Th. Bergk zu einer lustigen Mißdeutung des Enniusverses geführt (s. o. S. 26).

2) Für die Struktur des ennianischen Verses

sulphureas posuit spiramina Naris ad undas

fällt mir die des varronischen (sat. 226) ein:

saevus ubi posuit Neptuni filius urbem.

3) Wie ich nachträglich fand, hat schon J. W. Bierma, Mnemos. XXV (1907) 348 den Enniusvers mit dem vergilischen verglichen und die richtige Folgerung daraus gezogen: 'hi sunt versus Vergili (*hic ... fauces*), in quibus *spiracula Ditis* fauces, ostium inferorum esse satis dilucide apparet. hinc etiam locus Ennianus lucem accipit; *Naris ad undas inferorum spiramina*, fauces quibus nebulae sulphureae exspirarent, deus posuisse dicitur: quam ob rem etiam illae undae sulphureae sunt'. Er seinerseits wußte nicht, daß schon vorher J. Kvičala, Eos VIII (1902) 14 die beiden Verse zusammengestellt hatte. Daß ein Östreicher, ein Holländer und ein Deutscher, alle unabhängig voneinander, den gleichen Weg zur Deutung eingeschlagen haben, ist ein erfreuliches Zeichen für deren Richtigkeit. Meine beiden Vorgänger jedoch, die nur den einen Ennius- und den einen Vergilvers wegen *spiramen* — *spiraculum*

die geläufige, fast sprichwörtliche Verbindung *in faucibus Orci* brauche ich nur im Vorbeigehen zu erinnern: ein Ungeheuer mit einem Schlunde muß auch *spiramina* haben. Lucrez (VI 738 ff.) protestiert gegen den Glauben, daß an Orten Italiens, Griechenlands, Syriens, an denen Schwefeldünste aus Erdlöchern steigen, eine *ianua Orci* sei. Der Vers des Ennius gehörte also zur Schilderung des *Ηλουτώριον*, an dem er die Discordia verschwinden ließ: auch Vergils Furie verschwindet *in faucibus Orci*. Die Totenbäume, von denen Vergil den Ort umgeben sein läßt — die Verse, die den soeben zitierten unmittelbar vorangehen, sind oben S. 22 angeführt worden —, stehen dort auch bei Ennius. Die Übereinstimmung zwischen Original und Nachbildung ist eine so vollkommene, daß sie sich durch eine Gegenüberstellung veranschaulichen läßt:

Ennius

Vergil

I

corpore Tartarino prognata paluda
virago,
cui par imber et ignis, spiritus et
gravis terra

Schilderung der Leibesbeschaffenheit der *Tartarea virgo*, über das Ganze verteilt: s. o. S. 21.

II

postquam Discordia taetra
Belli ferratos postes portasque re-
fregit

Auf Juno übertragen (620—22):
tum regina deum caelo delapsa
morantis
impulit ipsa manu portas et car-
dine verso
Belli ferratos rumpit Saturnia
postes.
Juno zur Furie (545):
en perfecta tibi bello discordia
tristis.

ins Auge faßten, mußten gleich beim ersten Schritte haltmachen, während mir von vornherein die gesamte Situation von Vergil VII vor Augen stand. — Die Abhandlung Kvičalas 'Observationes ad Ennii Annalium fragmenta' im *České Museum filologické VIII* (1902) 331 ff. ist mir leider nicht zugänglich gewesen (Vahlen zitiert sie in den Addenda S. 301), ebensowenig die Besprechung dieser Abhandlung in dem *Bull. filol. class. XII* 37 ff. (von Valmagg). Keine dieser Zeitschriften ist auf den Berliner Bibliotheken vorhanden.

<p>III russeseunt frundes</p> <p>IV longique cupressi stant rectis foliis et amaro corpore buxum</p> <p>V sulphureas posuit spiramina Naris ad undas</p>	}	<p>Von der Ampsancti valles (565f.): densis hunc (locum) frondibus atrum urget utrimque latus nemoris.</p> <p>In der Ampsancti valles sind <i>saevi spiracula Ditis</i>; hier verschwindet die Furie (568 ff.). Den Kriegsruf der Furie audiiit amnis sulphurea Nar albus aqua (516f.): s. unten S. 38f.</p>
--	---	--

Der Nachsatz des Vordersatzes *postquam Discordia . . . refregit* ist nicht erhalten. Daß es nicht der von Vahlen vermutete gewesen sein kann, sahen wir oben S. 17f. Aber Vergils Nachbildung ermöglicht es uns, ihn wenigstens dem Gedanken nach zu ergänzen. Nachdem die Furie ihre Mission beendet hat, *attollit stridentis anguibus alas Cocytique petit sedem supera ardua linquens*, worauf sofort folgt die Schilderung des infernalischen Ortes (*est locus Italiae medio* usw.) und die *fauces, quis condita Erinyes*. Dementsprechend war die Gedankenfolge bei Ennius: „Nachdem Discordia die Kriegstore eingeschlagen hatte, flog sie davon. Es gibt einen Ort in Umbrien, wo der Eingang zur Unterwelt ist . . . Totenbäume . . . Orcus selbst hat dorthin sein Dunstloch verlegt . . . In diesen Schlund barg sich das infernalische Scheusal.“

4. CONTAMINARI NON DECERE FABULAS

Die Folgerungen, die sich hieraus ergeben, sind für Ennius von besonderer Wichtigkeit: sie sollen nachher gezogen werden. Aber auch die Deutung der großen Episode des VII. Buchs der Aeneis gewinnt dabei. Die Aporien, die sich uns bei der Analyse ihrer Komposition ergaben, finden nunmehr mit einem Schlage ihre Lösung. Die Unzuträglichkeiten, die die Verteilung der Aktion auf Juno und Allecto dadurch zur Folge gehabt hat, daß die Furie halbunverrichteter Sache verschwinden muß, ferner die doppelte Erscheinung der Juno auf Erden, endlich die befremdende Erzählung, daß sie es ist, die die

Pforten des Janustempels einschlägt —, dies alles erklärt sich nun in folgender Weise. Juno hatte der Dichter in einer Protagonistenrolle schon in B. I eingeführt und wiederholte das, wie wir sahen, Motiv für Motiv in B. VII. Auch in I stellte er neben sie einen Deuteragogenisten: Juno bedient sich dort des Aeolus als ausführenden Organs ihres Willens; dabei wurde die starke Verwendung homerischer Motive, besonders aus ϵ , schon im Altertum bemerkt (Macr. V 2, 10f.). Aber in I verläuft nun weiterhin alles in gerader Linie: Aeolus wird von Neptun in seine Schranken gewiesen, er spielt also wirklich nur die ihm zukommende Nebenrolle. Dagegen verschiebt sich in VII das Rollenspiel zwischen Juno und der Furie zeitweise durchaus zuungunsten der Juno, die daher auch, während die Furie ihres Amtes waltet, von der Bildfläche entfernt werden muß, auf der sie erst wieder erscheint, nachdem sie die Furie in die Unterwelt zurückgesandt hat. Wir erhalten hier also sozusagen zwei Protagonisten, die sich mit ihren Rollen ins Gehege kommen und sich daher wechselseitig ausschalten. Das kommt daher, daß Juno aus I herübergenommen wurde, wo sie, wie Poseidon im ϵ der Odyssee, die Hauptrolle spielt, die Furie aus Ennius, bei dem Juno nur die Anstifterin des Krieges war, die Ausführung des Befehls jedoch ihrem Organ, der Discordia, überließ. *'Id isti vituperant factum atque in eo disputant Contaminari non decere fabulas'*: gewiß waren diese Gegner des Terenz prinzipiell im Rechte, wenn sie Kontamination tadelten. Aber diese ließ sich in einer un-freien Literatur nie ganz umgehen, und für Vergil stand neben Homer der römische Dichter, in dem Homer eine neue Inkarnation eingegangen war. Derjenige Kritiker, von dessen klug abgewogenem Urteil wir ausgegangen waren, hatte es richtig herausgefühlt, daß Vergil, als er zu Beginn des zweiten Teils seines Epos *belli causas* erzählen mußte, sich von Homer zunächst verlassen sah: „wie zuträglich Homer dem Vergil gewesen ist, zeigt sich besonders klar darin, daß Maro, als er sich durch die Lage der Dinge in die Notwendigkeit versetzt sah, den Beginn eines Krieges stofflich zu disponieren, wofür ihm Homer keinen Anhalt bot — denn dieser fängt mit dem Zorne Achills erst im zehnten Kriegsjahre an — angesichts dieser Neuheit in Geburtswehen geriet“. Wie half er sich nun? Daß wir diese Frage beantworten konnten, ist nicht bloß für die Erkenntnis seines eigenen poetischen Schaffens wichtig, sondern gewährt, wie an einem Musterbeispiele, einen Ein-

blick in die Werkstatt römischer Dichter überhaupt. Welche Empfindungen mag wohl Plautus gehabt haben, als er Verse seiner griechischen Vorlage so übersetzte (Pseud. 401 ff.):

„Der Dichter, der zum Schreiben seine Tafel nimmt,
Sucht, was doch nirgends auf der Welt, — und findet es;
Was Lüge ist, — er macht's, daß es dem Wahren gleicht.“

So starke Phantasie besaß kein poeta barbarus, keiner war in diesem Grade *εὐρετικός*¹⁾, nur durch den Reichtum inneren Erlebens wie aus dem Nichts ein schönes Scheinbild zu gestalten. Vergils schöpferische Kraft war, wenn man unter dieser die Erfindung neuer Motive versteht, auffallend gering, viel geringer beispielsweise als diejenige Ovids, und die 'obtrectatores' hatten im Grunde genommen gar nicht so unrecht, wenn sie endlose Listen von *ὄμοιοι ἔλεγχοι* zusammenstellten, nur daß sie dabei viel zu mechanisch verfahren; die unvergleichlichen Kräfte dieses Dichters lagen auf anderen Gebieten poetischen Schaffens. Als er daher eine Einleitung zum zweiten Teile seines Epos, der römischen Ilias, dichten mußte, griff er, erweiternd und umbildend, auf ein Motiv zurück, das er beim Beginne des ersten Teils, der römischen Odyssee, der griechischen erfolgreich nachgedichtet hatte. Dieses homerische Motiv verknüpfte er nun aber mit einem solchen des *alter Homerus*, der oft genug zu singen gehabt hatte von *belli causis* und einmal darin sich selbst übertroffen hatte, als er von dem gewaltigsten Kriege, den Rom zu führen gehabt hatte, anhub. Vergil hat die Nachbildung vollzogen mit voller Offenheit, mit jener an ihm gerühmten *virtus ut agnosceretur*. Sein Vers *Belli ferratos . . .* mußte und sollte als Zitat empfunden werden etwa wie in VI 846 *unus qui nobis cunctando restituis rem*. Er dichtete ja für solche, die noch mit

1) Platon, Symp. 209 A *εἰσι γὰρ οἷν οἱ ἐν ταῖς ψυχαῖς κνοῦσιν ἔτι μᾶλλον ἢ ἐν τοῖς σώμασιν, ἃ ψυχῇ προσήκει καὶ κηῆσαι καὶ τεκεῖν. τί οὖν προσήκει: φρόνησίν τε καὶ τὴν ἄλλην ἀρετήν· ὧν δὴ εἰσι καὶ οἱ ποιηταὶ πάντες γεννητόρες καὶ τῶν δημιουργῶν ὅσοι λέγονται εὐρετικοὶ εἶναι: poeta . . . quaerit quod nunguamst gentium, reperit tamen Plautus. Auf dem pompejanischen Bilde, das M. Haupt seiner Miniaturausgabe Catulls und der Elegiker vorangestellt hat, hält ein jugendlicher Dichter ein Diptychon in der Linken, während er mit der Rechten den stilus sinnend an die Lippen legt — In dem plautinischen Verse *facit illud verisimile quod mendaciumst* ist *verisimile τὸ εἰκός*, dessen aus der Rhetorik abgeleitete Bedeutung für die Poetik aus Aristoteles geläufig ist.*

der Lektüre des Ennius groß geworden waren wie sein Freund Horaz, der, wie bemerkt, gerade jenen Discordia-Vers des alten Dichters bewunderte.

Wer nun aber in dieser Weise sich an Vorgänger anschließt, setzt sich der Gefahr aus, übernommene Motive ihrer originalen Wirkung dadurch zu entkleiden, daß er sie in einen neuen, von ihm selbst konstruierten Zusammenhang hineinbezieht: eine ursprünglich geradlinig verlaufende Gedankenfolge wird dadurch gebrochen, daß sie auf einen Fremdkörper trifft, durch den sie hindurchgeleitet werden muß. Das Epos ist dem Prozeß, erweitert zu werden, seit ältesten Zeiten am stärksten von allen poetischen Gattungen unterworfen gewesen, und Vergil verhält sich zu Homer, den er durch Ennius erweiterte, kaum anders als der Verfasser unserer Ilias zu dem Dichter der *Μῆνις*, die er durch die *Διομῆδεια*, *Λιταί* u. a. Gedichte erweiterte. In der vorliegenden Episode ist Vergil, wie wir sahen, die Verknüpfung des homerischen Juno-Motivs mit dem ennianischen Discordia-Motiv zu einer einwandfreien Gesamtkomposition nicht geglückt. Aber auch wenn wir unsern Blick auf Einzelheiten richten, begegnen wir allerlei Befremdlichem.

Mit dem Kriegsrufe, den die vergilische Furie ertönen läßt (511 ff.), hat es eine eigne Bewandnis. Zwar wird er weithin vernommen, bis an die Grenze Umbriens (516—18):

audiit et Triviae longe lacus, audiit amnis
sulphurea Nar albus aqua fontesque Velini,
et trepidae matres pressere ad ubera nati.

Aber seine Wirkung erstreckt sich nur auf die laurentischen Hirten, über die hinaus sie versagt. Zwischen ihnen und den Trojanern kommt es zu einem blutigen Kampfe (519 ff.). Es wird ausdrücklich gesagt, daß die Landbevölkerung nicht mehr bloß *certamine agresti*, mit Knütteln und Stangen, kämpft, sondern: *concurrunt undique telis* (520)¹⁾ und: *ferro ancipiti decernunt atraque late Horrescit strictis seges ensibus*²⁾

1) Wörtliches Zitat aus Ennius a. 153 (B. III), als solches bei Macrobius notiert.

2) Starke Benutzung ennianischer Phraseologie: a. 393 *horrescit telis exercitus asper utrimque* (scaen. 140 *horrescunt tela*). Scip. 14 *sparsis hastis longis campus splendet et horret*. — *seges* von den starrenden Waffen auch III 46 *ferrea telorum seges* XII 663 f. *stant densae strictisque seges mucronibus horret Ferrea*:

atque fulgent Sole lucessita et lucem sub nubila iactant (525—27). Nachdem der Dichter das blutige Ergebnis dieses Kampfes berichtet hat (528—39), läßt er die Furie sich der Juno zu einer Ausdehnung des Kampfes über seine bisherigen engen Grenzen hinaus erbötig machen: *foitimas in bella feram rumoribus urbes Accendamque animos insani Martis amore, Undique ut auxilio veniant: spargam arma per agros* (549—51). Dieses Anerbieten lehnt Juno ab, da es die Machtvollkommenheit der Furie überschreite (552—60). Wie aber? Wenn der Kriegsruf der Furie von Laurentum aus gar bis an die Grenzen Umbriens hallte, wozu redet sie dann hinterher von den Nachbarstämmen der Laurenten, die sie zum Kriege entflammen wolle? Haben sie etwa den Ruf nicht vernommen, der in viel weitere Ferne drang? Wozu überhaupt der pompöse geographische Aufwand, durch den die weite Wirkungssphäre des Rufes umgrenzt wurde, wenn diese Wirkung sich auf die laurentischen Hirten, also die unmittelbaren Anwohner beschränkte? Das Mißverhältnis zwischen Apparat und Erfolg ist ein ungeheures. Blicken wir auf das Weitere, so sehen wir, daß diese Unebenheiten sich fortsetzen. Die Furie verschwindet auf Geheiß der Juno (560—71). Diese nimmt jetzt das, was sie der Furie verwehrt hat, selbst in die Hand: sie schlägt die Tore des Krieges ein (572—622). Jetzt erhebt sich ganz Italien: *ardet inexcitata Ausonia atque immobilis ante* (623); die Waffen müssen, da sie in der langen Friedenszeit verrostet sind, erst geputzt werden, einige Städte schmelzen sie um, andere schmieden ganz neue Waffen: *omnes arma requirunt* (634—37).¹⁾ Hier setzen wieder Aporien ein. Ausonien, heißt es, war bisher gänzlich ruhig geblieben und griff erst auf das von Juno ausgehende Kriegssignal zu den Waffen: warum hatte es denn aber den Kriegsruf der Furie, den es doch gehört hatte (*audivit*), unbeachtet gelassen? Was für ein sonderbarer Widerspruch ist das ferner, daß jene armen laurentischen Hirten gleich Schwerter bei der Hand haben, „die in der Sonne blitzen und ihren Glanz bis an die Wolken werfen“, während ganze Städte so unvorbereitet sind, daß es erst langer Vorbereitungen bedarf, sie kriegsbereit zu machen? Es folgt der große Katalog der italischen Völker (641 ff.). Zu unserer nicht geringen Verwunderung

vgl. Enn. scaen. 275 *segetis armatae manus* (also auch für die Annalen zu erschließen).

1) Als wörtliches Zitat aus Ennius a. 186 (B. VI) bei Macrobius notiert.

lesen wir da unter den Völkern, die auf das Signal der Juno sich rüsten, auch die Anwohner des *Velinus* und des *lacus Triviae* (712. 761 ff.): sind das aber nicht gerade diejenigen, von denen gesagt war (516f.), daß sie das Signal der Furie gehört hatten?

Die gemeinsame Antwort auf alle diese Fragen lautet so. Bei Ennius handelte nur die *Discordia*. Vermutlich ließ sie auch bei ihm den Kriegsruf ertönen: die homerische Vorlage des Ennius A 3 ff., über die gleich zu Beginn des nächsten Abschnitts zu reden sein wird, läßt dies glaublich erscheinen. Aber bei ihm verlief alles geradlinig: die Signale des Schlachtrufs und der eingeschlagenen Pforten gingen von einer und derselben Person aus, ihr Ergebnis war: Krieg. Dagegen verteilt Vergil die beiden Signale auf zwei Personen, und um die Furie nicht leer ausgehen zu lassen, muß ihr Signal sich mit der Aufwiegelung der laurentischen Hirten begnügen, deren Kampf nur ein Vorspiel des großen Krieges ist, den das Signal der Juno entfacht. Das Vorgefecht aber mußte sofort vonstatten gehen — es sollte ja eine *causa belli* werden —: daher haben die Hirten gleich Waffen zur Hand; der große Krieg erforderte Vorbereitungen.

Die Juno-Aktion enthält, wie wir sahen, in dem Verse *Belli ferratos rumpit Saturnia postes* ein direktes Enniuszitat. Auch in der *Allecto*-Aktion hat der Dichter ein solches angebracht. Wir kennen bereits den ennianischen und den ihm entsprechenden vergilischen Vers, haben sie aber bisher noch nicht miteinander verglichen, da wir erst in diesem Zusammenhang eine Folgerung daraus ziehen können:

Ennius: *sulphureas posuit spiramina Naris ad undas*

Vergil (514f.): *audiit amnis*

sulphurea Nar albus aqua.

Priscianus zitiert beide nebeneinander: alte Vergilkommentatoren, denen es auf solche Konkordanzen (*ὁμοιοι ἔλεγχτοι*) ankam, werden sie zusammengestellt haben, ebenso wie sie zu der Juno-Aktion Vergils den entsprechenden ennianischen Vers gebracht haben. Die Situation, in der die Nar-Verse stehen, ist verschieden: bei Ennius in der Schilderung des Ortes, wo die Furie verschwindet, bei Vergil in der Angabe über die Tragweite ihres Kriegsrufes. Machen wir uns nun die vergilischen Lokalitäten klar, so wirkt dieser Ruf grotesk:

audiit et Triviae longe lacus, audiit amnis

sulphurea Nar albus aqua fontesque Velini.

So begreiflich die Nennung des lago di Nemi ist: Narni und der Velino — diese beiden gehören zusammen: *Velinos lacus Nar amnis exhaerit sulphureis aquis*; Plin. n. h. III 109 — liegen von Castel Porziano (Laurentum), von wo der Kriegsruf der Furie ertönte, weit entfernt, und dazwischen liegt das Sabinergebirge! Nun mag es vielleicht pedantisch erscheinen, die Entfernungen zu berechnen, bis zu denen der Ruf einer Teufelin gehört werden könne: wenigstens die Götter des Olymps, die nicht mit vier Schritten, sondern gar mit einem einzigen an ein meilenweit entferntes Ziel gelangen, dringen auch mit ihrem Rufe vom Himmel bis in die Tiefen des Erebos, Ares und Poseidon brüllen wie zehntausend Männer (*E* 860. Ξ 148). Allein wir haben soeben gesehen, daß die Nennung der umbrischen Lokalitäten hier auch deshalb befremden muß, weil auf deren Bewohner der Kriegsruf, obwohl sie ihn vernehmen, gänzlich wirkungslos bleibt und sie erst durch das Signal der Juno zum Kriege entflammt werden. Hieraus ergibt sich: Vergil hat das Nar-Motiv aus derjenigen Situation, für die es von Ennius geschaffen war, losgelöst und es auf eine andere Situation, freilich derselben Episode, übertragen, in der es nun nur noch als eine sachlich wenig angemessene Reminiszenz wirkt.

Hiermit hängt endlich noch folgendes eng zusammen. Vergil hat, wie wir sahen, das Lokal, wo die Furie in die Tiefe fährt, vom Nar nach Ampsancti verlegt. Er tat das wohl nicht bloß in der Absicht zu wechseln, sondern weil die Gegend von Narnia infolge der von Augustus im Jahre 27 hergestellten via Flaminia, die bei Narnia jene prächtige Brücke erhielt (s. o. S. 27), zu belebt geworden war, als daß sie für die Schilderung einer einsamen und schaurigen Gegend die nötige Illusion geboten hätte, die sie zu Ennius' Zeit noch besaß. Dagegen gewährte Ampsancti den Vorteil der Entlegenheit. Wer es erreichen wollte, mußte von Beneventum aus auf der via Appia weiterfahren, die aber hier einen so erheblichen Umweg (über Aeclanum durch das Hirpinergebiet) machte, daß Reisende, die direkt nach Brundisium wollten, in Beneventum diese Straße zu verlassen und eine kürzere, freilich etwas unbequemere, die via Minucia durch Apulien, zu wählen pflegten.¹⁾ Selbst derjenige aber, der den längeren Weg einschlug, mußte, wenn er Ampsancti erreichen wollte, die via Appia

1) Mommsen im C. I. L. IX S. 592. 602 und die Erklärer zu Hor. sat. I 5, 77. ep. I 18, 20.

hinter Aeclanum verlassen, weil die Straße in einiger Entfernung nördlich an Ampsancti vorüberführte; dieser Platz, dem die Straße wegen der ungesunden Luft ausbog, wurde daher nur von Spezialforschern besucht. Vergil läßt nun den Ort am Fuße hoher Berge liegen (*sub montibus altis*), in einer Schlucht, die von einem donnernden Gebirgsbache durchbrochen wird. Das alles widerspricht der Wirklichkeit durchaus. Die Berge sind, wie wir oben (S. 25) mit Nissens Worten hörten, volle 15 km abgerückt, und eine Schlucht mit einem Gebirgsbache gibt es dort nicht. Dagegen ist der Ort, an dem Ennius seine Furie verschwinden läßt, in der Tat eine Bergschlucht, die der Nar durchbricht. Vergil hat also die Schilderung des ennianischen Lokals auf das von ihm dafür an die Stelle gesetzte übertragen: er wertete die poetische Illusion höher als die topographische Genauigkeit.

II. CONCILIUM DEORUM

Trebia, Trasumennus, Cannae . . . ,
cum aliae super alias clades cumula-
rentur ac di prope ipsi cum Hannibale
starent. Scipio apud Livium.

Ennius hat das Motiv, die Discordia als Erregerin des mörderischen Krieges einzuführen, unzweifelhaft aus Homer entlehnt. Als er mit neuen Farben die groteske Figur seiner Discordia schuf, mag er das als eine Art von Wettstreit mit der gewaltigen Schilderung der Ilias *A* 439 ff. empfunden haben:

ᾤρσε δὲ τοὺς μὲν Ἄρης, τοὺς δὲ γλανκῶπις Ἀθήνη
Δεῖμός τ' ἠδὲ Φόβος καὶ Ἔρις ἄμοτον μεμαυῖα,
Ἄρεος ἀνδροφόνοιο κασιγνήτη ἐτάρη τε,
ἢ τ' ὀλλγῆ μὲν πρῶτα κορυύσεται, αὐτὰρ ἔπειτα
οὐρανῶ ἐστήριξε κάρη καὶ ἐπὶ χθονὶ βαίνει.
ἢ σφιν καὶ τότε νεῖκος ὁμοῖον ἔμβαλε μέσσω
ἐρχομένη καθ' ὅμιλον, ὀφέλλουσα στόνον ἀνδρῶν.

Nun ist bei Homer Eris kein selbständig handelnder Dämon, sondern sie vollzieht den Willen höherer Gottheiten, in deren Gefolge sie ist. Das hat der Dichter der Verse *E* 738 ff. dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er sich ihr Bild auf der Aigis der Athene denkt, verbunden mit der *Γοργεῖή κεφαλὴ δεινοῖο πελώρου*. Ein jüngerer Dichter, der des Proömiums zu *A*, läßt sie den großen Kampf, der mit diesem Buche einsetzt und schließlich zur Katastrophe, dem Tode des Patroklos, führt, in der Weise einleiten, daß sie von Zeus auf die Erde entsandt wird: *A* 3 ff.

Ζεὺς δ' Ἐριδα προϊάλλε θεὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν
ἀργαλέην, πολέμοιο τερας μετὰ χερσὶν ἔχουσαν.

στῆ δ' ἐπ' Ὀδυσσεύος μεγακίττει νηὶ μελαίνῃ . .
 ἔνθα στᾶσ' ἦυσε θεὰ μέγα τε δεινόν τε
 ὄρωι, Ἀχαιοῖσιν δὲ μέγα σθένος ἔμβαλ' ἐκάστω
 κωφδίῃ, ἄλληκτον πολεμιζέμεν ἠδὲ μάχεσθαι.

Es ist also von vornherein anzunehmen, daß auch Ennius seine Discordia nur auf höheren Befehl hat handeln lassen. Wir haben mithin zu prüfen, ob unter den aus dem VII. Buche der Annalen zitierten Fragmenten solche sich finden, die einen Anhalt zu dieser Annahme bieten.

Ennius hat, dem Vorbilde Homers gemäß, wie schon sein Vorgänger Naevius, Götterverhandlungen als notwendige Erfordernisse des heroischen Epos betrachtet, und mit Ausnahme des Lucanus, der von der herkömmlichen Art bewußt abwich, sind ihm darin alle Späteren gefolgt. Am berühmtesten war das concilium deorum im ersten Annalenbuche, wie die Parodie des Lucilius (C. Cichorius, Untersuchungen zu Lucilius S. 219 ff.) und die lyrische Umstilisierung in Horazens dritter „Römerode“ beweisen. Aber dasselbe Motiv kam bei Ennius noch einmal vor, freilich gerade nicht an den Stellen, wo die Erklärer es vermuteten. Denn wenn Macrobius sat. VI, 1, 10 aus Buch VI, in dem der Krieg mit Pyrrhus behandelt war, den Vers (175 f.) zitiert:

tum cum corde suo divom pater atque hominum rex
 effatur,

so ist die Annahme, daß dieser Vers einer Versammlungsszene angehört habe, mit seinem Wortlaute unvereinbar: es kann sich nur um ein Selbstgespräch des Götterkönigs gehandelt haben: Ζεὺς . . . προτὶ ὄν μυθήσατο θυμόν P 443. Merula hatte ferner angenommen, daß im VIII. Buche aus Anlaß der Schlacht bei Cannae ein Götterrat stattgefunden habe, und Vahlen hat diese Ansicht zu der seinen gemacht. Aber keine Spur führt auf einen Götterrat: es fand vielmehr, wie wir im Schlußabschnitt dieser Untersuchungen sehen werden, nur ein Zwiegespräch zwischen Jupiter und Juno statt, wie im *O* der Ilias zwischen Zeus und Here. Dagegen werde ich jetzt versuchen, für das VII. Buch der Annalen ein wirkliches concilium deorum zu erweisen. Wenn dieser Beweis gelingt, so stellt sich uns das Verfahren des Ennius in ganz anderem Lichte dar. Er hat das Konzil-Motiv nicht, wie seine bisherigen Erklärer wähten, planlos abgenutzt, sondern ist mit großem

Bedacht verfahren. Alle Möglichkeiten, die Homer ihm für olympische Szenen an die Hand gab, vom Monolog über den Dialog bis zur regulären Versammlung, hat er sich zu eigen gemacht, jede dieser Varietäten, soweit unser Material einen Schluß erlaubt, nur je einmal bis auf das Versammlungsmotiv, das sowohl in I wie in VII vorkam: hier war die Wiederholung wohlbegründet, denn Buch I—VI bildeten ein Ganzes für sich, und mit VII hob der Dichter nach längerer Pause von neuem an.

Aus dem VII. Buche werden mit ausdrücklicher Angabe *Ennius in septimo* folgende Verse zitiert (257—259, davon die Verse 257, 258 für Vergilimitationen bei Macrobius VI 1, 62. VI 1, 19, der Vers 259 für *quianam pro quare* bei Festus 257); ich gebe ihnen gleich die Reihenfolge, die ich als die richtige zu erweisen beabsichtige:

(259) quianam dictis nostris sententia flexa est?

(257) fortibus est fortuna viris data.

(258) non semper vestra evertit: nunc Iuppiter hac stat.

Vahlen (Prol. S. CLXXXV) rechnet diese Verse zu denjenigen, über die er nichts habe 'quod probabiliter disputari posse videatur'. Und doch war schon vor Vahlens erster Ausgabe des Ennius (1854) Th. Hug (Q. Ennii annalium librorum VII—IX sive de bellis Punicis fragmenta, Diss. Bonn 1852) auf dem richtigen Wege gewesen, wenn er (S. 21) schrieb: 'utroque fragmento (dem ersten und dritten der obigen Reihenfolge) puto deos praesentes et bellorum discrimina moderantes induci. nam . . . ad fr. 10 (= V. 259) quidem proxime accedunt illa Vergilii (Aen. X 6):

caelicolae magni, quianam sententia vobis
versa retro?'

Er ist dann aber, statt diesen, wie wir sehen werden, richtigen Weg zu verfolgen, weiterhin gänzlich in die Irre gegangen und hat es daher selbst verschuldet, wenn Vahlen diesen Schluß sogar in seinen richtigen Prämissen kurzerhand ablehnte.¹⁾ Immerhin hat er von der Ansicht seines Vorgängers so viel übernommen, daß er in einer Anmerkung zu V. 259 den Vergilvers zitiert als 'eadem sententia'. Darin liegt ein halbes Zugeständnis. Denn obwohl eine mehr oder weniger

1) In der ersten Aufl. S. XL; in der zweiten erwähnt er die Hugsche Vermutung überhaupt nicht mehr.

genaue Wiederholung eines Enniusverses bei Vergil keineswegs immer zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß der Nachdichter mit den Worten seines Vorgängers auch die Situation, in der sie gesprochen wurden, übernommen habe¹⁾, so legt uns eine Konkordanz dieser Art doch stets die Verpflichtung auf zu prüfen, ob die Übereinstimmung sich über die Form hinaus nicht auch auf die Situation erstreckt.

Das IX. Buch der Aeneis enthält die Aristie des Turnus. Um die Sache der Trojaner steht es mißlich: in ihre Schiffe ist die Brandfackel geschleudert, ihr Lager ist gefährdet. Da setzt das X. Buch mit einer Götterversammlung großen Stils ein:²⁾

panditur interea domus omnipotentis Olympi
conciliumque vocat divom pater atque hominum rex
sideream in sedem, terras unde arduus omnis

1) Mein Kommentar zur Aeneis VI gibt dafür zahlreiche Beispiele. Zwei bemerkenswerte seien hier hinzugefügt. 1. Der Vers des Lucilius *concilium summis hominum de rebus habebant* (4 M.) stammt aus der Szene einer Götterversammlung. Derselbe Vers, mit Änderung bloß eines Wortes, steht auch bei Vergil IX 227: *consilium summis regni de rebus habebant*. Die Schlußfolgerung von F. Marx, *Lucilii carminum reliquiae* II (Leipzig 1905) S. 3 ff., daß das Original beider Dichter Ennius Buch I war, ist um so zwingender, als C. Cichorius, Untersuchungen zu Lucilius (Berlin 1908) S. 219 ff. die Parodie der ennianischen Szene durch Lucilius auf weite Strecken erwiesen hat. Aber Vergil hat die Situation völlig verändert: jenem Verse geht bei ihm dieser voraus (226): *ductores Teucrum primi et delecta iuventus*. 2. Fast lustig zu lesen ist folgendes. Verg. Aen. IV 404 sagt von den Ameisen (in einem Vergleich): *it nigrum campis agmen*. Dazu bemerkt Servius: *hemistichium Ennii de elephantis dictum, quo ante Accius est usus de Indis*. Also was Ennius von den Elefanten sagte, übertrug Accius auf die Inder, Vergil auf die — Ameisen. Als hexametrisches Werk des Accius kennen wir nur die Annalen, auf die ja auch die Herübernahme eines Halbverses der ennianischen Annalen weist. Von denen des Accius wissen wir aber viel zu wenig, um sicher sagen zu können, bei welcher Gelegenheit er von den 'schwarzen Indern' sprach (die Urbevölkerung, die sog. Kolarier, haben tatsächlich schwarze Hautfarbe, wie schon die Alten wußten: Mela III 5, 7: *a Gange ad Colida atrae gentes et quodammodo Aethiopes* vgl. Herod. III 101. Strab. XV 690. 696). Da von den ganz wenigen Fragmenten (Bährens FPR 266 f.) eins von Hermes, ein anderes von Kronos handelt, liegt es bei den Indern nahe, auf Dionysos zu raten: Nonnos XXXVIII 82 hebt hervor, daß der strahlende Lichtgott Dionysos besiegt habe *μελανόχροον Ἴνδόν*.

2) Sie ist von Drachmann a. a. O. (o. S. 6,1) 136 ff. analysiert worden. Auf Ennius ist er aber dabei nicht eingegangen.

castraque Dardanidum aspectat populosque Latinos.
 considunt tectis bipotentibus, incipit ipse: 5
 'caelicolae magni, quianam sententia vobis
 versa retro tantumque animis certatis iniquis?
 abnueram bello Italiam concurrere Teucris.
 quae contra vetitum discordia? quis metus aut hos
 aut hos arma sequi ferrumque lacessere suasit?' 10

Dieser Abschnitt ist von ennianischen Floskeln, wie selbst mit unserem, doch so dürftigem Vergleichsmaterial zu erweisen ist, bis zu wörtlicher Herübernahme von Halbversen, durchzogen¹⁾: das ist nicht an-

1) Da die Kommentare über das rein äußerlich Greifbare in diesen Dingen hier so wenig wie sonst hinauskommen, so mag das hier ergänzt werden. In Vers 1 ist *omnipotentis* ein Wort ennianischer Prägung (a. 458 *Ioris omnipotentis*: die Übertragung auf *Olympus* ist Vergils Eigentum, der in katachrestischem Gebrauche entlehnten Sprachgutes sehr weit geht; die Analogie der jüngeren homerischen Rhapsoden in ihrem Verhältnis zu den älteren liegt auf der Hand. *Olympi* hat am Versschlusse Ennius 192. Die zweite Hälfte des Verses ist für Vergil ungewöhnlich wegen der fehlenden Nebenzäsur: eine Folge der Herübernahme geprägten Gutes. — In Vers 2 ist *divom piter atque hominum rex* (mit dem für Vergils eigene Praxis unmöglichen Versausgange) wörtlich gleich Ennius 175. — Der Vers 4 ist metrisch ganz ungewöhnlich gebaut (Hephtemimeres ohne beide Nebenzäsuren oder, wenn man die Zäsur in der Synalöphe rechnet, wenigstens ohne die erste). Wieder ist das durch die Verwertung überlieferter Phraseologie hervorgerufen worden. Denn *aspectare* ist nach Ausweis des Thesaurus ein Wort, das, wie viele Intensiva, ursprünglich auf die archaische Sprache beschränkt war (Plaut., Enn., Ter., Titin., Trag., Lucr.), in der gesamten republikanischen Prosa nur einmal vorkommt (Cic. pr. Planc. 101, in dem leidenschaftlich stilisierten Epiloge, *quid me aspectas* = Ter. eun. 559), dann aber durch Vergils Nachahmung der alten Dichter (er hat es achtmal) Bürgerrecht in der jüngeren Poesie erhält und aus dieser seit Tacitus in die Prosa eindringt (eine Stelle des Columella VIII 17, 14 ist kritisch kontrovers; bevor die Ausgabe dieses Buches von Lundström vorliegt, läßt sich Genaueres nicht sagen). Dazu kommt der Versausgang *populosque Latinos*, der entweder genau so oder ähnlich für Ennius in Anspruch genommen werden darf, da Vergil ihn auch VII 716 (*populique Latini*) hat, bei ihm meist ein Zeichen für Benutzung traditioneller Phraseologie. Das wird bestätigt dadurch, daß er (nach Ausweis des Index von Wetmore) *populosque* + Attribut an dieser Stelle noch viermal hat und zweimal (IV 682. IX 692) *populumque* (*populusque*) *patresque*, was sicher ennianisch ist, sowohl wegen *-que-que* als wegen des Verses VIII 679 *cum patribus populoque, penatibus et magnis dis*, in dem der Ausgang *magnis dis* direktes Zitat aus Ennius 201 ist. — Vers 5 *bipotentibus*. Dazu

ders zu erwarten, denn Ennius hatte den Stil für die Erzählung von Götterversammlungen im hexametrischen Epos geprägt und ihn dabei so gut getroffen, daß er für jeden Nachdichter verbindlich wurde. Inmitten dieser ennianischen Nachahmungen stehen nun die Worte, mit denen Jupiters Rede gravitatisch anhebt:

caelicolae magni, quianam sententia vobis
versa retro?

Darin ist zunächst *caelicolae* als ennianische Neuprägung beglaubigt.¹⁾ Die dem Vokativ folgenden Worte sind ersichtlich eine Paraphrase des von Verrius Flaccus aus dem siebenten Annalenbuche zitierten ennianischen Verses

quianam dictis nostris sententia flexa est?²⁾

Für das von Verrius in das Zitat nicht miteinbezogene Monosyllabon am Versanfange hat man, zumal die Frage mit *quianam* beginnen muß, ganz geringe Wahl. Die von Antonius Augustinus in seiner Aus-

Servius: *sermo Ennianus*. Auch hier ist die Anlehnung in der Versstruktur kenntlich: zwar die Verbindung der Penthemimeres mit der bukolischen Diärese ist regulär, aber die starke Sinnespause vor dieser Diärese dürfte in einem so gebauten Verse schwerlich sonst in der Aeneis nachweisbar sein. — Vers 6 s. im Texte. — Vers 9. Die metrische Struktur des Versausganges $-\text{oo}|_|_$ widerspricht der eigenen Praxis Vergils: s. Komm. zu VI S. 428. 438.

1) Ann. 491 *optima caelicolum Saturnia, magna dearum*. Aus Lucilius 28 *caelicolae* (Vokativ am Versanfang) hat Cichorius a. a. O. 222 mit Recht geschlossen, daß das Wort bei Ennius auch in diesem Casus vorkam. Vergil tritt jetzt bestätigend hinzu.

2) D. h. 'warum ist unseren Worten der Sinn verkehrt worden?' = 'cur dicta nostra in perversam sententiam detorta sunt?' Im Dativgebrauch (der Ablativ wäre hier wegen des Sinnes unmöglich) hat Ennius manches Besondere gehabt. Den berühmten, von Lucrez III 1025 wiederholten Vers der Annalen 149 *postquam lumina sis oculis bonus Ancus reliquit* führte Verrius Flaccus (Festus 131) gerade wegen des Dativs an, und Heinze hat sich in seinem Kommentar zu der Lucrezstelle (S. 192f.) die Auffassung des Verrius mit Recht zu eigen gemacht: „Danach würden die Augen als der zunächst betroffene Teil genannt sein, der Dativ also generell gleichartig sein z. B. mit Cato r. r. 5, 7 *scabiem pecori et iumentis caveto*.“ Es sind, wenn man eine scholastische Terminologie wünscht, sog. *dativi incommodi*. — Die Metapher des im Texte stehenden Enniusverses ist dieselbe wie 202f. (aus der Rede des Ap. Claudius): *quo vobis mentes, rectae quae stare solebant Antehac, dementes sese flexere viai* (s. v. a. 'deliratis'): diese Verse führt L. Radermacher passend zu Soph. Aias 183f. an: οὔποτε γὰρ φρενῶθεν γ' ἐπ' ἀριστερά, παῖ Τελαμώνος, ἔβας τόσσον.

gabe des Festus (1550) vorgeschlagene und seitdem allgemein angenommene Ergänzung (*heu*) hat zwar an der zweiten Stelle, an der Vergil das glossematische *quianam* gebraucht, V 13 *heu quianam tanti cinerunt aethera nimbi*, eine scheinbare Stütze, aber dort ist der Sinn ein gänzlich verschiedener. Die genaue Paraphrase des Gedankens und der Worte in X läßt es wohl als gesichert erscheinen, wenn wir, dem *caecicolae* entsprechend, <di> ergänzen (bei Ennius wiederholt vorkommend, in vokativischem Gebrauch eine Anrede eröffnend bei Verg. III 265. 528. V 235. VI 264. IX 247), zumal der von Verrius Flaccus neben dem Verse des Ennius zitierte Saturnier des Naevius *summe deum regnator, quianam genuisti* (so begann eine Rede der Venus an Jupiter) in die gleiche Richtung weist.¹⁾ Daß sich dabei in dem ennianischen Verse ungesucht eine ins Ohr fallende Alliteration ergibt (*di, quianam dictis* genau wie *fortibus est fortuna*), darf als erwünschte Bestätigung für die Richtigkeit des gefundenen Wortes gelten.

Auf die Rede Jupiters läßt Vergil eine der Venus (16—62), auf diese eine Replik der Juno folgen (62—95). Es bilden sich daraufhin unter den versammelten Olympiern Parteien, bis dann Jupiter wieder das Wort nimmt (100 ff.):

tum pater omnipotens, rerum cui summa potestas,	100
infit — eo dicente deum domus alta silescit	
et tremefacta solo tellus, silet arduus aether,	
tum zephyri posuere, premit placida aequora pontus —:	
accipite ergo animis atque haec mea figite dicta.	
quandoquidem Ausonios coniungi foedere Teucris	105
haud licitum nec vestra capit discordia finem:	
quae cuique est fortuna hodie, quam quisque secat spem,	
Tros Rutulusne fuat, nullo discrimine habebō,	
seu fatis Italum castra obsidione tenentur	
sive errore malo Troiae monitisque sinistris.	110
nec Rutulos solvo. sua cuique exorsa laborem	
fortunamque ferent. rex Iuppiter omnibus idem.	
fata viam invenient. ²⁾	

1) Der homerische Zeus beginnt Θ 447 eine Rede: τίφθ' οὔτω τετίγθωρ, ἄθρηαίη τε καὶ Ἥρη. Das τίφθε ist fast genau *quianam*.

2) Für die Kunst des Dichters, kommatischen Satzbau an Stellen des

Er beschwört diese seine Worte und entläßt darauf die Versammlung. Wie die erste Rede Jupiters, so lehnt sich auch diese zweite aufs stärkste an Ennius an; das haben bereits die antiken Exegeten bemerkt. Die großartige Einleitung zur Rede in vier Versen (100—103) ist eine genaue Paraphrase von vier berühmten Versen (troch. Septenaren) aus dem 'Scipio': Macrobius VI 2, 26 gibt das Zitat. Zu dem Beginn der Rede selbst (104ff.) bemerkt Servius: *totus hic locus de primo Lucilii translatus est, ubi inducuntur dii habere concilium*. Daß nicht die Parodie des Lucilius, sondern das ennianische Original die von Vergil paraphrasierte Vorlage war, ist ausgemachte Tatsache¹⁾; ein paar Einzelheiten seien anmerkungsweise angeführt.²⁾ Für die vorliegende Untersuchung ist nun folgendes entscheidend. Von den drei vorhin angeführten Fragmenten des VII. Annalenbuches hatte das erste, wie wir sahen, eine Parallele in der ersten Rede Jupiters bei Vergil; die beiden anderen finden ihre Entsprechung in der zweiten. Angesichts der nicht zu schlichtenden Meinungsverschiedenheiten der Himmlischen erklärt Jupiter: unparteiisch wolle er dem sich auf Erden vorbereitenden Völkerkampfe freien Lauf lassen: „Jedem wird sein Beginnen Not und Glück bringen“ (*sua cuique exorsa laborem fortunamque ferent* 111f.). Diesen, absichtlich unbestimmt gehaltenen Worten entsprechen die bestimmten bei Ennius: *fortibus est fortuna viris data*, die keines Kommentars bedürfen (daß sie einer Rede angehörten, ist klar und war von jeher zugestanden). Aber der Vers *non semper vestra*

höchsten Pathos zu verwenden, wie es die rhetorische Lehre empfahl (W. Kroll, Neue Jahrb. 1903, 23, 4), sind die letzten drei Verse besonders bezeichnend.

1) Es genügt, dafür auch hier auf die oben (S. 44, 1) zitierten Darlegungen von Marx und Cichorius zu verweisen. Dagegen sind die Darlegungen von P. Möller, *Deos concilians qua ratione Lucilius in libro primo alii que effinxerint* (Diss. Jena 1912) S. 27. 57 so unzulänglich, daß ich sie gar nicht erörtere.

2) Vers 100 *tum pater omnipotens*: Versanfang *o pater* Enn. a. 113, *omnipotens* ist für ihn belegt a. 458. scaen. 177 (s. o. S. 45, 1); *at pater omnipotens* beginnen Lucr. V 399 und Verg. VI 592. — Vers 101 *infit*: Enn. a. 394 am Versanfang (aber noch mit *i*: *infit*: *o cives*, während Vergil kürzt; er hat es noch fünfmal, darunter *λίαν ἀρχαίως* XI 242 *farier infit*). — *deum domus*: Enn. a. 575 *divom domus*. — 107 *secat spem* merkwürdige (alliterierende) Verbindung: irgendwelche Anlehnung an archaische Poesie muß wegen des unregelmäßigen Versschlusses angenommen werden. — 108 *fuat* (bei Verg. nur hier *ἀρχαίως* (Enn. scaen. 177).

evertit: nunc Iuppiter hac stat galt bisher als unerklärbar. Vahlen, der in der ersten Auflage (S. LX) an eine 'cohortatio ducis ad perterritos milites habita' gedacht hatte¹⁾, zog in der zweiten (S. CLXXXV) diese Vermutung zurück und gab — wohl erschrocken über die aber-
 teuerlichen Folgerungen, die L. Müller aus dieser Vermutung gezogen hatte (Worte des Xanthippos an die Karthager!) — jeden Versuch einer Deutung auf, bemerkte jedoch in der *adnotatio critica* zu *vestra evertit*: 'malim: *nostra evertit*', also zwei Änderungen in Worten, auf deren Deutung er selbst verzichtete. Wie ganz anders stellt sich das uns jetzt dar auf Grund des vergilischen *rex Iuppiter omnibus idem*. Der Jupiter des Ennius hat bisher das Ränkespiel der Juno und der anderen, den Römern feindlichen Götter oft durchkreuzt, indem er für die Gegenpartei eintrat (Siege der Römer in den Kriegen mit Pyrrhus und um Sizilien); jetzt will er dieses Gegenspiel unterlassen. Wir haben also, indem wir *Iuppiter* als das *ἀπὸ κοινού* gestellte Subjekt fassen — auch bei Vergil spricht er majestätisch von sich mit seinem Namen²⁾ —, so zu übersetzen: „nicht immer wirft er Eure Pläne um³⁾: jetzt steht Jupiter auf dieser Seite.“ Diesen jetzt eingenommenen Standpunkt hatte er, wie wir aus Vergils Nachahmung schließen müssen, vorher dargelegt: aus seiner Begründung stammen die in Form einer *sententia dia* gegebenen Worte, daß das Glück den Tapferen beschieden sei. Die beiden Verse standen also, wie bei Vergil, ganz eng beieinander, und zwar im Schlußteile der Rede. So wird man wohl noch einen Schritt weiter gehen und sagen dürfen, daß bei

1) Der Irrtum ist vermutlich dadurch hervorgerufen worden, daß Vergil die Worte *Iuppiter hac stat*, die er in X zu *Iuppiter omnibus idem* verändert, in XII 565 wörtlich zitiert, indem er sie dem Aeneas in einer Ansprache an seine Truppen in den Mund legt: *ne qua meis esto dictis mora: Iuppiter hac stat*. Das ist zu beurteilen nach dem oben S. 44, 1 Gesagten.

2) Ebenso bei Silius VI 600 f. (Rede Jupiters an Hannibal): '*haud unquam tibi Iupiter*', *inquit*, '*O iuvenis, dederit portas transcendere Romae.*' Ich würde das Zeugnis des Epigonen, bei dem man zunächst immer an Vergilnachahmung denken muß, überhaupt nicht angeführt haben, wenn es sich uns nicht gegen Ende dieser Untersuchungen als wahrscheinlich herausstellen würde, daß er in diesem Abschnitt ein ennianisches Motiv verwertete.

3) Zu *vestra* mag man für den Sinn aus dem, was voranging, etwa *consilia* ergänzen; sprachlich wird es wohl substantivisch 'das Eurige' gewesen sein. Die *addominatio* in *vestra evertit* (archaisch war das volltönender *vostra evortit*) soll das Gravitätische der Rede verstärken.

Ennius die kraftvollen, auch durch den abrupten Rhythmus markierten Worte *nunc Iuppiter hac stat* den Schluß der Rede überhaupt bildeten.¹⁾ Denn das Sätzchen, mit dem Vergil seinen Jupiter schließen läßt *fata viam inuenient*, ist ersichtlich vergilische Zutat, bedingt durch die besondere Stellung, die dieser Dichter den Götterkönig zum Fatum einnehmen läßt. Denken wir uns mithin diesen Zusatz Vergils weg, so schließt auch sein Jupiter mit einer Versicherung: *rex Iuppiter omnibus idem*; und als ob der Dichter den durch die gravitatische Willensmeinung des Herrschers hervorgehobenen Schluß noch eigens betonen wollte, fügt er hinzu (116): *hic finis fandi*. Aber der Inhalt der Versicherungen des ennianischen und des vergilischen Jupiter ist verschieden. Dieser erklärt seine Unparteilichkeit — *rex Iuppiter omnibus idem* — und will dem Fatum seinen Weg lassen: das ist der Zeus des Θ , der nach dem an die Götter ergangenen Verbote, sich weiterhin am Kampfe zu beteiligen, die Schicksalslose der beiden Völker wägt. Dagegen erklärt der ennianische Jupiter eine bestimmte, von seiner früheren abweichende Parteinahme — *nunc Iuppiter hac stat* —, deren Bedeutsamkeit für den Gang der irdischen Geschehnisse uns später klar werden wird. Vergil hat also, wie das seine Art war, Homer mit Ennius verbunden.

Das ennianische Original und die vergilische Nachbildung seien auch hier sich gegenübergestellt:

Ennius VII	Vergil X
Anfang der ersten Rede Jupiters: <di,> quianam dictis nostris sententia flexa est?	Anfang der ersten Rede Jupiters: et caelicolae magni, quianam sententia vobis versa retro?
Schluß der zweiten Rede Jupiters: fortibus est fortuna viris data	Schluß der zweiten Rede Jupiters: sua cuique exorsa laborem fortunamque ferent
non semper vestra evertit: nunc Iuppiter hac stat.	rex Iuppiter omnibus idem.

Diese durch den Augenschein, wie ich glaube, überzeugende Konkordanz erhält nun aber noch eine Beglaubigung durch Vergil selbst. Aus der ersten Rede Jupiters sind oben (S. 45) nur die ersten fünf

1) Vgl Terenz eun. 224 *stat sententia*: Schluß eines Dialogs und einer Szene.

Verse (6--10) angeführt worden, in denen er die Himmlischen auf das Unzeitgemäße ihrer *discordia* hinweist. Aber sie bilden nur die eine Hälfte dieser seiner Rede. Es folgen fünf weitere Verse (11--15), in denen er den Göttern empfiehlt, ihren Haß auf eine gelegnere Zeit aufzusparen:

‘adveniet iustum pugnae — ne arcessite — tempus,
cum fera Karthago Romanis arcibus olim
exitium magnum atque Alpes immittet apertas:
tum certare odiis¹⁾, tum res rapuisse²⁾ licebit.
nunc sinite et placitum laeti componite foedus.’

„Wartet mit der Betätigung Eures Hasses, bis das wilde Karthago die Mauern der Alpen durchbrechen wird.“³⁾ Deutlicher kann ein Dichter nicht reden, der sich der Dankesschuld gegen seinen großen Vorgänger stets bewußt gewesen ist und dem es doch (im Gegensatz beispielsweise zu Lucrez und Properz) der epische Stil verwehrte ihn je zu nennen. Was ihm den besonderen Gedanken dieser Verse eingab, mag er uns selbst sagen: ‘Ego P. Maro consuetudinem meam secutus res patrum nostrorum memoria gestas cum historia fabulari ita coniunxi, ut huius obscuritatem illarum splendore illustrarem. Iam vero quoniam ad eum operis mei locum perveni, ubi ultima Troianorum Itolorumque dimicatio de summa rerum instituta mihi enarranda est, extremi illius discriminis memor quo Poeni cum Romanis in Italia depugnabant, ad Ennium me applicui, cuius ingenium quanta veneratione prosequar, imitando aemulando vel, si fieri poterit, ad fastidia nostra emendando unaquaque libri mei pagina — quid? prope fuit ut singulos dicerem versus — legendi iudicandique peritos edocui. Atque nostis

1) Livius XXI 1, 3 von den Römern und Kartbagern: *odiis etiam prope maioribus certabant quam viribus*.

2) Der besondere Ausdruck stammt, wie ein gelehrtes Scholion des Servius zeigt, aus dem *ius fetiale*: der Fetiale ‘*res repetit*’ (vgl. Livius I 32, 5); wenn dieser Aufforderung (*clarigatio*) nicht entsprochen wurde, *licebat more belli res rapere*. Das führt auf die Vermutung, daß Vergil den Ausdruck aus Ennius nahm, um so mehr als *rem repetunt* für Ennius wirklich bezeugt ist, und zwar gerade aus einem Buche, in dem die in VII begonnene Erzählung des hannibalischen Krieges fortgesetzt wurde: VIII fr. 273.

3) Daß hier eine Anspielung auf einen bei Ennius vorkommenden Götterrat vorliegen müsse, ist L. Müller, Q. Ennius (Petersb. 1884) S. 174 nicht entgangen, aber er hat die richtige Erkenntnis nicht weiter ausgenutzt.

opinor amici nobilissimum illud deorum concilium quod in septimo extat annali Iovisque inprimis orationem auctoritatis plenam divinaeque personae admodum convenientem memoria tenetis: quam ego ita imitatus sum ut agnoscerer ea reddidisse quae debeo.

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung ist dieses. Im VII. Buche der Annalen kam eine Szene vor, in deren Mittelpunkt die Aktion eines Dämons des Tartarus, der Discordia, stand: auf Geheiß eines der himmlischen Götter schlägt sie das Kriegstor ein. Eine andere Szene führte in eine Versammlung der Olympier. Im Verlaufe der Beratung wechselte Jupiter seine Parteistellung in dem Sinne, daß er erklärte, der Juno und deren romfeindlichen Anhängern unter den Himmlischen jetzt nicht mehr hindernd in den Weg treten zu wollen. Beide Szenen hat Vergil übernommen, die erste im VII., die zweite im X. Buche. Schon diese Reihenfolge macht es wahrscheinlich, daß auch bei Ennius die Discordiaszene der Olympszene voranging. Das ist aber auch durch den Gedankenzusammenhang erfordert. Juno wird bei Ennius und Vergil von Jupiter zunächst getadelt, daß sie seinen Willen durchkreuzte. Vergil läßt Jupiter ausdrücklich sagen, daß er Juno vorwerfe, trotz seines Verbotes den Krieg veranlaßt zu haben. Also muß auch bei Ennius die durch Juno veranlaßte Aktion der Discordia der Olympszene vorangegangen sein: diese ist durch jene bedingt. Daraus ergibt sich gleich noch eine weitere Folgerung. Zwietracht entwickelt sich aus vorhergehender friedlicher Eintracht. In der Tat läßt Vergil die Juno-Allectoszene unmittelbar auf eine Friedensszene folgen. Die von Aeneas an Latinus geschickten Gesandten *sublimes in equis redeunt pacemque reportant* (285), und sofort geht es weiter (286): *ecce autem Inachiis sese referebat ab Argis Saeva Iovis coniunx*: Juno sieht die Trojaner auf Grund des Friedensvertrages sich am Strande häuslich niederlassen: da ruft sie, um diesen Frieden zu stören, die Furie. Was also aus der Natur der Sache selbst folgt, daß auch bei Ennius der Discordia-Szene eine Pax-Szene vorangegangen sein muß, das ergibt sich auch aus der vergilischen Nachbildung. Ja, wir werden im folgenden Abschnitte sehen, daß uns für Ennius diese Pax-Szene durch die historische Überlieferung bezeugt ist, und noch mehr: auch bei ihm waren es Gesandte, die „den Frieden zurückbringen“.

III.

QUID ACTUM SIT IN TERRIS

Factum est in terris, quicquid Discordia iussit
PETRONIUS

1. IANUS CLAUSUS ET APERTUS

(anno a. Chr. n. 235)

'*Quid actum sit in caelo*' — um es mit den Anfangsworten der Satire des Seneca auszudrücken —, das haben wir gesehen. Jener Pamphletist weiß in den darauf folgenden Worten das genaue Datum des Olympierrates anzugeben. Können wir auch das Jahr bestimmen, auf das Ennius seine Szene im Olymp gestellt hat? Die Frage mag verwegen erscheinen, aber der Beweis, daß sie in bejahendem Sinne zu beantworten ist, soll weiter unten versucht werden. Hier müssen wir ihn noch zurückstellen, denn der Götterversammlung ging, wie wir sahen, die Discordia-Episode voraus, und zunächst gilt es, diese chronologisch festzulegen.

Postquam Discordia taetra

Belli ferratos postes portasque refregit —:

Daß diese Worte nichts anderes sind als die dichterische Verkleidung eines geschichtlichen Ereignisses, das zu erkennen ermöglicht uns wieder Vergil, der, wie wir wissen, diese Verse mit geringfügigen, durch die etwas verschobene Situation bedingten Varianten in sein VII. Buch übernahm. Statt die eindrucksvollen Worte des Dichters durch eine Paraphrase abzuschwächen, setze ich sie lieber ganz her, bis zu dem Enniuszitate (Aen. VII 601 ff.):

mos erat Hesperio in Latio, quem protinus urbes
Albae coluere sacrum, nunc maxima rerum

Roma colit, cum prima movent in proelia Martem,
 sive Getis inferre manu lacrimabile bellum
 Hyrcanisve Arabisve parant seu tendere ad Indos
 Auroramque sequi Parthosque repscere signa.
 sunt geminae Belli portae — sic nomine dicunt —
 religione sacrae et saevi formidine Martis:¹)

605

1) *religione* hat Lucrez zweimal (II 680. V 114) am Versanfange, Vergil außer in diesem Verse noch zweimal (II 715. VIII 598); es muß ennianisch sein, da Lucrez sich auf eigne Hand etwas Derartiges wie die irreguläre Längung (denn das ist es doch) der Anfangsilbe nie erlaubt hätte. — Ich benutze die Gelegenheit, dem verbreiteten Glauben an einen „Hexameter“ in Tacitus' Germania 39 zu widersprechen, der in Wortwahl und Struktur an den obigen Vergilvers anklingt. *Stato tempore in silvam auguriis patrum et prisca formidine sacram omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt.* „Der Hexameter *auguriis-sacram* ist so wenig beabsichtigt wie ann. I 1 *urbem Romam a principio reges habuere* und sonst, nach den Lehren der Rhetorik freilich fehlerhaft“ ist noch in der neuesten Ausgabe der Germania (1912) zu lesen. Daran ist so gut wie jedes Wort falsch. Von dem „Hexameter“ zu Beginn der Annalen will ich lieber gar nicht reden (nur für Barbarenohren ist es ein solcher; F. Leo, Nachr. d. Gött. Ges. 1896 S. 191, 1 hat darüber das Nötige gesagt, allein einen durch viele Jahrhunderte tradierten Irrtum ausrotten zu wollen, ist wohl ein hoffnungsloses Unternehmen); aber diejenigen, die einen solchen in der Germania wittern, müssen zu hören bekommen, daß diese Annahme sie, um es mit den Worten des Horaz von falschen Versen zu sagen, *ignoratae premittit artis crimine turpi*. Denn *patrum* hörte Tacitus nur mit *ä*: wenn Vergil einmal schreibt (II 663) *gnatum ante ora patris, patrem qui obruncat ad aras*, so wußte er, warum er das tat (*lex Bentleiana*), und konnte es auch nur auf Grund archaischer Praxis tun: Ennius hatte ja die gänzlich unlateinische Längung des Vokals vor Muta cum Liquida, griechischem Brauche gemäß, eingeführt, und danach wagte Lucrez einmal (III 9) *patria . . . praecepta*. Dagegen das Richtige hat über die Worte der Germania m. W. noch niemand gesagt, daß sie, wie das die Art des Tac. gerade auch in dieser Schrift ist, gespickt sind mit vergilischen Reminiscenzen und danach, wenigstens in ihrer zweiten Hälfte, daktylischen Tonfall zeigen: II 715 *religione patrum multos servata per annos* (eine *cupressus*) VIII 598 *religione patrum late sacer* (ein *lucus*), dazu der obige Vers *religione sacrae et saevi formidine Martis*. Anstatt also planlose Versjagd zu treiben, soll man seine Ohren spitzen, wo der Rhythmus (im Verein mit dem Ethos) verrät, daß ein Prosaiker den Vers eines Dichters variierend seiner Rede anpaßt. Dafür glaube ich ein schönes Beispiel bei Sallust gefunden zu haben: Catil. 10, 5 *ambitio multos mortalis falsos fieri subegit, aliud clausum in pectore, aliud in lingua promptum habere*. Da haben wir einen trochäischen Septenar (mit legitimum, durch das Antitheton doppelt gerechtfert-

centum aerei claudunt vectes aeternaque ferri
 roborata nec custos absistit limine Ianus. 610
 has, ubi certa sedet patribus sententia pugnae,
 ipse Quirinali trabea cinctuque Gabino
 insignis reserat stridentia limina consul,
 ipse vocat pugnas, sequitur tum cetera pubes
 aereaque adsensu conspirant cornua rauco. 615
 hoc et tum Aeneadis indicere bella Latinus¹⁾
 more iubebatur tristisque recludere portas:
 abstinuit tactu pater aversusque refugit
 foeda ministeria et caecis se condidit umbris.
 tum regina deum caelo delapsa morantis 620
 impulit ipsa manu portas et cardine verso
 Belli ferratos rumpit Saturnia postis.

Wie man sieht, greift der Dichter, um den symbolischen Vorgang, mit dem er diese Versreihe abschließt, zu erklären, mit jener edlen Freiheit, die wir öfters an ihm bewundern und für die uns soeben die Olympszene ein so schönes Beispiel bot, aus der altersgrauen legendarischen Vergangenheit in das frische Leben gegenständlicher Ge-

tigtem Hiatus in der Diärese):

aliud habet in lingua promptum, | aliud clausum in pectore,
 wo jeder auch das Ethos empfinden wird (Naevius com. 76f. R. *alii admittat, alii adnecat, alium amat, alium tenet; alibi manus est occupata, | alii percellit pedem*). Ähnliches aus Livius, wo er ältere Annalisten benutzt, wird unten zur Sprache kommen. Dagegen sind Fälle, wo Prosaiker einen ganzen Vers unverändert in ihre Rede aufnehmen, ohne ihn als Zitat zu kennzeichnen, sehr selten; ich habe in der Erinnerung nur Tacitus, Agr. 9 (wo der Senar längst erkannt ist): *ad spem consulatus revocatus est, comitante opinione Britanniam ei provinciam dari, nullis in hoc ipsius sermonibus, sed quia par videbatur:*

haud semper errat fama, aliquando et eligit.

1. *Latinus* — *pater*, hier durch einen ganzen Vers getrennt (wodurch *pater* verselbständigt wird) steht VII 92. XI 469 in einem Verse zusammen und ist in dieser Verbindung ennianisch, da es auch Horaz sat. I 10, 27 hat (*oblitos patriaeque patrisque Latini*), was in der von Horaz beabsichtigten Beziehung wie ein patriarchalisches Zitat aus dem alten Epos wirken soll. Auch das bei Vergil dem Namen vorangehende *indicere bella* ist bemerkenswert: Ennius hatte sich nicht gescheut, die ganz prosaische Wendung in sein Epos aufzunehmen: 223 *Appius indicit Karthaginiensibus bellum* (Horaz erzielt im Iter 7 durch die Zusammenrückung *ventri indico bellum* parodische Wirkung).

schichte ein. Was der Vater Latinus von seinem Senate zu tun geheißen wird, was dann für ihn, den Widerstrebenden, die Götterkönigin vollzieht, das ist die aus der römischen Geschichte allbekannte Zeremonie der Öffnung des Doppeltors des Janustempels: *geminæ Belli portæ, sic nomine dicunt* (607) — wer, fragen wir beiläufig, hat die *Iani portæ* so benannt? von Vergil selbst, der die Bezeichnung auch I 294 verwendet: *claudentur Belli portæ* und den Vergilimitatoren abgesehen¹⁾, keiner außer Ennius in den angeführten Versen: es ist ein direktes Zitat. Um nun also das Jahr zu erhalten, auf welches das ennianische Fragment gestellt ist, brauchen wir bloß zu fragen: wann ist in der Republik das Janustor geöffnet worden? Ein Fehlgreifen in der Bestimmung dieses Jahres ist zum Glück gar nicht möglich, da diese Zeremonie zwischen Numa und Augustus nur ein einziges Mal vollzogen wurde. Seitdem nämlich Tullus Hostilius das Tor geöffnet hatte, blieb es dauernd offen, da niemals Friede war.²⁾ Nur das Jahr 235 machte eine Ausnahme und war eben deswegen ein denkwürdiges. Der Konsul T. Manlius Torquatus schloß das Tor, da überall Friede herrschte. Kaum aber war der Akt vollzogen, als noch in demselben Jahre Krieg ausbrach. Da öffnete der Konsul das Tor wieder, das von da an bis auf Augustus nie mehr geschlossen wurde. Das Ereignis machte großen Eindruck, wie die Berichte der Epitomatoren des Livius noch zeigen³⁾; auch Varro spricht darüber auf Grund annalistischer

1) Die Stellen im Thes. l. I. II 1831f. Auch das dort angeführte Zeugnis des Porphyrio zu Hor. ep. II 1, 255 gehört dahin: *Iani gemini templum ac portas belli pacato orbe terrarum solus clauserat Caesar Augustus. de qua re Vergilius* (folgen die Vergilverse).

2) Dies ist wenigstens die ganz feste Tradition; daß sie für die alte Zeit unzweifelhaft eine fiktive war, kann auf sich beruhen.

3) Orosius IV 12, 4f. *hoc anno (T. Manlio Torquato C. Atilio Bulbo consulibus) porta Iani Gemini clausa est, quia nusquam eodem anno bellum erat; quod sub Numa solum Pompilio rege provenerat . . . Ecce portæ Iani clausæ fuerunt . . . Et hoc quando? post primum Punicum bellum; post quantum temporis? post annos CCCCXL* [‘a principio Tulli Hostilii i. e. a. 80 ad a. 519 Varr. computasse videtur Orosii auctor’ bemerkt Zangemeister]; *quamdiu? anno uno. Et quid altero subsequutum est? ut de ceteris taceam, bellum Gallicum et Hannibal cum bello Punico secundo. Florus I 19 (II 3) peracto Punico bello secuta est brevis sane quasi ad recuperandum spiritum requies, argumentumque pacis . . . tum primum post Numam clausa porta Iani fuit; deinceps statim ac sine mora patuit. quippe iam Ligures, iam Insubres Galli, nec non et Illyrii*

Überlieferung.¹⁾ Die Geschehnisse, die die Schließung des Tores ermöglichten und unmittelbar darauf zu seiner Öffnung zwangen, waren, an und für sich betrachtet, von keiner besonderen Bedeutung: diese empfangen sie jedoch, wenn man sie in einen größeren Rahmen hineinstellt. Im Jahre 238 hatten die Römer, unter rücksichtsloser Ausnutzung der Zwangslage, in der sich das durch den Söldnerkrieg schwer geschädigte Karthago befand, Sardinien und Korsika besetzt. Die Barkidenpartei, durch den Friedensschluß des Jahres 241, den sie als erzwungen betrachtete, ohnehin erbittert, wühlte insgeheim, und so kam es schon 236 zu einem Aufstande der Korsen (Zonaras VIII 18. 400 C), dem 235 ein solcher der Sarden folgte: *T. Manlio Torquato. C. Atilio Bulbo consulibus Sardinia insula rebellavit, auctoribus Poenis* (Oros. IV 12, 2). Es hätte nicht viel gefehlt, daß es daraufhin zum Kriege zwischen Rom und Karthago gekommen wäre: die Karthager schickten, demütig um Gnade bittend, wiederholt Gesandtschaften, bis Rom endlich die schon beschlossene Kriegserklärung zurückzog.²⁾ Sardinien wurde niedergeworfen und empfing, wie Velleius (II 38) es ausdrückt, *rectum*

lacessebant. Ähnlich Vell. II 38. Eutrop. III 3. Plut. Num. 20 ἐπί γε τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος ἐκλείσθη ὁ νεὸς ἐν Ῥώμῃ δίθυρος καθελόντος Ἀντωνίου καὶ πρότερον ὑπατεύοντων Μάρκου Ἀιλίου καὶ Τίτου Μαλλίου χρόνον οὐ πολὺν εἶτα εὐθύς ἀνεφύθη πολέμου σφοραγέυτος. Livius selbst in der bekannten, vorgegreifenden Bemerkung I 19, 3 *bis deinde post Numae regnum clausus fuit (Janus), semel T. Manlio consule post Punicum primum perfectum bellum, iterum quod nostrae aetati di dederunt ut videremus, post bellum Actiacum ab imperatore Caesare Augusto pace terra marique parta*.

1. Varro de l. l. V 165 *tertia est Ianualis, dicta a Iano, et ideo ibi positum Iani signum et ius institutum a Pompilio, ut scribit in annalibus Piso, ut sit aperta semper, nisi cum bellum sit nusquam. traditum est memoriae Pompilio rege fuisse opertam et post Tito Manlio consule bello Carthaginiensi primo confecto et eodem anno apertam*.

2) Orosius in der Fortsetzung der soeben im Texte zitierten Worte: *unde mox Sardi subacti et oppressi sunt. Carthaginiensibus autem violatoribus pacis, quam ipsi poposcissent, inferri bellum decretum est. (3) contra Carthaginienses pacem suppliciter poposcerunt et cum bis missis legatis nihil profecissent, post etiam decem principibus bis aequo supplicantibus nec impetrarent, nocissime Hannonis, minimi hominis inter legatos, oratione meruerunt*. Darauf folgen die oben S. 56, 3 angeführten Worte 4f. *hoc anno* usw. Die karthagischen Gesandtschaften und die erfolgreiche Rede Hannos erwähnt auch Dio Cass. XII fr. 46 (I 176f. Boiss.) aus der ihm zugrunde liegenden annalistischen Quelle, die auch dem Livius vorlag.

imperii iugum; der Konsul Manlius feierte einen Triumph *de Sardeis* (act. triumph.: VI IDUS MART.). Jetzt herrschte Friede im ganzen Reich, und des zum Zeichen schloß der Konsul das Janustor (s. Seite 56, 3. 57, 1). Aber die Niederwerfung der beiden Inseln war noch immer keine endgültige gewesen. Ein neuer Aufstand brach aus, zugleich ein Krieg mit den Ligurern (Zonar. VIII 18. 401 A): so mußte noch im gleichen Jahre das Tor wieder geöffnet werden. Die Historiker und die Fasten wissen Jahr für Jahr bis 231 von neuen Kämpfen auf den beiden Inseln und von Triumphen der römischen Heerführer zu berichten.

Blicken wir auf diese Begebenheiten zurück, so begreifen wir, mit welchem Rechte Ennius von dem Jahre 235 den Ausgang seiner Erzählung nahm: die *Discordia* der beiden Völker erreichte einen Siedepunkt, der fast einen neuen Ausbruch des Krieges hervorgerufen hätte. Wenngleich es dazu nicht kam — hatte doch Rom allen Grund, seine Kräfte zu schonen —, so glomm der Haß insgeheim weiter. Hamilkar Barkas hat den Gedanken des Rachekriegs nie fallen lassen: *ab Hispanis in bello, cum aliud bellum adversus Romanos clam pararet, occisus est* (Oros. IV 13, 1 zum Jahre 229; vgl. Polyb. II 13, 3 ff.). Die heranwachsende punische Generation übernahm ihn als nationale Verpflichtung. Mit dem Verluste Siziliens, dem Ergebnisse des langen Krieges, hatte sie sich abgefunden; aber die widerrechtliche, noch dazu mit einer Kriegskontribution verbundene Besitzergreifung Sardiniens und die Demütigung, die der Versuch, die Insel wiederzugewinnen, im Gefolge gehabt hatte, blieben unvergessen. Polybios sagt (III 10), daß die römische Okkupation Sardiniens als der entscheidende Grund für den Ausbruch des neuen Krieges zu betrachten sei. Diese Auffassung des Historikers wird bestätigt durch die des Dichters, der den abermaligen Ausbruch der Zwietracht zwischen den beiden Völkern von der die sardischen Verhältnisse begleitenden Öffnung des Janustempels an datiert.

Der Zeremonie der Öffnung im Jahre 235 gingen, wie wir soeben sahen, dringende Gesandtschaften der Karthager mit der Bitte um Frieden voraus; der letzten dieser Gesandtschaften wurde er endlich gewährt. Vergil hat nicht bloß die Episode der Öffnung des Janustempels als solche aus Ennius übernommen, sondern auch den Zusammenhang, in dem sie stand. Denn auch bei ihm geht, wie schon be-

merkt (o. S. 52), der Discordia-Szene eine Pax-Szene voraus: die von Aeneas an Latinus geschickten Gesandten *sublimes in equis redeunt pacemque reportant* (285), woran sich die Aktion der Juno unmittelbar (286) anschließt.

Bevor wir weitergehen, verweilen wir noch bei dem Ereignisse des Jahres 235, dem Ianus clausus. Es ist uns nämlich, außer an den oben angeführten Stellen, noch an einer anderen überliefert, deren Kenntnis infolge unrichtiger Deutung vollständig verloren gegangen ist; sie bietet aber um so mehr Interesse, als sich durch sie ein — freilich unerhebliches — Ereignis aus der griechischen Geschichte zeitlich bestimmen läßt.

Antigonos Gonatas war im Jahre 240/39 gestorben (Polyb. II 44, 1 f.). Seinem Sohne Demetrios (II), der mit Stratonike, einer Tochter des Antiochos Soter, vermählt war, bot Olympias, die Witwe des Königs Alexandros II. von Epeiros, eines Sohnes des Pyrrhos, ihre Tochter Phthia zur Ehe an: Demetrios ließ sich von Stratonike scheiden und heiratete Phthia. Durch diese Familienverbindung mit dem makedonischen Fürstenhause wollte sich Olympias die Unterstützung des Demetrios gegen die Aetoler sichern. Mit diesen hatte nämlich ihr Gatte Alexandros ein Bündnis geschlossen, demzufolge ihm ein Teil Akarnaniens zugefallen war; als jedoch Alexandros gestorben war, wollten die Aetoler diesen Landbesitz für sich gewinnen. Die Akarnanen, die sich auf die Epiroten nicht verließen, wandten sich nach Rom mit der Bitte um Hilfe gegen die Aetoler. Sie begründeten diese Bitte damit, daß sie die einzigen Griechen gewesen seien, die nicht gegen die Trojaner, Roms Urahnen, zu Felde gezogen seien. Die Römer gaben dem Gesuche Gehör und schickten eine Gesandtschaft an die Aetoler mit der Aufforderung, ihre Besatzungen aus den akarnanischen Städten zurückzuziehen. Diese Ereignisse berichtet Trogus-Justinus zu Anfang des XXVIII. Buches (c. 1). Er ist dafür unser Hauptgewährsmann, für Einzelheiten unser einziger. Eine genaue Zeitbestimmung bietet er nirgends; der Regierungsantritt des Demetrios 240/39 ist die Grenze nach oben hin. Justinus fährt dann so fort:

sed Aetoli legationem Romanorum superbe audivere, Poenos illis et Gallos, a quibus tot bellis occisione caesi sint, exprobrantes dicentesque prius illis portas adversus Karthaginenses aperiendas, quas clauserit metus Punici belli, quam in Graeciam arma transferenda.

Der als erster Herausgeber des um die *cena* vermehrten Petrontextes bekannte Philologe J. Scheffer athetierte in seiner Justinausgabe (Hamburg 1678) auf Grund eines völligen Mißverständnisses des Textes die Worte *adversus Karthaginienses*, und diese Athetese, die in die Ausgaben von Jeep und Rühl überging, hat, wohl in Verbindung mit Scheffers törichter Erklärung — er wollte die Worte *portas aperendas* metaphorisch, noch dazu in unantikem Sinne, verstehen¹⁾ —, das richtige Verständnis auch bei den Historikern²⁾ dauernd verhindert. Diejenigen, die den obigen Darlegungen gefolgt sind, werden die Worte beim ersten Lesen richtig verstanden haben. Wir sahen, daß im Jahre 235 der Ausbruch eines Krieges zwischen Rom und Karthago drohte, daß Rom nur auf Bitten der karthagischen Friedenspartei die bereits beschlossene Kriegserklärung zurückzog, und daß darauf der Konsul T. Manlius nach üblichem Religionsbrauche die Tore des Janusbogens schloß, die bis dahin stets geöffnet gewesen waren. Daraufhin also läßt Trogus die Aetoler zu den römischen Gesandten sagen: „bevor ihr euch in die griechischen Angelegenheiten kriegerisch einmischet, öffnet erst gegen die Karthager eure Kriegspforten, die ihr aus Furcht vor einem neuen punischen Kriege geschlossen habt. Diese eure Furcht ist wohlbegreiflich: seid ihr doch von den Puniern wiederholt aufs Haupt geschlagen worden.“ Der Hohn ist handgreiflich: die Römer werden an ihre Niederlagen im ersten punischen Kriege erinnert, aber ihre Siege verschwiegen, und ihr Verzicht auf die beabsichtigte Kriegserklärung des Jahres 235 wird ihnen als Feigheit ausgelegt. Hierdurch sind, wie es sich ja für eine solche Rede aus feindseligem Munde auch gehört, die Tatsachen freilich entstellt, aber doch so, daß die Angeredeten sich durch die darin enthaltenen Vorwürfe getroffen fühlen konnten: denn Hamilkar Barkas hatte sich für unbesiegt, den Friedensschluß des Jahres 241 für übereilt erklärt, und daß Rom froh gewesen ist, im Jahre 235 es nicht bis zum Äußersten haben

1) Wer Scheffers Darlegung lesen will — ich möchte den Unsinn nicht abschreiben —, findet sie am bequemsten in der Sammelausgabe des Justinus von C. Frotscher Bd. II (Leipz. 1828) S. 260.

2) J. G. Droysen, *Gesch. des Hellenismus* III 2^o S. 24, 3: B. Niese, *Gesch. der griech. u. maked. Staaten* II 264, 6 (er geht um die Worte, die er nicht versteht, vorsichtig herum). J. Beloch, *Griech. Gesch.* III 2 S. 621, 1. Auch E. Oberhummer, *Akarnanien* (Münch. 1887) 148, 3, der Droysen zustimmt.

treiben zu müssen, werden wir gern glauben. Natürlich ist die Rede ungeschichtlich. Aber der Schriftsteller, der den Aetolern die zitierten Worte in den Mund legte, hat sie auf eine ganz bestimmte Zeit gestellt: der Janustempel ist noch geschlossen. Diese genaue Zeitbestimmung setzt voraus, daß dem Verfasser der Rede der Zeitpunkt, an dem die Römer sich in die Verhältnisse Griechenlands einzumischen versuchten, bekannt war. Justinus hat zu unserem Schaden die meisten Zeitangaben des Trogus beseitigt; wie genau dieser darin verfuhr, zeigen die Stellen, wo der Verkürzer sie stehen ließ. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß dem Trogus aus seiner Quelle das Jahr ol. 136, 2 = 519 Varr. (235 v. Chr.) für die römische Vermittlung überliefert war. Wer die oben nach dem Auszuge des Justinus berichteten Ereignisse in ihrer zeitlichen Abfolge sich vergegenwärtigt — Tod des Gonatas 240/39, Feindseligkeiten der Aetoler gegen die Akarnanen, Scheidung des Demetrios von Stratonike, Vermählung mit Phthia, Mißtrauen der Akarnanen gegen die Epeiroten, ihr Hilfegesuch an Rom, Gesandtschaft Roms an die Aetoler —, wird dem bei Trogus vorausgesetzten Jahre 235 auch aus chronologischen Erwägungen Vertrauen entgegenbringen. Trotzdem teile ich die Ansicht derjenigen, die die Gesandtschaft der Römer für ungeschichtlich halten.¹⁾

1. Wir wissen nämlich durch Polybios II 12, daß die erste Gesandtschaft Roms nach dem Festlande von Hellas erst im Jahre 228, nach dem Friedensschlusse mit der Illyriekönigin Teuta, erfolgte; diese Gesandtschaft ging an die Aetoler und Achaeer: *ἡ μὲν οὖν πρώτη διάβασις Ῥωμαίων μετὰ δυνάμεως εἰς τὴν Ἰλλυρίδα καὶ ταῦτα τὰ μέρη τῆς Ἑλλάδος, ἔτι δ' ἐπιπλοκὴ μετὰ προεβίας εἰς τοὺς κατὰ τὴν Ἑλλάδα τόπους, τοιαύτε καὶ διὰ ταύτας ἐγένετο τῶς αἰτίας.* Zwar sagt Beloch a. a. O. (o. S. 60, 2, um die frühere Gesandtschaft, die er auf Grund der falsch gedeuteten Stelle des Justinus „in die Zeit des ersten punischen Krieges“ setzt, zu retten: „Wegen Polyb. II 17, 2 [Druckfehler statt II 12, 7, derselbe bei Niese a. a. O.] brauchen wir die römische Gesandtschaft nach Aetolien nicht zu bezweifeln; solche Äußerungen dürfen nicht auf die Goldwage gelegt werden, und Polybios kann auch seine Gründe gehabt haben, den diplomatischen Mißerfolg der Römer zu verschweigen.“ Aber die Worte des Polybios machen einen ebenso schlichten wie bestimmten Eindruck, und es empfiehlt sich meiner Ansicht nach nicht, ihnen den Glauben zu versagen zugunsten der bei Trogus sich findenden, die rhetorisch aufgeputzt ist. Niese gibt die römische Gesandtschaft preis, sucht aber das Hilfegesuch der Akarnanen zu halten. Die Möglichkeit, daß dieses historisch ist, wird sich nicht bestreiten lassen; fand es statt, so blieb es von seiten der Römer wahrschein-

2. DE BELLO PUNICO PRIMO

Der Nachweis, daß die römischen Ereignisse des Jahres 235 im siebenten Annalenbuche einen wichtigen Platz einnahmen¹⁾, bedeutet für die Erklärung der Fragmente dieses Buches einen großen Gewinn. Denn bald darauf setzt der ausführliche Bericht des Polybios ein, daneben steht, von Beginn des hannibalischen Krieges an, der des Livius, der selbständigen Wert besitzt. Diese Berichte sind so umfassend und

lich ohne Folgen. Mit welchem Grunde hätten sie sich denn auch im Jahre 235 zu Schiedsrichtern in innerpolitischen Angelegenheiten Griechenlands aufwerfen können? sie, die sich nach dem eindrucksvollen Bericht des Polybios im Jahre 228 bei den Aetolern vielmehr „entschuldigten“, daß sie selbständig einen (noch dazu für die Hellenen so günstigen) Frieden mit den Illyriern geschlossen hätten.

1) So hatte ich dies am 5. Februar d. J. in einer Sitzung der philos.-hist. Kl. der Berliner Akademie vorgetragen. Damals stand mir noch nicht die Ausgabe von Merula (Lugd. Bat. 1595) zur Verfügung, deren einziges, in Berlin n. W. vorhandenes Exemplar, das der Kgl. Bibl., nicht zu erhalten war. Nachträglich fand ich dann, daß auch er das Discordiafragment zeitlich ebenso bestimmt hat: S. CCCXLI 'pace omnibus locis facta templum Iani est clausum: sed portas eius refregit, ut canit Ennius, sequenti anno discordia tetra, et iterata defectio a populo Romano Sardorum, Corsorum et Ligurum'. Er hat zwar nichts weiter daraus geschlossen, ist im Gegenteil in allem Weiteren auf falsche Fährte geraten, aber natürlich war mir diese Übereinstimmung mit einem Manne, dessen Leistungen für Ennius die höchste Bewunderung verdienen, eine erwünschte Bestätigung der Richtigkeit meines eigenen Nachweises. Die oben S. 20, 3 erwähnte Übereinstimmung mit Scaliger (Discordia Enn. = Allecto Verg.) lernte ich ihrem Wortlaute nach ebenfalls erst aus Merulas Ausgabe kennen. — Die Enniusarbeiten L. Müllers zu benutzen entschließt man sich nur sehr schwer wegen der darin enthaltenen Schmähungen auf unsere berühmtesten Forscher. Aber es hat sich doch gerächt, daß ich mich erst nach Abschluß meiner eigenen Arbeit überwand, sie heranzuziehen. Denn die Gerechtigkeit verlangt es anzuerkennen, daß er in nicht seltenen Fällen über Vahlen hinausgekommen ist; in der genauen Bezeichnung dessen, was Merula und die anderen älteren Forscher für die Erklärung geleistet haben, muß ich seiner Ausgabe sogar einen Vorzug vor den beiden Vahlens zuerkennen. So verdient in vorliegendem Falle Erwähnung, daß er zu dem Discordiafragment (252 f. seiner Zählung) die Deutung Merulas, die Vahlen nicht einmal der Erwähnung für wert gehalten hat, anmerkt (ebenso in seinem, mit der Ausgabe gleichzeitig erschienenen Buche 'Quintus Ennius' S. 168), im übrigen aber mit Merula irrend. Etwaige Übereinstimmung mit Müller habe ich in Text oder Anmerkungen nachträglich überall verzeichnet, Polemik fast stets vermieden.

genau, daß die Aussicht besteht, mit ihrer Hilfe Licht über das Dunkel zu verbreiten, das gerade über den Fragmenten dieses Buches lagert.¹⁾

Dabei ist freilich schon hier vorausgesetzt, daß die Erzählung der mit dem Jahre 235 anhebenden Ereignisse nicht etwa irgendwo im Verlaufe des VII. Buches begann, sondern daß der Kriegsbericht dieses Buches mit dem Jahre 235 geradezu einsetzte. Diese Annahme scheint nun aber vollkommen einer Auffassung zu widersprechen, die heutzutage unwidersprochene Geltung besitzt: daß nämlich im VII. Buche der Annalen der erste punische Krieg erzählt worden sei. Diese Ansicht muß, bevor wir auch nur einen Schritt weiter wagen dürfen, einer Prüfung unterzogen werden.

In seiner berühmten *σύγκρισις* des Naevius und Ennius sagt Cicero, Brut. 75 f.:

illius quem in vatibus et Faunis adnumerat Ennius, bellum Punicum quasi Myronis opus delectat. sit Ennius sane, ut est certe, perfectior; qui si illum ut simulat contemneret, non omnia bella persequens primum illud Punicum acerrimum bellum reliquisset. sed ipse dicit, cur id faciat. 'scripsere' inquit 'alii rem vorsibus' — et luculenter quidem scripserunt, etiamsi minus quam tu polite. nec vero tibi aliter videri debet, qui a Naevio vel sumpsisti multa, si fateris, vel, si negas, surripuisti.²⁾

„Ennius, der alle Kriege genau durchging, hätte den besonders grimmen ersten punischen Krieg nicht beiseite gelassen, wenn er den Naevius so, wie er sich den Schein gibt, verachtete.“ Ein unzweideutigeres Zeugnis dafür, daß Ennius jenen Krieg absichtlich übergang³⁾,

1) Das Fragm. 254f. ist in der Überlieferung des Nonius so schwer entstellt, daß ich mich jeder Vermutung über seinen Inhalt enthalte (Hypothesen ließen sich leicht vorbringen). Ich habe es daher in meiner Sammlung (gegen Ende dieses Buches) als 'obscurum' bezeichnet.

2) Er schrieb *surripuisti*, sprach aber *surpuisti* (⊂⊂⊂ ⊂⊂⊂ ⊂): vgl. Kroll z. d. St.

3) *Relinquere* bedeutet: „etwas absichtlich unbeachtet lassen“ und wird oft mit *praetermittere*, *praeterire* verbunden, in denen weniger die Absicht als die Unachtsamkeit, also das „Übersehen“ liegt: vgl. de off. III 9 *minime adsentior iis qui negant eum locum a Panaetio praetermissum, sed consulto relictum*, in Cat. 3, 18 *hoc certe quod sum dicturus neque praetermittendum neque relinquendum est* (mehr synonym in Verr. act. II 3, 106 *quae nunc ego omnia praeterro et*

läßt sich, so sollte man glauben, nicht wohl vorstellen. Der Zeuge ist der denkbar beste. Cicero hat diesen Dichter, den er einmal *poetam ingeniosum et auctorem valde bonum* nennt, mit großer Liebe umfaßt (der vertraulich-neckische Ton der Brutusstelle zeigt im Verein mit dem liebenswürdigen Schwank, den er de or. II 276 bringt, wie er in ihm lebt: s. o. S. 3f.); wir verdanken ihm die längsten Zitate nicht bloß aus den Tragödien, sondern auch aus den Annalen; er zeigt sich gerade auch über Ennius' Darstellung des zweiten punischen Krieges genau unterrichtet, aus der er mehrere Verse anführt (pr. Mur. 30. Balb. 51. Tusc. I 45. de nat. deor. III 24. ep. fam. VII 13, 2. Brut. 57: letztere Stelle wenige Seiten vor dem obigen Zeugnisse). Aber noch mehr: es handelt sich im Grunde genommen gar nicht um ein Zeugnis des Cicero, sondern des Ennius selbst. Denn Cicero beruft sich auf Worte des Ennius: „er selbst sagt, warum er dies tue (nämlich den ersten punischen Krieg übergehe): 'andere haben diese Geschichte erzählt in Versen'“. Mithin hatte Ennius seine Auslassung dieses Krieges mit einem Hinweise auf Naevius begründet: dieser Krieg liege bereits in Verserzählung vor, freilich einer gänzlich veralteten; er wolle daher die neue Hexade seines Werkes beginnen, 'a fine Cn. Naevii', wie es in Prosa heißen würde (der Name war natürlich nicht genannt).¹⁾

Seit Merula haben die Worte Ciceros den Enniusforschern die größten Schwierigkeiten gemacht. 'Cuius (Ciceronis) verbis obtemperari vetant quaedam quae hodie supersunt fragmenta' formuliert Vahlen (S. CLXXIX) seinen und seiner Vorgänger Standpunkt. „Übrigens hat man längst erkannt, daß die Angabe Ciceros, wonach Ennius, mit Rücksicht auf des Naevius Epos, den ersten punischen Krieg beiseite

relinquo, de prov. cons. 6 *caedes relinquo, libidines practereo*). Oft gerade vom „Auslassen“ in schriftlicher Komposition, so außer in der zitierten Stelle de off.: Brut. 165 *hoc loco ipsum Domitium non relinquo*, Top. 6 *Stoici in altera (arte iudicandi) elaboraverunt: iudicandi enim vias diligenter persecuti sunt ea scientia quam διαλεκτικήν appellant; inveniendi artem quae τοπική dicitur . . . totum reliquerunt* (hier also genau derselbe Gegensatz wie in der Textstelle: *persequi — relinquere*).

1) Über *alii*, worunter der eine Naevius verstanden ist, vgl. Fr. Marx, Naevius (in den Ber. über die Verh. der Sächs. Ges. d. Wiss. LXIII, 1911, 3. Heft S. 61): „In solchen Fällen (Marx führt außer der Cicero-Stelle noch einige andere an) ist der Pluralis weniger der Ausdruck der Geringschätzung als vielmehr eines Gefühls der Überlegenheit.“

gelassen, nicht der Wahrheit entspricht“ (L. Müller, Quintus Ennius S. 166). Auch Skutsch, der sich doch in vielem gegenüber Vahlens Autorität Selbständigkeit bewahrte, hat nicht widersprochen: „Ciceros Worte sind übertrieben, kein Fragment des VII. Buches führt bis in den zweiten punischen Krieg hinein. Diesen behandeln vielmehr Buch VIII und IX“ (Realenzykl. V 1905, 2607).¹⁾

Wie bedenklich dies Verfahren ist, muß jedem einleuchten. Daß es sich in Wahrheit, wie wir sahen, um ein Zeugnis des Ennius selbst handelt, hat sich keiner der genannten Forscher überlegt. Mit Cicero aber glaubten sie rasch fertig werden zu können. Denn er ist ja ein Rhetor gewesen, der es mit der Wahrheit so wenig genau nahm, daß man, um seinem Zeugnisse Glauben zu schenken, erst den Nachweis führen muß, er habe einmal ausnahmsweise — kein *ψεῦδος* gesagt. Demgegenüber haben wir in diesen Untersuchungen bereits an einem Beispiele, dem Paluda-Fragment, erfahren, und werden es späterhin an zwei anderen bestätigt finden, wohin es führt, wenn man — zumal bei so fragmentarischer Überlieferung — eine an sich ja berechtigte Vorsicht so weit treibt, daß man ganz bestimmte Angaben solcher Autoren, die noch den ganzen Ennius in Händen hatten, verwirft zugunsten einer neueren Meinung, die doch im günstigsten Falle nur einen Wahrscheinlichkeitswert beanspruchen kann. Im vorliegenden Falle müßten aber Gründe von wahrhaft eherner Kraft vorgebracht werden, um uns glauben zu machen, daß nicht bloß Cicero ohne jeden ersichtlichen Anlaß übertrieben, sondern auch daß Ennius sich selbst widersprochen habe. In der Tat glaubte man jedoch, Ciceros Zeugnis mit Hilfe von Fragmenten entkräften zu können, die sich auf den ersten punischen Krieg beziehen. Diese gilt es zunächst zu prüfen.

Wir gehen dabei von vier Fragmenten aus, deren Deutung seit Merula feststeht. Von diesen tragen drei (225, 230f.) die Buchzahl VII, das vierte (226) ist diesem Buche von Merula, wie allgemein zugestanden wird, mit Recht zugewiesen worden:

225 mulserat huc navem compulsam fluctibus pontus
(Priscianus: *mulgeo mulsi, Ennius in VII annalium*)

1) Noch jüngst so M. Richter, *Priscorum poetarum et scriptorum de se et aliis iudicia*, Comm. Jen. XI 2, 1914, S. 31.

hier beschäftigenden Falle liegt es nun so. Zwar schloß der Inhalt des VIII. Buches, das nachweislich größere Abschnitte aus der ersten Hälfte der Geschichte des hannibalischen Krieges umfaßte, die Schilderung von Unternehmungen zur See nicht aus; aber dieses Fragment bezieht sich ersichtlich auf eine Anweisung zum Rudern für Anfänger, und es ist nicht einzusehen, bei welcher Gelegenheit dieses Exerzitium etwa zwei Menschenalter nach seiner erstmaligen, aufsehenerregenden Einführung hätte erwähnt werden können. Freilich war es an sich dem Dichter unbenommen, Ereignisse der Vergangenheit rückschauend zu berühren — wir werden im Verlaufe dieser Untersuchungen mehreren Fällen dieser Art begegnen —, aber dann handelte es sich regelmäßig um einen, noch uns kenntlichen bestimmten Anlaß des Zurückgreifens. Solange ein solcher für das Einexerzieren der Rudermannschaft nicht nachgewiesen ist, dürfte es sich daher empfehlen, der Änderung der überlieferten Buchzahl zuzustimmen. Es wird doch auch schwerlich auf Zufall beruhen, daß Polybios (a. a. O. § 2) bei Schilderung der Ruderübungen auf dem Lande gerade von den *παραγγέλματα τοῦ κελευστοῦ* spricht, und daß Nonius das Enniuszitat eben um des *portisculus* wegen bringt, den er so glossiert: *portisculus hortator remigum, id est qui cum perticam tenet quae portisculus dicitur, qua et cursum et exhortamenta moderatur.*

Diesen fünf, einem und demselben Zusammenhange angehörigen Fragmenten will ich versuchen ein sechstes hinzuzufügen:

252 alter nare cupit, alter pugnare paratust

(Festus: *nare*, *Ennius l. VII*).

Die bisherigen Deutungsversuche leiden, von anderen Irrtümern abgesehen¹⁾, sämtlich an einem grundsätzlichen Fehler. Wir haben

dem Zitat dieser Gelliusstelle: Abweichungen in einzelnen Hss.: I 16, 3. IV 16, 8. VI (VII) 15, 2. IX 1 (im capitulum). Marx hat im Lucilius die Notwendigkeit einer Änderung überlieferter Buchzahlen (meist bei Nonius) oft anerkannt: vgl. 583. 748. 793. 853. 856. 888. 894.

1) J. Kvičala, *Eos VIII* (1902) 8f. bezieht den Vers auf die Schlacht am Tagus, die Hannibal im Frühjahr oder Sommer 220 den Carpetani, einer Völkerschaft Zentralspaniens, lieferte. Aber die Worte K.s: 'Carpetani alii nando se servare cupiebant conabanturque Hannibalis milites effugere, alii autem pugnare et hostibus resistere parati erant' widersprechen den sehr genauen, auf dieselbe Quelle (Silenos, für Livius durch Coelius vermittelt) zurückgehenden Berichten des Polybios (III 14, 1ff.) und Livius (XXI 5, 5ff.), wo nur von

schon oben (S. 11) bei der Deutung des von Varro zitierten Paluda-Fragments gesehen und werden es weiterhin an einem varronischen Zitate bestätigt finden, daß die Gelehrten es mit den Zeugnissen der alten Grammatiker oft gar zu leicht nehmen, ohne zu erwägen, daß derjenige, der als erster einen Vers aus sprachlichen Gründen aushob, diesen noch in seinem Zusammenhange las, mithin Anspruch darauf hat, gehört zu werden. Denn es ist doch bedenklich, die Tatsache, daß die Zeugen des Altertums oft und gründlich geirrt haben, dahin zu verallgemeinern, daß sie, um mit Remmius Palaemon oder David Ruhnken zu reden, nun allesamt 'porci' oder 'pecora' gewesen seien. Wir wollen doch auch bedenken, daß es sich grade in dem vorliegenden Abschnitt dieser Untersuchungen um die Rechtfertigung eines Zeugnisses des Cicero handelt. Die Worte des Festus, der jenes Fragment überliefert, lauten vollständig so (S. 166): *nare a nave ductum Cornificius ait, quod aqua feratur natans ut navis. Ennius lib. VII: 'alter nare cupit, alter pugnare paratus'. Plautus in Aulularia: 'quasi*

einem Durchwaten des Flusses, nicht vom Schwimmen die Rede ist; die für jede Erklärung dieses Enniusfragments entscheidende Antithese (*alter — alter*) findet sich in den Berichten nicht so, wie man nach K.s Paraphrase annehmen müßte. — Die abgeschmackte Erklärung L. Müllers 'haec verba male intellecta a doctis propter Festi incuriam (!) pertinent haud dubie ad diversam Carthaginiensium Romanorumque condicionem, ex quibus hi terra, illi mari pollebant' ist von Vahlen (prol. S. CLXXXIV) mit Recht zurückgewiesen worden (Valmaggi knüpft an Müller an und vermutet sogar, daß sich das Fragment auf die Ereignisse vor der Schlacht bei Eknomos beziehe!), aber sein eigener Erklärungsversuch, den er auch nur zögernd vorbringt, scheint mir nicht glücklich zu sein. Silius (IV 585 ff.) beschreibt in der Schilderung der Trebiaschlacht den Kampf eines schwimmenden Römers und eines am Ufer ihn erwartenden Puniers: *ille celer nandi iam iamque apprehendere tuta Dum parat et celso conisus corpore prensat Gramina summa manu liquidisque emergit ab undis, Contorta ripae pendens affigitur hasta*. Wenn Vahlen dazu bemerkt 'occasionem in hoc libro cui ea aptentur non reperiō', so würde das nicht schwer wiegen, da die Trebiaschlacht, was Vahlen infolge seiner irrthümlichen Auffassung vom Inhalt des VII. Buches nicht wissen konnte, in diesem wohl bestimmt vorkam. Aber unsere genauen Berichte über diese Schlacht (Polybios, Livius, Appian) schließen jene Sachlage unbedingt aus, die mithin eine freie Erfindung des Silius ist. Mit dieser hat der Enniusvers aber auch deshalb nichts zu schaffen, weil von einem Menschen, der sich in höchster Todesangst durch Schwimmen zu retten versucht, nicht hätte gesagt werden können, daß er *nare cupit* (sinngemäß Silius: *nandi celer apprehendere tuta parat*).

*pueri qui nare discunt scirpea induitur ratis*¹. Dieser Cornificius wird von Festus (Paulus) noch siebenmal zitiert, sonst nie erwähnt; wir wissen also von ihm nichts, als daß er älter war als Verrius Flaccus. Die aus ihm angeführten Etymologien sind durchweg albern, und das gilt auch von der vorliegenden. Aber darauf kommt es gar nicht an, wohl aber ist klar, daß er den Enniusvers als Stütze für seine Etymologie von *nare* nicht hätte anführen können, wenn er nicht gewußt hätte, daß dieses Verbum dort in irgendwelchem Zusammenhange mit einer *navis* stand: dieses sein Vorgehen ist ja in dem Plautusverse ganz durchsichtig. Mithin hat nur diejenige Erklärung des Enniusverses Anspruch auf Gültigkeit, die diesen Zusammenhang nicht außer acht läßt. Nun braucht man sich bloß die in den soeben behandelten fünf Fragmenten geschilderte Sachlage mit derselben Lebhaftigkeit vor Augen zu führen, die sie in ihrer Frische ohnehin zur Schau tragen, und sich das Fehlende aus der sachlich übereinstimmenden Polybiosstelle zu ergänzen:

„Ein Schiff war an unserer Küste gestrandet. Und das war nicht etwa ein gewöhnliches tyrisches Kauffahrteischiff: nein, ein viel besseres: eine karthagische Pentere. Nach dieser verfertigten die Römer sich ein Modell, an dem sie auf dem Lande nach Kommando die Ruderbewegungen einübten. Der Hammer des Rudersteuers gibt ihnen das Zeichen, sein Kommando ertönt:

‘Rückwärts, Rudrer, gelehnt! und stoßt euch die Brust mit den Stangen.’

Kaum haben sie dies Kommando vernommen, da:

‘Rücklings holen sie aus¹), dann ziehn an die Brust sie die Stangen.’

Nun ist die Flotte fertig gezimmert: sie braucht nur ins Wasser ge-

1) Die Deutung von *pone petunt* ist umstritten. Was wird mit Vermutungen wie *premunt* (L. Müller), *ferunt* (Baehrens u. Valmaggi) gewonnen? Man muß sich vielmehr daran erinnern, daß Bücheler — die Stelle ist mir entfallen — substantivisches *pone* erwiesen hat, also *τοπιουθεν*. Dann kommt nicht bloß jede Änderung des Wortlauts in Wegfall, sondern auch der Zwang, zu *petunt* ein anderes Objekt zu ergänzen, das in einem nicht überlieferten vorangegangenen Verse gestanden habe. Wieviel kraftvoller es ist, wenn der Vers *pone — tonsas* auf sich selbst gestellt ist wie sein offenbar beabsichtigtes Gegenstück *poste — tonsis*, wird jeder fühlen. — Eine andere Möglichkeit mit gleichem Ergebnis wäre, *petere* absolut zu fassen ‘ausholen’, wie es in der Fechtersprache üblich gewesen zu sein scheint (Cic. or. 228). Danach die obige Übersetzung.

zogen zu werden. Die Besatzung, außer der Bedienungsmannschaft (*nautae*) bestehend aus den an Bord befindlichen Soldaten der Legionen (*classici milites*), kann es gar nicht mehr erwarten, daß es losgeht:

‘den verlangt es zu schwimmen, und der ist gerüstet
zu kämpfen.’

Hinaus jetzt aufs Meer! Jeder tut seine Pflicht: die Rudermannschaft zeigt, was sie gelernt hat, die Soldaten kämpfen mit Auszeichnung. Da konnte es nicht fehlen, daß der Konsul Duilius ‘*cum eis navebos cluseis Poenicas omnis, item maxumas copias Cartaciniensis in altod marid pucnandod vicet*’ (um es einmal in dem abenteuerlichen Schreib-, aber dem richtigen Sprachstile der Kolumnainschrift zu sagen).“¹

Der Dichter hat sich höchst lebhaft in die Vorgänge versetzt und die Stimmung zum Ausdruck gebracht. Ist es nicht hübsch, wenn es von der Mannschaft, die einexerziert ist und nun nicht noch länger auf dem Trockenen sitzen will, heißt, sie trage Verlangen darnach zu „schwimmen“? Was der Historiker, in kühlem Berichte, so ausdrückt: *προκατασκευασθέντων τούτων* (die Ruderübungen zu Lande, *τὸ ἐν τῇ γῆ κωπηλατεῖν*) ἄμα τῷ συντελεσθῆναι τὰς ναῦς καθελκύσαντες καὶ βραχὺν χρόνον ἐπ’ αὐτῆς τῆς ἀληθείας ἐν θαλάττῃ πειραθέντες ἔπλεον, das schildert uns der Dichter mit Anteilnahme. Aber auch der Historiker versagt an einer anderen Stelle der Tatkraft der Römer nicht seine warme Anerkennung. In seiner Schilderung der Schlacht bei den Aegatischen Inseln schreibt er (I 61, 3) die Worte: „Die Kunst des Schiffbaus hatten die Römer sich jetzt angeeignet . . . Ihre eingeschulte Rudermannschaft leistete ihnen vorzügliche Dienste; die Schiffssoldaten waren aus den Fußtruppen auserlesen und entschlossen nicht zu weichen.“ Der letzte Satz — *τά τε πληρώματα συγκροτημένα διαφέρουσαν αὐτοῖς τὴν χρεῖαν παρείχετο, τοὺς τ’ ἐπιβάτας κατ’ ἐκλογὴν ἀπαραχωρήτους ἐκ τῶν πεζῶν στρατοπέδων εἶχον* — entspricht mit seinen beiden Klassen der Schiffsbemannung und dem beiden gezollten Lobe dem ennianischen Fragment, nur daß der Historiker hier schon von dem endlichen, der Dichter erst von dem erhofften Erfolge spricht. Die antithetische Pointe *alter — alter* (kollektive Singulare, die im *sermo militaris* überaus beliebt und grade auch für *nauta — miles* bezeugt sind), noch gehoben dadurch, daß das *Parison* (6:7 Silben) durch das starke, uns recht frostig erscheinende Wortspiel *nare — pugnare* aufgeputzt ist, macht es wahrscheinlich, daß die-

ser Vers eine Gedankenperiode abschloß: denn solche *ſurgē dicitur* standen ja gern am Ende.

Diese sechs Fragmente beziehen sich mithin sämtlich auf einen und denselben Vorgang des Jahres 260. Merula, der die fünf ersten richtig deutete und zusammenordnete, zog daraufhin das Zeugnis Ciceros, Ennius habe den ersten punischen Krieg nicht behandelt, in Zweifel, und sämtliche Nachfolger stimmten ihm darin bei. Schon jetzt können wir so viel darüber sagen, daß es bedenklich ist, von der Behandlung eines einzigen Vorganges des Jahres 260 auf die Erzählung der 23 Jahre des ganzen Krieges zu schließen. Aber die von Merula eingenommene Stellung schien nun eine Stütze dadurch zu erfahren, daß seiner Sammlung der ennianischen Fragmente ein von ihm übersehenes hinzugefügt wurde, das sich gleichfalls auf den ersten punischen Krieg bezog. E. Spangenberg nahm in seine Ausgabe des Ennius (1825) als erster diesen Vers auf:

223 Appius indixit Karthaginiensibus bellum,

mit dem es eine besondere Bewandnis hat. Er steht bei Cicero de inv. I 27 in folgendem Zusammenhang: *historia est gesta res ab aetatis nostrae memoria remota, quod genus 'Appius indixit Karthaginiensibus bellum'*, also ohne Namen des Dichters. Daß es Ennius sei, ist strenggenommen unbeweisbar, und Vahlen drückt sich zurückhaltend so aus (prol. S. CLXXIX): 'qui (versus) quidem si Ennii est, non potest non ad primum bellum Punicum pertinere'. Da jedoch nicht daran zu denken ist, daß Cicero (oder vielmehr sein Lehrer, nach dessen Vorträgen er diese Schrift ausarbeitete) den Vers fingiert haben könnte¹⁾, so sehe ich keine Möglichkeit, ihm einen anderen Dichter zuzusprechen als dem Ennius. Aber die weitere Schlußfolgerung, daß er dem Beginn einer Erzählung des ersten punischen Krieges angehört habe, darf man nicht als richtig anerkennen. Macht nicht die chronikartige Nüchternheit des Verses angesichts einem überaus wichtigen, in der Überlieferung reich ausgeschmückten Ereignisse der römischen Geschichte den

1) Unmittelbar vorher geht dem epischen Verse ein tragischer, und nur durch den Zufall, daß er auch sonst zitiert wird, wissen wir, daß er von Pacuvius stammt. Es folgen zwei Zitate aus Terenz, das erste mit, das zweite ohne dessen Namen. Alle diese Zitate sind ersichtlich in der Rhetorenschule altüberliefertes Gut, etwa der Gracchenzeit: mindestens so hoch hinauf kommen wir also auch für den Verfasser des epischen Verses.

Eindruck, daß er zur beiläufigen Zeitbestimmung einer anderen Begebenheit diene?¹⁾ *Augusto augurio postquam incluta condita Roma est*: wenn Varro (r. r. III 1, 2) diesen Vers der Annalen des Ennius allein zitierte, so würden wir ihn in unseren Fragmentsammlungen vermutlich im I. Buche, nach dem großen Stück aus der Gründungslegende, finden: nun aber geht ihm der Vers voraus *septingenti sunt paulo plus aut minus anni*, und dieser weist jenen in einen ganz anderen Zusammenhang.²⁾ Dergleichen sollte doch zur Vorsicht mahnen, und das um so mehr, wenn man bedenkt, daß der Beginn des ersten punischen Krieges, ein Epochenjahr im wahren Sinne des Wortes, sich gut

1) Cichorius sagte mir, daß er stets diesen Eindruck gehabt habe. Erst durch ihn bin ich darauf geführt worden.

2) Die *septingenti anni* enthalten eins der schwierigsten Probleme der Enniusphilologie, zu dessen Lösung bis vor kurzem nichts Befriedigendes geschehen war: sie ist jetzt W. Soltau (Philol. N. F. XXV 1912, 317 ff.) durch eine glänzende Kombination gelungen, deren Ergebnis ich (mit einigen unwesentlichen Zusätzen meinerseits) hier wiederhole. Für Ennius ist, wie allgemein zugestanden wird, Romulus noch der Enkel des Aeneas; er muß die Gründung Roms also drei Generationen nach Trojas Fall (1184) angesetzt haben, einige Jahre nach 1100. Für das Ereignis, das er in jenen Versen auf ± 700 Jahre nach Roms Gründung ansetzte, kommen wir also auf die Zeit bald nach 400. Das kann dann nur die Gallierkatastrophe gewesen sein, und die Worte müssen gesprochen worden sein von einem Zeitgenossen dieses Ereignisses. Nun haben wir ja die berühmte Rede des Camillus bei Livius V 51 ff. gegen die beabsichtigte Auswanderung nach Veji; in ihr heißt es c. 54, 4f. *non sine causa di hominesque hunc urbi condendae locum elegerunt . . . argumento est ipsa magnitudo tam novae urbis. trecentessimus sexagesimus quintus annus urbis, Quirites, agitur, inter tot veterrimos populos tam diu bella geritis* usw. Es ist wohl einleuchtend, daß der Annalist, dem Livius folgte, die sagenhafte Zeitbestimmung des Ennius durch die nunmehr gewonnene geschichtliche ersetzte. Wie es bei Ennius weiterging, mag man sich etwa ausmalen nach anderen Stellen der livianischen Rede: 52, 2 *urbem auspiciato inauguratoque conditam habemus . . . : hos omnes deos publicos privatosque, Quirites, deserturi estis?* 52, 7 *haec omnia in profano deseri placet sacra, aequalia urbi, quaedam vetustiora origine urbis?* Wir werden im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen einem Aussprüche Mommsens begegnen: es sei auffällig, daß die Gallierkatastrophe keine Spuren in den ennianischen Fragmenten zurückgelassen habe; nun ist wenigstens eine nachgewiesen. Das Fragment, das bisher seinen Platz in den *incerti libri* haben mußte, darf nunmehr mit Zuversicht dem IV. Buche zugewiesen werden, denn in diesem hat Ennius aller Wahrscheinlichkeit nach (Vahlen, Prol. S. CLXXI f.) die Zerstörung Roms erzählt.

zu Zeitbestimmungen eignete. Die schönen Worte, mit denen Livius seine vierte Dekade eröffnet, liest man immer wieder gern: *me quoque iuvat, velut ipse in parte laboris ac periculi fuerim, ad finem belli Punici pervenisse. nam etsi profiteri ausum perscriptorum res omnis Romanas in partibus singulis tanti operis fatigari minime conveniat, tamen, cum in mentem veniat tris et sexaginta annos — tot enim sunt a primo Punico ad secundum bellum finitum — aeque multa volumina occupasse mihi quam occupaverint quadringenti octoginta septem anni a condita urbe ad Ap. Claudium consulem, qui primum bellum Carthaginiensibus intulit, iam provideo animo . . .* (daß ich mich an ein fast uferloses Unternehmen gewagt habe). Gellius gibt XVII 21 einen inhaltreichen Auszug *ex libris qui chronici appellantur* (Nepos wird § 8 zitiert und ist anerkanntermaßen die Hauptquelle): da finden wir (§ 40) jenes Epochenjahr ebenfalls zu dem Zweck einer Zeitbestimmung, diesmal einer literarischen, verwertet: *anno post Romam conditam quadringentesimo ferme et nonagesimo consulibus Appio Claudio cui cognomentum Caudex fuit, Appii illius Caeci fratre, et M. Fulvio Flacco bellum adversum Poenos primum coeptum est, neque diu post Callimachus, poeta Cyrenensis, Alexandriae apud Ptolomaeum regem celebratus est.* Velleius beginnt sein der Erzählung eingeschaltetes, aus irgendeiner Urkunde abgeschriebenenes Verzeichnis römischer Provinzen (II 38) mit den Worten: *primus in Siciliam traiecit exercitum consul Claudius.* Hiernach muß es als höchst wahrscheinlich bezeichnet werden, daß der Vers des Ennius einer Zeitbestimmung diene. Lassen wir einmal gelten, was die Herausgeber als unbedingt sicher hinstellen und was doch nur eine, vielleicht wahrscheinliche Vermutung ist, daß der Vers dem VII. Buche angehörte, so ließe sich sogar durch das Zeugnis eines Zeitgenossen des Ennius eine Gelegenheit namhaft machen, bei der Ennius die Datierung verwendet haben könnte. Aus dem IV. Buche der Origines Catos zitiert Nonius (S. 100) ein sehr bekanntes, von Mommsen in der Röm. Chronologie² (S. 322, 8) behandeltes Fragment (S. 20, 10 Jordan): *deinde duoetridesimo anno post dimissum bellum quod quattuor et viginti annos fuit, Karthaginienses sextum de foedere decessere.* Also Cato hat, als er an die Erzählung des zweiten punischen Krieges heranging, den Karthagern einen sechsmaligen Bündnisbruch seit Beginn des I. vorgeworfen. Der Leser, der sich meiner obigen Ausführungen über die auf das Jahr 235 gestellte Discordia-Episode des VII. Buches erinnert und daraufhin in

Erwägung zieht, daß nach römischer Auffassung die Verwicklungen in Sardinien als karthagischer Rechtsbruch galten, möchte vielleicht geneigt sein, das ennianische Fragment mit dem catonischen in eine gewisse Beziehung zu bringen: 'dreißig Jahre waren vergangen, *postquam*¹⁾ | *Appius indicxit Karthaginiensibus bellum*: da rebellierte auf deren Anstiften Sardinien'. Das müßte nach Lage der Dinge eine bloße Vermutung bleiben. Dagegen sicher ist das, worauf es uns hier allein ankommt: eine Verwertung des ennianischen Fragments in dem Sinne, daß es einer Erzählung des ersten punischen Krieges angehöre und daß daher mit seiner Hilfe das Zeugnis Ciceros entwertet werden könne, ist unstatthaft.

Erheblich kürzer können wir uns über folgendes Fragment fassen:

232 denique vi magna quadrupes eques atque elephanti
proiciunt sese.

(Gellius XVIII 5, 2 *legebat [Iulianus] librum ex annalibus Ennii septimum . . .*)

Hieronymus Columna, der im Jahre 1590, fünf Jahre vor Merula, die ennianischen Fragmente herausgab, bezog das Fragment auf die Schlacht bei Tunes im Jahre 255. Diese Beziehung steht seitdem in Ansehen, obwohl sie durchaus unsicher ist. Es muß hervorgehoben werden, daß Vahlen (prol. S. CLXXXIV) das zugibt: 'versu ipso ex proelii alicuius descriptione sumpto Carthaginienses dici apparet, quorum in pugnis pedestribus τὸς ἰππεῖς καὶ τὰ θηρία saepe a Polybio memorari notum est. quare ineptum non erat, quamquam non plane certum, de quo Columna primus cogitarat, clarissimam pugnam dici, in qua Carthaginienses Xanthippo Spartano duce in Africa praecipua equitum et elephantorum opera magnam de Regulo et Romanis victoriam reportarunt.' Daß die Verse an sich auf diese Schlacht gut bezogen werden können, läßt sich nach deren Schilderung bei Polybios (I 33f.) nicht bezweifeln; aber es gehörte in der Tat großes Selbstvertrauen oder vielmehr mangelnde Einsicht oder Voreingenommenheit gegen das Zeugnis Ciceros dazu, diese Beziehung als gesichert anzunehmen.²⁾ Wer diese Voreingenommenheit nicht teilt, wird sich daran

1) *Postquam* steht am Versschluß bei Vergil Aen. I 154. III 212. X 298.

2) Selbst diejenigen, die das Fragment auf den ersten punischen Krieg bezogen, durften es nicht mit solcher Zuversicht gerade für die Schlacht bei Tunes

erinnern, daß Elefanten und Reiterei in den Schlachten der Punier nach dem ersten Kriege zweimal ins Treffen gekommen sind: in der Schlacht am Tagus im Jahre 220 (Polyb. III 14. Liv. XXI 5: s. o. S. 67, 1) und in der an der Trebia im Jahre 218. Daß voraussichtlich diese Schlacht zu verstehen ist, werde ich weiter unten versuchen wahrscheinlich zu machen.

Dies ist nun alles. Mit Befremden wird man fragen, wie es nur möglich gewesen sei, auf so morscher Basis die Behauptung zu gründen, ein Zeuge vom Range Ciceros — in Wahrheit zeugt, wie wir sahen, Ennius selbst für sich — verdiene keinen Glauben. Die Folgen sind für die richtige Deutung der Fragmente des VII. Buches verhängnisvoll gewesen. Der zweite punische Krieg wurde zugunsten des ersten von ihm ausgeschlossen, sein Beginn ins VIII. Buch verwiesen. Drang einmal die Erkenntnis durch, daß das eine oder andere Fragment, das mit der Buchzahl VII überliefert war, sich nicht auf den ersten, sondern auf den zweiten Krieg beziehe, so hieß es entweder: diese Beziehung muß trotz des Augenscheins falsch sein, oder: hinaus mit diesem Fragment aus dem VII. ins VIII. Buch unter Änderung der Buchzahl. Nur selten begegnet man wenigstens einer Andeutung des ungefähren Sachverhaltes; aber was daran richtig ist, beruht mehr auf einer Ahnung als auf Beweisen.¹⁾ Die weitaus meisten Fragmente dieses Buches blieben, da man ihre Deutung am verkehrten Ende in

festlegen. Der Sieg des Konsuls L. Caecilius Metellus bei Panormus im Jahre 250 war vor allem durch sein geschicktes Manövrieren gegen die Elefanten bedingt worden, und der Triumph, in dem einige der gefangenen Tiere im folgenden Jahre aufgeführt wurden, blieb lange unvergessen: der Elefant war von da an gewissermaßen das Wappentier der Metelli: Münzer, R. E. III 1203 f.

1) Über Merula und Müller s. o. S. 62, 1. O. Ribbeck a. a. O. (o. S. 17, 2: „Auch (nämlich außer dem „summarischen Bericht“ des ersten punischen Krieges) die Vorbereitungen zum zweiten Kriege, die Vorgänge in Spanien und die Taten Hannibals bis zum Übergang über die Alpen kamen noch im siebenten Buche vor.“ J. Kvíčala, Eos a. a. O. (o. S. 67, 1) S. 13 f.: der zweite punische Krieg habe im VIII. Buche begonnen mit der Kriegserklärung (Liv. XXI 18), das bei Livius Vorangehende (1—17) habe noch im VII. gestanden. Dagegen hat sich auch Leo von Vahlens Irrtum gänzlich gefangen nehmen lassen; es ist mir schmerzlich, ihn nicht mehr von der Unrichtigkeit seiner Worte (Gesch. d. röm. Lit. S. 168 überzeugen zu können, daß „das VII. Buch den ersten punischen Krieg enthielt“ und daß man Ciceros Zeugnis über die Auslassung dieses Krieges nicht folgen dürfe.

Angriff nahm, überhaupt unerklärt. Ich will den Leser nicht damit ermüden, ihn diese Irrwege wandeln zu lassen oder ihm die Ausdrücke einer Verzagtheit vorzuführen, die bei keinem Buche, aus dem einigermaßen reichliche Fragmente vorliegen, so zahlreich sind wie beim VII. Dagegen ist es notwendig, das Ergebnis des vorliegenden Abschnittes kurz zusammenzufassen, da sich daran weiteres anknüpfen läßt.

Cicero bezeugt mit den Worten des Ennius selbst, daß dieser den ersten punischen Krieg nicht behandelt habe. Sechs Fragmente des VII. Buches, darunter vier mit dieser Buchzahl, ein fünftes mit Sicherheit, ein sechstes mit größter Wahrscheinlichkeit ihm zugewiesen, betreffen aber einen berühmten Vorgang des Jahres 260, den ersten Flottenbau. Außer diesem in sich geschlossenen Fragmentenkomplexe wird kein Fragment mit der Buchzahl VII zitiert, das sich auf den ersten Krieg beziehen müßte, ja nur eines (das Elefanten-Fragment 232), das sich darauf beziehen könnte: aber dieses läßt zwei andere Beziehungen zu, beide auf den zweiten Krieg oder dessen spanische Präliminarien. Ein ohne Buchzahl zitiertes (anonymes), die Kriegserklärung des Jahres 264 betreffendes Fragment stand möglicherweise im VII. Buche, gehörte aber jedenfalls nicht einer Erzählung, eher der Datierung eines späteren Ereignisses an. Dieser Tatsachenbestand zwingt in Verbindung mit dem ciceronischen Zeugnis zu der Schlußfolgerung, daß auch jener Fragmentenkomplex aus dem Jahre 260 nicht einer Erzählung des ersten Krieges angehörte, sondern bei irgendwelcher anderen Gelegenheit seinen Platz fand. Ob sich dieser noch ermitteln läßt oder nicht, berührt die Notwendigkeit jenes Schlusses in keiner Weise. Aber der Versuch, ihn zu ermitteln, erscheint angesichts der Geschlossenheit jenes Komplexes, die von der Zerfahrenheit unserer sonstigen Überlieferung sich so vorteilhaft abhebt, nicht ganz aussichtslos. Freilich kann uns nur ein langer Umweg über andere ennianische Fragmente diesem Ziele entgegenführen.

3. DE ORIGINE KARTHAGINIS

Origo Karthaginiensium et primordia urbis eorum referuntur: so beginnt die Epitome des XVI. Buches des Livius. *Et quoniam ad Karthaginiensium mentionem ventum est, de origine eorum pauca dicenda sunt:* so beginnt Trogus-Iustinus (XVIII 3) eine sich über mehrere Bücher erstreckende Episode. Auf Grund dieser Justinstelle hat Me-

rule (S. CCCXII f.) folgende zwei, ohne Buchzahl überlieferte Fragmente an den Anfang des VII. Buches gestellt:

220 Poenos Sarra oriundos¹;

221 Poeni dis soliti suos sacrificare puellos²).

Justinus beginnt nämlich die Episode mit der Gründungsgeschichte von Tyros (Sarra), der Mutterstadt Karthagos (XVIII 3, 2ff.), und erwähnt im weiteren Verlaufe (6, 12) die Molochopter. Vahlen hatte in der ersten Auflage (1854) den beiden Fragmenten eine andere Stelle angewiesen, ist aber in der zweiten (1903) zu Merula zurückgekehrt, da dessen Annahme inzwischen eine überraschende Bestätigung gefunden zu haben schien. Es läßt sich nicht vermeiden, den Tatbestand, zumal er weder bei Philologen noch bei Historikern die gebührende Beachtung gefunden hat, den Lesern hier vorzulegen.

1. 'Probus' zu Verg. g. II 506 (S. 374, 11 Hagen): *'ut gemma bibat et Sarra dormiat auro'*: *Tyriam purpuram vult intellegi Sarranum ostrum. Tyronem Sarram appellatum Homerus(?) docet, quem etiam Ennius sequitur auctorem, cum dicit 'Poenos Sarra oriundos'*.

2. Der Wortlaut ist nicht ganz sicher. Festus 249 (s. *puelli*): *Ennius ait: 'Poeni soliti suos sacrificare puellos'* (diese Lesart ist als die des Festus dadurch gesichert, daß auch Paulus sie hat). Nonius 158 (s. *puelli*): *Ennius: 'suos deis sacrificare puellos'*. Vahlen vereinigt das zu: *Poeni suos soliti dis sacrificare puellos*, deshalb wenig wahrscheinlich, weil er bei Festus die Worte *soliti suos* umstellen und dadurch die von Ennius doch sicherlich beabsichtigten *τοια αἰματα* voneinander trennen muß. Glaublicher daher vor Vahlen schon Hug (1852): *Poeni dis soliti suos sacrificare puellos* (daß *suos* nicht mit Iambenkürzung, sondern mit Synizese zu lesen ist, kann nach G. Jachmanns *Studia prosodiaca*, Marb. 1912, nicht mehr bezweifelt werden). Demgegenüber bedeutet L. Müllers *dis Poeni soliti suos sacrificare puellos* eine Verschlechterung, da hierdurch die ebenfalls beabsichtigte Alliteration des Anfangs- und Schlußwortes (*Poeni — puellos*) aufgehoben wird. — Die Schreibung *divis* bei Nonius ließe sich übrigens ohne Schädigung des Metrums beibehalten, wenn man es einsilbig liest. Dies ist nach dem Ausweis plautinischer Schreibungen (*dirinum*, *vivimus* zweisilbig, *obliviscendi* viersilbig, von *diritiae* u. ä. gar nicht zu reden, unbedingt zulässig (E. Sicker, *Quaest. Plautinae*, Diss. Berl. 1906, 10ff., und für *divis — dis* um so glaublicher, als die einsilbige Form, wie Skutsch, *Glotta* II (1910) 151ff. einwandfrei nachgewiesen hat, sich historisch aus der zweisilbigen entwickelt hat. Es wäre wohl denkbar, daß die Notwendigkeit, sowohl *divis* wie *suos* einsilbig zu lesen, Späteren, denen das fremdartig geworden war, Veranlassung bot, den Vers beim Zitieren anzutasten.

Wer hätte wohl geglaubt, daß die Vahlensche Fragmentsammlung vom Jahre 1854 schon in den sechziger Jahren einen Zuwachs bekommen würde? Die erhaltenen Schriftsteller waren durchforscht¹⁾, neue nicht gefunden worden (denn Granius Licinianus, dessen Entdeckung in diese Zwischenzeit fiel — 1857 —, gab für Ennius nichts aus, und der Frontotext, aus dem sich vielleicht etwas erhoffen ließ, war inzwischen noch nicht neu gelesen worden). Abstriche von der ersten Vahlenschen Sammlung, die allerlei anonyme Verse mit aufgenommen hatte, waren wohl nötig (sind es auch in der erneuten, die noch allerlei Verdächtiges enthält²⁾); aber von wo ließ sich eine Er-

1) Daß der Versuch Kießlings, aus den Veroneser Vergilscholien einen neuen Enniusvers zu gewinnen, verfehlt war, führt Vahlen, Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1896, 721 ff. richtig aus. Den Versuch Wissowas (De dis Romanorum indigetibus, Progr. Marburg 1892 S. Vf. = Ges. Abh. 179, 2), aus Diomedes einen Zuwachs zu gewinnen, muß ein künftiger Herausgeber der Fragmente nachprüfen.

2) Über die bei Varro de l. l. VII 45 anonym überlieferten Verse mit der reihenweisen Aufzählung von Cognomina der Flamines (wo zitiert Varro ennianische Verse ohne Autornamen?), die Vahlen auf die Autorität des in metrischen Fragen nicht immer maßgebenden C. O. Müller dem Ennius zuschreibt (er stellt sie sogar in ein bestimmtes Buch: II fr. 122 ff.), hat Skutsch, R. E. V 2623 den Stab gebrochen, indem er auf die für Ennius unmögliche Kürze in *hic* hinwies. Über die Verse mit den berüchtigten Tmesen 609. 610, die ich lieber gar nicht herschreibe, muß man lesen, was Leo, Gesch. d. röm. Lit. S. 182, 2 gesagt hat (für 610 hatte er, ohne es zu wissen, einen Vorgänger an Th. Bergk in seinen reichhaltigen, 1861 erschienenen Krit. Stud. zu Ennius, Kleine phil. Schriften I 309, wo mit allerlei Verdächtigem aufgeräumt worden ist, freilich ohne daß sich Vahlen davon hätte überzeugen lassen). Überhaupt bedarf das teilweise klägliche Zeug, was sich gegen den Schluß der 'annalium lib. inc.' herumtreibt, einer gewaltigen Siebung: darüber möchte ich hier nicht reden. Aber auch weiter nach vorn zu vagabundiert allerlei lichtscheues Gesindel. Wenn in Buch VI als fr. 212 noch immer der Vers *ut primum tenebris abiectis in(d)albabat* steht (so, mit einer „Emendation“ und mit einer in der adn. crit. vorgeschlagenen Ergänzung: *cuncta dies!*), so kann nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß er von Bergk a. a. O. 308 als elende Fälschung des Portugiesen Achilles Statius (in seinem Catullkommentar vom Jahre 1566) so entlarvt ist wie nur je eine Fälschung (mit den Worten *ut primum tenebris abiectis dies inalbebat* eröffnet Appuleius das VI. Buch der *Metamorphosen*), und dasan vermag nichts zu ändern die Bemerkung Vahlens 'testimonium fallax esse et Ennii versum ex Apuleio fictum iecit Bergkius, alii crediderunt'. Als fr. 573 liest man: *carbasus alta volat pandam ductura carinam*. Sobald ich diesen Vers las,

gänzung hoffen, die keine Fälschung war? Der Unwahrscheinlichkeit, eine derartige Hoffnung erfüllt zu sehen, entsprach der — man darf wohl sagen: abenteuerliche — Weg, auf dem sie dennoch in Erfüllung ging. Zu Beginn der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts war Karl Zangemeister mit den Vorarbeiten seiner Ausgabe des Orosius beschäftigt. Unter den Handschriften befand sich eine aus St. Gallen (621 saec. IX; vgl. die Beschreibung Zangemeisters in seiner Ausgabe, Wien 1882, S. XXf.), die an sich, angesichts der hochaltertümlichen Überlieferung des Orosius, für die Textkritik von keinem nennenswerten Nutzen war, aber drei neue Enniuszitate enthielt, die von der Hand Ekkeharts IV. (gest. um 1060) zwischen den Zeilen an drei verschiedenen Stellen eingetragen waren. Zangemeister sandte sie Vahlen, aber veröffentlicht wurden sie erst mehrere Jahre später von Ernst Dümmler in Haupts Zeitschr. f. deutsches Altert. N. F. II (1869) 1ff., also einem für die klassischen Philologen recht entlegenen Orte. Sie fanden dann Aufnahme in die Fragmentsammlungen von L. Müller (1884) und Valmaggi (1900), wurden aber, da man, wenigstens in Deutschland, fortfuhr, die Vahlensche Sammlung zu gebrauchen, wenig beachtet, und auch in der Erneuerung dieser seiner Sammlung (1903) hat Vahlen in den Prolegomena (S. CXXX) den Tatbestand zwar kurz berichtet, aber das Merkwürdige doch nicht so hervorgehoben, daß die Aufmerksamkeit in genügender Weise darauf hätte hingelenkt werden können. Da ich nun ohnehin für meine Untersuchungen zwei von diesen drei neuen Fragmenten gebrauche, so benutze ich die Gelegenheit, das hier nachzuholen, mit dem Wunsche, daß andere weiterkommen möchten, als es mir gelang.

1. Orosius III 9,5 *anno autem post hunc subsequente Minucia virgo*

Ennius. cum nihil

*Vestalis ob admissum incestum damnata est vivaque obruta in campo
horridius unquam lex ulla iuberet
qui nunc sceleratus vocatur.*

stutzte ich bei dem Participium futuri, das mir in solcher attributiven Beziehung als Merkzeichen der Poesie der Kaiserzeit, insbesondere des Statius, im Gedächtnis war. Ein Blick in die Testimonia genügte: der Vers hat allein die Beglaubigung — sein cuius? Caspari Barthii, Statii editoris, hominis nauci et fraudulentum —, nil dicam amplius. Das fr. 311 lautet: *perculsi pectora Poeni*: die ganz obskure „Beglaubigung“ mag man bei Vahlen selbst nachlesen, der trotzdem den Mut hat, es gar einem bestimmten Buche, dem IX., zuzuweisen.

2. Orosius IV 6, 21 *post haec Carthaginienses cum Tyrum urbem auctorem originis suae ab Alexandro magno captam eversamque didicissent, timentes transitum eius in Africam futurum, Hamilcarem quendam Ennius. qualis cōsiliis q̄ntūg, potes-*
cognomento Rhodanum virum facundia sollertiaque praecipuum ad per-
set in armis
scrutandos Alexandri actus direxerunt.

Orosius IV 14, 3 *odio Romani nominis quod patri Hamilcari cum*
in bello diē, in q̄ erat infidus. animo
esset novem annos natus fidelissime alias infidelissimus ante aras iura-
longe leviori q̄ pyrrus De q̄ Ennius. At n̄ sic dubius fuit hostis caecida pyrrus.
verat P. Cornelio Scipione et Ti. Sempronio Longo coss.¹⁾

Diese drei Stellen stehen in der Handschrift auf den Seiten 108 143. 157 (nach Dümmler a. a. O. S. 11, 3), die Enniuszitate bei Vahlen unter den folgenden Nummern:

170 *cum nihil horridius umquam lex ulla iubere*

222 *qualis consiliis quantumque potesset in armis*

274 *at non sic dubius fuit hostis*

Aecida Burrus.

Leider wird ein künftiger Herausgeber der ennianischen Fragmente auch die Geschichte ihrer Fälschung schreiben müssen.

1) Ganz anders verhält es sich mit folgenden zwei Enniusziten des Ekkehart. In einer von P. v. Winterfeld (Arch. f. neuere Gesch. XXVIII 71, vgl. Vahlen, Prolog S. CXXX) bekannt gemachten Notiz des Ekkehart in einem cod. Sangallensis 369 (s. XV) steht mit seinem Namen: *mi pro michi sepe posuerunt poetae. unde pyrrus Romanis Non mi aurum posco neque mi precium dederitis.* Den Vers nahm er aus Cicero de off. I 38 *Pyrrhi quidem de captivis reddendis illa praeclara nec mi aurum posco nec mi pretium dederitis:* da Cicero den Namen des Ennius nicht nennt, kennt ihn Ekkehart nicht (*non* statt *nec* beruht auf Ungenauigkeit). Ferner stehen in dem von Dümmler a. a. O. S. 52 ff. edierten Prolog des Ekkehart zu seinem Liber benedictionum folgende Verse (67 ff.):

ille ego nesciolus, cui vix insulsiior ullus

Enni accusor
versu defendar, male si cecinisse reprehendar.

concinnum sit metrum. sapore facundie ipse etiam facundissimus caret
compes stet numerus, sale forte caret et Homerus.

Das ist so zu verstehen: Ekkehart, seiner Gewohnheit gemäß sein Stammeln selbst erläuternd, glaubt, seine sehr schlechten Verse mit Berufung auf die ennianischen entschuldigen zu dürfen. Da ihm die horazische *Ars poetica* gut bekannt ist, so denkt er wohl an deren Worte über die zu wenig sorgfältigen (szenischen) Verse des Ennius (259 ff.), wie bei Homer an *dormitat Homerus* (359).

Alle drei Fragmente tragen sozusagen den Stempel der Echtheit: die echt ennianische irrationale Längung in *horrídus* (vgl. ann. 87 *sic expectabat populis atque ore timebat*¹⁾, die archaische Form *potesset*²⁾, das für Ennius noch einmal (179) überlieferte *Aeacida*. Woher nahm sie Ekkehart? Vahlen (a. a. O.) enthält sich darüber jedes Urteils, aber wenigstens einen kleinen Schritt kann man vorwärtskommen, wenn man die Beschreibung der Orosiushs. bei Dümmler beachtet. Es wird dort folgende, am Schluß der Hs. (auf S. 351) stehende Bemerkung Ekkeharts mitgeteilt: *plura in hoc libro fabritate cuiusdam ut sibi videbatur male sane ascripta. domnus Notkerus abrudi et utiliora iussit in locis ascribi. assumptis ergo duobus exemplaribus que deo dante valui- mus, tanti viri iudicio fecimus*. Es befanden sich also im XI. Jahrh. in St. Gallen mindestens drei Handschriften des Orosius, die eine uns erhaltene und zwei andere; jener waren ursprünglich wertlose Notizen beigeschrieben, diesen „nützlichere“. Da befahl Notker (III. Labeo, † 1022), einer der gelehrtesten Männer des Mittelalters, seinem Schüler Ekkehart, die wertlosen Notizen auszuradieren und nützlichere aus den beiden anderen Handschriften hinzuzuschreiben. Aber Ekkehart war, im Vergleich mit seinem Lehrer, ein nicht sehr gelehrter Mann und hat sich, wie Dümmler bemerkt, den Auftrag sehr bequem gemacht. Bemerkenswert ist noch folgendes. Nach der Angabe Zangemeisters, eines in paläographischen Fragen unbedingt zuverlässigen Zeugen, ist der dritte Vers nicht von Ekkehart beigeschrieben, sondern stammt von der Hand eines etwas älteren Schreibers. Daß nun die drei Enniuszitate jenen 'duobus exemplaribus' (oder einem dieser beiden) entnommen wurden, darf nach den Worten Ekkeharts als sicher gelten; mit der Möglichkeit, daß sie mehr als diese drei Zitate enthielten, wird man bei der Flüchtigkeit, mit der Ekkehart verfuhr, wohl rechnen dürfen.

1) Die Geschichte dieser rhythmischen Erscheinung habe ich im Anhang X meines Kommentars zur Aeneis VI skizziert.

2) *potesse* von Plautus bis Lucrez nachweisbar, *potesset* nur hier, doch *potisset* einmal Plautus (aber zweifelhaft: mil. 884, nur in P: *tibi dixi, miles quem ad modum potisset deasciari*; Leo wohl richtig: *potis sit*), viermal Lucilius (5. 26. 203. 1050, so, daß an der Schreibung nirgends gezweifelt werden kann). Ob wir bei Ennius *potisset* schreiben oder eine doppelte Bildungsart anerkennen müssen (*potesset* aus *pote esset*, dagegen *potisset* aus *potis esset* durch Haplogie: vgl. F. Sommer, Handb. der lat. Laut- u. Formenlehre S. 579f.), möchte ich nicht entscheiden.

Leider ist es mir nicht gelungen, über diese beiden Orosiushss. irgend etwas Genaueres zu ermitteln. Aber schon der Umstand, daß sie einst vorhanden waren, ist bemerkenswert für die Überlieferungsgeschichte der ennianischen Annalen. Die Frage, wie lange diejenigen Autoren, die uns nicht erhalten sind, noch gelesen worden sind, läßt sich bekanntlich nur sehr selten mit Sicherheit beantworten, da es sich in den allermeisten Fällen um Zitate von sehr langer Hand her handelt.¹⁾ Was Ennius betrifft, so bedarf die 'Historia Ennii', die Vahlen in den Prolegomena gab, in dieser Hinsicht der Nachprüfung. Sie vorzunehmen gehört nicht hierher; das aber muß auch hier gesagt werden, daß die Annahme Vahlens, Ennius sei noch von Isidorus von Sevilla exzerpiert worden ('credibile fit Ennianorum carminum memoriam usque in hanc infimam aetatem permansisse' S. CXXVIII), einer genaueren Untersuchung nicht standhält. Freilich wird eine Anzahl von Enniusversen nur von ihm zitiert, aber wohin kämen wir, wenn wir glauben wollten, daß Isidorus all die großen übrigen Merkwürdigkeiten, die er allein bringt (z. B. von Helvius Cinna, Varro Atacinus, Aemilius Macer, Valgius Rufus), aus erster Hand gehabt habe? In seiner Bibliothek, die er wohl von seinem sehr gelehrten und bewunderten Vorgänger Braulio übernahm, besaß er — abgesehen von den Schulschriftstellern und Christlichem — manches später Verlorene von Sueton, vor allem aber alte Scholien zu Vergil und Lucanus, Glossenwerke (darunter einen vollständigen Festus), und Grammatiken, die ja für die Gelehrten jener Zeit viel nützlicher waren als die altertümlichen Autoren selbst, die sie doch kaum mehr verstanden. Dagegen waren jene Scholien, Glossare und Grammatiken angefüllt mit den erlesensten Zitaten aus den ältesten Dichtern und Prosaikern. Was für Seltenheiten enthält doch auch Priscianus, der etwa ein Jahrhundert vor Isidorus lebte; und es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß er diesen Reichtum den etwa bis in die Antoninenzeit zurückreichenden Grammatiken verdankt, die sich in Konstantinopel, wo die griechische Wissenschaft bis in die Zeit des Kaisers Anastasios die lateinische befruchtete, erhalten hatten, während den meisten Provinzen des Westens schon Charisius, Diomedes und Donatus zu gelehrt zu werden anfangen. Die Vorstellung, daß Isidorus einen Enniustext

1) Vorbildlich (für Lucilius) Fr. Marx, Proleg. seiner Ausgabe S. LIX ff.

auf Glossen ausgezogen und diesen die interpretamenta beige-schrieben haben sollte¹⁾, ist ganz unausdenkbar. Wenn mithin Isidorus als Zeuge für die unmittelbare Benutzung des Ennius ausscheiden muß, so treten nun an seine Stelle die Zitate der Orosiushandschriften, denen Ekkehart die seinigen entnahm. Die Zeit dieser Handschriften ist nach oben hin durch die Abfassungszeit der *Historiae* des Orosius — sie reichen bis zum J. 417 — begrenzt. Eine untere Grenze läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Wenn wir aber bedenken, daß wir selbst noch eine Handschrift des VI. Jahrh. besitzen, so steht dem Schlusse nichts im Wege, daß etwa in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des V. Jahrh. ein Leser des Orosius Zitate aus Ennius' Annalen seiner Orosiushandschrift beige-schrieben habe. Denn das Merkwürdige liegt eben darin, daß diese Zitate nicht durch irgendwelche Zwischenquellen vermittelt sein, sondern nur von einem Leser herrühren können, der Ennius' Annalen — oder, um es ganz vorsichtig auszudrücken, mehrere Bücher derselben — noch in Händen hatte. Jedem armseligen

1) Ich beschränke mich auf das, was Vahlen als 'longe gravissimum' bezeichnet, daß Isidorus, und zwar er allein, vier auf Schiffe bezügliche Fragmente zitiere (478. 483. 492. 499). Sie stehen sämtlich im demjenigen Abschnitt der *Etymologiae*, der *de navibus* handelt (XIX 1. 2.). Sieht man diesen durch, so findet man singuläre Zitate auch aus: Cicero (Marius), einem unbekanntem Komiker, Cinna (2mal), Cato, Turpilius, Caecilius, Valgius, Livius Andronicus. Ein Vergleich mit dem cap. XIII des Nonius *de genere navigiorum* zeigt, daß beide aus glossographischer Überlieferung schöpfen: hatte doch diese Gattung, wie man sich aus J. Schoenemann, *De lexicographis antiquis, qui rerum ordinem secuti sunt* (Diss. Bonn 1886) überzeugen kann, eine feste Stellung innerhalb der sachlich geordneten Lexica. Dafür möchte ich (außer auf Pollux X 133f.) noch hinweisen auf Gellius X 25 *telorum iaculorum gladiatorumque vocabula quae in historiis veteribus scripta sunt, item navigiorum genera et nomina libitum forte nobis est sedentibus in reda conquirere . . . Navium quas reminisci tunc potuimus appellationes haec sunt* (folgt die Liste), ferner auf das berühmte, in den Jahren 1895. 1896 gefundene afrikanische Schiffs-Mosaik eines römischen Hauses mit Abbildungen und Namen der verschiedenen Schiffstypen, sowie mit Beischriften von Versen aus Ennius, Lucilius und anderen, z. T. unbekanntem Dichtern der Republik, alles auf Grund eines solchen Sachlexikons, wie es uns in Brechungen bei Gellius, Nonius, Isidorus vorliegt, nach dem Schriftcharakter aus dem II. Jahrh. nach Chr. (beste philologische Behandlung von Bücheler, *Rh. Mus.* LIX 1904, 321f., epigraphische in den mir durch die Güte des Herausgebers H. Dessau vorliegenden Aushängebogen des *CIL VIII* uppl. 4 nr. 27790 sowie der Addenda seiner *Inscr. lat. sel.* nr. 9456.

Glossographen, selbst einem anonymen, sind wir dankbar für einen Vers oder Versteil dieser kostbaren Überreste; aber in den drei Zitaten der Orosiushandschrift handelt es sich nicht um Verse, die wegen seltner Worte, sondern um solche, die wegen ihres Inhalts zitiert werden, und wir müssen schon auf die Frontonianer und über diese hinaus auf Cicero zurückgreifen, um ähnliches zu finden. Denn wenn diese Verse eine Sentenz oder überhaupt irgendeinen aus sich selbst heraus verständlichen Gedanken enthielten, so würde man vielleicht mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß derjenige, der sie dem Orosiustexte zuerst beischrieb, sie einer abgeleiteten Quelle, etwa einem Florilegium, entnahm (obwohl es unseres Wissens nichts dergleichen für Ennius' Annalen gab). Aber das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir nicht aus Orosius die geschichtlichen Begebenheiten kennen, zu denen die Verse in Beziehung stehen, so würde uns diese unverständlich sein; insbesondere vor dem zweiten Verse würden wir, gerade weil er an sich so unscheinbar wie nur möglich ist, wie vor einem Rätsel stehen. Ich sehe also nicht, wie man dem Schlusse ausweichen könnte, daß es zu jener Zeit noch ein (vollständiges?) Exemplar der ennianischen Annalen gab, möglicherweise das einzige damals noch vorhandene.¹⁾ In welchem Gebiete des sich auflösenden Imperiums mag das gewesen sein? Bei Orosius denkt man ja zunächst an Spanien, das auch nach seiner Besetzung durch die Westgoten die Bildung, die es seit dem Untergange der Republik besaß, noch lange Zeit bewahrte. Aber andererseits war das Werk des Orosius²⁾, das ja, durch Augustinus gewissermaßen begut-

1) Cichorius, der diese Schlußfolgerung billigt, hält es dennoch für ungewiß, ob die in der Orosiushandschrift übergeschriebenen Verse bei Ennius im Zusammenhange der gleichen inhaltlichen Erzählung gestanden haben, in der wir sie bei Orosius lesen. Allein an dieser Auffassung des Sachverhalts, die seit dem Bekanntwerden der Fragmente nie in Zweifel gezogen worden ist, glaube auch ich festhalten zu müssen. Wie soll man es sich auch vorstellen, daß beispielsweise die Worte *qualis consiliis quantumque potesset in armis* bei Ennius irgend welche andere Erkundigung betroffen hätten und nun von jenem Enniusleser einer Orosiusstelle beigeschrieben worden wären, auf die sie sich nicht bezögen?

2) Orosius ist noch durch einen gänzlich verschiedenen Weg mit Ennius verbunden, freilich m. E. einen Irrweg. Er sagt in der Erzählung der Schlacht bei Heraklea IV 1, 14: *sed Pyrrhus atrocitatem cladis quam hoc bello exceperat dis suis hominibusque testatus est adfigens titulum in templo Tarentini Iovis, in quo haec scripsit:*

achtet, sich ungewöhnlicher Beliebtheit erfreute, sicher auch in Rom verbreitet. Und nur in der Hauptstadt gab es große Bibliotheken, in denen sich bibliographische Seltenheiten noch am ehesten erhielten (die kostbaren Handschriften, die dem Simplikios in Athen für die philosophische, dem Photios in Konstantinopel für die historische Literatur noch zu Gebote standen, bieten für das Griechische einen guten Vergleich). Und vor allem: nur in Rom blieb infolge der nie abgebrochenen Tradition der geschichtliche Sinn dauernd erhalten. Nur hier also vermag ich mir im V. VI. Jahrh. ein Enniusexemplar noch zu denken, das einen Leser fand, der es der Mühe für wert hielt, histo-

*'qui antehac invicti fuere viri, pater optime Olympi,
hos ego in pugna vici victusque sum ab isdem'.*

et cum a sociis increpitarer cur se victum diceret qui vicisset, respondisse fertur: *'ne ego si iterum eodem modo vicero, sine ullo milite Epirum revertar'*. Die beiden Verse stehen in sämtlichen Ausgaben der ennianischen Fragmente (bei Vahlen 192f. in Buch VI, dem Pyrrhusbuche), seitdem ein älterer Herausgeber des Orosius (Lud. Lautius 'Belga', saec. XVI) sie dem Ennius zuschrieb. Diesen Mut besitze ich nicht. Daß Orosius hier von Livius XIII abhängt, bezweifelt niemand. Also hat — so würde ich schließen — Livius ein griechisches Epigramm in seiner annalistischen Vorlage so übersetzt vorgefunden, wie wir es bei Orosius lesen. Wer es dem Ennius zuschreiben will, muß um des Metrum willen zu Änderungen greifen, die nicht bloß gewaltsam sind, sondern den Sinn schädigen (Vahlen gibt eine Auswahl, ohne sich für eine zu entscheiden). Wer verbürgt uns denn aber metrische Korrektheit? Daß Ennius richtige Hexameter bauen konnte, läßt keinen Schluß auf jedweden sonst zu. So sind, um innerhalb der republikanischen Zeit zu bleiben, unter denen des L. Mummius (CLE 248 Büch.) zwei bedenkliche (ebenso wie seine Saturnier inkorrekt sind an denen des Naevius gemessen) und unter denen der fälschlich sog. 'sortes Praenestinae' (ib. 331) ein Haufe ganz barbarischer. Anstatt also beispielsweise im ersten Verse einen richtigen Hexameter (mit *fuere*, was unantastbar und durch das ennianische *fuimus* 377 geschützt ist) dadurch herzustellen, daß man *antehac* tilgt ('nolis abesse' Vahlen, *Ζεῦ πάτερ, οἱ τὸ πάροιθεν ἀνίκτοι πέλον ἄνδρες* Naeke op. I 212 in dem Versuch einer Rückübersetzung), oder im zweiten den Hiatus durch *hos egomet pugna* zu beseitigen, sollte man sich lieber an die Pseudohexameter der 'carmina Marciana' erinnern, die Livius XXV 12 aus seiner annalistischen Vorlage widergibt und an denen das Merkwürdige gerade dies ist, daß sie nie „richtige“ Hexameter gewesen sind. — Nur der Vollständigkeit zuliebe bemerke ich, daß das Zitat aus dem (nicht genannten) Ennius bei Orosius I 12, 10 *nolo meminisse Medae 'amore saevo sauriae'* ihm durch zahlreiche Zitate dieses Verses des berühmten Medaeoprologs auct. ad Herennium, Cicero de fato, pro Caelio) vermittelt worden ist.

rische Notizen aus dem alten Dichter römischer Heldenzeit in ein Exemplar der christlichen Weltgeschichte einzutragen. Auch die religiöse Unvoreingenommenheit, die dazu gehörte, ist nach meiner Kenntnis jener Zeiten außerhalb Roms schwer denkbar, wohl aber in Rom, wo in den ersten Jahrzehnten des VI. Jahrh. ein und derselbe Mann den Horaz und den Prudentius, den nationalen und den christlichen Lyriker, herausgab, und wo ein Urenkel jenes Symmachus, dem wir den Livius verdanken, eine römische Geschichte in sieben Büchern schrieb. Von Rom führt auch ein noch einigermaßen kenntlicher Weg nach St. Gallen. Denn der Ire, der hier um das Jahr 613 die nach ihm benannte Abtei gründete, war ein Schüler des Columbanus; dieser aber hat aus den päpstlichen Bibliotheken Roms, wo seit dem Langobarden-einfall (568) das geistige Leben erstarb, kostbare alte Handschriften in das von ihm gegründete Kloster Bobbio gebracht. Es hindert also nichts zu glauben, daß einige sehr alte Orosiushandschriften auf diesem Wege von Rom nach Bobbio gelangten und daß von hier Abschriften aus ihnen nach St. Gallen kamen. Aber dies letztere ist nichts als eine Vermutung, und ich werde mich über jede glaublichere Lösung des Problems freuen.

Von den drei so überlieferten Fragmenten geht das erste über die Bestrafung des Vestalinneninzeistes¹⁾ uns hier nichts an. Wir wenden uns daher gleich zur Betrachtung des zweiten:

222 qualis consiliis quantumque poteset in armis.

Die Stelle des Orosius, der diese Worte beigeschrieben sind, stammt aus Iustinus XXI 6, dessen Worte ich hier in einer Anmerkung²⁾ aus-

1) Orosius berichtet sie zum Jahre 339 v. Chr., aber Livius VIII 15, 7, den er ausschreibt, zum Jahre 337. L. Müller, dem Vahlen (Prol. S. CLXXXIII) folgt, hat das Fragment vermuthungsweise dem V. Buche zugeteilt.

2) *Karthaginienses tanto successu rerum Alexandri magni exterriti, verentes ne Persico regno et Africum vellet adiungere, mittunt ad speculandos eius animos Hamilcarem cognomento Rhodanum, virum facundia sollertiaque praeter ceteros insignem. augebant enim metum et Tyros urbs, auctor originis suae, capta et Alexandria aemula Karthaginis in terminis Africae et Aegypti condita et felicitas regis, apud quem nec cupiditas nec fortuna ullo modo terminabantur. igitur Hamilcar per Parmeniona aditu regis obtento profugisse se ad regem ex-pulsum patria fingit militemque se expeditionis offert. atque ita consiliis eius exploratis in tabellis ligneis vacua desuper cera inducta civibus suis omnia per-scribebat. sed Karthaginienses post mortem regis reversum in patriam, quasi ur-*

schreibe. Aus ihnen ergibt sich, daß Hamilkar mit dem Beinamen „Rodius“¹⁾ von den Karthagern in das Hauptquartier Alexanders mit dem Auftrage gesandt worden war, scheinbar als Verbannter „die Pläne des Königs auszuforschen“, die nach der Einnahme von Tyros und der Gründung Alexandrias eine für die mächtige Handelsstadt des Westens beunruhigende Gestalt anzunehmen schienen. Durch Parmenion habe Hamilkar Zutritt zu Alexander erhalten und dessen Pläne auf geheime Weise nach Hause berichtet. Nach Alexanders Tode zurückgekehrt, sei er von seinen Mitbürgern wegen Verrats hingerichtet worden. Zeitlich ist dieser angebliche²⁾ Vorgang durch die Einnahme von Tyros (Sommer 332) und die Erwähnung Parmenions (gest. Winter 330/29) als Lebenden eng begrenzt. Die Deutung des Enniusverses kann danach nur diese sein: „(Hamilkar sollte erforschen), wie beschaffen seine (Alexanders) Pläne seien, und wieviel er in Waffen vermöge.“

Das dritte Fragment

274

at non sic dubius fuit hostis

Aeacida Burrus

ist in der Orosiushandschrift der Erzählung vom Schwure Hannibals

dem regi vnditasset, non ingrato tantum verum etiam crudeli animo necaverunt.
— Ersichtlich in letzter Hinsicht aus gleicher Quelle Frontinus strat. I 2, 3 *Carthaginienses cum animadvertissent Alexandri ita magnas opes ut Africae quoque immineret, unum ex civibus, virum acrem nomine Hamilcærem Rodinum iusserunt simulato exsilio ire ad regem omnique studio in amicitiam eius pervenire: qua is potitus consilia eius nota civibus suis faciebat.*

1) Aus den in der vorigen Anm. ausgeschriebenen Stellen ergibt sich, daß er bei Iustinus-Orosius *Rhodus*, bei Frontinus *Rodinus* heißt (so die maßgebende Frontinüberlieferung); offenbar verdient die letztere den Vorzug. Von Lenschau, R. E. VII Sp. 2300 wird passend damit zusammengestellt ein aus einer ausführlichen Erzählung des Polybios I 46, 4 (vom Jahre 250/49) bekannter *Ἀντίβας ἐπικαλούμενος Ῥόδιος* (vgl. I 59, 8 ὁ Ῥόδιος), so daß wir also *Rodius* und *Rodinus* als zwei wohl gleichwertige Bildungen erhalten würden. Woher mag das Cognomen stammen? Wilamowitz erinnert mich an das spanische Emporium, das teils *Ῥόδος*, teils *Ῥόδη* (so auch von Livius XXXIV 8, 6 nach Cato) genannt wird, eine Kolonie der Insel Rhodos, dann von Massalia besiedelt (Strab. XIV 654; das Ethnikon von *Ῥόδη* wäre *Ῥοδαῖος*: Steph. Byz. 546).

2) Die Geschichtlichkeit des Vorgangs wird man trotz der Angabe des bestimmten Namens als fraglich bezeichnen müssen, weil auch das Kapitel „Alexander und Karthago“ (wie „Alexander und Jerusalem“, „Alexander und Rom“) rhetorischer Erfindung anheimfiel. Während der Belagerung von Tyros befand sich dort eine Festgesandtschaft der Karthager (Arrian II 24, 5 *Καρχηδονίων*

am Altar beigeschrieben. Wir werden also — freilich unter der Voraussetzung, daß auch hier zwischen dem Orosiustexte und der Beischrift ein ursächlich bedingter Zusammenhang vorliegt — vermuten dürfen, daß Ennius, was ja auch innere Wahrscheinlichkeit hat, die berühmte Erzählung brachte und bei der Gelegenheit¹⁾ eine vergleichende Charakteristik der beiden Nationalfeinde gab. Für den Großmut des Pyrrhus hatte er ja im VI. Buche schöne Worte gefunden (194 ff.); in Gegensatz zu diesem stellte er dann also die Treulosigkeit²⁾ des Puniers. Müller und Vahlen weisen — auch sie unter der angegebenen Voraussetzung — das Fragment dem VIII. Buche zu, aber das beruht auf dem, wie wir sahen, irrthümlichen Glauben, daß die Erzählung des hannibalischen Krieges erst in diesem Buche begonnen habe. Die Korrektur, daß es — wieder unter jener Voraussetzung — vielmehr dem VII. Buche angehörte, ergibt sich nach den obigen Darlegungen von selbst. Das Alexander- und das Hannibal-Fragment, um sie der Kürze zuliebe so zu bezeichnen, sind mithin den Orosiusstellen

τινὲς θεωροὶ ἐς τιμὴν τοῦ Ἡρακλείου κατὰ δὴ τι νόμιμον παλαιὸν εἰς τὴν μητροπόλιν ἀφικόμενοι), die Alexander nach Einnahme der Stadt verschonte. Diese beglaubigte Nachricht ist bei Diodor XVII 41, 1. 46, 4 und Curtius IV 3, 19f. 4, 18 ausgeschmückt (richtig beurteilt von B. Niese, Gesch. der griech. u. makedon. Staaten I 81, 1); an letzterer Stelle geht es mit bezeichnender Erweiterung der Tatsache *Carthaginiensium legatis pepercit* so weiter: *addita denuntiatione belli, quod praesentium rerum necessitas moraretur*, womit X 1, 17 zu vergleichen: *ipse (Alexander) animo infinita complexus statuerat omni ad orientem maritima regione perdomita ex Syria petere Africam, Carthagini infensus* (darauf Spanien und Italien). Das klingt bedenklich an die oben S. 86, 2 zitierten Worte des Trogus-Iustinus an: *Karthaginienses tanto successu rerum Alexandri magni exterriti, verentes ne Persico regno et Africum vellet adiungere, mittunt* (den Hamilkar). Vorsicht ist um so mehr geboten, als Trogus-Iustinus XI 10, 14 bei der Erzählung der Belagerung von Tyros hinsichtlich der Karthager derselben verfälschten Überlieferung folgt wie Diodor und Curtius.

1) Bei Livius steht die Charakteristik Hannibals, aus der in der folgenden Anmerkung einige Worte zitiert sind, in nicht weitem Abstände von der Erzählung des Schwurs (c. 1, 4).

2) *Dubius* änderte Müller in *dirus*, weil er es nicht verstand. Auf die Worte des Pyrrhus war Verlaß, aber Hannibal ein Feind, 'de cuius fide data dubitare praestabat'. Also, um es mit den Worten der livianischen Charakteristik (XXI 4, 9) zu sagen: *inhumana crudelitas, perfidia plus quam Punica, nihil veri, nihil sancti, nullus deum metus, nullum ius iurandum, nulla religio*.

wohl aus einem und demselben Buche der Annalen, dem siebenten, beige-
schrieben worden.¹⁾

Wir kehren nunmehr zu dem Ausgangspunkte dieses Abschnitts zurück. Das Alexander-Fragment schien der ohne dessen Kenntnis aufgestellten Vermutung Merulas rechtzugeben, daß Ennius seiner Erzählung vom Zusammenstoße der beiden Großmächte einen Geschichtsabriß der punischen vorausgeschickt habe. Denn bei Iustinus, der Quelle des Orosius, gehört die Erzählung jenes Vorgangs in die Darstellung der Geschichte Karthagos. Auch ich sehe keine Möglichkeit, das Fragment einem anderen Zusammenhange zuzuweisen. Wenn freilich Merula sowie ihm folgend Vahlen und andere das Fragment

220

Poenos Sarra oriundos

in diesen Zusammenhang stellten, so muß das zurückgewiesen werden. Denn obgleich anzunehmen ist, daß Ennius, falls er einen Abriß der karthagischen Geschichte gab, auf den phoenikischen Ursprung der Stadt einging, so darf dieses Fragment doch nicht darauf bezogen werden: der Wortlaut selbst, der diesen Ursprung als eine gegebene Tatsache voraussetzt, spricht dagegen, und das von Priscianus aus dem VIII. Buche zitierte Fragment 290 *Poenos Didone oriundos* mahnt zur Vorsicht. Vielleicht wird sich eine Möglichkeit, dem Fragment die ihm von Merula angewiesene Stelle zu belassen und es doch richtiger zu beziehen, im folgenden ergeben.

Merula stellte nämlich — und ihm schlossen sich die späteren Herausgeber darin an — hinter das eben besprochene Fragment das folgende, mit dessen Textgestaltung wir uns bereits oben (S. 77, 2) beschäftigt haben:

221 Poeni dis soliti suos sacrificare puellos,

1) Ich möchte jedoch ein — freilich mehr gefühlsmäßiges — Bedenken nicht unterdrücken. Machen die Worte nicht eher den Eindruck, aus einer Rede, als aus dem Munde des Dichters selbst zu stammen, und wird diese Annahme nicht bestätigt durch folgende Worte des Priamus an Neoptolemus Aen. II 540, aus denen ich einen deutlichen Anklang an die ennianischen herauszuhören glaube: *at non ille, satum quo te mentiris, Achilles Talis in hoste fuit Priamo* (auch in dem Enniusfragment muß *sic*, wie *talis* bei Verg., zum Verbum gezogen werden)? Wenn das so ist, schwindet die Möglichkeit, das Fragment einem bestimmten Buche zuzuweisen.

indem er annahm (S. CCCXCIII), daß Ennius mit jenem Abriß der karthagischen Vorgeschichte eine Art von Ethnographie der Karthager verbunden und innerhalb dieser auch 'de rebus sacris' gehandelt habe. Obwohl nun der *τόπος περὶ θυσιαῶν* von Herodots Pelasgern und Ägyptern an ein ganz fester aller ethnographischen Darstellungen gewesen ist, und trotz des Ausdrucks *soliti sacrificare* dürfen wir es uns nicht so vorstellen, als wenn Ennius die karthagischen Menschenopfer etwa so wie Tacitus die semnonischen als *ritum stato tempore celebratum* erwähnt hätte. Denn aus sämtlichen sonstigen Erwähnungen des karthagischen Brauches geht hervor, daß es sich nicht um eine dauernde Einrichtung, sondern um einen nur bei außergewöhnlichen Begebenheiten vollzogenen Akt handelte. Läßt sich nun vielleicht noch erkennen, auf welche von diesen Begebenheiten der ennianische Vers sich bezieht? Die Zeugnisse, soweit sie unsere Überlieferung bietet, habe ich mir, wie ich glaube, vollständig gesammelt¹⁾; wir müssen sie der Reihe nach prüfen.

Bei Iustinus XVIII 6, 11f. wird von der erstmaligen Einführung der Opfer aus Anlaß einer Pest gesprochen:²⁾ dies kann bei Ennius nicht gemeint sein, weil die Worte *soliti sacrificare* die Existenz der Opfer bereits voraussetzen. An das ebenfalls bei Iustinus (XIX 1, 10) erwähnte angebliche Verbot des Darius, Menschenopfer darzubringen³⁾, wird nicht leicht jemand denken wollen. Aber mit dem Jahre 406 treten wir in den Bereich der zu erwägenden Möglichkeiten. Bei der Erzählung der Belagerung von Akragas berichtet Diodor XIII 86, 3

1) Die bekannten Bücher von Movers und Meltzer reichen dafür nicht aus.

2) *Cum inter cetera mala etiam peste laborarent, cruenta sacrorum religione et scelere pro remedio usi sunt. quippe homines ut victimas immolabant et impubes, quae aetas etiam hostium misericordiam provocaret, aris admovebant, pacem deorum sanguine eorum exposcentes, pro quorum vita dii rogari maxime solent.*

3) *Dum haec aguntur, legati a Dareo, Persarum rege, Karthaginem venerunt adferentes edictum, quo Poeni humanas hostias immolare et canina vesci prohibebantur mortuorumque corpora cremare potius quam terra obruere a rege iubebantur, petentes simul auxilia adversus Graeciam, cui inlaturus bellum Dareus erat. sed Karthaginienses auxilia negantes propter adsidua finitimorum bella ceteris, ne per omnia contumaces viderentur, cupide parvere.* Die ganze, nur hier berichtete Geschichte ist wahrscheinlich apokryph; der Versuch O. Meltzers, Gesch. d. Karthager I 207 ff., wenigstens einen Teil zu retten, befriedigt nicht.

(aus Timaios-Philistos) folgendes. Nach dem Tode des Hannibal, des Sohnes Geskons, an der Pest, übernahm dessen Verwandter Himalkas (Hamilkon) den Oberbefehl; er machte dem Gespensterglauben seiner Truppen dadurch ein Ende, daß er neben anderen Entsühnungen *ἱεῖται τοὺς θεοὺς κατὰ τὸ πᾶσιον ἔθος, τῷ μὲν Κρόνῳ παῖδα σφραγίσας, τῷ δὲ Ποσειδῶνι πλῆθος ἱερῶν καταποντίσας*. Dieses Ereignis kann bei Ennius deshalb nicht verstanden sein, weil er von mehreren *puelli* spricht, und weil der karthagische Feldherr nicht seinen Sohn, sondern schlechthin „einen Knaben“ opferte: Ennius aber sagt, die Karthager hätten *suos puillos* geopfert. Auch war dieses Ereignis, wie man der Darstellung Diodors ansieht, ein nebensächliches. Von ganz anderer Bedeutung war eine Begebenheit, über die wir den ausgezeichneten Bericht des Diodor XX 14 (aus Duris) besitzen. Als die Karthager im Jahre 310 von Agathokles in ihrer eignen Stadt belagert wurden und die Gefahr aufs Höchste stieg, gedachten sie alter, in Vergessenheit geratener Sühnbräuche. „Sie glaubten, daß ihnen vor allen der Herakles von Tyros zürne, und sandten ihm kostbare Gaben. Denn da sie eine Kolonie dieser Stadt waren, so pflegten sie in früheren Zeiten dem Gotte den Zehnten aller ihrer Einkünfte zu senden; später jedoch, als sie durch ansehnliche Einkünfte in den Besitz großen Reichthums gelangten, sandten sie in religiöser Gleichgültigkeit der Gottheit nur geringe Gaben. Aber infolge ihres gegenwärtigen Unglücks ergriff sie Reue, und sie erinnerten sich nun aller Götter in Tyros. Sie gaben sich auch Schuld, daß Kronos ihnen feindselig geworden sei, da sie, die in früheren Zeiten diesem Gotte die besten ihrer Söhne opferten, später heimlich Knaben gekauft hatten, die sie aufzogen und dann zur Opferung sandten; und wirklich ergab eine Untersuchung, daß einige der Geopferten untergeschobene Kinder gewesen waren. Als sie zu dieser Einsicht gekommen waren und die Feinde vor den Mauern ihrer Stadt lagern sahen, waren sie voll abergläubischer Furcht, da sie die von den Vätern überkommenen Ehrungen der Götter abgeschafft hätten. So beeilten sie sich denn, ihre Unkenntnis wieder gut zu machen, wählten zweihundert Knaben aus den angesehensten Familien aus und brachten diese von Staatswegen als Opfer dar; andere, die im Verdachte der Hinterziehung standen, weihten sich freiwillig, nicht weniger als dreihundert“ (die darauf berichteten Einzelheiten der Opferung gehen uns hier nichts an). Von diesem Berichte darf man sagen, daß

er sich zu einem großen Teile wie eine Art von weitläufiger Paraphrase des Enniusverses liest. Vor allem bemerkenswert ist, daß, dem *soliti sacrificare* entsprechend, die frühere Gewohnheit dieses Opfers als Grundlage des ganzen Berichts vorausgesetzt ist: ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις θύοντες τούτῳ τῷ θεῷ (dem Kronos) τῶν νύων τοὺς κρατίστους und ὡς καταλελυκότες τὰς πατρύους τῶν θεῶν τιμᾶς, ja von den Opfern für den tyrischen Herakles heißt es geradezu: εἰώθεσαν ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις δεκάτην ἀποστέλλειν. Wer den lateinischen Ausdruck selbst — und zwar gerade in Verbindung mit der Belagerung des Jahres 310 — zu lesen wünscht, findet ihn in dem merkwürdigen Kapitel des Lactantius div. inst. I 21 über Menschenopfer, das auf sehr gelehrte Quellen zurückgeht (teilweise Poseidonios durch Vermittlung des in § 7 zitierten Varro). Nachdem er diesen Brauch für viele Völker erwiesen hat, kommt er schließlich (13ff.) auf die Karthager: *Pescennius Festus in libris historiarum per saturam refert Carthaginienses Saturno humanas hostias solitos immolare et cum victi essent ab Agathocle rege Siculorum iratum sibi deum putavisse, itaque ut diligentius piaculum solverent ducentos nobilium filios immolasse*. Der hier zitierte Pescennius Festus ist uns gänzlich unbekannt und jedenfalls ein später Autor¹⁾ sehr untergeordneten Ranges: wir werden wohl nicht fehlgreifen, wenn wir seine durch ihren Titel ja immerhin ein gewisses Interesse bietenden *historiae per saturam*²⁾ mit Aelians *ποικίλη ἱστορία* zusammenstellen. Es muß noch gesagt werden, daß das Fragment 220 *Poenos Sarra oriundos* mit dem anderen 221 *Poeni dis soliti* usw. vielleicht in engem Zusammenhange stand: denn bei Diodor wird hervorgehoben, daß sich die Karthager damals πάντων τῶν ἐν τῇ Τύρῳ θεῶν erinnerten, und in den Worten ἀποικισθέντες ἐκ ταύ-

1) In der Vita des Septimius Severus 13, 6 werden drei von diesem Kaiser getötete Pescennii genannt: Pesc. Albinus, Aurelianus, Festus. Wenn letzterer, was in der Prosopogr. imp. Rom. III S. 24 nr. 181 als möglich bezeichnet wird, mit dem Schriftsteller identisch war, so würde er ein ungefährer Zeitgenosse Aelians sein, mit dem er im Text zusammengestellt ist.

2) Vgl. 'Apotheosis Annaei Senecae per saturam.' F. Marx, Lucilius I prol. S. CXXIV hat beides nebeneinandergestellt. Ποικίλη ἱστορία deutet den Titel des Festus richtig (neben einer verfehlten Erklärung) H. Peter, Hist. Rom. reliquiae II (Leipzig 1906) S. CCVIII. Bei Schanz und in der Neubearbeitung Teuffels ist das in dieser und der vorigen Anm. Gesagte nachzutragen.

της τῆς Τύρου) εἰώθεισαν ἀποστέλλειν τῷ θεῷ finden wir das *oriundi Sarr* und das *soliti dis sacrificare* geradezu vereinigt.¹⁾

Wenn nun die Vermutung, daß sich das Moloch-Fragment auf den Vorgang des Jahres 310 bezog, richtig ist, so haben wir, da an der Beziehung des Alexander-Fragments auf die Begebenheiten nach der Einnahme von Tyros (332) nicht zu zweifeln ist, die Erwähnung zweier zeitlich nahe beisammen liegender, durch die Schicksale der Mutterstadt Karthagos auch innerlich miteinander verbundener Ereignisse für Ennius gewonnen. Daß Alexander und Agathokles dadurch zusammenrücken, läßt man sich auch gern gefallen:

*Alexándrum magnum atque Agathoclem aiunt maximas
duo rés gessisse* (Plaut. most. 775f.).

1) Die Ableitung des Kultes aus Tyros steht auch bei Curtius IV 4, 23 während der Belagerung der Stadt im Jahre 332: *sacrum . . . multis saeculis intermissum repetendi auctores quidam erant, ut ingenius puer Saturno immolaretur: quod sacrilegium verius quam sacrum Carthaginienses a conditoribus traditum usque ad excidium urbis suae fecisse dicuntur. ac nisi seniores obstitissent, quorum consilio cuncta agebantur, humanitatem dira superstitione vicisset.* Daß sich dies bei der Belagerung von Tyros begeben habe, ist, wie das meiste in diesem Abschnitte des Curtius, apokryph und kommt für Ennius auch deshalb nicht in Frage, weil es sich auf Tyros, nicht auf Karthago bezieht. — Nur anmerkungsweise erwähne ich die ebenfalls apokryphe Erzählung des Silius IV 763 ff.: vor der Schlacht am Trasimenischen See seien karthagische Gesandte zu Hannibal gekommen, um ihm mitzuteilen, seinen Sohn habe das Los getroffen, geopfert zu werden; Hannibal weigert sich aber, dem Spruch zu gehorchen. In der 1. Aufl. hatte Vahlen (Prol. S. LXII) das Enniusfragment mit Silius verbunden, hat das aber in der 2. Aufl. aufgegeben, mit Recht, denn die Erzählung des Silius steht gänzlich in der Luft. Seine Unzuverlässigkeit ist so groß, daß er von einem jährlichen Molochopfer spricht: das mußte er seiner Fiktion zuliebe, denn die Wahrheit, daß es nur in furchtbaren Kriegsnöten dargebracht wurde, war nach den großen Erfolgen Hannibals im Jahre 218 für ihn nicht brauchbar. Ein um der Fiktion willen erfundenes ψεῦδος ist auch, daß Hannibal einen Sohn hatte, von dem außer Silius kein Zeuge etwas weiß (Lenschau, R. E. VII 2350). Aber es wäre nichts gegen die Annahme einzuwenden, daß Silius, wenn er bei Ennius das in anderer, für ihn nicht brauchbarer Situation erzählte Molochopfer las, dieses zum Anlaß für seine abgeschmackte Erfindung genommen haben könnte.

Den Leser, der diesen Umweg über die *Historia Poenorum*¹⁾ mitgemacht hat, muß ich nunmehr bitten, mit mir zu dem Problem zurückzukehren, das im vorigen Abschnitte seiner Lösung entgegengeführt worden war. Der erste punische Krieg war von Ennius, wie wir sahen, übergangen worden; aber wir hatten einen in sich geschlossenen Fragmentenkomplex gefunden, der den Flottenbau des Jahres 260 betraf. Wir hatten nun am Schlusse jenes Abschnitts (S. 76) die Frage aufgeworfen, ob sich die Gelegenheit noch ermitteln lasse, bei welcher Ennius jenes Ereignis in solcher Ausführlichkeit erzählte. An die Beantwortung dieser Frage dürfen wir uns jetzt heranwagen, da sich uns inzwischen ergeben hat, daß Ennius einen Abriß der karthagischen Geschichte gegeben oder, um es ganz behutsam auszudrücken, einzelne Ereignisse dieser Geschichte erzählt hat.

An die Geschichte Karthagos konnte niemand auch nur rühren, ohne dessen größten Ruhmestitels zu gedenken, der Marine, durch die Karthago die Königin des Westmeeres geworden war. In der Überlegenheit der punischen Kriegsflotte sieht daher auch Polybios in seiner berühmten *σύγκρισις* des sechsten Buches (c. 52) den Grund der unbestrittenen *θαλαττοκρατία* Karthagos. In allen das Seewesen betreffenden Dingen seien die Karthager den Römern von vornherein überlegen gewesen *διὰ τὸ καὶ πάτριον αὐτοῖς ὑπάρχειν ἐν παλαιῷ τὴν ἐμπειρίαν*

1) Erwünscht wäre eine Arbeit, in der alles, was uns über die *ἀρχαιολογία Καρχηδονιακή*, um es einmal so zu nennen (*Καρχηδονιακά*: Titel einer Schrift des Kaisers Claudius: Sueton 42) überliefert ist, zusammengefaßt würde, philologisch bearbeitet und historisch beleuchtet (Meltzers Plan schloß eine derartige Sammlung aus). So wüßte ich gern Näheres über zwei Zitate, die ich zufällig fand: Servius zur Aen. I 343 *Sychaeus Sicarbas dictus est; Belus, Didonis pater, Methres; Carthago a cartha, ut lectum est in historia Poenorum et in Livio* (Liv. fr. 4 Hertz), und zu I 738: *Bitias classis Punicae fuit praefectus, ut docet Livius* (fr. 6), *Iopas vero rex Afrorum, unus de procis Didonis, ut Punica testatur historia*. Für den Titel vgl. Festus S. 266, 23 *Antigonus, Italicae historiae scribtor* und 26 *historiae Cumanae compositor*. Hier gab die griechische Quelle des Verrius Flaccus (Alexander Polyhistor *περὶ Ῥώμης*) sicher *Ἰταλικά* und *Κυμαϊκά* (vgl. Athenaeus XII 528D): also lagen wohl auch der *Punica historia* *Καρχηδονιακά* zugrunde. — Merkwürdig auch Gellius X 27, 1: *in litteris veteribus memoria extat, quod par quondam fuit vigor acritudo amplitudoque populi Romani atque Poeni* und was weiter folgt; über die Quelle des Gellius eine beachtenswerte Vermutung von C. Hosius in seiner Ausgabe I praef. S. XLII.

ταύτην καὶ θαλασσοπορεῖν μάλιστα πάντων ἀνθρώπων. Andererseits sei die Überlegenheit Roms im Landkriege unzweifelhaft. „Das kommt daher, daß die Karthager sich fremder Söldnertruppen bedienen, die Römer eines nationalen Heeres. Deshalb muß man auch in dieser Hinsicht der römischen Staatsverfassung den Vorzug geben: denn die karthagische setzt ihre Hoffnungen auf Freiheit stets auf die Beherztheit der Söldner, die römische auf die Tüchtigkeit ihrer eigenen Bürger und die Hilfeleistungen der Bundesgenossen. Wenn die Römer daher auch im Anfang eine oder die andere Niederlage erleiden, so machen sie diese in der Entscheidungsschlacht wieder gut, während es sich bei den Karthagern umgekehrt verhält . . . [Lücke der Überlieferung]. Die Römer, die für ihr Vaterland und ihre Kinder kämpfen, können niemals in ihrer Erbitterung nachlassen, sondern, da es auf Tod und Leben geht, so harren sie aus, bis sie ihre Gegner niedergeworfen haben. So sehr daher die Römer hinsichtlich ihrer Seemacht durch den geringen Grad ihrer Erfahrung hinter den Karthagern, wie gesagt, zurückbleiben, so fällt die Entscheidung doch auch hier zu ihren Gunsten aus infolge ihrer Mannestugend. Denn mag die nautische Praxis in Seeschlachten noch so wichtig sein: der Mut der Besatzung gibt doch den entscheidenden Ausschlag zum Siege.“¹⁾ Also die verschiedene Zusammensetzung des karthagischen und des römischen Heeres ist nach Polybios für Niederlage und Sieg entscheidend: dort Söldner, hier Bürger und Bundesgenossen. Mit jenem von seiner sonstigen Sachlichkeit sich abhebenden warmen Gefühle, das er so oft an den Tag legt, wenn er von römischer Größe erzählt, weist er in den letzten Sätzen auf die Ruhmestaten in der Schlacht bei den Ägatischen Inseln hin: er nennt sie nicht eigens, aber er darf bei seinen Lesern die Kenntnis seiner Schilderung (I 61 ff.) voraussetzen, in der er, um die verschiedene Lage bei Drepana und jetzt zu bezeichnen, gesagt hatte (61, 3): „Die Kunst des Schiffbaus hatten die Römer sich jetzt angeeignet . . . Ihre eingeschulte Rudermannschaft leistete ihnen

1. Auffällig ähnlich Dio Cass. XI fr. 43, 17 (I S. 153f. Boiss.) zum Jahre 260 προΐερον δὲ οἱ μὲν (die Karthager) τῇ ἐμπειρίᾳ τῶν τριηριτῶν ἢ ἀπὸ πελοποιῶ ναυκρατοῦντες, οἱ δὲ (die Römer) τῇ τε ῥώμῃ τῶν ἐπιβατῶν καὶ τόλμῃς: ὅσοι γὰρ ἀπειρότεροι τῶν ναυτικῶν ἦσαν, τόσοι καὶ προπετέστερον καὶ θρασύτερον ἐμάχοντο. Wenn das nicht unmittelbar aus Polybios stammt, so geht es auf ihn durch Vermittlung des bei Dio zugrundeliegenden Annalisten zurück.

vorzügliche Dienste. Die Schiffssoldaten waren aus den Fußtruppen auserlesen und entschlossen, nicht zu weichen.“

Die letzten Worte (c. 61, 3) sind uns schon oben (S. 70) begegnet: sie boten uns die beste Beleuchtung des Fragmentenkomplexes von der Herübernahme der karthagischen Schiffsbaukunst, dem Eifer, mit der sich Rom die neue Technik aneignete, und dem Mute der Besatzung. Jetzt wird uns aber auch der Ort wichtig, an dem Polybios die karthagische Nautik mit der daraus entwickelten römischen vergleicht: er tut das in dem Abschnitt über die *πολιτεία* Karthagos. Da wir nun wissen, daß Ennius, wenn nicht einen Abriß der karthagischen Geschichte in ihren Hauptereignissen, so doch Ausschnitte daraus gegeben hat, so darf vermutet werden, daß die Flottenfragmente einem Zusammenhange der bezeichneten Art angehörten. Das wird noch wahrscheinlicher durch folgende Erwägung. Der Inhalt jenes Fragmentenkomplexes läßt sich in die Worte „Herübernahme der karthagischen Nautik von seiten der Römer im Jahre 260“ zusammenfassen. Dabei wird man sich des merkwürdigen Fundes erinnern, den H. v. Arnim im Jahre 1892 in einer griechischen Hs. des Vatikan machte (*Ineditum Vaticanum*, Herm. XXVII 118 ff.): eine Art von Chrie über die *ἀρετή* der Römer im Vergleich mit derjenigen anderer Völker. Die Römer — dies ist der Grundgedanke des längsten Abschnittes — haben die Erfindungen derjenigen Völker, mit denen sie in Berührung kamen, sich angeeignet, verbessert und ebendadurch einen Sieg nach dem anderen errungen. Das wird, mittels fiktiver Einkleidung, dem „Kaeso“ in den Mund gelegt in einer Rede, die er vor Ausbruch des ersten punischen Krieges an den karthagischen Gesandten gehalten habe. Der Karthager „machte den Römern den Vorwurf, daß sie es versuchten, mit ihnen um Sizilien zu kämpfen, ohne daß sie eine Flotte und Erfahrung in der Nautik besäßen, während Karthago so lange Zeiten Herrin auf dem Meere gewesen sei; sie sollten sich doch daran erinnern, daß sie erst kürzlich erlebt hätten, wie Pyrrhus, ein so mächtiger König, von Karthago in einer Seeschlacht besiegt worden sei. Auf diese Worte des Karthagers erwiderte der Römer: ‘Das ist nun einmal unsere Wesensart: wir treten mit unseren Feinden in deren eigenste Arena und schlagen sie dann, auf einem uns fremden Boden, mit ihren eigenen, alterprobten Künsten. (Es folgen Beispiele aus Kriegen mit Etruskern, Samniten, Hellenen; dann weiter:) Zwingt uns

Römer also nicht, uns mit euch auf dem Meere einzulassen: brauchen wir eine Flotte, so werden wir in kurzer Zeit Schiffe bauen, die an Zahl und Brauchbarkeit den eurigen überlegen sind, und werden uns zur See besser schlagen als ihr alterproben Seeleute.' Und darin lag Kaeso nicht. Denn als sie von den Karthagern gezwungen wurden, sich mit ihnen auf dem Meere zu messen, blieben sie gleich in der ersten Seeschlacht Sieger unter Führung des Duilius.“ Sehen wir von der geschmacklosen Einkleidung, dem *vaticinium ex eventu*, ab, so können wir diese Worte mit den ennianischen Fragmenten unmittelbar in Vergleich stellen. Nun müssen wir bedenken, daß es sich in jenem *Ineditum* keineswegs um die Erfindung eines Anonymus, sondern um einen alten, sehr oft ausgeführten Gedankengang handelt. Das hat bald nach der Arnimschen Publikation E. Wendling (*Herm.* XXVIII 1893, 335ff.) bewiesen, unter anderem dadurch, daß er zuerst auf einen Abschnitt des Athenaeus (VI 273. 274) hinwies, wo — sicher aus dem Geschichtswerke des Poseidonios, der hier polybianische Gedanken ausführt — dieselben Gedankenreihen begegnen. Wenn es nun da (273E) von den Römern heißt: *Φοινίκων τὰ ναυτικά ἐδρόντων τούτοις αὐτῶν περιεγέροντο*, so ließe sich der Grundgedanke des ennianischen Fragmentenkomplexes — an einem punischen Kriegsschiff lernten wir die Nautik und siegten durch die Tüchtigkeit unserer Marine über die Feinde — nicht kürzer und schärfer formulieren. Man darf sich ja auch nicht wundern, so Ennius in eine und dieselbe Reihe mit Polybios, Poseidonios und Sallust (*Catil.* 51, 37) treten zu sehen: denn in dem diesen Ausführungen zugrunde liegenden Gedanken ist ein wahres, tiefes Gefühl zum Ausdruck gebracht. Die Römer waren nicht *ἐφρητιχοί* wie andere Völker — lernen wir doch durch die Forschungen der letzten Jahre, wieviel sie auch in Staatseinrichtungen, die wir alle als originalrömisch anzusehen gewohnt waren, anderen italischen Völkern und Stämmen verdankten —, aber in hohem Grade *μυητιχοί*: ihre *virtus* lag in einer erstaunlichen Anpassungsfähigkeit und einer zielbewußten Ausgestaltung der von anderen übernommenen Einrichtungen. Es ist also nur in der Ordnung, wenn wir einen wahrhaft nationalen Gedanken bei demjenigen Dichter finden, der trotz dem Vorgange des Naevius, dessen Epos durch die Stoffwahl eng begrenzt war, der eigentlich nationale so lange blieb, bis Vergil ihn allmählich verdrängte; an einer späteren Stelle dieser Untersuchungen wer-

den wir ein anderes ennianisches Fragment aus demselben echt römischen Vorstellungskreise heraus zu deuten versuchen. Cicero, der wahrlich auch mit seiner Nation empfand, herabzusetzen, ist ja bei sehr vielen Modesache; aber der Versuch, sein Zeugnis über die Nichtbehandlung des ersten punischen Krieges durch Ennius zu bekritteln und zu verwerfen, ist zum Schaden derjenigen, die ihr vermeintliches Wissen über die Autorität eines solchen Zeugen zu stellen wagten, gescheitert.

Fassen wir nun die Ergebnisse dieses und des vorigen Abschnitts zusammen, so sehen wir, daß aus der punischen Geschichte folgendes von Ennius erwähnt worden ist:

Abstammung der Punier von Tyros (Sarra).

Sendung des Hamilkar nach Tyros (zwischen 332 und 330).

Tyrischer Brauch der Molochopter (wahrscheinlich aus Anlaß des Agathokleskrieges 310).

Punische Nautik (von den Römern übernommen 260).

Diese vier Reihen enthalten nichts Hypothetisches (die bloß mutmaßliche zeitliche Bestimmung der dritten ist nebensächlich), sondern verzeichnen nur die Tatsachen unserer Überlieferung. Das Gemeinsame dieser Reihen ist ihre Richtungslinie auf Tyros, die Mutterstadt Karthagos; denn zur vierten muß hier noch bemerkt werden, daß in dem Fragmentenkomplex, aus dem sie sich zusammensetzt, nicht bloß die Kriegs-, sondern auch die Handelsmarine (speziell des Handels mit Purpurstoffen, der berühmtesten phönikischen Ausfuhrwaare) Erwähnung findet: 226 *et melior navis quam quae stlalaria portat* (zitiert vom Scholiasten zu dem Verse Iuvenals 7, 134 *Tyrio stlalaria purpura filo*). Aus dieser Übereinstimmung der vier Reihen ergibt sich die, wie mir scheint, notwendige Schlußfolgerung: Ennius hat das siebente Buch (nach dem persönlichen Prooemium) mit einer 'origo Karthaginis' eingeleitet. Etwas Ähnliches nahm schon Merula an, aber ihm war die Gewähr aus der zweiten Reihe noch unbekannt — das Fragment schloß noch im St. Galler Orosius —, und die aus der vierten hatte er unrichtig in eine angebliche Behandlung des ersten punischen Krieges hineinbezogen. Wir müssen jetzt vielmehr auf Grund unseres Fragmentenbestandes sagen, daß es eine wirkliche 'origo' gewesen ist — nach antikem Brauche die ältere Geschichte, Sitten und Gebräuche

mit umfassend¹⁾ —, deren Anfang wir uns etwa nach vergilischem Beispiel denken mögen: denn Vergil hebt, auch er nach einem persönlichen Prooemium, sein Epos so an: *Urbs antiqua fuit — Tyrii tenuere coloni — Karthago . . . dives opum, studiisque asperrima belli* (Aen. I 12f., vgl. 336ff. *virginibus Tyriis mos est gestare pharetram, Purpureoque alte suras vincire cothurno. Punica regna vides, Tyrios et Agenoris urbem*). Eine erwünschte Bestätigung dieser Annahme bietet ein Zeuge ersten Ranges, M. Cato, der Zeitgenosse des Ennius. Im vierten Buche seiner *Origines* begann er mit der Erzählung der punischen Kriege. Aber er hat, wie mehrere Fragmente (Jordan S. 17) beweisen, der Erzählung eine 'origo Karthaginis' vorausgeschickt. 'Im vierten Buch — sagt Cichorius²⁾ — war als Einleitung zu der Geschichte der punischen Kriege eine Darstellung der karthagischen Verfassung, karthagischer Sitten und Gebräuche und, wie es scheint, auch der karthagischen Geschichte gegeben.' Ebenso verfuhr später Livius. Mit den Worten der *Periocha* des XVI. Buches, in dem die Geschichte des ersten punischen Krieges anhub, *origo Carthaginensium et primordia urbis eorum referuntur*, haben wir diesen Abschnitt eingeleitet und ihnen die des Trogus-Justinus (XVIII 3) *et quoniam ad Karthaginensium mentionem ventum est, de origine eorum pauca dicenda sunt* an die Seite gestellt. Wie vortrefflich — ja man ist versucht zu sagen: mit welcher inneren Notwendigkeit — sich dieser Reihe von Historikern Ennius, der Dichter der *Annalen*, einfügt, leuchtet ein.

Ich schließe diesen Abschnitt mit der Behandlung eines Fragments, das möglicherweise dem gleichen Zusammenhange angehörte, jedenfalls am besten hier besprochen werden kann.

Varro de l. l. V 182 spricht von der Bezeichnung des Kriegssoldes: *stipendium a stipe dictum, quod aes quoque stipem dicebant . . . milites stipendiarii ideo quod eam stipem pendebant. ab eo etiam Ennius scribit:*

265

Poeni stipendia pendunt.

Kann es Gewisseres geben als dieses, daß die Worte bedeuten „die

1) Vgl. Cic. de rep. II 2f. über Catos *Origines* mit den Erläuterungen von F. Leo, *Miscella Ciceroniana*, Progr. Götting. 1892, 15 ff.

2) 'Feuertod mit Eingraben im Altertum' in: *Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität zu Breslau* (1911) 572.

Punier zahlen Sold“? Varro zitiert ja das Versfragment eigens dafür: *ab eo*, sagt er, nämlich *a pendendo stipem*, seien die Söldnertruppen benannt worden, wie sich auch aus Ennius ergebe. Aber ohne die dem Zitate vorausgeschickte Bemerkung Varros zu beachten, sagen die modernen Erklärer (Hug, Vahlen, Müller, Valmaggi), es bedeute „die Punier zahlen Kriegskontributionen“. Vahlen bezieht es speziell auf den Ausbruch des zweiten punischen Krieges, der hervorgerufen worden sei durch die Erbitterung der Karthager wegen der schweren, ihnen von den Römern im Jahre 241 und 238 auferlegten Geldzahlungen, und weist ihm daraufhin den ersten Platz unter den Fragmenten des achten Buches an, das, wie er irrtümlich glaubte, mit dem zweiten Kriege anheb (Prol. S. CLXXXVI: *'quae tributa saepe a Livio potissimum commemorata cum non possent non perpetuam iram et indignationem Poenorum movere, non inepte in causis denuo suscitati belli afferri a poeta poterant'*). So ist es abermals der grundsätzliche, schon wiederholt hervorgehobene Fehler, ein Dichterzitat von der es begleitenden Erklärung abzusondern, der eine falsche Deutung verursacht hat.¹⁾ Und doch ist dieser Fehler hier um so unbegreiflicher, als die richtige Deutung, die eben nichts anderes sein darf als eine Paraphrase auf Grund der varronischen Worte, schon von Merula gegeben worden ist (S. CCCXCV): „*Videtur Ennius principio lib. VII quaedam etiam scripsisse de Karthaginensium moribus in re militari et bello gerendo, nonnihil de stipendiorum ratione adiecto.*“ Die Erklärung der ennianischen Worte ist unzweifelhaft richtig, ihre Zuweisung an das Buch VII nur eine Vermutung, aber eine glaubhafte, da es doch die größte Wahrscheinlichkeit hat, daß Ennius von einem punischen Brauch in demjenigen Buche sprach, in dem er die Punica zu behandeln anfing. Das bestätigt wiederum ein Fragment aus Catos karthagischer Origo (Buch IV fr. 3 Jordan): *compluriens eorum milites mercenarii inter se multi alteri alteros in castris occidere, compluriens multi simul ad hostis transfugere, compluriens in imperatorem impetum facere.* Wie schön ließ sich dazu in Gegensatz stellen die römische Heeres-

1) Auch hier muß ich wieder nachträglich bemerken, daß sich Kvičala in dem oben (S. 67, 1) zitierten Aufsatz der „Eos“ (S. 106) von dem Irrtum der Früheren freigehalten hat: er deutet das Fragment richtig auf Grund des varronischen Zeugnisses. Ob freilich seine Annahme, es beziehe sich auf den Söldnerkrieg (eine auch von mir erwogene Möglichkeit) richtig ist, bleibe dahingestellt.

organisation: Polybios erklärt in den vorhin (S. 95) angeführten Worten die Überlegenheit Roms im Landkriege damit, „daß die Karthager sich fremder Söldnertruppen bedienen, die Römer eines nationalen Heeres . . . Die karthagische Staatsverfassung setzt ihre Hoffnungen auf die Beherztheit der Söldner, die römische auf die Tüchtigkeit ihrer eigenen Krieger und die Hilfeleistungen der Bundesgenossen.“

4. DE TUMULTU GALLICO

Nunmehr haben wir die Bahn frei für die Deutung der noch übrigen Fragmente des VII. Buches. Wir wissen jetzt, daß der erste punische Krieg von Ennius überhaupt nicht behandelt worden war, und daß das VII. Buch nach einem Proömium, in dem die Gründe der Ausschließung jenes Krieges mit Hinweis auf Naevius dargelegt waren, mit einem Abriß der karthagischen Geschichte begann. An diese schloß sich die ausführliche Erzählung seit dem Jahre 235, in dem sich gewissermaßen ein drohendes Vorspiel des gewaltigen zweiten Krieges vollzog. Dem Ausbruche dieses Krieges gingen aber noch diejenigen mit den Illyriern in den Jahren 229—228 und mit den Galliern 225—222 voran. Von dem illyrischen besitzen wir in den Fragmenten keine deutbaren Spuren. Daß Ennius ihn nicht ganz übergang, muß aus dem Zeugnisse Ciceros über Ennius (*Brut.* 76 *omnia bella persequens*) gefolgert werden. Aber bei den wiederholten Kämpfen Roms mit dem illyrischen Volke, die in den Bereich der Annalen des Ennius fallen, wäre es bare Willkür, allgemein gehaltene und ohne Buchzahl zitierte Fragmente über illyrische Begebenheiten gerade dem Kriege der genannten Jahre und damit dem VII. Buche zuweisen zu wollen.¹⁾ Dagegen werden wir zu untersuchen haben, ob uns die Behandlung des großen Gallierkrieges in Spuren kenntlich ist.

1) Merula stellte den Vers (inc. 504 Vahl.) *Illyrii restant sicis sybinisque fodantes* in das VII. Buch. Aber die Darstellung weder des illyrischen Krieges von 229—228 noch desjenigen von 219 bei Polyb. II 11—12. 16—19 gibt Anlaß dazu. Vahlen wird also recht haben, wenn er sagt (*Prolog.* S. CLXXXV), das Fragment könne sich auf das bellum Philippicum des Jahres 200 beziehen, in dem auf Seite des Philippos Illyrier kämpften: Livius XXXI 34f. spricht bei Erzählung dieses Krieges gerade von der Kampfesart der Illyrier.

a) CAPITOLIUM OBSESSUM

164f. qua Galli furtim noctu summa arcis adorti
moenia concubia vigilesque repente cruentant

(Macrobius sat. I 4, 17 *noctu concubia: Ennius in annalium septimo*).

„Auf welchem Wege die Gallier heimlich bei nachtschlafender Zeit die obersten Mauern der Burg angriffen und die Wächter plötzlich hinmetzeln“: ein überaus häufig behandeltes Fragment. Seine Deutung auf die versuchte Erstürmung des Kapitols durch die Gallier nach der Alliaschlacht paßt zu den Berichten unserer zahlreichen Quellen Wort für Wort — bis, wie es zunächst den Anschein hat, auf das letzte *cruentant*: denn darin, daß die Absicht der Gallier, die Wächter niederzumachen, im letzten Augenblick dank der Wachsamkeit der Gänse und der Geistesgegenwart des M. Manlius mißlang, ist die gesamte Überlieferung von geschlossener Einmütigkeit. Sehen wir aber von diesem Worte zunächst ab, so lesen sich die Worte Mommsens (Röm. Forsch. II 181): „Während der Belagerung der kapitolinischen Burg im Jahre 364 d. St. versuchten die Gallier in einer dunklen Nacht die Höhe unbemerkt zu erklimmen“, wie eine Übersetzung der ersten ein- einhalb Verse des Enniusfragments — und wollen doch nichts weniger als dies sein: denn Mommsen deutet es ganz anders. Seine Ansicht muß mit seinen eigenen Worten (a. a. O. 298, 3) angeführt werden: „Auffallend¹⁾ ist es, daß unter den ennianischen Fragmenten sich keines findet, das mit einiger Wahrscheinlichkeit hierher [in die Schilderung der gallischen Katastrophe] gezogen werden könnte. Das Fragment, welches Macrobius sat. I 4 aus dem VII. Buche anführt: *qua Galli furtim noctu summa arcis adorti moenia concubia vigilesque repente cruentant*, wird von Vahlen p. XLIV [= CXXI²⁾] und in etwas anderer Wendung von Ribbeck (Rh. M. 15, 275) hierher gezogen; aber Vahlen selber bemerkt, daß bei dem Überfall des Kapitols von Verwundung der Verteidiger nicht die Rede ist, und ändert ferner die Buchzahl VII in III.“ Hier machen wir in dem Zitat von Mommsens Worten zunächst halt. Vahlen hat, wie man sieht, die überlieferte

1) Nebenbei bemerkt: warum „auffallend“? Die Überlieferung der ennianischen Fragmente ist derartig, daß eigentlich die einzige ratio der — Zufall ist. Übrigens besitzen wir wirklich ein der Erzählung dieser Katastrophe angehöriges Fragment: s. o. S. 72, 2.

Buchzahl geändert. Er tat das, weil zu der Schwierigkeit, die in dem letzten Worte des Fragmentes zu liegen scheint, eine weitere hinzukommt. Wenn sich das Fragment auf den Kapitolsturm bezieht, was Vahlen's Ansicht ist, so kann es nach seiner Meinung nicht im VII. Buche gestanden, muß vielmehr einem früheren angehört haben, für dessen Auswahl wir bei der fast völligen Ungewißheit über den Inhalt der Bücher zwischen II und VI ziemlich freien Spielraum haben. Da nun das Zahlzeichen *VII* sich verhältnismäßig am leichtesten in *III* ändern läßt, so nahm Vahlen diese Änderung vor und stellte das Fragment in das IV. Buch, in dem möglicherweise die Erzählung der Katastrophe Roms ihren Platz hatte. Die Abweichung des Wortes *cruentant* von der gesamten Tradition hielt Vahlen nicht für ernstlich: 'Nec obstat admodum, quod Ennius seorsim a Livio aliorumque memoria vigiles ab ascendentibus Capitolium Gallis cruentari tradit. Nempe hoc leve est', schrieb er in der 1. Auflage. Diese Worte forderten den Hohn seines Gegners L. Müller heraus (Q. Ennius S. 168) und wurden daraufhin von Vahlen in der 2. Auflage gestrichen; aber er blieb nach wie vor bei seiner Auffassung: denn er beließ das Fragment im IV. Buche. Aber auch Mommsen hat, unabhängig von Müller, die Vahlensche Annahme in ihren beiden Voraussetzungen — Abweichung des Ennius von einer festen Tradition, Änderung einer überlieferten Buchzahl — abgelehnt. Um beiden Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, entschloß er sich zu dem Verzicht, das Fragment auf die Erstürmung des römischen Kapitols im Jahre 387 v. Chr. zu beziehen. Er fährt nämlich fort: „Nach meiner Meinung gehört dies in die Erzählung der Belagerung von Mutina oder Tannetum durch die Gallier im Jahre 536 d. St. (Polyb. 3, 40; Liv. 21, 25. 26).“ Hätte Mommsen darin recht, so würde die Schwierigkeit, daß das Fragment aus dem VII. Buche zitiert wird, behoben sein. Allein diese Annahme, die sich Mommsen ersichtlich hat abringen müssen, ist abzulehnen, da sie in Widerspruch zu den Berichten der von ihm angeführten Historiker steht. Es handelt sich um recht belanglose Ereignisse des Jahres 218 v. Chr. Auf die Kunde vom Ebroübergange Hannibals fielen die Bojer ab und schlossen die Ansiedlungskommission für Placentia und Cremona, die noch vom Jahre vorher anwesend war, in Mutina, wohin sie sich mit der Landbevölkerung geflüchtet hatte, ein. Der sich in der Nähe befindende Praetor L. Manlius rückte zum Entsätze heran, wurde aber von

den Galliern geschlagen und nun seinerseits in einem zwischen Parma und Mutina gelegenen Dorfe Tannetum eingeschlossen. Aber auf die Kunde, daß eine Legion von Rom her zum Entsatze heranrücke, hoben die Gallier die Belagerung auf. In keinem der beiden Fälle ist es zu einem Angriffe der Gallier auf die Belagerten gekommen. Von Mutina sagt Livius ausdrücklich (Polybios macht die unbedeutenden Vorgänge kürzer ab): *Mutinae cum obsiderentur et gens ad oppugnandarum urbium artes rudis, pigerrima eadem ad militaria opera, segnīs intactis ad-sideret muris* (25, 6); Tannetum ist ein bloßes Dorf (κόμη Polyb., vicus Liv.), hat also keine *arx* mit *summa moenia*¹⁾ besessen, und auch abgesehen davon ist von einem Angriff der Belagerer nicht die Rede: kaum hörten sie von der herannahenden Hilfe, als sie „aus Furcht“ die Belagerung aufhoben.

Da sich nun dieser Ausweg Mommsens als nicht gangbar erwiesen hat²⁾, so muß es dabei bleiben, daß sich das Fragment auf die Belagerung des römischen Kapitols bezieht. Die Notwendigkeit dieser Beziehung zeigt, von allem übrigen abgesehen, auch das Wörtchen *qua*, mit dem das Fragment beginnt. Aus Mommsens eigenen Darlegungen S. 326f., sowie aus Schweglers Röm. Gesch. III 257, 1. 258, 4 kann man ersehen, daß in der Legende gerade auch der Weg, auf dem die Gallier das Kapitol erklommen, ein Hauptmotiv war. Die gewöhnliche Überlieferung ist die, daß sie denselben Weg benutzten, auf dem Pontius Cominius, aus Veji abgesandt, bei Nacht, unbemerkt von den Feinden, den Belagerten eine Botschaft überbracht hatte und auf dem er dann wieder zurückgekehrt war: dies tollkühne, von Erfolg gekrönte Wagnis habe den Galliern Mut gemacht, auf demselben Wege die Überrumpelung zu versuchen. In dem Berichte des Livius und einer gelegentlichen Erwähnung bei Cicero kann man sogar das ennianische Wörtchen lesen: Livius V 46, 9 *Cominius qua proximum fuit in Capitolium*

1) Darunter ist der Rand der Brustwehr zu verstehen: Plutarch, de fort. Rom. 12. 325 C (in einer besonders eingehenden Schilderung des Kapitolsturms der Gallier): ἤσθοντο (die Gänse) τῶν πολεμίων ὑπερφανέτων τῆς στεφάνης.

2) Keiner Widerlegung bedarf der Versuch von Bierma a. a. O. (o. S. 31, 3) 338f., der das Fragment mit Livius XXI 48 (nach dem Treffen am Ticinus: *caedes in castris Romanis, tumultu tamen quam re maior, ab auxiliariis Gallis facta est . . . nec sane magno pretio, nummis aureis quadringentis, Dasio Brundisino, praefecto praesidi, corrupto traditur Hannibali Clastidium*) in Zusammenhang bringt.

evadit und weiterhin (47, 9): *vigiles eius loci qua fefellerat ascendens hostis citati* (von Manlius); Cicero pro Caecina 88 *Galli . . . qua aggressi erant*. Entsprechend Plutarch (nicht aus Livius), Camill. 26 *ἐκείνη παρεξιόντες, ἤι διὰ νυκτὸς ὁ Πόντιος προσέβη . . . Ἦι γὰρ ἐνὶ προσβῆναι ῥᾶδιον, οὐδὲ πολλοῖς δύσκολον*. Hieraus erklärt sich auch, daß in dem ennianischen Fragmente das Subjekt *Galli* wiederholt werden mußte, obwohl es doch schon vorher vorgekommen sein muß: es war inzwischen eben ein Subjektswechsel (*Cominius*) eingetreten; genau so ist es bei Livius c. 46f.: *Galli—Cominius—Galli* und Diodor XIV 116 *Κελτοί — Κομίνιος ἤπερ ἀνέβη — Κελτοί*.

Wenn nun also die Beziehung des Fragments auf den Kapitolsturm des Jahres 387 keinem Zweifel unterliegt, wie erklärt sich dann, daß es aus dem VII. Buche zitiert wird, das doch die Ereignisse einer viel späteren Zeit umfaßte? und wie läßt sich die Überlieferung, daß die unachtsamen Wächter unverdienterweise mit heiler Haut davonkamen, mit dem ennianischen *cruentant* in Einklang bringen?

Die erste Frage erlaubt grundsätzlich nur eine Antwort: das Ereignis des Jahres 387 muß bei irgendwelchem Anlasse rückschauend erwähnt worden sein. Diesen Weg der Deutung hat O. Ribbeck schon im Jahre 1856, zwei Jahre nach dem Erscheinen von Vahlsens erster Auflage, beschritten. Er wies auf die Möglichkeit hin (Rhein. Mus. XV 276), daß Ennius bei Schilderung der gallischen Kämpfe zwischen dem ersten und dem zweiten punischen Kriege auf den Kapitolsturm zurückgegriffen haben könne, und führte, um diese Vermutung zu unterstützen, die Worte des Polybios II 23, 7 an: „in Rom waren alle in großer Angst (bei dem Anmarsche der Gallier), da sie vermuteten, es nahe ihnen eine große und furchtbare Gefahr. Dieser ihr Gemütszustand war wohlbegreiflich, denn es saß ihnen noch in den Gliedern die alte Furcht (ὁ παλαιὸς φόβος) vor den Galliern.“ Man hätte glauben sollen, daß dieser Hinweis Ribbecks ernstlich erwogen worden wäre. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Mommsen erwähnt ihn in den angeführten Worten beiläufig und ablehnend, Vahlen hat in der zweiten Auflage gar keine Notiz von ihm genommen, und J. Kvičala, der in der 'Eos' VIII (1902) 10f. und dann nochmals in der Zeitschr. für österr. Gymn. 1906, 17ff. dem Gallierfragment eine ausführliche Untersuchung widmete, hat ihn mit folgenden Worten zurückgewiesen: „Man kann gar nicht ausfindig machen, wie Ennius diese Erinnerung

an die alte Furcht in die Erzählung von den späteren Kämpfen mit den Galliern hätte einfügen können“; er schließt sich daher der Vahleschen Annahme an, daß das Fragment in das IV. Buch gehöre. Und doch ist der von Ribbeck gewiesene Weg der richtige. Wenn man ihn nicht einschlug, so vermag ich mir das nur daraus zu erklären, daß man sich von dem eingewurzelten Vorurteile, das VII. Buch habe den ersten punischen Krieg umfaßt, nicht völlig befreien konnte. Da dieses nunmehr als beseitigt und das Jahr 235 als Beginn der Erzählung des VII. Buches für gesichert gelten darf, so liegt nicht der geringste Grund vor, in Abrede zu stellen, daß Ennius bei der Erzählung des Gallierkrieges 225—222 auf das Ereignis des Jahres 387 zurückgegriffen haben könne. Dem von Ribbeck angeführten Zeugnisse des Polybios tritt ein zweites desselben Autors an die Seite. Bevor Polybios zu der ausführlichen Schilderung des großen Zusammenstoßes Roms mit den Galliern in den Jahren 225—222 übergeht, gibt er eine historisch überaus wichtige Übersicht über die Kämpfe beider Völker von dem gallischen Einbruch des Jahres 387 an (II 18 ff.). Diese kurzgefaßte Erzählung beschließt er (21, 7 ff.) mit dem Berichte von der Besiedelung des picenischen und senonischen Gebietes infolge der aufrührerischen *lex agraria* des demagogischen Volkstribunen C. Flaminus im Jahre 232. Die Folge dieses Gesetzes, von dem an Polybios den Niedergang der römischen Verfassung rechnet, sei der Aufstand der Insubrer und Bojer gewesen, die aus Furcht vor einem gleichen Geschick nunmehr eine großgallische Verbindung ins Leben riefen. Sie schickten eine Gesandtschaft zu den Stammesbrüdern jenseits der Alpen, den sog. Gaesaten. „Zu dem Golde, das sie den zwei Häuptlingen sofort aushändigen ließen, und zu den Lockungen mit den ungeheuren Schätzen, die ihnen dereinst in Rom winkten, fügten sie den Hinweis auf die Großtaten ihrer Vorfahren: 'jene zogen nicht nur gegen Rom zu Felde und besiegten es in einer Schlacht, sondern nahmen auch nach der Schlacht im ersten Anlaufe Rom selbst ein. Nachdem sie sich aller dort vorhandenen Güter bemächtigt und sieben Monate lang Herren der Stadt geblieben waren, gaben sie diese schließlich freiwillig und aus Gnade preis und kehrten, ohne an Leib und Habe Schaden genommen zu haben, im Besitze der Beute in ihr Heimatland zurück'. Durch das Anhören dieser Worte wurden jene Häuptlinge derartig zum Feldzuge aufgestachelt, daß niemals eine größere Zahl oder an-

sehnlichere und streitbarere Männer aus diesen Gegenden Galliens ausgezogen sind“ (II 22, 41.). Wenn somit Fabius Pictor — denn er ist als Quelle des Polybios gesichert¹⁾ — in seiner Erzählung des Gallierkrieges wiederholt auf die Katastrophe des Jahres 387 zurückzugreifen Veranlassung nahm, so liegt nicht der geringste Grund vor das für Ennius in Abrede zu stellen, und das um so weniger, als, wie ich im folgenden Kapitel glaube zeigen zu können, er das berühmte Werk des Pictor unmittelbar benutzt hat. Übrigens hat die römische Annalistik den Galliern ihre Prahlerei²⁾ mit gleicher Münze heimgezahlt. „Sie hatten geschworen, nicht eher ihr Wehrgehenk abzulegen, als bis sie das Kapitol bestiegen haben würden.“³⁾ So geschah es: als

1 E. Pais, Storia di Roma I Parte II (Torino 1899) S. 106, 1 hat die Stelle des Polybios gänzlich mißverstanden, da er die entscheidenden Worte aus ihrem Zusammenhange löste, und ist dadurch zu einem Fehlschluß betreffs der von Polybios benutzten Quelle gelangt. Die Gesandtschaft der Cisalpinen an ihre transalpinischen Stammesgenossen, die Gaesaten, erwähnt m. W. ausdrücklich sonst nur noch Plutarch, Marc. 3, aber sie ist für Pictor zu erschließen aus Livius-Orosius IV 13, 5 *L. Aemilio Papo C. Atilio Regulo consulibus magna formidine consternatus est senatus defectione Cisalpiniae Galliae, cum etiam ex ulteriore Gallia ingens adventare exercitus nuntiaretur, maxime Gaesatorum, quod nomen non gentis sed mercenariorum Gallorum est* (worauf sofort *Fabius historicus* genannt wird) ~ Polyb. 22, 1 *προσαγορευομένου διὰ τὸ μισθοῦ στρατεύειν Γαισατόν· ἡ γὰρ λέξις αὕτη τοῦτο σημαίνει κυρίως.* — Ich möchte noch auf folgende Übereinstimmung hinweisen. Polybios sagt 18, 2 von den Galliern nach der Alliaschlacht: *μάχη νικήσαντες Ῥωμαίους ... ἐπόμενοι τοῖς φεύγουσι τρισὶ τῆς μάχης ἡμέραις ὕστερον κατέσχον αὐτὴν τὴν Ῥώμην πλὴν τοῦ Καπετωλίου* (von *κατέσχον* an fast wörtlich = I 6, 2: R. Laqueur, Polybius 151 ff.). Hier hat Polybios auch sprachlich die Worte seiner Quelle bewahrt: vgl. Verrius Flaccus 'in quarto de verborum significato' bei Gellius V 17 (eins der ganz seltenen Zitate aus dem Originalwerke): *urbe a Gallis Senonibus recuperata* (im Jahre 386: Liv. VI 1, 11) *L. Atilius in senatu verba fecit Q. Sulpicium trib. mil. ad Alliam adversus Gallos pugnaturum rem divinam dimicandi gratia postridie Idus fecisse; tum exercitum populi Romani occidione occisum et post diem tertium eius diei urbem praeter Capitolium captam esse.*

2) Silius IV 150 f. von Crixus, dem Häuptling der Bojer: *ipse, tumens ataris, Brenni se stirpe ferebat Crixus et in titulos Capitolia capta (!) trahebat.*

3) Jedem muß dabei einfallen: *dum Capitolio regina dementis ruinas funus et imperio parabat*, Dio L 5 von Kleopatra: *τὴν εὐχὴν τὴν μεγίστην ὅποτε τι ὀμνῶσι ποιῆσθαι τὸ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ δικάσαι.* Man wird zugeben, daß der für römisches Gefühl so vermessene Schwur im Munde der Gallier, die das Kapitol

Besiegte entgürtete sie L. Aemilius Papus auf dem Capitol.“ So berichten übereinstimmend Florus I 20 und Dio Cassius XII fr. 50, 4 (Boiss.): das führt auf Livius und die Annalistik vor ihm.¹⁾

So bleibt nur noch die zweite Frage zu beantworten: wie kann Ennius der gesamten Tradition, wonach die Übereinnahme unblutig für die Wächter verlief, durch den Ausdruck *cruentant* widersprechen? Nun: wenn ein wirklicher Widerspruch vorläge, so ließe sich der ja leicht durch die Annahme schlichten, daß der Dichter hier nicht in eigener Person, sondern aus dem Munde jener gallischen Gesandten rede, deren prahlerische Rede wir soeben bei Polybios lasen.²⁾ Aber einer solchen Annahme bedarf es gar nicht, sondern bloß einer einfachen sprachlichen Erwägung, aus der sich ergibt, daß jener Widerspruch

einst fast erstürmt hatten, einen besonderen Bezug hat. Das Motiv wurde dann auf andere Erbfeinde Roms übertragen, außer auf Kleopatra auch auf Hannibal nach der Schlacht bei Cannae (*diequinti in Capitolio tibi cena cocta erit*, um die bekannten — angeblichen — Worte des Maharbal in Catos kerniger Fassung zu geben), endlich auf die Germanen. Denn wenn Claudian in seinem Gedicht über den Gotenkrieg betet (100 ff.): *procul arceat altus Iuppiter, ut delubra Numae sedemque Quirini Barbaries oculis saltem temerare profanis Possit et arcanum tanti deprendere regni*, so denkt auch er an das Capitol. Acht Jahre später, im Jahre 410, ward das Unerhörte Ereignis, und Orosius hat sich den Vergleich der Gallier des Brennus mit den Germanen des Alarich nicht entgehen lassen (II 19).

1) G. Costa in: *Saggi di storia antica e di archeologia* (Roma 1910) 223 f. beurteilt das Quellenverhältnis nicht zutreffend.

2) Hier läßt sich einmal hübsch erkennen, wie ein beglaubigter historischer Vorgang rhetorischer Mache anheimfiel. Wenn die Gallier bei einer besonderen, sehr zeitgemäßen Gelegenheit die Stammesgenossen an deren alte Heldentat erinnerten, so ist das wohlbegreiflich. Nun aber läßt Trogus (Justinus XXVIII 1) zum Jahre 235 die Römer von den Aetolern an den Schimpf erinnert werden, denen ihnen einst die Gallier angetan hätten, und dies Motiv gefiel ihm so gut, daß er es noch ein zweites Mal brachte (Justinus XXXVIII 4, 8), nämlich in der haßerfüllten großen Rede, die er dem Mithridates in den Mund legte. Bemerkenswert daran ist nur die Wiederkehr einer und derselben Formel: dort *eos (Romanos) captam urbem non ferro defendisse sed auro redemisse*, hier *nec bello hostem sed pretio remotum*. Diese Formel ist von F. Münzer, R.E. VII 332 f. (Art. 'Camillus') als die Umkehrung des berühmten Verses der Rede erkannt worden, die Ennius dem Pyrrhus in den Mund legte: *ferro, non auro vitam cernamus utriusque* (196). Es scheint eine Art von sprichwörtlicher Wendung gewesen zu sein, vgl. auch Ennius 373 von M'Curius: *quem nemo ferro potuit superare nec auro*.

bloß scheinbar ist. Die Kyklopen sagen zu Polyphemos ε 406 ἢ μή τίς σ' αὐτὸν ζητεῖναι δόλω ἢ ἐ βίησιν; Penelope zu Antinoos π 431f. τοῦ τῆν οἴζον ἀτιμὸν ἴδεις μῶνά δὲ γυναιζα, παῖδά τ' ἀποζητεῖνεις; es ist wohl nur Zufall, daß unsere lateinischen Grammatiker unter den zahlreichen Belegen für das 'praesens de conatu' keinen für ein Verbum geben, das diesem Begriffsgebiete angehört. Jede „beabsichtigte Ausführung einer Handlung“ kann bei lebhafter Veranschaulichung, also zumal in dichterischer Sprache, durch das Präsens oder, wenn sie der Vergangenheit angehört, das Imperfektum des betreffenden Verbuns zum Ausdruck gebracht werden, ohne daß die bloße Absicht als solche eigens betont zu werden braucht, wenn sich aus dem Zusammenhang ergibt, daß sie nicht ans Ziel gelangte. In dem ennianischen Fragment ist die lebendige Vergegenwärtigung des Geschehens ja auch darin fühlbar, daß der Dichter vom perfektischen Tempus *adorti* (sc. *sunt*) zum präsentischen *cruentant* übergeht; wollten wir es pro-saisch umschreiben, so müßte es so lauten: '*Galli arcem adorti sunt et iam in eo erat ut vigiles cruentarent, cum* —'. Daß hiermit das Richtige getroffen ist, zeigt auch folgende Erwägung. Den Vorgang schildert Plutarch, Camill. 27 so: ὥστε τοὺς πρώτους ἀψιμμένους τῶν ἄκρων ὅσον οὐκ ἦδη τοῖς φίλαξιν ἐπιχειρεῖν ζοιωμένοις, also mit dem Ausdruck des um ein Haar geglückten Versuchs: wer wollte leugnen, daß das ein Dichter so ausdrücken konnte, wie Ennius es tat? Und schließlich trifft es sich gut, den Dichter durch einen seinesgleichen rechtfertigen zu können.¹⁾ Vergil hat die berühmte Legende auf dem Schilde des Aeneas nicht fehlen lassen wollen (VIII 655 ff.):

atque hic auratis volitans argenteus anser
porticibus Gallos in limine adesse canebat:
Galli per dumos aderant arcemque tenebant
defensi tenebris et dono noctis opacae.

Servius bemerkt dazu in seiner Weise: '*arcemque tenebant*': *drest 'paene', nam prope tenuerunt*, was wir etwas wissenschaftlicher so ausdrücken können: '*tenebant*': *in eo erat ut tenerent*. Das ist also das sog. Imper-

1) Die Vergilstelle ist für die Deutung von *cruentant* schon von Vahlen (ProL. S. CLXXII) richtig verwertet worden, mit der allgemeingültigen Bemerkung: '*saepe sic narratur ut factum esse dicatur quod tamen revera factum non esse intercedente alia re narratio ipsa fidem facit*'.

fectum de conatu, dem bei Ennius in lebhafterer Schilderung das Praesens entspricht.

b) PUGNA AD TELAMONEM COMMISSA

(anno a. Chr. n. 225)

256 *dum censent terrere minis, hortantur ibei sos*

(Festus 301 *sos: Ennius l. VII*).

„Während sie der Meinung waren, sie durch Drohungen zu schrecken, ermuntern sie sie dabei.“ Das ist zunächst unverständlich.¹⁾ Nur so viel sieht man, daß die eine Partei, die die andere durch Drohungen einzuschüchtern glaubt, das gerade Gegenteil erreicht, insofern die Gegner dadurch vielmehr angefeuert werden: also eine recht zugespitzte Antithese. Wer sich etwa daran erinnern wollte, daß die Schriftsteller des Altertums es gern als Eigentümlichkeit barbarischer Völkerschaften hinstellen, die Feinde durch „Drohungen“ herauszufordern, würde sich auf dem richtigen Wege zur Deutung befinden. Und wenn er als Beispiele dafür etwa anführte die Charakteristik der Kelten bei Diodor V 31, 1 (Poseidonios), wo der Hang zum 'Drohen' geradezu als ihre Besonderheit angeführt wird, oder das berühmte lange Fragment des Quadrigarius (bei Gellius IX 13, 4 ff.) über den Zweikampf des Manlius Torquatus mit dem Gallier im Jahre 367 (oder auch, wegen der Verwandtschaft von allem Keltischen mit Germanischem, den Arminius: Tac. a. II 10 *cernebatur contra minitabundus Arminius proeliumque denuntians*), so würde er sich dem Ziele sogar erheblich nähern. Aber das Ziel selbst zu erreichen wäre ohne Polybios unmöglich. Dieser gibt II 29, 5 ff. ein farbenreiches Bild der sich in der Schlacht bei Telamon im Jahre 225 gegenüberstehenden Heere. „So zuversichtlich die Römer nun auch die völlige Einschließung der Feinde machte, so jagte ihnen andererseits der Schmuck und das Getöse der keltischen Streitmacht Schrecken ein. Denn unzählig war die Menge der Hornisten und Trompeter, und da gleichzeitig mit diesen das ganze Heer einen Schlachtgesang anhub, so war der Lärm ein derartiger, daß er nicht bloß von den Blasinstrumenten und den Heereshaufen, sondern auch von der

1) 'Notum est Romanis sub initium belli minitatos legatos Carthaginiensium, si ad arma descenderetur, effecturos sese, nequis Romanorum mari manus posset lavare. nihilo tamen secius hi ad bellum sunt accensi' (L. Müller). Dergleichen verdient kaum Erwähnung, keinesfalls Erörterung.

widerhallenden Umgebung selbst auszugehen schien. Erschreckend (*ἐκπληκτική*) war auch die äußere Erscheinung und die Bewegung der nackt in den Vorderreihen stehenden, in Jugendkraft prangenden Recken, die allesamt mit goldnen Hals- und Armringen geschmückt waren. Im Hinblick darauf gerieten die Römer zwar in Schrecken, andererseits aber wurde ihre Kampflust durch die Aussicht auf die Beute erst recht angefeuert (*πρὸς ἃ βλέποντες οἱ Ῥωμαῖοι τὰ μὲν ἐξεπλήττοντο, τὰ δ' ὑπὸ τῆς τοῦ λυσιτελοῦς ἐλπίδος ἀρόμενοι διπλάσιως παροξύνοντο πρὸς τὸν κίνδυνον*).“ Die Antithese *ἐκπληττεσθαι* — *παροξίνεσθαι* ist dieselbe wie *terrere* — *hortari*, nur mit dem Unterschiede, daß der Historiker die erschreckten Römer, der Dichter die erschreckenden Gallier zum Subjekt macht; aber daß es die Absicht der Gallier war, durch ihre wilden Gestikulationen und ihren Kriegsgesang die Feinde zu schrecken, bringt auch Polybios deutlich zum Ausdruck. Zeugnisse aus anderen Gallierkämpfen bestätigen das¹⁾ und machen es wahrscheinlich, daß Ennius die Worte der gemeinsamen Quelle sogar noch genauer erhalten hat als Polybios.

1) Vgl. Livius V 37, 8 (Gallier an der Allia) *nata in vanos tumultus gens truci cantu clamoribusque variis horrendo cuncta compleverant sono*. XXXVIII 17, 5 (Rede des Cn. Manlius vor der Schlacht mit den Gallograecern) *ululatus* . . . *horrendus armorum crepitus, omnia de industria composita ad terrorem*. V 44, 4 (Rede des Camillus in Ardea über die heranziehenden Gallier) *gens est cui natura corpora animosque magna magis quam firma dedit; eo in certamen omne plus terroris quam virium ferunt*. XXI 27, 1 + 28, 1 (die Gallier bei Hannibals Rhoneübergang) *terrebant ex adverso hostes* . . . *Galli occursant in ripa cum variis ululatus cantuque moris sui quatientes scuta super capita vibrantesque dextris tela* (entsprechend Polyb. III 43, 8. Übrigens macht die Situation es unmöglich, das Enniusfragment etwa auf sie zu beziehen: die Gallier geraten vielmehr ihrerseits in Furcht: Liv. 28, 2). Diodor V 29, 2 *προανασειόντες τὰ ὄπλα καὶ καταπληττόμενοι τοὺς ἐναντίους*. Vor allem Plutarch, Mar. 19 über das Gefecht mit den Ambronen (*gens quaedam Gallica*: Paulus Festi S. 17, nach neuerer Annahme vielleicht eher Germanen), das der Teutonenschlacht bei Aquae Sextiae voranging (die Quelle kann, nach dem glänzenden Stile zu urteilen, nur Poseidonios gewesen sein); ein wenig mag hier daraus angeführt werden: *οὐδὲ ἀναρθρον ἀλαιαμὸν ἰέντες, ἀλλὰ κρούοντες ἐνθμῶ τὰ ὄπλα καὶ συναλλόμενοι πάντες ἅμα τὴν αὐτῶν ἐφθέγγοντο πολλάκις προσηγορίαν Ἰμβρωνες, εἴτε ἀνακαλούμενοι σφᾶς αὐτούς, εἴτε τοὺς πολεμίους τῇ προδηλώσει προσηγοροβούντες* (beide Alternativen künstlich vereinigt bei Tac. Germ. 3 vom *barditus* der Germanen: *accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur; terrent enim trepidantem, prout sonuit acies*) . . . καὶ τῶν στρατῶν (der

Die Benennung dieser Quelle unterliegt keinem Zweifel. Daß Polybios einem Augenzeugen der Schlacht folgt, zeigt sozusagen jedes Wort seines Berichtes, und wenige Zeilen vor dem soeben ausgehobenen Zitate sagt er es mit unverhüllter Deutlichkeit (28, 11): „Als das Fußvolk sich schon ganz nahegekommen war, bot sich ein seltenes und wunderbares Schauspiel dar, nicht bloß für die damaligen Augenzeugen der Begebenheiten, sondern auch für diejenigen, die sie sich hinterher aus den Beschreibungen zu vergegenwärtigen imstande sind (*οὐ μόνον τοῖς ἐν αὐτῷ τῷ καιρῷ τότε παροῦσιν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ποτε μετὰ ταῦτα δυναμένοις ὑπὸ τὴν ὕψιν λαμβάνειν ἐκ τῶν λεγομένων τὸ γεγονός*)“, d. h. nicht bloß für Fabius Pictor, sondern auch für mich, Polybios, der ich das Werk jenes in Händen habe. Denn durch den Bericht des von Eutropius (III 5) und von Orosius (IV 13, 6) verkürzten Livius, der den Fabius als Mitkämpfer im gallischen Kriege nannte, ist dieser bekanntlich als Gewährsmann des Polybios gesichert.¹⁾ Er war also wohl auch

Ambrosen und der auf römischer Seite kämpfenden Ligurer, die auch ihren Kriegsgesang angestimmt hatten) *ἐκατέροις ἀνὰ μέρος συναφθεγγόμενον καὶ φιλοτιμουμένων πρῶτον ἀλλήλους τῷ μεγέθει τῆς βοῆς ὑπερβαλέσθαι, παρ᾽ ὧν καὶ διηρέθιζε τὸν θυμὸν ἡ κραυγή.*

1) S. o. S. 107, 1. — In den Worten des Polybios c. 31, 9 *οὔτοι δὲ τοὺς Βοίους ἐξ ἐφόδου καταπληξάμενοι συνηράκασαν εἰς τὴν Πρωαίων ἐαυτοὺς δοῦναι πιστεῖν* ist die lateinische Ausdrucksweise handgreiflich (ebenso III 30, 1, wohl nach derselben Quelle; über das den Griechen Fremdartige dieses Ausdrucks spricht er ausführlich XX 9, 10 ff.). — Im sprachlichen Ausdrücke, der *ἐκλογὴ ὀνομάτων*, wird Polybios sonst viel gebessert haben, aber den Stil, die *λέξις*, seiner Quelle hat er ersichtlich genau beibehalten. Wer einmal über den Stil der hellenistischen Historiographie handeln wird, findet in den großen Stücken aus Fabius wunderschöne Proben, die zeigen — was von vornherein selbstverständlich ist —, daß der Römer die Manier seiner griechischen Vorgänger übernahm. In dem oben (S. 110 f.) übersetzten Abschnitte ist der Satz *ὥστε μὴ μόνον τὰς σάλπιγγας καὶ τὰς δυνάμεις, ἀλλὰ καὶ τοὺς παρακειμένους τόπους συνηχοῦντας ἐξ αὐτῶν δοκεῖν προῖεσθαι φωνήν* ein ziemlich starkes, aber sehr bezeichnendes Stückchen (*μόνον οὐ φωνήν ἀφιέναι* von Unbelebtem ist ein Musterbeispiel gehobener Prosa seit der Sophistenzeit, sogar von Platon übernommen). Es ist das *θεατρικόν* des Stils, der von den Schriftstellern der Diadochenzeit über Poseidonios zu Tacitus führt und gelegentlich hart auf der Grenze zwischen *ὑψος* und *κακοζηλία* läuft. Ennius hat der letzteren reichlich stark gehuldigt: das im Texte behandelte Fragment ist ein *ξυρὸν ἀντίθετον*. Wir sehen jetzt, woher er dergleichen hatte: der Stil der Annalistik in Vers und Prosa beruhte auf Wechselwirkung.

derjenige des Ennius. Die Bedeutung der Schlacht bei Telamon rechtfertigte es, daß auch der Dichter sie in Einzelheiten erzählte: Polybios schließt seinen Bericht mit den Worten (31, 7): ἡ μὲν οὖν βαρυτάτη τῶν Κελτῶν ἔφοδος οὕτω καὶ τοῦτω τῷ τρόπῳ διεγράφη, πῶσι μὲν Ἰταλιώταις, μάλιστα δὲ Ῥωμαίοις μέγαν καὶ φοβερόν ἐπιπροεβάσατο κίνδυνον. Es mag ein farbenreiches Bild gewesen sein, das der Dichter entrollte. Die Schlachtreihen stehen sich gegenüber. Auf der einen Seite die Legionen Roms mit ehernem Helm und Lederpanzern, auf der anderen die Reckengestalten der Barbaren im Gepränge ihrer von Gold gleißenden Rüstung, wild gestikulierend. Ihre Sturmhörner schmettern¹⁾, ihr Schlachtgesang erdröhnt, und Drohrufe schallen, etwa das Wort 'Kapitol'²⁾, und höhrend stecken sie die Zunge heraus.³⁾ Aber weitgefehlt, daß die Legionare sich einschüchtern ließen: das Toben und Drohen jener ist für sie nur ein *hortamentum virtutis*.

5. RES IN HISPANIA GESTAE

Während Rom zwischen der Besitzergreifung Sardiniens und dem Beginn des II. punischen Krieges durch seine Kämpfe gegen die Illyrier und Gallier in Anspruch genommen war, gründete sich Karthago, unter Verzicht auf die Vorherrschaft zur See, in Spanien eine Landmacht, gleich von Anfang an mit der Absicht, das neuerworbene Land als Stütze in dem Kriege zu verwerten, den es als furchtbare Vergeltung plante. Von Hamilkar Barkas vererbte sich der Haß auf seinen

1) Κόρυς war der Name der keltischen Trompete (schol. Σ 219). Ihre phantastische Form (das Schalloch lief in einen Drachenkopf aus) sehen wir zum Greifen deutlich vor uns auf einer Innenplatte des Kessels von Gundestrup in Jütland, den Löschke in die Zeit um 300 v. Chr. setzt. Überhaupt kann man das merkwürdige Fundstück (beste Abbildung des in Kopenhagen befindlichen Originals bei C. Jullian, Rev. d. ét. anc. X 1908, Taf. II) benutzen, um sich das den Römern so fremdartige keltische Wesen zu veranschaulichen.

2) Verg. XII 654 *fulminat Aeneas armis summasque minatur Deiecturum arces Italum*. Über das Wort 'Kapitol' im Munde der Gallier s. oben S. 107 f.

3) Quadrigarius bei Gellius IX 13, 12 *Gallus iridere coepit atque linguam exertare*. Auch dieses berühmte lange Fragment mag man zur Veranschaulichung benutzen; nur darf man es nicht in der entstellten Form lesen, die es in H. Peters Hist. Rom. Fragm. S. 137 f. aufweist: er bringt es beispielsweise fertig, mit einer schlechteren Hs. zu lesen: *Gallus sua disciplina scuto proiecto cunctabundus statt cantabundus*.

Schwiegersonn Hasdrubal (229—221) und seinen Sohn Hannibal. Daß Ennius auf die spanischen Verhältnisse, die im weiteren Verlaufe seiner Erzählung zeitweise in den Vordergrund, ja in den Mittelpunkt der Erzählung zu treten berufen waren, gleich hier, wo sie sich gebietereich geltend machten, genau einging, ist von vornherein anzunehmen. Florus' Worte: *viris armisque nobilis Hispania* werden sich bewähren.

a) CELEBRE PER HISPANIAM RESPONSUM

(anno a. Chr. n. 218).

Ganz rätselhaft muß auf den ersten Blick erscheinen der Vers

503 *Hispane, non Romane memoretis loqui me,*

zitiert von Charisius S. 200 für das Adverbium *Hispane*: *Ennius annalium libro*, die Buchzahl ist also ausgefallen. Mit dem unsinnigen, auch sprachwidrigen Versuche eines Herausgebers (Spangenberg), durch Versetzung des Kommas nach *non* Sinn hineinzubringen (das soll sich dann auf eine Rede Catos in Spanien beziehen!), will ich mich nicht länger aufhalten. Die übrigen geben das Fragment ohne ein Wort der Erklärung, auch Vahlen in der 2. Aufl.; aber in der ersten (S. LXXI) bemerkt er: 'nec inscite Hugius ferocem Hispanum induci coniecit, qui se Romane nescire iactaret': das hat er dann gestrichen, und doch war dies der erste Schritt auf dem richtigen Wege.

„Ihr möget berichten, daß ich spanisch, nicht römisch rede.“ Der Sprecher dieser Worte war ein auf seine Nationalität stolzer Spanier, der sich dem Römertum entgegenstellte. Aber welcher Spanier sprach das? Bei welcher Gelegenheit? Wer soll das berichten und wem? Auf alle diese Fragen gäbe es ohne Hilfe von außen keine Antwort. Nun aber hören wir folgenden Bericht des Livius XXI 19, 6 ff. nach ergangener Kriegserklärung Roms an Karthago: „Die römischen Gesandten setzten, wie ihnen in Rom befohlen worden war, nach Spanien über, um die dortigen Stämme zum Bündnisse mit Rom oder doch zum Abfalle von den Puniern zu bewegen. Sie kamen zuerst zu den Bargusiern; der freundliche Empfang, den ihnen diese, der punischen Herrschaft überdrüssig, bereiteten, hatte zur Folge, daß sich ihnen viele Völker jenseits des Ebro geneigt zeigten, für die neue Lage der Dinge Partei zu nehmen. Darauf kamen sie zu den Volcaniern, deren berühmte, durch ganz Spanien sich verbreitende Antwort (*celebre per Hispaniam responsum*) die übrigen Völker einem Bündnisse mit den

Römern abgeneigt machte. Der Gemeindeälteste erteilte ihnen nämlich folgende Antwort: 'Schämt Ihr euch nicht, Römer, zu fordern, daß wir eure Freundschaft der karthagischen vorziehen sollen? ihr waret Bundesgenossen derjenigen, die so handelten, aber die Grausamkeit, mit der ihr sie trotzdem verrietet, war größer als diejenige, mit der der Punier, ihr Feind, sie vernichtete. Suchet euch meinewegen dort Bundesgenossen, wo das Unglück Sagunts unbekannt ist: den spanischen Völkern werden dessen Trümmer eine ebenso beklagenswerte wie deutliche Mahnung sein, daß keiner der römischen Treue oder Waffenbrüderschaft traue.' Darauf hieß man sie sofort das Gebiet der Volcanier verlassen, und von keiner spanischen Gemeinde erhielten sie weiterhin einen freundlichen Bescheid. So gingen sie nach vergeblicher Durchwanderung Spaniens nach Gallien hinüber.“ Nunmehr sind alle Rätsel, die das ennianische Fragment aufgibt, gelöst. Der Sprecher ist der Gemeindeälteste der Volcanier. Er richtet seine Worte an die römischen Gesandten (vgl. *memoretis* Enn., *queratis* Liv.). Diese sollen sie, sagt er mit bitterem Hohne, den spanischen Gemeinden, zu denen sie noch kommen werden, berichten. Der Inhalt dieser Worte ist: ich, der Spanier, rede im Sinne meiner spanischen Landsleute, nicht im Sinne von euch Römern. Der Vers bildete sichtlich den Schluß der Rede des Alten, denn auch Livius läßt ihn mit dem gleichen, antithetisch zugespitzten Gedanken schließen: *Hispanis — ne quis fidei Romanae confidat*. Die ἀνδάθεια des Iberers (Strab. III 158), aber auch die *fides Celtiberica* (Val. Max. II 6, 14) kommt in dem markigen Verse des Ennius prachtvoll zum Ausdruck.¹⁾ Der Vers ist, wie bemerkt, ohne Buchzahl überliefert, und ich weiß mich gänzlich frei von der Zuversichtlichkeit vieler, die auf Grund allgemeiner Erwägungen oder nebensächlicher Beweisgründe solche Fragmente einem bestimmten Buche zuzuweisen sich erlauben. Aber wie oben (S. 16f. 32f.) das *paluda-* und *Discordia-*, so darf hier das Spanier-Fragment bestimmt für das VII. Buch in Anspruch genommen werden. Denn auch abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß dieselben Vorkommnisse von Ennius der Rede irgendeines anderen Spaniers zugrunde gelegt sein sollten: wir sind über sämtliche innerhalb des Be-

1) Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf den schönen, auch für uns Philologen lehrreichen Aufsatz von A. Schulten, Kastilische Bauern (Deutsche Rundschau 1912/13 S. 382 ff.) hinweisen.

reiches von Ennius' Annalen fallenden Ereignisse in Spanien, von Beginn der römischen Besitzergreifung an, besonders durch Livius und Appian sowie streckenweise durch Polybios bis in alle Einzelheiten aufs genaueste unterrichtet, und wer diese Berichte liest, wird sich überzeugen, daß in ihnen keine einzige Sachlage derjenigen entspricht, ja nicht einmal annähernd derjenigen ähnlich ist, die für das vorliegende Fragment durch dessen Wortlaut vorausgesetzt wird.

Bei Polybios steht von der Rundreise der römischen Gesandten in Spanien (und Gallien) kein Wort. Das erweckt für die Geschichtlichkeit des livianischen Berichts kein günstiges Vorurteil. In der Tat sind die maßgebenden neueren Geschichtschreiber sich darin einig, daß diese Rundreise der Gesandten so, wie sie Livius darstellt, unhistorisch ist: die Gesandten sind nach erfolgter Kriegserklärung unzweifelhaft sofort von Karthago nach Rom zurückgekehrt.¹⁾ Dagegen wäre es vielleicht denkbar, daß die Römer daraufhin andere Gesandte abgeschickt haben, die versuchen sollten, in Spanien und Gallien gegen die Punier Stimmung zu machen.²⁾ Derjenige Annalist, dem Livius hier folgte, könnte dann die beiden Gesandtschaften vereinigt haben: darüber läßt sich aber ebensowenig Sicheres sagen wie über die Beschaffenheit der von Ennius benutzten Quelle. Wir werden sogar mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß jenes *celebre per Hispaniam responsum* noch gar nicht schriftlich festgelegt war, als Ennius dieses Buch schrieb.

b) HIBERUS TRAMISSUS

(anno a. Chr. n. 218).

Wir hatten oben (S. 41 ff.) gesehen, daß an einer Stelle des VII. Buches ein *concilium deorum* stattfand, und hatten weiterhin (S. 53) die Frage aufgeworfen, ob bestimmbar sei, bei welcher Gelegenheit und also zu welchem Zeitpunkte der Dichter es vor sich gehen ließ. Da nun die *Discordia*-Szene des Jahres 235 jedenfalls der Konzilsszene vorausging (S. 52), so ergibt sich für diese zunächst das genannte Jahr als Zeitgrenze nach oben. Ferner muß es ein sehr bedeutsames irdisches Ereignis gewesen sein, durch das sich der Dichter veranlaßt sah, die Göttermaschinerie in Tätigkeit zu setzen. Nun ist der Beginn des

1) Vgl. U. Kahrstedt, Geschichte der Karthager (Berl. 1913) 371, 1.

2) Dies ist eine Vermutung, die mir Ed. Meyer, freilich zweifelnd, äußerte.

hannibalischen Krieges allgemein und schon seit frühester Zeit von der Zerstörung Sagunts (Herbst 219) und dem dadurch bedingten Ebroübergange Hannibals (Ende Mai 218) gerechnet worden. Es erübrigt sich, die entscheidenden Belegstellen aus Polybios und Livius sämtlich anzuführen¹⁾, da sie erst kürzlich von Ed. Meyer (Untersuchungen zur Geschichte des zweiten punischen Krieges, in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1913, 693 ff.) einer eindringenden und nach meinem Dafürhalten entscheidenden Prüfung unterzogen worden sind. Es sei nur daran erinnert, daß auch Cato, der Zeitgenosse des Ennius, die Auffassung teilte, wonach die Karthager den Krieg durch den vertragswidrigen Angriff auf Sagunt und den ebenso vertragswidrigen Übergang über die Ebrogrenze verschuldet hätten (Meyer S. 696. 700, 2). Die Bestürzung in Rom war groß. Livius gibt der Stimmung treffenden Ausdruck in den Worten, die er Hannibal vor dem Alpenübergange an seine Soldaten richten läßt (XXI 30, 3): *Hiberum traieicisse ad delendum nomen Romanorum liberandumque orbem terrarum*. Die Vermutung, daß Ennius eben in der schicksalsschweren Zeit des Ebroüberganges die Götter sich zu einem Rate habe versammeln lassen, liegt mithin so nahe wie nur möglich; ihre Wahrscheinlichkeit wird durch folgende Erwägung noch um ein Beträchtliches erhöht. Wir haben Kenntnis von einem Geschichtswerke, in dem gerade jener Wendepunkt der römischen Geschichte durch ein Götterkonzil bezeichnet worden ist. Polybios III 47, 8 ff. wendet sich in einem Exkurse gegen Historiker, die θεοὺς καὶ θεῶν παῖδας εἰς πραγματικὴν ἱστορίαν παρεισάγουσιν, indem sie ihren Lesern das Märchen auf-tischen, Hannibal sei von einem Heros durch alle Fährnisse, sogar über die Alpen, glücklich hindurchgeführt worden.²⁾ Daß das auf Si-

1) Die Hauptstelle ist Polyb. II 6, 1 ἐνιοὶ τῶν συγγραφεῶν τὰς κατ' Ἀννίβαν πράξεις, βουλόμενοι τὰς αἰτίας ὑποδεικνύειν ἡμῖν, δι' ἧς Ῥωμαῖοις καὶ Καρχηδονίοις ὁ προειρημένος ἐνέστη πόλεμος, πρώτην μὲν ἀποφαίνονσι τὴν Ζακάνθηος πολιορκίαν ὑπὸ Καρχηδονίων, δευτέραν δὲ τὴν διάβασιν αὐτῶν παρὰ τὰς συνθήκας τοῦ προσαγορευομένου παρὰ τοῖς ἑλλησπορίοις Ἰβήρος ποταμοῦ. Für Sagunt nennt er dann 8, 1 ausdrücklich den Fabius.

2) Mit dem ἦρος oder θεοῦ παῖς muß Herakles gemeint sein: Livius XXI 21, 9 *Hannibal Gadis profectus Herculi vota exsolvit* 41, 7 (Rede des Scipio vor der Schlacht am Ticinus): *utrum Hannibal hic sit aemulus itinerum Herculis, ut ipse fert* (d. h. durch den Mund seines Historiographen Silenus). Herakles war es, der ihm den Weg über die Alpen wies: Polyb. III 47, 9 in der Pole-

lenos geht, steht durch eine berühmte Stelle Ciceros (de div. I 49) fest: „In der griechisch geschriebenen Geschichte des Silenos, dem Coelius folgt — dieser hat die Geschichte Hannibals am genauesten dargestellt —, heißt es: dem Hannibal habe nach der Einnahme Sagunts geträumt, er werde von Jupiter in die Versammlung der Götter berufen. Als er dahin gelangt sei, habe Jupiter ihm befohlen, Italien mit Krieg zu überziehen, und es sei ihm einer aus der Versammlung als Führer gegeben worden, unter dessen Leitung er sich mit seinem Heere auf den Weg gemacht habe.“¹⁾ Hier ist uns also ein concilium deorum bezeugt, das stattfand *Sagunto capta*. Die von Cicero wohl nur ausgelassene genauere Zeitbestimmung „vor dem Übergang über den Ebro“ geben der bei Dio Cassius (Zonaras VIII 22. 408 D) zugrunde liegende Annalist, der fast wörtlich mit Coelius-Cicero übereinstimmt, und Livius XXI 22, 6 ff., der die Teilnahme der Götter für Hannibal etwas abzuschwächen sucht.²⁾ Daß auch Ennius für sein

mik gegen Silenos: ὄστ' εἰ μὴ θεὸς ἢ τις ἥρωος ἀπαντήσας τοῖς περὶ τὸν Ἀννίβαν ὑπέδειξε τὰς ὁδοὺς (über die Ἀλπεῖνὰ ὄρη), ἐξαπορήσαντας ἂν καταφθαγεῖν πάντας. Nepos, Hann. 3, 4 *ad Alpes posteaquam venit . . . , quas nemo unquam cum exercitu ante eum praeter Herculem Graium transierat*. Appian, Syr. 10 (Worte Hannibals zu Scipio): στρατῶ τὰ Ἀλπεῖα ὄρη μεθ' Ἡρακλέα πρώτος ὑπερῆλθον.

1) *In Sileni, quem Coelius sequitur, Graeca historia est — is autem diligentissime res Hannibalis persecutus est —, Hannibalem cum cepisset Saguntum, visum esse in somnis a Iove in deorum concilium vocari; quo cum venisset, Iovem imperavisse ut Italiae bellum inferret ducemque ei unum e concilio datum, quo illum utentem cum exercitu progredi coepisse* (das Weitere geht uns hier nichts an). Die Fiktion zeigt uns den Silenos ganz im Fahrwasser der hellenistischen Historiographie: vgl. den Traum Alexanders, seine Bewillkommung durch Herakles usw.: Arrian II 18, 1. — Eine Fiktion genau dieser Art (verwandte sind häufig), daß ein Sterblicher in den Olymp berufen wird, erinnere ich mich nur noch einmal gelesen zu haben: Cicero hatte in das zweite Buch seines Consulatsgedichtes ein *mirificum embolium* eingelegt, in dem ein concilium deorum vorkam (ad Q. fr. III 1, 24); in dieses wurde der Konsul selbst berufen: Piso in Cic. 7 *quem . . . Iuppiter optimus maximus in consilium deorum admisit* (aus dieser Invektive, nicht aus dem Gedichte selbst die gleichlautende Notiz bei Quintilian XI 1, 24); er erhielt von Iupiter selbst einen Auftrag (ad Q. fr. II 7 [9], 1). Es scheint mir danach geboten zu sein, die Erfindung Ciceros eben aus seiner Lektüre des Coelius abzuleiten.

2) Vgl. E. Wölfflin, Antiochos von Syrakus u. Coelius Antipater (Winterthur 1872) 23 ff. E. Meyer a. a. O. 712, 2.

concilium deorum keinen passenderen Zeitpunkt wählen konnte als den Ebroübergang, mit dem der Kriegszug begann, dürfte sicher sein.¹⁾

c) SOCIETAS ARMORUM

253 deducunt habiles gladios filo gracilento

(Nonius S. 116 *gracilentus*, *Ennius lib. VII*). *Deducere*²⁾ wird von der

1) Silius Italicus (II 526 ff.) leitet den Fall Sagunts mit der Entsendung der Discordia durch Juno ein. Obgleich es feststeht, daß er die Annalen des von ihm hochverehrten (XII 393 ff.) Ennius gelesen und gelegentlich benutzt hat, möchte ich hier nichts daraus schließen, da wir mit Vergils Vorbild völlig auskommen (s. o. S. 49, 2). Daß er seine Discordia-Episode mit Sagunt in Verbindung brachte, war durch die Ereignisse selbst bedingt. Den Traum Hannibals verlegt er willkürlich nach Gades (III 163 ff.). — Auf das Verhältnis des Silius zu Ennius ist M. Heynacher in seiner Abhandlung „Die Stellung des Silius Italicus unter den Quellen zum zweiten punischen Kriege“ (Progr. Ilfeld, Berlin 1877) wiederholt zu sprechen gekommen, aber er verfährt, obwohl er einiges richtig beobachtete, im ganzen doch viel zu unkritisch, als daß die Frage durch ihn für gelöst erachtet werden könnte. Für sicher halte ich nur: 1. Sil. VI 613 f. (Worte Jupiters über Q. Fabius Maximus): *‘non hunc’ inquit ‘superaverit unquam Invidia aut blando popularis gloria furo’* ~ Ennius 370—72 (die bekannten Worte: zwar den ersten Vers *unus homo* kannte jeder Schulknabe, aber die beiden folgenden *non enim rumores* usw. werden nur von Cicero de off. und de sen. zitiert: sie aber sind es gerade, die Silius hier paraphrasiert, dessen Zeugnis den Testimonia Vahlens hinzugefügt werden kann). 2. Sil. IX 209—12 (Rede Hannibals an sein Heer vor der Schlacht bei Cannae): *qui vero externo socius mihi sanguine Byrsae Signa moves, dextram Ausonia si caede cruentam Attolles, hinc iam civis Carthaginiis esto* ~ Ennius 280 f. (*‘Hannibalis cohortatio’* Cicero pr. Balbo, der die Verse zitiert): *hostem qui feriet, mihi erit Carthaginiensis, Quisquis erit*. Wer ganz vorsichtig sein will, könnte vielleicht annehmen, daß Silius die bei 1. und 2. zitierten Verse nur aus Cicero gekannt habe, den er VIII 406 ff. aufs höchste preist; aber diese Vorsicht ginge doch wohl zu weit. 3. Sil. IX 535 ff. (Zwiesgespräch Jupiters und Junos während der Schlacht bei Cannae) ~ Ennius 291 (darüber Näheres unten). Über die verblaßte Erinnerung VI 600 f. s. o. S. 49, 2. — Die Untersuchung von L. B. Woodruff, *Reminiscences of Ennius in Silius Italicus*. (University of Michigan Studies, Human Series vol. IV, New York 1910) ist mir nicht zugänglich gewesen.

2) Das schwere molossische Wort *deducunt* soll, in echt ennianischer Art, die Mühseligkeit der Herstellung malen. Von der Schmiedearbeit der Kyklopen sagt Kallimachos hymn. 3, 60 f. ἢ χαλκὸν ξείοντα καμνόμενον ἢ ἐ σίδηρον Ἄμβολαδὸς τετυπόντες ἐπὶ μέγα μοχθήσειαν, von der der Chalyber Apollonios II 1019 λυγρὴ καὶ καμνῆ κάματος βαρὴν ὀτλεύουσιν und danach wohl Dionysios Per. 770 f. οἱ ᾧ βαρυνθούποιον ἐπ’ ἄκμοσιν ἐστηῶτες Οὐποτε παύονται κα-

Bearbeitung des Eisens gebraucht.¹⁾ Wie *ελαύνειν* oder *ἐξελαύνειν* so bezeichnet *ducere*, um es mit den Worten Blümmers, Technologie IV 230 zu sagen, „jegliche Hantierung mit Hämmern oder hammerähnlichen Werkzeugen, durch welche Metall auf Grund seiner Dehnbarkeit gestaltet wird. So werden sie von der eigentlichen Schmiedearbeit, dem Hämmern bei Herstellung von Schwertern u. dgl. (was wir beim Eisen ‘recken’ oder ‘strecken’ nennen) gebraucht“. Warum sagt aber Ennius *deducere*? Weil dies die technische Bezeichnung vom Ziehen des *filum* ist — *tenui deducta poemata filo* (Hor. ep. II 1, 225) —²⁾, mit dem Ennius hier das Strecken dieser Art von Schwertern vergleicht. Daß spanische Schwerter verstanden sind, zeigt zunächst das Attribut *habiles*: vgl. Liv. VII 10, 5 *Hispano cingitur gladio ad propiorem habili pugnam* XXII 46, 5 (über die Ausrüstung der punischen Hilfstruppen in der Schlacht bei Cannae): *Gallis Hispanisque scuta eiusdem formae fere erant, dispares ac dissimiles gladii, Gallis praelongi ac sine mucronibus, Hispano, punctim magis quam caesim adsueto petere hostem, brevitate habiles et cum mucronibus* (entsprechend Polyb. III 114, 2 f. τῶν δ' Ἰβήρων καὶ Κελτῶν ὁ μὲν θυρεὸς ἦν παραπλήσιος, τὰ δὲ ξίφη τὴν ἐναντίαν εἶχε διάθεσιν· τῆς μὲν γὰρ οὐκ ἔλαττον τὸ κέντημα τῆς καταφορᾶς ἴσχυε πρὸς τὸ βλάπτειν, ἡ δὲ Γαλατικὴ μάχαιρα μίαν εἶχε χροίαν τὴν ἐκ καταφορᾶς, καὶ ταύτην ἐξ ἀποστάσεως).³⁾ Ferner war

μάτου καὶ οὐξὸς αἰνῆς, Vergil Aen. VIII 452 (von den Kyklopen): *illi inter sese multa vi brachia tollunt In numerum*, wo man das *in numerum* beachte wegen des Hephaistionscholions S. 84 Westphal: der Rhythmus sei deutlich, *ὅταν τοὺς χαλκίους ἴδωμεν τὰς σφύρας καταφέροντας*. Die Vergilstelle auch bei K. Bücher, Arbeit und Rhythmus³ (Leipz. 1902) 28, 1.

1) Also richtig Vahlen ‘*procudendo*’. Die von ihm, freilich nur zweifelnd, erwogene Möglichkeit, daß *deducere gladium* auch ‘das Schwert zücken’ bedeuten könne, muß in Wegfall kommen, da, wie jetzt aus dem Thes. I. I. ersichtlich ist (V 277, 62), das Beispiel für diesen Gebrauch — Gellius V 9, 2 *hostis gladio deducto* — gänzlich vereinzelt ist. Gronow wollte hier *educto*, *Lion dextrico* ändern: das ist unzulässig, es liegt einfach ein Sprachfehler des Gellius vor: mit einem solchen müssen wir bei einem Schriftsteller der Antoinenzeit öfter rechnen, als wir es zu tun gewohnt sind.

2) Der Thes. I. I. V 279, 69 ff. gibt zahlreiche Belege, vgl. außerdem Nonius S. 313 *filum dicitur deducta res quaeque ad tenuitatem*.

3) Irrtümlicherweise versteht Vahlen (S. CLXXXV) gallische Schwerter, obgleich an einigen der von ihm angeführten Stellen des Polybios (s. die folg. Anm.) ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sie sich als unbrauchbar erwiesen

die Elastizität dieser Schwerter berühmt¹⁾: eben das besagt das *plum gracilentum*. Spanien mit seinen reichen Eisenbergwerken, die schon Cato nennt, blieb im ganzen Altertum das gelobte Land der Waffenschmiedekunst: Toletum, Bilbilis und Turiasso (im Gerichtsbezirk von Caesaraugusta: Plin. n. h. III 24) sind die in unserer Überlieferung genannten Hauptstätten.²⁾ Bei den Worten des Ennius: „sie recken handliche Schwerter elastischen Strichs“ wird man an die noch heutzutage berühmten Toledaner Degenklingen denken dürfen. Denn während Bilbilis und Turiasso unbedeutende Ortschaften waren, die erst in der Kaiserzeit genannt werden, war Toletum die Hauptstadt der Carpetaner, eines mächtigen Volksstammes (*ἔθνος ἰσχυρότατον* Polyb. III 14, 2) in Zentralspanien, mit dem Hannibal im Frühjahr oder Sommer 220 einen schweren Kampf zu bestehen hatte (Polyb. III 14, 1—8. Liv. XXI 5, 5—16), und gerade um die Zeit, als Ennius mitten in der Arbeit an seinen Annalen war, eine vielgenannte Stadt.³⁾ Während hiernach spanische Schwerter als Objekt zu *deducunt* gesichert gelten dürfen, fragt es sich, ob wir spanische Völker als Subjekt zu verstehen haben. Daß Ennius deren Kriegsrüstungen berichtet habe, würde sich

hätten; auch in der von ihm unvollständig zitierten Stelle Plut. Cam. 41, 5 wird gesagt, daß die gallischen Schwerter kläglich versagten.

1) Darüber gibt es eine ausnehmend merkwürdige Stelle bei Philon, *Mechanicae syntaxis* I. IV et V ed. R. Schoene, Berl. 1893, S. 71, 13 ff. Diese Schwerter werden hier genannt *Κελτικά καὶ Ἰσπαναὶ καλούμενα μάχαιραι*. Was Polybios II 33, 3 ff. aus Fabius Pictor von den Schwertern der Kelten in der Schlacht bei Telamon berichtet, ist das genaue Gegenteil der wunderbar elastischen Schwerter, die Philon beschreibt: sie verbogen sich beim ersten Hiebe derartig, daß sie, um wieder brauchbar zu werden, mit dem Fuße gerade getreten werden mußten. Also scheint Philon entweder keltiberische Schwerter verstanden zu haben (vgl. unten S. 122, 1), oder die Kelten haben sich, wie die Römer, später die Technik der Spanier angeeignet.

2) Die Belegstellen gibt Büchschütz, Die Hauptstätten des Gewerbeleißes im klass. Altertum (Leipz. 1869) 49. — Während der Korrektur kann ich noch gerade auf A. Schultens bewunderungswürdiges Numantiawerk (München 1914) hinweisen, wo Bd. I S. 209 ff. über den 'gladius Hispaniensis' ausführlich und umsichtig gehandelt worden ist.

3) Mit denselben spanischen Stämmen, von denen im Jahre 220 der junge Hannibal sich seine ersten Trophäen holte, hatten in den Jahren 193 und 185 die Römer erbitterte Kämpfe zu bestehen, und der Sieger bei Toletum im Jahre 193 war M. Fulvius Nobilior, damals Praetor, der spätere Gönner des Ennius: Liv. XXXV 7, 8. XXXIX 30 f.

als Möglichkeit wohl nicht bestreiten lassen: wahrscheinlich wäre es aber nicht, und folgende Erwägung gibt einen glaublicheren Lösungsversuch an die Hand. Durch ein Fragment des Polybios¹⁾ wissen wir, daß die Römer im hannibalischen Kriege die Herstellungsart ihrer Schwerter mit derjenigen der spanischen, freilich ohne deren Güte erreichen zu können, vertauscht haben. Zu welcher Zeit des Krieges das geschah, sagt Polybios allerdings nicht, und nur wenn die Maßnahme in die ersten Kriegsjahre fiel, läßt sich das aus Buch VII zitierte ennianische Fragment darauf beziehen. Nun liegt es aber an sich wohl nahe anzunehmen, daß die Römer ihre erste nähere Bekanntschaft mit der vorzüglichen spanischen Waffe benutzt haben werden, sich die Technik von deren Herstellung anzueignen, und aus folgenden Worten des Livius (XXI 60, 3) kann man ersehen, daß gleich im ersten Kriegsjahre Gelegenheit dazu vorhanden war: *Cn. Cornelius Scipio . . . omnem oram usque ad Hiberum flumen partim renovandis societatibus partim novis instituendis Romanae dicionis fecit. inde conciliata clementiae fama non ad maritimos modo populos sed in mediterraneis quoque ac montanis ad ferociores iam gentes valuit. nec pax modo apud eos sed societas quoque armorum parta est validaequae aliquot auxiliorum cohortes ex eis conscriptae sunt.* Diese Auxiliartruppen behielten, dem Brauche gemäß, ihre landesüblichen Waffen; es liegt auf der Hand, daß die hier zwischen den Römern und einigen spanischen Stämmen geschlossene „Waffengenossenschaft“ für die Römer ein willkommener Anlaß sein konnte, durch spanische Waffenschmiede römische Schwerter nach spanischem Muster anfertigen zu lassen. Als acht Jahre später Neu-

1) Polybios fr. 179 (IV S. 537 ed. Büttner-Wobst; dem Polybios zugewiesen von J. Lipsius de militia Romana, 1595, Lib. III, Dial. III mit der Überschrift 'Gladius Hispaniensis. Origo, Usus, Bonitas' S. 175 ff., wo alle damals bekannten Hauptstellen vereinigt sind): οἱ Κελτίβηρες τῇ κατασκευῇ τῶν μαχαίρων πολὺν διαφέρουσι τῶν ἄλλων· καὶ γὰρ κέντημα πρακτικὸν καὶ καταφορὰν ἔχει ὀνναμένην ἐξ ἀμφοῖν τοῖν μεροῖν. ἢ καὶ Ῥωμαῖοι τὰς πατρίους ἀποθέμενοι μαχαίρας ἐκ τῶν κατ' Ἀννίβαν μετέλαβον τὰς τῶν Ἰβήρων. καὶ τὴν μὲν κατασκευὴν μετέλαβον, αὐτὴν δὲ τὴν χρησιότητα τοῦ σιδήρου καὶ τὴν ἄλλην ἐπιμέλειαν οὐδαμῶς δύναται μιμεῖσθαι (vgl. VI 23, 6). Die technologischen Gründe dieser Vortrefflichkeit werden von Philon a. a. O. (o. S. 121, 1) sehr sachgemäß dargelegt. Vgl. auch Diodor V 33, 3 (Poseidonios) von den Keltiberern: ξίφη δ' ἀμφίστομα καὶ σιδήρῳ διαφόρῳ κεκαλκευμένα φοροῦσιν, ἔχοντες σπιθαμαίας παραξίφιδας, αἷς χρῶνται κατὰ τὰς ἐν ταῖς μάχαις συμπλοκάς.

karthago erobert worden war, ließ P. Scipio die kluge Maßnahme seines Oheims in großartigem Umfange fortsetzen: *arbs ipsa strepebat apparatus belli fabris omnium generum in publica officina inclusis* (Liv. XXVI 51, 7 nach Polyb. X 20).

Der Enniusvers ist noch durch folgenden Umstand merkwürdig, durch den sich bestätigt, daß die Römer (oder die in ihrem Auftrage arbeitenden spanischen Waffenschmiede) als Subjekt zu *deducant* anzunehmen sind. Jeder kennt aus der Rede Caesars bei Sallust, Catil. 51, 37 die Worte: *maiores nostri neque consili neque audaciae unquam egere, neque illis superbia obstat. quominus aliena instituta, si modo proba erant, imitentur. arma atque tela militaria ab Samnitibus, insignia magistratuum ab Tuscis pleraque sumpserunt. postremo quod ubique apud socios aut hostis idoneum videbatur, cum summo studio domi exsequabantur: imitari quam invidere bonis malebant.* Dieses *μιμητικόν* als Charakteranlage der Römer ist hier schon fast zu einem Gemeinplatz verflüchtigt. Der Leser wird sich aber erinnern, daß wir oben (S. 96 ff.) — bei der Erklärung der langen Fragmentenreihe über den Flottenbau des Jahres 260 — auf die Geschichte dieses Gedankens kurz eingegangen sind und ihn zu einer Zeit, da er noch nicht abgegriffen war, als einen wahrhaft national empfundenen bei Ennius angetroffen haben. In der gemeinsamen Vorlage derjenigen Schriftsteller, bei denen wir diesen Gedanken ausgeführt finden, ist es nun vor allem die Bewaffung des römischen Heeres gewesen, an deren Beschaffenheit die Klugheit und Vorurteilslosigkeit der Römer nachgewiesen wurde, die beispielsweise von den Etruskern den Gebrauch eherner Schilde (*clipei*) und die Phalanxstellung, von den Samniten den Gebrauch der später üblichen *θυροει* (*scuta*) und der *ύσσολ* (*pila*), von den Iberern die *γαῖσα* (*gaesa*) übernahmen (*μεθοπισμός* lautet die technische Bezeichnung). Betrachtungen dieser Art sind nachweislich von Poseidonios und vor ihm von Polybios angestellt worden: auch das erwähnte Polybiosfragment von der Herübernahme der keltiberischen Schwerter gehört hierher. Es ist mithin ganz in der Ordnung, dem nationalen Gedanken auch bei Ennius, dem nationalen Dichter Roms, zu begegnen.

Während also für Ennius die Herübernahme spanischer Schwerter von seiten der Römer ein ganz besonderes Interesse besitzen mußte, ist das Motiv der Waffenfabrikation, wo es sich im späteren Epos

findet, wie alles seiner ursprünglichen Wesenhaftigkeit entkleidet, dafür aber mit um so lebhafterer Phantasie ausgeführt worden. Vergil eröffnet seine Schilderung des Kampfes zwischen Italern und Trojanern durch eine sehr eingehende Beschreibung, wie die Italer sich mit Waffen versehen (VII 624 ff.). Das Putzen der Schilde und Speere mit fettem Schmeer, das Wetzen der Streitäxte, das Zäumen der Rosse vollzieht sich in lebhaften Szenen vor unseren Augen, und dann hören wir Trompetenschmettern und lassen uns erzählen, daß fünf — namentlich aufgeführte — Städte *tela novant Aut levis ocreas lento ducunt argento* und daß sie *recoquont patrios fornacibus enses*. Darin steckt wohl manche ennianische Erinnerung, wie denn diese ganze Schilderung sozusagen mit einem ennianischen Signal eröffnet wird (Vers 625): *omnes arma requirunt* (wörtlich = fr. 186 aus B. VI der Annalen). Woher mag aber das Motiv stammen, solchen *belli apparatus* in derartiger Ausführlichkeit und mit so sichtbarem Streben nach Anschaulichkeit innerhalb eines Gedichtes zu bringen? Zufällig sind mir in der Erinnerung folgende Verse einer Fabel des Babrios (76, 11 ff.):

ὡς δ' αὖ πρὸς τειχῶν πόλεμος ἄλλος ἠκούσθη,
 σάλπιγξ δ' ἐφώνει πᾶσιν ἀσπίδα σμήχειν¹⁾
 ἵππους τε κοσμεῖν καὶ σίδηρον ὀξύνειν . . .

Wer diese Verse mit den vergilischen vergleicht, muß auf den Gedanken kommen, daß die vergilischen in ihnen fast übersetzt worden sind. Nun stände an sich wohl nichts der Annahme entgegen, daß dieser merkwürdige Poet mit dem lateinischen Namen und den lateinischen Spuren in seiner Verskunst und vielleicht sogar in seiner Sprache die Aeneis im Urtexte — es gab ja auch eine griechische Prosapara-

1) Genau wie Vergil *clipeos . . . tergent arvina pingui*. Selten genug greift Vergil zu einem solchen 'sordidum vocabulum': *arvina* (Servius: *secundum Suetonium* [S. 272 R.] *in libro de vitiis corporalibus arvina est pingue durum, quod est inter cutem et viscus. alii arvinae nomine laridum dicunt*) kommt in der Literatur — von dieser abgesehen war es ein bekanntes Cognomen — außer bei Plautus Poen. 1016 erst bei spätem Schriftstellern, die nichts auf feine Ausdrucksweise geben (auch in der Vulgata), wieder vor (vgl. F. Leo, Archiv f. lat. Lex. IX 1896, 161). Das *σμήχειν* des Babrios zeigt, daß Vergil ein Vorbild hatte, das ihn zwang, ausnahmsweise eine Sprachstufe tiefer zu steigen, und mit dem (von Heyne verglichenen) *ἀργέτι δημῶ* Homers konnte er das rechtfertigen.

phrase — gelesen hätte. Dennoch bliebe diese Annahme unwahrscheinlich, da wenigstens mir keine sonstige Berührung der beiden bekannt ist¹⁾, und folgende Erwägung weist in andere Richtung. Es ist in der Geschichtschreibung hellenistischer Zeit üblich gewesen, Kriegsvorbereitungen lebhaft zu beschreiben. Neben der S. 122f. erwähnten Schilderung des Polybios-Livius von Scipios Rüstungen in Neukarthago steht diejenige, die Diodor XIV 41—43 aus Timaios von den gewaltigen Rüstungen des Dionysios von Syrakus für den Angriffskrieg gegen Karthago (im Jahre 399 u. f.) gegeben hat. Wir sehen da Waffenschmiede, Schiffsbaumeister, Ingenieure bei der Arbeit und erleben das Verteilen der verschiedenartigen Waffen an die einzelnen Truppenkörper förmlich mit: denn der Tyrann legte Wert darauf, daß jedes Korps die ihm vertrauten landesüblichen Waffen erhielt. Bei Curtius lesen wir in seiner Schilderung der Belagerung von Tyros durch Alexander den Großen folgende Worte, die in unserer sonstigen, auf einen maßvolleren Ton gestimmten Überlieferung keine Parallele haben: IV 2, 12 *bello decreto per muros turresque tormenta disponunt, arma iunioribus dividunt, opifices quorum copia urbs abundabat in officinas distribuunt. omnia belli apparatus strepunt. ferreae quoque manus — harpagonas vocant — . . . praeparabantur*. Auch hier also das Verteilen von Waffen an die Mannschaft und die Herstellung neuer Munition durch Handwerker. Diesem Motiv verwandt ist es, den Beginn der Schlacht durch Angriffssignale u. dgl. pathetisch zu schildern. An den Vers des Ennius (140) *at tuba terribili* usw. denkt jeder; *iam cata signa fere sonitum dare voce parabant* (459) kommt hinzu. Mit welchem Aufwand an malerischen Mitteln Fabius Pictor, der ja durchaus in die Reihe der hellenistischen Historiker gehört, das ohrenbetäubende Schmettern der gallischen Kriegsdrommeten und das auf die ἐκπληξις der Feinde berechnete Gepränge der blitzenden Waffen geschildert hatte, sahen wir oben (S. 110f.), als wir das auf die Schlacht bei Telamon bezügliche Fragment des Ennius zu deuten suchten. Und wem fällt dabei nicht die horazische Strophe ein:

1) Daß Phaedrus einmal, noch dazu in einem Prologe (III 26f.), auf einen Vers der Aeneis anspielt (*sed iam quodcumque fuerit, ut dixit Sinon, Ad regem cum Dardaniae perductus foret* ~ Anfang der Rede Sinons Aen. II 77 *cuncta equidem tibi, rex, fuerit quodcumque fatibor*), böte, so merkwürdig es an sich auch ist, doch nur eine ganz entfernte Analogie.

iam nunc minaci murmure cornuum
 perstringis auris, iam litui strepunt,
 iam fulgor armorum fugacis
 terret equos equitumque voltus.

Auf dieser Linie, die von der hellenistischen Geschichtschreibung zu Asinius Pollio führt, stehen auch die Epiker, steht auch der Fabeldichter, wo er — *ἐν παρωδίας σχήματι* — die Musa pedestris bemüht, von den Stürmen des Krieges zu singen.

6. DE PUGNA AD TREBIAM COMMISSA

Mit der Erzählung welches Ereignisses mag Ennius das VII. Buch beschlossen haben? Den Anfang der Kriegserzählung bildete in diesem Buche, wie wir jetzt wissen, das J. 235. Für das VIII. Buch ist die Schlacht bei Cannae durch eine Fragmentenreihe (276 ff.) gesichert. Mögen auch nicht alle Glieder derselben die gleiche Beweiskraft besitzen, so ist unwiderlegbar die seit Merula feststehende Beziehung der beiden, mit der Buchzahl VIII überlieferten Fragmente 278 *praecox pugna est* und 279 *certare abnueo: metuo legionibus labem* auf die bei Polybios und Livius bezeugte Rede des zur Vorsicht mahnenden Konsuls Paulus an seinen tollkühnen Kollegen Varro. Hierdurch ergeben sich als Grenzpunkte für das VII. Buch die Jahre 235 — Sommer 216. Nun sahen wir oben (S. 116 ff.), daß das *concilium deorum* wahrscheinlich den Ebroubergang Hannibals zur Voraussetzung hatte, der Ende Mai 218 erfolgte. Aber auch die ersten Kämpfe der Römer gegen die Karthager auf spanischem Boden, die im weiteren Verlaufe des J. 218 stattfanden, kamen noch vor, wenn die oben (S. 122 f.) gegebene Deutung des Fragments von der Herübernahme der spanischen Waffenfabrikation durch die Römer richtig ist. Diese Kämpfe waren den ersten großen Ereignissen in Oberitalien gleichzeitig: Polybios III 76 und Livius XXI 60, 1 berichten sie im Anschluß an die Schlacht an der Trebia (*κατὰ δὲ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς* Pol., *dum haec in Italia geruntur* Liv.). Es muß daher vermutet werden, daß auch diese Schlacht, die nach den einstimmigen Berichten um den 21. Dezember 218 stattfand (Polyb. III 72 *οὐσῆς τῆς ὥρας περὶ χειμερινῆς τροπᾶς*, ebenso Liv. XXI 54, 7. App. Hann. 6)¹), noch im VII. Buche erzählt war.

1) Daß dieser Ansatz möglicherweise etwas zu früh ist (O. Seeck, Herm. VIII 1874, 153 ff.), ist für die vorliegende Frage belanglos.

Nun sahen wir (S. 74f.), daß das mit der Buchzahl VII zitierte Fragment
 232 denique vi magna quadrupes eques atque elephanti
 proiciunt sese

wegen der Elefanten eine Beziehung zulasse nur entweder auf die Schlacht am Tagus (220) oder auf die an der Trebia. Welche dieser beiden Schlachten zu verstehen sei, wurde dort noch unentschieden gelassen; es muß hier aber ausgesprochen werden, daß nur die Trebiaschlacht verstanden werden kann. Ist es schon an und für sich nicht wahrscheinlich, daß Ennius die Tagusschlacht beschrieb, die doch nur lokale Bedeutung und auch diese nur für die Karthager besaß, insofern Hannibal durch sie das zentrale Spanien unter punische Botmäßigkeit brachte, so schließt die Beschreibung der Schlacht bei Polybios III 14 und Livius XXI 5 eine Beziehung des Fragments auf sie aus. Denn die Elefanten traten da nur insoweit in Tätigkeit, als sie am Ufer des Stromes auf und ab geführt wurden, um die Spanier, die sich ans Ufer retten wollten, niederzustampfen (*παραπορευομένων τῶν θηρίων παρὰ τὸ χεῖλος καὶ τοὺς ἐκβαίνοντας ἀεὶ προκαταλαμβάνόντων* Pol., *in ripa elephantos disponit Quidam verticoso amni delati in hostis ab elephantis obruti sunt* Liv.). An dem eigentlichen Kampfe jedoch haben die Elefanten nicht teilgenommen; sie konnten es auch gar nicht, da es durchaus ein Flußkampf war, bei dem die wasser-scheuen Tiere nicht zu brauchen waren. Es ist danach klar, daß die ennianischen Worte „die Reiterei und die Elefanten stürzten sich mit großer Gewalt vorwärts“ sich nicht auf diese Schlacht beziehen können. Dann aber kann nur die Trebiaschlacht verstanden werden, da die Tiere bald darauf zugrunde gingen bis auf den einen, auf dem Hannibal durch die Arnosümpfe ritt (Polyb. III 74, 11. Liv. XXI 56, 6. 58, 11). Wie vortrefflich die Trebiaschlacht zu den Worten des Fragments paßt, können wenige Sätze aus der livianischen Darstellung (XXI 55) zeigen: *in cornibus circumfulit decem milia equitum et ab cornibus in utramque partem divisos elephantos statuit (Hannibal) . . . Cum vix iam per se resisterent decem milibus equitum quattuor milia, obruti sunt insuper velut nube iaculorum a Baliaribus coniecta. ad hoc elephanti eminentes ab extremis cornibus, equis maxime non visu modo sed odore insolido territis, fugam late faciebant . . . Elephanti iam in mediam peditum aciem intulerant.* Die Schlachtbeschreibung des Polybios III 72 ff. weicht bekanntlich von der livianischen beträchtlich ab,

jedoch stimmen beide darin überein, daß der Sieg Hannibals vor allem der Reiterei und den Elephanten zu verdanken war. Hätten wir mehr von der Beschreibung des Ennius, so würden wir vielleicht beobachten, daß er näher zu Polybios als zu Livius stand: denn sein *denique* scheint besser zu Polybios zu passen, dessen Worte (74, 7) *ἐφθάρησαν ὑπὸ τε τῶν θηρίων καὶ τῶν ἰππέων* den Schlußakt des Kampfes bezeichnen (vgl. 2 *τέλος δέ* = *denique*), als zu Livius, bei dem die Elephanten gleich zu Anfang des Kampfes, dann freilich auch in dessen weiterem Verlaufe in Tätigkeit treten.

Bevor wir weitergehen, sei hier noch in Kürze folgendes Fragment besprochen:

224 explorant Numidae totum: quatit ungula terram.

Es wird zitiert von Macrobius sat. VI 1, 22, und zwar mit Voraus-schickung der Worte: *Ennius in VI*. Daß diese Buchzahl falsch sei, daran zweifelt niemand: denn wie hätte in dem Pyrrhusbuche von den Numidern geredet werden können? Die Änderung *VII* (von dem holländischen Philologen des XVII. Jahrhunderts Kuypers vorgenommen) hat daher mit Recht den Beifall aller Herausgeber gefunden. Die Numider werden aber von Polybios und Livius seit dem ersten Reiter-treffen während des Rhoneübergangs (Pol. III 44, 3. 45, 1 ff. Liv. XXI 29) viel zu oft genannt, als daß eine feste Bestimmung des Fragments im Bereiche der Möglichkeit läge. Es sei jedoch in diesem Zusammenhange bemerkt, daß dies Korps in einem Scharmützel, das die Schlacht an der Trebia einleitete, eine bedeutsame Rolle gespielt hat (Pol. III 71, 10 ff. Liv. XXI 54, 4 ff.).

Betrachten wir nun als gesichert, daß die Schlacht an der Trebia in Buch VII, die bei Cannae in Buch VIII erzählt wurde, so fragt sich, ob die Ereignisse des Jahres 217, also vornehmlich die Schlacht am Trasimenischen See, noch in jenes oder schon in dieses Buch fielen. Auf diese Frage gestattet, wie ich meine, unsere Überlieferung keine bestimmte Antwort.¹⁾ Ich fühle mich jedoch verpflichtet, ein Argu-

1) Ganz ausscheiden muß dabei das berühmte Cunctator-Fragment 370 ff., über das einzig richtig Vahlen in den Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1886, 10 ff. gehandelt hat (falsch gegen ihn Skutsch, R. E. V 2608). Die maßgebende Überlieferung der alten Hss. bei Macrobius (er ist der einzige, der eine Buchzahl

ment zu prüfen, dem vielleicht mancher geneigt ist eine gewisse Beweiskraft einzuräumen, und das jedenfalls auch abgesehen davon ein gewisses Interesse bietet. Das soeben behandelte Elefantenfragment wird nämlich von Gellius XVIII 5 in folgendem Zusammenhange angeführt. In Puteoli, wo Gellius mit dem Rhetor Antonius Iulianus die Sommerferien verbrachte, *Iuliano nuntiatur ἐνεγνώσθη, quendam, non indoctam hominem, voce admodum scita et canora Ennii annales legere ad populum in theatro. 'camus' inquit 'auditum nescio quem istam Ennianistam': hoc enim se ille nomine appellari volebat, quem cum iam inter ingentes clamores legentem invenissemus — legabat autem librum ex annalibus septimum —, hos cum primum versus perperam pronuntiantem audivimus*

*denique vi magna quadrupes equus atque elephanti
proiciunt sese,*

neque multis postea versibus additis celebrantibus cum laudantibusque omnibus discessit. tum Iulianus egrediens e theatro ... (verbesserte den Schnitzer des Vorlesers, der *equus* statt *eques* gelesen habe, wie von Ennius geschrieben worden sei). Auf Grund der hervorgehobenen Worte hat Vahlen (Prol. S. CLXXXIV) bemerkt: 'nescio an e Gellii verbis colligi possit, non longe illud fragmentum a fine libri abfuisse'. Wenn diese scharfsinnige Vermutung richtig ist, so ist sie für die Antwort auf die von uns gestellte Frage von entscheidender Wichtigkeit. Wie freilich Vahlen, der jene Verse auf die Schlacht bei Tunes im Jahre 255 bezog (s. o. S. 74) und annahm, daß das VII. Buch bis zum Ende des ersten punischen Krieges gereicht habe, es sich vorgestellt haben mag, daß unter dieser Voraussetzung auf die von Gellius zitierten Verse „nicht viele“ bis zum Schluß des Buches gefolgt seien, dürfte schwer zu sagen sein. Aber da an die Stelle dieser unbedingt unrichtigen Voraussetzung jetzt die andere getreten ist, daß das Fragment die Schlacht an der Trebia betraf, so könnte es den Anschein gewinnen, als ob auf jene Vermutung Vahlens dadurch ein neues Licht falle. Leider muß sie aber, wie sie ja auch von ihrem Urheber sehr vorsichtig umschrieben worden ist, als ganz unsicher bezeichnet werden.

angibt hat: *Ennius in XII*. Was will es dagegen besagen, daß VII in einer einzigen Hs. steht, die, wie aus der Ausgabe von L. Jan vol. I (Leipzig 1848) Prol. S. LXXVI zu ersehen ist, erst dem XV. Jahrhundert angehört?

Die Worte des Gellius *legebat librum ex annalibus septimum* können ja auf die Rezitation des gesamten Buches gehen, aber sie müssen es nicht, und die Worte *neque multis postea versibus additis* sind zu farblos, als daß aus ihnen der Buchschluß auch nur mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden dürfte (mein Gefühl empfiehlt mir eher die Annahme des Gegenteils, da Gellius sich in jenem Falle wohl anders ausgedrückt haben würde).¹⁾ Analogien, die Umfang und Zeitdauer von Vorlesungen betreffen, helfen auch nicht viel weiter, da unsere Überlieferung darüber, wenigstens soweit sie mir bekannt ist, ganz unzulänglich ist. Wenn Vergil und Maecenas die vier Bücher der *Georgica* im Jahre 29 zu Atella dem Caesar *per continuum quadriduum* vorlasen (Sueton-Donat S. 61 Reiff.), so werden sie ja wahrscheinlich je ein Buch an je einem Tage erledigt haben, aber es fragt sich doch, ob in je einer Sitzung. Über die Art, wie sich die Vorlesung des II., IV. und VI. Buches der *Aeneis* vor Augustus und dessen Schwester zeitlich abspielte, wird nichts überliefert; da Vergil infolge seiner schwachen Gesundheit längeres Vorlesen nicht aushielt und sich auch bei jener Rezitation der *Georgica* von Maecenas zeitweise ablösen lassen mußte, so steht der Annahme nichts im Wege, daß die Vorlesung der drei *Aeneis*-bücher sich über eine längere Frist erstreckte. Zwar wird es den meisten wohl so gehen wie mir selbst, daß sie die Dauer der Vorlesung eines *Aeneis*-buches von durchschnittlich 700—800 Versen überschätzen: selbst bei sehr langsamer und eindrucksvoller Sprechweise dauert es, wie ich mich durch einen mit Cichorius gemeinsam vorgenommenen Versuch überzeugt habe, kaum länger als eine Stunde, und kürzlich las ich in E. Bethes *Homer* (S. 345), daß ein moderner Rhapsode zu ähnlichen Ergebnissen für ein *Homer*-buch gelangte. Aber es ist bedenklich, auf solchen Gebieten Bräuche der Gegenwart heranzuziehen. Selbst wenn nun auch jener *Ennius*-rezitator von Beruf mit seiner „artigen und klangvollen“ Stimme so lange aushielt, um ein ganzes Buch auf einmal zu erledigen, so ist es doch fraglich, ob sich ihm eine solche Kraftprobe mit Rücksicht auf ein Publikum empfahl, das in Puteoli zum Badeaufenthalt weilte. Plinius ep. I 13, 2 spricht von der Unsitte der Zuhörer, erst nach Beginn der Vorlesung zu kommen (das taten im vorliegenden Falle auch Gellius und sein Freund) und wegzugehen,

1) Etwa so: *et libro mox absoluto*.

bevor das Buch zu Ende gelesen sei. Grund genug also für einen Rezipator, sich auf kleinere Abschnitte zu beschränken. Außerdem wissen wir nicht das Geringste darüber, ob Ennius auf einen wirkungsvollen Schluß seiner Bücher bedacht gewesen ist: einen solchen brauchte aber ein Rezipator, um sich einen guten Abgang zu schaffen, wie ja auch jener brave 'Ennianista' von allen gefeiert und gelobt abtrat. Aus allen diesen Gründen halte ich es nicht für geraten, aus der Gelliusstelle, die wir wegen des hübschen Stimmungsbildes nicht gern missen würden, mehr zu folgern, als was sie unmittelbar an die Hand gibt: nämlich daß jener Rezipator, nachdem er die mit *denique* offenbar ihrem Ende entgegeneilende, sicher dankbare Schlachtbeschreibung abgeschlossen hatte, auch seinerseits Schluß machte, gleichgültig ob das Buch damit zu Ende war oder nicht. Die Möglichkeit, daß Ennius das VII. Buch nicht über den Winterfeldzug des ohnehin inhaltsreichen Jahres 218 hinausführte, soll nicht in Abrede gestellt werden, und die Analogie von Livius XXI mag dieser Annahme sogar günstig sein, aber — ἴσμεν γὰρ οὐδὲν τρανές, ἀλλ' ἀλώμεθα. Nur so viel glaube ich aus der Übereinstimmung von Livius (c. 60f.) und Polybios (c. 76), also aus deren gemeinsamer Quelle, mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen zu dürfen, daß der dem oberitalischen Feldzuge etwa gleichzeitige spanische, aus dem wir oben (S. 119ff.) das Fragment 253 über die *armorum societas* kennen lernten, auch von Ennius im Anschluß an den oberitalischen erzählt wurde. Wenn das aber der Fall war, so spricht auch dies gegen die Vahlensche Deutung der Gelliusstelle, weil dann das Buch nicht mit der Schlachtbeschreibung, aus der wir das Elephanten-Fragment besitzen, schloß.

7. DE CN. SERVILO GEMINO

Unter den Fragmenten der Annalen des Ennius gibt es drei, die, unter sich an Umfang zufällig annähernd gleich, den Durchschnitt der übrigen an Verszahl unverhältnismäßig überragen: das Ilia-Fragment (17 Verse), das Romulus- und Remus-Fragment (20 Verse), das Servilius-Fragment (18 Verse). Die ungewöhnliche Länge der Zitate erklärt sich aus der besonderen Art ihrer Überlieferung. Während die überwiegende Masse der übrigen wegen seltener Worte oder Formen von Lexikographen oder Grammatikern angeführt wird, sind jene drei

vielmehr Liebhaberzitate, herrührend von solchen Schriftstellern, die in ihrer Bewunderung für den alten Dichter mit sichtlichem Behagen ganze Reihen seiner eindrucksvollen Verse ausgehoben haben. Die beiden ersten Fragmente verdanken wir (wie die langen Ausschnitte aus Szenen der Tragödien) Cicero; das dritte, das uns hier allein angeht, ist auf einem ganz besonderen Wege zu uns gelangt. An einer Stelle seines Gedichts hatte Ennius das Gespräch eines Feldherrn mit seinem Vertrauten mitgeteilt und bei dieser Gelegenheit eine ausführliche Charakteristik dieses Vertrauten gegeben. L. Aelius Stilo, der Begründer nicht bloß der römischen Grammatik, sondern auch der Literaturgeschichte, war der Ansicht, daß der Dichter in diesen Versen eine Schilderung seiner eigenen Wesensart niedergelegt habe, und hatte sie in diesem Sinne in Vorträgen vor seinen Schülern verwertet. Der berühmteste dieser Schüler, M. Terentius Varro, hatte sich die Ansicht seines Lehrers zu eigen gemacht und in seinem Werke 'de poetis' die Verse angeführt. Aus Varro hat sie Gellius XII 4 uns überliefert. Nach der Vorbemerkung *descriptum definitumque est a Quinto Ennio in annali septimo graphice admodum sciteque sub historia Gemini Servili, viri nobilis, quo ingenio* usw. gibt er zunächst eine Paraphrase der Verse (§ 1—3). Aber zum Glück begnügt er sich hier nicht mit dieser, seiner scholastischen Natur gemäßen Übung, wie er es anderswo (II 29) mit der reizenden Fabel von der Haubenlerche (aus den Satiren des Ennius) getan hat, sondern führt die Verse dann im Wortlaute an (§ 4) und schließt mit der Bemerkung (§ 5): *L. Aelium Stilonem dicere solitum ferunt Q. Ennium de semet ipso haec scripsisse picturamque istam morum et ingenii ipsius Q. Ennii factam esse*. Zwar nennt er hier, wie man sieht, nur den Stilo, aber es ist längst erkannt und wird von niemandem bezweifelt, daß Varro, dessen Werk 'de poetis' er wiederholt zitiert und noch öfters stillschweigend benutzt, auch hier seine Quelle gewesen ist.¹⁾

Eine eingehende philologische Behandlung dieser Verse würde über den Rahmen dieser Untersuchungen hinausgehen. An einigen Stellen

1) Vgl. Hosius, Praef. zu seiner Ausgabe des Gellius I S. XLIV. — Der Ausdruck *dicere solitum ferunt* geht ersichtlich auf mündliche Lehre Stilos, die Varro schriftlich weitergab; vgl. Vita Verg. S. 62 (Reiff.): *Erotem librarium et libertum eius . . . tradunt referre solitum*.

hat der Text bisher allen Besserungsversuchen getrotzt: meine Ansicht darüber werde ich anmerknngsweise aussprechen.

Weiter wäre mancherlei über den äußerst merkwürdigen stilistischen und syntaktischen Bau der Verse zu sagen, obgleich hierfür meiner Ansicht nach Vahlen die Wege durch eine Reihe feinsinniger Bemerkungen zu ebnen begonnen hat. Endlich wäre die Annahme Stilos zu prüfen, daß Ennius in diesen Versen eine Art dichterischen Selbstporträts gegeben habe. Zwar begegnet dieser Annahme jetzt nur Hohn und Spott: 'quam creduli fuerint aut arguti vel Varronis aetate priscorum poetarum interpretes cum multa indicio sunt tum haec de Ennii pictura ab ipso facta opinatio Aelii Stilonis' schreibt beispielsweise Vahlen S. 43. Demgegenüber möchte ich hier nur in aller Kürze bemerken¹⁾, daß mir das Bild, das Ennius von der *ὄμιλία* eines vornehmen Mannes mit einem an Range untergeordneten Vertrauten zeichnet, unverständlich ist, wenn es nicht als das in die Vergangenheit zurückverlegte Abbild des Verkehrs angesehen wird, der zwischen Ennius selbst und seinen vornehmen Gönnern *domi militiaeque* stattfand wie zwischen Scipio Aemilianus und seinem *contubernalis* Lucilius, zwischen Maecenas und seinem *convictor* Horaz, dessen Verse jedem Leser der *ennianischen* einfallen werden. Aber auf dies alles näher einzugehen, versage ich mir: nur das Historische gehört in den Zusammenhang dieser Untersuchungen.

Die Verse (234ff. Vahl.) lauten in der Überlieferung bei Gellius so (mit Beseitigung nur ganz offener kleiner Schreibfehler der mittelalterlichen Hss.):

haec locutus vocat, quocum bene saepe libenter
 mensam sermonesque suos rerumque suarum
 comiter inpertit, magnam cum lassus diei
 partem fuisset de summis rebus regundis
 consilio indu foro lato sanctoque senatu; 5
 cui res audacter magnas parvasque iocumque
 eloqueretur et † cuncta²⁾ malaque et bona dictu

1) Richtig schon O. Ribbeck, *Gesch. d. röm. Dichtung* I S. 39: „So in der Tat wie dieser Brave mit Servilius, wird Ennius mit seinen vornehmen Freunden verkehrt haben.“

2) Die Worte sind so beschaffen, daß jede Änderung, die dem Metrum aufhilft, den Gedanken beeinträchtigt, wie man sich an den zahlreichen, von

evomeret, si qui vellet tutoque locaret,
quocum multa volup † gaudia¹⁾ clamque palamque;

Vahlen mitgeteilten Vorschlägen überzeugen kann. So geistreich der einzige, m. E. überhaupt in Betracht zu ziehende Änderungsversuch *nec cunctans* für *et cuncta* auch ausgedacht ist, so schwer entschließt man sich doch, das für den Gedanken fast unentbehrliche *cuncta* preiszugeben: Cicero de am. 22 *quid dulcius quam habere quicum omnia audas sic loqui ut tecum* (ähnlich 61). Wie ist da also zu helfen? Der Vers gilt als fehlerhaft nur wegen seiner prosodischen Verstöße: *eloqueretur et cunctā malaque et bona dicta* (denn die unschöne Diärese nach der zweiten Senkung *eloqueretur* || galt dem poeta barbarus für ebenso korrekt wie die nach der dritten in dem oben S. 10ff. besprochenen Verse *cui par imber et ignis* ||). Dabei ist das Merkwürdige, daß beide Verstöße demselben Gebiete angehören: *eloqueretur* zeigt Dehnung einer kurzen Silbe in der Senkung, *cunctā* in der Hebung. Nun ist dem *eloqueretur* offenbar gleichartig *ponebat* in dem berühmten Verse vom Cunctator: 371 *non enim rumores ponebat* || *ante salutem*: denn es ist schwer zu glauben, daß hier *-bat* die einzige erhaltene Spur einer vorgeschichtlichen Länge dieser Imperfektform sei. Dem *cunctā* stehen bei Ennius zahlreiche Analogien zur Seite, von denen uns eine oben (S. 80f.) begegnete in dem Verse: *cum nihil horridius unquam*. Nun habe ich in dem Anhang X meines Kommentars zur Aeneis VI („Irrationale Längungen“) zu zeigen versucht, daß Ennius beide Arten dieser Längungen, sowohl die in der Senkung als die in der Hebung, aus Homer, so wie er dessen Verse verstand, abgeleitet hat. Damals hatte ich den vorliegenden Vers, abgeschreckt durch das ihm anhaftende Zeichen der Verderbnis, außer Betracht gelassen. Jetzt habe ich den Mut, zur Erwägung zu stellen, ob es sich nicht empfehle, diesen Vers in die Reihe jener anderen mit gleichen prosodischen Erscheinungen zu stellen. Macht nicht gerade das zweimalige Vorkommen innerhalb weniger Worte den Eindruck, als ob der Begründer des epischen Verses mit diesem gewissermaßen experimentiere, indem er vor der Diärese eine Art von *syllaba anceps* in der Senkung zuließ und dieses Minus ausglich durch das Plus, das er einer kurzen, vom Versictus getroffenen Silbe verlieh? Ist es ferner Zufall, daß auch in dem eben zitierten Verse vom Cunctator dem prosodischen Minus der in der Senkung vor der Diärese stehenden kurzen, aber als metrische Länge gerechneten Silbe *-bat* ein prosodisches Plus, die letzte Silbe von *enim* bei folgendem Konsonanten als Kürze gerechnet, zur Seite steht? Man kann, wie ich selbst, die Hilbergsche Hypothese der ‘Silbenwägung’ ablehnen und doch solche Fragen aufstellen, ohne deshalb hoffentlich als Abenteurer angesehen zu werden.

1) Es ist nichts irgendwie Glaubhaftes vorgeschlagen worden. Die Annahme Vahlens, daß *gaudia* Glossem zu *volup* sei, scheint sich mir nicht zu empfehlen, da gerade der Plural *gaudia* bei Plautus und Lucrez so beliebt ist, daß man ihn dem Ennius nicht gern rauben möchte. Ich schlage vor, nach *volup* eine Lücke von $\frac{1}{2} + \frac{1}{2}$ Versen (Schluß und Anfang) anzusetzen. Was

ingenium, cui nulla malum sententia suadet 10
 ut faceret facinus levis aut malus: doctus, fidelis,
 suavis homo, facundus, suo contentus, beatus,
 scitus, secunda loquens in tempore, commodus, verbum
 paucum, multa tenens, antiqua sepulta vetustas
 quae facit; et mores veteresque novosque tenentem, 15
 multorum veterum leges divumque hominumque,
 prudentem, qui dicta loquive tacereve posset,
 hunc inter pugnas compellat Servilius sic.¹⁾

Mein Versuch, das historische Problem dieser Verse zu lösen, fand nicht die Zustimmung von Cichorius; dagegen leuchtete mir seine Lösung ein, und er hat auf meine Bitte die Behandlung dieses Fragments übernommen.

„Um eine historische Bestimmung der wichtigen Partie zu gewinnen, wird es notwendig sein, zunächst die Situation, wie sie uns in den Versen entgegentritt, scharf zu zeichnen ohne Rücksicht auf ihre Einordnung in das Gesamtwerk des Dichters.

Sie gehören nach Gellius' ausdrücklicher Angabe in eine von Ennius gebotene *historia Servilii Gemini* und sind deutlich ein Stück aus der Erzählung einer Schlacht. Auszugehen ist von den Worten „*haec locutus vocat*“ (v. 1) . . . und „*hunc inter pugnas compellat Servilius sic*“ (v. 18). Aus dem ganzen Zusammenhange ist klar, daß es sich hier nicht um zwei verschiedene, zeitlich und räumlich mehr oder weniger weit auseinanderliegende, in sich abgeschlossene Schlachten eines Krieges handelt; dies schließen schon das *haec locutus vocat* und *compellat* aus. In den *pugnae* sind vielmehr die einzelnen Kämpfe und Teile einer und derselben großen Schlacht zu erkennen, und *inter*

in ihr gestanden haben kann, mag man sich ausmalen auf Grund der reizenden Erzählungen von der Fröhlichkeit, mit der Scipio sich bei Tisch und auf dem Lande die Zeit mit seinem Vertrauten Lucilius zu vertreiben liebte (Cic. de or. II 22. Porphyr. zu Horaz sat. II 1, 71).

1) So die Überlieferung. Dousa stellte die Worte so um: *Servilius sic compellat*, Lachmann und Vahlen sind ihm darin gefolgt. Aber schon der Umstand, daß dadurch das beliebteste Alliterationsschema (aa bb): *pugnas compellat Servilius sic* geschädigt wird, empfiehlt diesen Eingriff nicht (noch dazu in eine Überlieferung, die auf Stilo zurückgeht). W. Schulze, Gesch. d. lat. Eigennamen S. 454, 10 hat richtig bemerkt, daß die Länge des *i* in dem Namen erhalten bleibt, wenn wir es konsonantisch aussprechen.

pugna bezeichnet eine Gefechtspause zwischen den einzelnen Akten, den Einzel-*pugnae* der großen *pugna*. In eine solche Kampfpause paßt nun auch eine derartige Szene, wie sie der Dichter hier mit dem Gespräche des Servilius und seines Vertrauten als Einlage, als retardierendes Moment, als Ruhepunkt in der wogenden Schlachtschilderung bot. Denn dem ganzen Bilde dieses Vertrauten nach wird es sich hierbei nicht um irgend etwas Militärisches, für den Verlauf der Schlacht Bedeutsames, sondern eher um irgend etwas Persönliches, Privates handeln.

Wichtig sind ferner vor allem die Eingangsworte *haece locutus*. Sie zeigen, daß bei Ennius in der unmittelbar vorangehenden Partie eine Rede oder Worte wiedergegeben waren, die Servilius, und zwar nicht an den dann gezeichneten Freund, sondern an irgend Jemand anders gerichtet hatte. Da die Zeitbestimmung *inter pugnas* erst auf diese Worte folgt, scheinen sie als Abschluß einer der *pugnae*, der Einzelkämpfe, angeführt gewesen zu sein, und dann werden sie, wenn der Dichter sie ausdrücklich wiedergibt, für die Schlacht wohl irgendwelche Bedeutung gehabt haben.

Von vornherein dürfte klar sein, daß der Abschnitt aus dem Berichte über eine der großen wichtigen Entscheidungsschlachten herühren wird, wenn der Dichter einer solchen nebensächlichen Episode daraus eine so breite Behandlung zuteil werden läßt.

Ihre Feststellung muß auf Grund dessen versucht werden, was wir über die Lebensgeschichte des Servilius und über seine Beteiligung an Schlachten wissen. Es darf als völlig sicher angesehen werden, daß von den beiden hier historisch allein in Frage kommenden Männern des Namens es sich um den Konsul des Jahres 217 Cn. Servilius Geminus handelt, nicht um den der Jahre 252 und 248 P. Servilius Geminus. Denn Ennius hat ja den ersten Punischen Krieg, in dem der letztere tätig war, übrigens ohne eine größere Schlacht zu liefern, gar nicht mitbehandelt.

Dabei kommt überhaupt nur der Zeitraum bis 216 in Betracht, da in dieses Jahr der Tod des Cn. Servilius fällt. Von den großen Schlachten zu Beginn des hannibalischen Krieges hat Servilius die zu Ende von 218 geschlagenen am Ticinus und an der Trebia als consul designatus des folgenden Jahres sicher nicht mitgemacht. Er tritt uns in unserer Überlieferung überhaupt nur in den beiden Jahren 217,

dem seines Konsulats, und dann 216 entgegen. Auch das Konsulatsjahr, dessen Geschichte bei Livius und Polybius ausführlich vorliegt, zeigt ihn an keiner Schlacht beteiligt, so bestimmt nicht an der am Trasimenischen See, während der er an der Ostküste Italiens zur Deckung gegen einen etwa dort erfolgenden Vormarsch Hannibals stand. Nachher hatte er das Kommando über die Flotte erhalten und mit dieser unbedeutende Streif- und Plünderungszüge nach den afrikanischen Inseln und nach Afrika selbst unternommen. Ganz anders war es dann im folgenden Jahre 216, wo er mit seinem vorjährigen Amtsgenossen M. Atilius Regulus bis zum Eintreffen der neuen Konsuln als Prokonsul gegen Hannibal befehligte. Er hat dann in wichtiger Stellung in der Schlacht bei Cannae mitgefochten und ist in ihr gefallen.

Die Behandlung des Servilius und seines Anteiles an den Ereignissen des Jahres 216 ist in unserer Überlieferung recht verschiedenartig. Bei Livius tritt er fast ganz zurück. XXII 40, 6 heißt es vor der Schlacht, Servilius habe *in minoribus castris* ein kleineres Detachement kommandiert; 43, 8, er habe als einziger im Kriegsrate dem Paullus zugestimmt, der sich gegen eine Schlacht erklärt hatte; 44, 8 wird in der Aufstellung der Schlachtlinie Servilius als Befehlshaber des römischen Zentrums bezeichnet und 49, 16 sein Name in der Reihe der gefallenen Offiziere mit aufgeführt. Auch bei Polybius erscheint, nachdem III 106. 107 kurz von der Kommandotätigkeit der beiden Prokonsuln bis zum Eintreffen der neuen Konsuln die Rede war — 106, 10 lehnt Polybius es ausdrücklich ab, über die betreffenden, zu unbedeutenden Gefechte näheres zu berichten —, Servilius III 114, 6 wie bei Livius als Befehlshaber des römischen Zentrums¹⁾ und dann 116, 12 unter den Gefallenen — wieder fälschlich zusammen mit Regulus — mit dem ehrenden, in Wirklichkeit aber nur für Servilius berechtigten Nachrufe *ἀνδρες ἀγαθοὶ καὶ τῆς Πάλης ἄξιοι γινόμενοι κατὰ τὸν κίνδυνον*. Endlich wird auch bei Silius nur der heldenmütige Tod des Servilius erwähnt, X 223f. *Servilius optima belli, | Post Paullum belli pars optima, corruit ictu | Barbarico. magnamque cadens leto addidit uno | Invidiam Cannis* vgl. XIII 718 und XVII 307f.

1. Polybius nennt zusammen mit ihm auch Regulus, der in Wirklichkeit vor der Schlacht nach Rom zurückgekehrt war (vgl. Liv. XXII 40, 6: bei Livius ist dieser Irrtum des Polybius stillschweigend korrigiert).

Um so interessanter ist es, daß wir daneben noch eine ganz andere, von der bei Polybius und Livius gebotenen unabhängige Darstellung der Schlacht bei Cannae besitzen, in der dem Servilius ein sehr viel größerer und bedeutsamerer Anteil zugeschrieben wird, nämlich bei Appian Hann. 18f. Auch bei Appian tritt Servilius als einziger der Ansicht des Paullus, der gegen eine Schlacht spricht, bei (18. 19). In der Schlacht selbst dagegen wird Servilius, abweichend von der übrigen Überlieferung und gewiß unrichtig, als Befehlshaber des linken römischen Flügels bezeichnet. Eine auf diesem Flügel sich abspielende Episode und das Verhalten des Servilius dabei wird — und zwar nur bei Appian erwähnt — genau geschildert (22. 23). Als der Konsul Varro die Flucht ergreift, eilt Servilius mit dem Reste seiner Truppen zu Paullus (23). Beide springen vom Pferde und kämpfen heldenmütig zu Fuß weiter (23—24 *οἱ τὸ λαῖον ἔχοντες, ὧν ὁ Σερούλιος ἡγούμενος πρὸς τὸν Αἰμίλιον διέδραμεν . . . καταθορόντες δ' ἀπὸ τῶν ἵππων, οἱ στρατηγοὶ καὶ μετ' αὐτοὺς ὅσοι ἄλλοι ἦσαν ἐπὶ ἵππων, ἐπεξομάχουν τοῖς ἰππεῦσιν τοῖς Ἀννίβου, κεκνικλωμένοι καὶ πολλὰ μὲν ἐξ ἐμπειρίας σὺν εὐψυχίᾳ καὶ ἀπονοίᾳ λαμπρὰ ἔδρασαν*). Solange die beiden Feldherren noch am Leben sind, halten sich die römischen Soldaten, als aber sie fallen, flüchten auch die letzten Reste des Heeres (24 *Ῥωμαῖοι δ', ἕως μὲν αὐτοῖς ὁ Αἰμίλιος καὶ ὁ Σερούλιος περιῆσαν πολλὰ θρωόντες τε καὶ πάσχοντες ὁμως ὑπέμενον ἐν τάξει. ἐπεὶ δ' ἔπεσον αὐτῶν οἱ στρατηγοὶ . . ., διέφευγον*). Man sieht, daß hier Servilius ganz anders in den Vordergrund tritt und daß er zusammen mit Paullus als Held verherrlicht wird. Es kann nicht im Rahmen dieser Untersuchung liegen, die historische Beurteilung der abweichenden Berichte über die Schlacht und ihre Glaubwürdigkeit näher zu untersuchen. Es genügt für unsern Zweck festzustellen, daß es in der antiken Literatur eine Tradition gab, die dem Servilius eben diesen hervorragenden Anteil an der Schlacht bei Cannae zuschrieb.

Aus dem Berichte Appians interessiert nun vor allem jene oben erwähnte Episode in Kapitel 22 und 23. Es war schon vorher (c. 20) von Appian erzählt worden, daß Hannibal vor Beginn der Schlacht 500 Keltiberer angewiesen habe, außer ihrer sonstigen Bewaffnung unter den Kleidern versteckt noch kurze Schwerter zu tragen. Diese 500 Mann seien dann während der Schlacht zum Schein zu den Römern übergegangen, und zwar dort, wo Servilius kommandiert. Sie

legen ihre offen getragenen Waffen nieder und werden von Servilius belobt und angewiesen, hinter seinem Flügel sich aufzustellen (*c. 22 καὶ ὁ Σερουίλιος αὐτοὺς ἐπαινέσας τὰ μὲν ὄπλα αὐτῶν αὐτίκα παρῆλθεν, ἐν δὲ μύροις, ὡς ᾔετο, τοῖς χιτῶσιν ἐστῆσεν ὀπίσω· οὐ γὰρ εἰδοκίμαζε καταδεῖν αὐτομάτους ἐν ὄψει πολεμίων· οὐδὲ ὑπόπτερεν ἐν χιτῶσι μύροις ἄρῶν· οὐδὲ καιρὸς ἦν ἐν τοσούτῳ πόνῳ*). Im weiteren Verlaufe der Schlacht ziehen dann im verabredeten Moment die Keltiberer ihre versteckten Schwerter, fallen den Römern in den Rücken und entscheiden durch diesen Angriff zum guten Teile den Ausgang der Schlacht.

Eine Spur dieser mit Recht allseitig verworfenen Darstellung finden wir auch bei Livius XXII 48,2—4 in einer Partie, die, wie längst erkannt ist, als Einschiebsel aus anderer Quelle in den zugrunde liegenden, mit dem polybianischen sich deckenden Hauptbericht eingelegt ist. Danach hätten sich 500 Numider genau in der gleichen Weise, wie Appian es von den 500 Keltiberern schildert, mit verborgenen Schwertern als scheinbare Überläufer zu den Römern hinüberbegeben, nach Ablegen der sichtbaren Waffen dann während des Kampfes die Römer mit den versteckt gehaltenen Schwertern von rückwärts angegriffen und so wesentlich zu deren Niederlage beigetragen. Diese Episode wird auch bei Livius, obwohl sie bei ihm gar nicht dahin paßt, auf dem linken Flügel angesetzt, genau wie bei Appian, der ja den Servilius fälschlich auf dem linken Flügel kommandieren läßt. Daß beidemal dieselbe Sache vorliegt und nur in der livianischen Darstellung die Keltiberer zu Numidern gemacht worden sind, ist völlig klar. Auf die Frage nach der historischen Richtigkeit dieser Episode kommt es für uns jetzt nicht an; es genügt auch hier festzustellen, daß es eine antike Überlieferung gab, nach der sich in der Schlacht bei Cannae auf dem Flügel des Servilius eine solche Episode abspielte und Servilius in sie entscheidend eingriff.

Vergleichen wir nun diese von Appian nach älteren Quellen wiedergegebene Darstellung über Servilius bei Cannae mit der, die Ennius von Servilius in einer zunächst nicht bestimmbarcn Schlacht gibt, so zeigt sich eine ganz überraschende Übereinstimmung hinsichtlich der Situation. Wie nämlich bei Ennius Servilius in einer Pause zwischen den Einzelakten der *pugna* Worte gesprochen hatte, die der Dichter als wichtig genug in sein Epos aufnahm, so hat ja auch nach Appian Servilius in einem Moment der Ruhe während der Riesenschlacht von

Cannae Worte gesprochen, die in ihren Folgen nach dem Autor eine Hauptursache des unglücklichen Ausganges der Schlacht wurden, nämlich die an die vermeintlichen Überläufer gerichteten (*τούτους ἐπαρέσας* vgl. *haece locutus*), mit denen er sie belobt, und mit denen er ihnen die verhängnisvolle Weisung gibt, sich hinter der römischen Schlachtreihe aufzustellen. Dabei fand Appian in seiner Quelle eine eingehende Darlegung, Erklärung und Entschuldigung der Erwägungen und Gründe, die den Servilius dazu bestimmten (*ὡς ᾤετο . . . οὐ γὰρ ἐδοκίμαζε . . . οὐδὲ ὑπόπτειεν . . . οὐδὲ καιρὸς ἦν . . .*). Demnach würden auch die Enniusverse durchaus zu jener Tradition über Servilius bei Cannae passen. Da nun Servilius dort als der eine der drei römischen Oberbefehlshaber unter allen Umständen eine wichtige Rolle gespielt hat, die Schlacht bei Cannae aber, wie wir sahen, die einzige ist, für die eine Beteiligung des Servilius bezeugt ist, während die übrigen Schlachten des hannibalischen Krieges für ihn nicht in Betracht kommen, so werden wir die Enniusverse unbedenklich auf die Schlacht bei Cannae beziehen dürfen, und zwar auf den bei Appian geschilderten Moment, wo Servilius die vermeintlichen Überläufer belobt und sie auffordert, nach Niederlegen der Waffen sich hinter seiner Schlachtlinie aufzustellen. Die Worte des Prokonsuls an diese Keltiberer wird Ennius direkt angeführt haben, und auf sie wird sich das *haece locutus* beziehen. In derselben Gefechtspause läßt der Dichter dann den Servilius weitere Worte an den Vertrauten richten. Und nun wird, wie mir scheint, auch für den Anlaß dieser zweiten Szene eine Vermutung zu wagen möglich werden.

Wir wissen, daß Ennius den Helden Aemilius Paullus gefeiert und seine Warnungen vor der Schlacht wörtlich wiedergegeben hat (278 f. Vahl.). Natürlich muß er zumal seinen Heldentod bei Cannae, einen Höhepunkt der Geschichte des Krieges, in breiter Darstellung verherrlicht haben. Dann hat er sich aber gewiß die berühmte, ergreifende und dichterisch so dankbare Szene nicht entgehen lassen, das Zwiegespräch des verwundeten Paullus mit dem Tribunen Cn. Lentulus, der ihm vergebens sein Pferd zur Rettung anbietet und dem Paullus letzte Aufträge nach Rom an den Senat und an Fabius Cunctator erteilt. Nun tritt uns in der bei Appian vorliegenden Überlieferung, die sich, wie wir sahen, mit der ennianischen nahe berührt, als der Genosse des Helden Paullus der eine seiner beiden Mittelfeldherren, sein

Amtsvorgänger im Konsulat Servilius Geminus, entgegen, der einzige der im Kriegsrate Paullus beitrifft, der einzige, der in der Schlacht mit ihm standhält, der mit ihm vom Pferde springt und mit ihm gemeinsam den Heldentod findet. Wenn bei Ennius in der verwandten Darstellung ebendieser Servilius *inter pugnas* gleichfalls in einem Gespräche eingeführt war, zu dem er einen ihm nahe stehenden Vertrauten heranzuft, so liegt der Gedanke nahe, daß Ennius in dieser *historia Servilii Gemini* ein Gegenstück zu der des Paullus und zu dessen Tode bot, ein Gegenstück auch durch die fingierte Rede¹⁾, und

1) Daß ein historischer Vorfall zugrunde liegt, ist dabei übrigens durchaus nicht ausgeschlossen. — Diesen Worten von Cichorius sei mir erlaubt folgende Bemerkung hinzuzufügen. Die Quelle, aus der Livius XXII 49, 6 ff. den wirkungsvollen Dialog zwischen dem Konsul Aemilius Paullus und dem Tribunen Cn. Lentulus entnahm, läßt sich vielleicht bestimmen. Die annalistische Quelle, der Livius in seinem Schlachtberichte folgt, setzt eingeständenermaßen mit c. 48, 1 ein und reicht bis zum Ende der Schlacht 49, 18. Daran schließt sich — nach einer Zwischenbemerkung des Livius über die Bedeutung der Schlacht 50, 1—3 — die Erzählung über das Schicksal des in den beiden römischen Lagern zurückgebliebenen Trosses 50, 4 ff. Hier sind die §§ 4—12 ganz dramatisch: wieder redet ein Tribun (P. Sempronius Tuditanus), und nach seiner Rede geht die Erzählung weiter mit den Worten (10): *haec ubi dicta dedit, stringit gladium cuneoque facto per medios cadit hostis*. Daß ich die Jagd nach 'Versen' in Livius nicht mitmache, habe ich oben (S. 54, 1) bemerkt; aber an dieser Stelle ist klar, daß die Worte *haec ubi dicta dedit* ein Ennianum sind (vgl. meinen Komm. zu Verg. Aen. VI S. 287), das sich mit dem Weiteren bis *cuneoque* zu einem schon früher richtig erkannten Hexameter zusammenschließt. Das ist also *ἐμμετρος λέξις*. Nun kennen wir unter den für Livius in Betracht zu ziehenden Quellschriftstellern des hannibalischen Krieges den Coelius Antipater als denjenigen, der ihr bis zum Übermaße huldigte und sogar Hexameter nicht verschmähte (Cic. or. 229. auct. ad Her. IV 18 mit der glänzenden Entdeckung von F. Marx, Stud. Lucil. S. 96). Die naheliegende Vermutung, daß Livius diese Worte aus Coelius übernahm, wird dadurch verstärkt, daß § 11 *translatis in dextrum scutis* an Coelius fr. 22 (Peter) *dextimos in dextris scuta iubet habere* anklingt. Nun bezieht sich § 4 (aus der Rede des Tribunen Sempronius, *L. Aemili consulis qui se bene mori quam turpiter vivere maluit* auf die Worte des Aemilius 49, 9 ff. seine Antwort an den Tribunen Lentulus zurück, wie überhaupt beide Szenen mit Rücksicht aufeinander komponiert sind. Also dürfen wir vermuten, daß auch die Szene Paullus--Lentulus (49, 6 ff.), von der wir ausgingen, aus Coelius stammt. Der Stil der c. 49 und 50 setzt sich in 53 fort: wieder redet ein Tribun (diesmal P. Scipio, der spätere Africanus). — Diese Worte waren niedergeschrieben, bevor ich sah, daß das von mir auf Grund einer stilistischen Analyse gefolgerte Quellenverhältnis von

daß er damit dem Servilius ein Denkmal hat setzen wollen. Ob auch Servilius dem Vertrauten etwa Aufträge für den Fall seines Todes gab und welche und an wen, das läßt sich allerdings nicht beantworten.

So viel würde eine historische Betrachtung der Enniusverse für sich ergeben. Eine Schwierigkeit liegt nun freilich darin, daß die Partie von Gellius aus Buch VII der Annalen zitiert wird, die Schlacht bei Cannae dagegen von Ennius erst in Buch VIII behandelt war. Allein auch hier sind wie in dem oben S. 66f. behandelten Falle die sachlichen Gründe so schwerwiegende, daß die Buchzahl preisgegeben werden darf. Es ist vielleicht nicht einmal die Annahme einer handschriftlichen Verderbnis und also die Änderung der Zahl notwendig, zu der man sich, da *septimo* bei Gellius ausgeschrieben ist, nicht gern entschließen wird, sondern es genügt einen Irrtum des Gellius zu vermuten. Er hat die ganze Erörterung über Aelius Stilo und Ennius samt der *historia Servilii Gemini* ja aus Varro entnommen, die Verse also sicher nicht selbst aus Ennius ausgezogen. Bei Varro aber, das läßt sich auf Grund der erhaltenen Bücher de lingua latina wohl sicher annehmen¹⁾, hat ein Buchzitat zu den Versen nicht gestanden, es wird vielmehr von Gellius selbst aus dem Gedächtnisse zugefügt worden sein. Dieser erinnerte sich wohl, daß bei Ennius im siebenten Buche der Anfang des hannibalischen Krieges behandelt war, und mag fälschlich angenommen haben, daß auch die Schlacht bei Cannae noch in diesem Buche enthalten war. Ein ganz ähnlicher Irrtum liegt in der bekannten Angabe des Cornelius Nepos (*Cat.* 3) über den Inhalt der einzelnen Bücher von *Catos origines* vor. Dort heißt es auch gerade von den punischen Kriegen *in quarto autem bellum Poenicum est primum, in quinto secundum*, während aus den Fragmenten mit Sicherheit hervorgeht, daß der zweite Punische Krieg auch noch in Buch IV der *origines* behandelt war. Dabei war Nepos, der zwei verschiedene Biographien des Cato verfaßt hat, mit dem Gegenstande sehr viel vertrauter, als wir es für Gellius bezüglich der Annalen des Ennius annehmen dürfen.“

J. Kromayer, *Antike Schlachtfelder III* (Berl. 1912) 212f. aus anderen Gründen angenommen wird: diese Übereinstimmung gibt der Vermutung eine Gewähr.

1) Vgl. auch Varro r. r. I 2, 7 *Cato scribit in libro Originum sic* und bei Gellius XVII 21, 45 (Worte Varros aus 'de poetis I') *Naevius in eo carmine quod de eodem bello (Punico) scripsit* [E. N.]. — S. auch Nachträge.

IV. DE ENNIO ET VERGILIO

1. ENNII ANNALIS VII

Qui litterarum iucunditatibus instinctas
habent mentes, non possunt non in suis pec-
toribus dedicatum habere sicuti deorum sic
Ennii poetae simulacrum VITRUVIUS.

Das VII. Annalenbuch wird in der Zahl seiner Fragmente nur vom ersten übertroffen. Dies mag zum Teil daraus zu erklären sein, daß das VII. Buch, mit dem der Dichter nach längerer Pause von neuem anhub, eine zweite Hexade einleitete, die als neues Corpus aufgefaßt worden sein mag und dann der Gepflogenheit der Grammatiker unterlag, Anfangsbücher zu bevorzugen: die beiden Corpora der Luciliusausgabe bieten durch das Zahlenverhältnis der Fragmente ihrer Anfangsbücher einen gewissen Vergleich. Aber dieser Grund beträfe doch nur die wegen seltener Worte angeführten Fragmente. Es kam als entscheidend hinzu ein weiterer Grund: dieses Buch fesselte durch seinen Inhalt die Leser. Die stark persönliche Art, in der sich der Dichter im Proömium mit Naevius auseinandersetzte, zog das Interesse Ciceros auf sich, den stets auch das Menschliche seiner geliebten alten Dichter reizte. Der Hauptinhalt betraf dann aber die Vorgeschichte und die ersten Jahre des größten Krieges, den Rom geführt hatte; es war von dem Dichter geschaffen im Hochgefühl seines Könnens und im stolzen Bewußtsein, ein Bürger des gewaltigen Reiches zu sein, das eine Großmacht nach der andern sich unterwarf. Der tönende Auftakt des gewaltigen Ringens mit Karthago, die Discordia-Episode, klang dem Horaz und Vergil in den Ohren; dieser erkor sich außerdem die Szene im Olymp, durch die der irdische Kampf die himmlische Gewähr erhielt, zur Nachahmung. Wenn endlich jener Enniusspezialist, dessen

Vorlesung Gellius in Puteoli während der Sommerferien anhörte (oben S. 129f.), *inter ingentes clamores librum ex annalibus septimum* vorlas, so werden wir vielleicht auch daraus entnehmen dürfen, daß sich dieses Buch großer Beliebtheit erfreute.

Nun sollte man angesichts der verhältnismäßig großen Zahl seiner Fragmente glauben, daß es nächst dem ersten die günstigste Aussicht für einen Wiederherstellungsversuch geboten hätte. Aber bisher war das Gegenteil der Fall: es galt von sämtlichen Büchern, soweit sie uns nicht, wie z. B. das letzte, nur durch ganz wenige Fragmente bekannt sind, als das hoffnungsloseste, abgesehen von dem Proömium, um dessen Deutung sich besonders L. Müller verdient gemacht hatte. Dieser Verzicht auf eine Rekonstruktion des Inhaltes war in erster Linie bedingt worden durch die Verwerfung des grundlegenden Cicerozeugnisses. Von der vorgefaßten Ansicht ausgehend, daß sich trotz Cicero die Fragmente auf den ersten punischen Krieg beziehen müßten — Vahlen weist diesem 20 Fragmente zu, bei weitaus den meisten auf jede Erklärung verzichtend —, oder daß höchstens das eine oder das andere eine Beziehung auf die jenem Kriege zunächst folgenden Ereignisse ermöglichten, ließ man das unvergleichliche Quellenmaterial, das uns besonders Polybios, nächst ihm Livius, für die Geschichte nach 241 bieten, außer acht und versperrte sich dadurch den Weg zur Deutung. Hierzu kam ein Weiteres. Neben Cicero steht als zweiter, der Ennius liebte, Vergil. Aber diesen hat man für die Deutung der Reste der ennianischen Annalen, soweit es sich nicht um wörtliche Anklänge handelt, ungebührlich zurücktreten lassen. Die Folge war, daß die reiche mythologische Rahmenerzählung sich der Erkenntnis gänzlich entzog und gerade die ihr zugehörigen Fragmente als die dunkelsten der Annalen überhaupt galten.

Das ist nun anders geworden. Nächst dem ersten Buche der Annalen kennen wir jetzt den Inhalt keines anderen so genau wie den des siebenten. Natürlich fassen wir nur den Saum dieses reichen Gewandes: es ist immerhin gerade noch so viel, daß wir in der Lage sind, uns eine ganz ungefähre Vorstellung von dem Gange der Erzählung zu machen. Für die Reihenfolge der Fragmente stehen freilich Noniusreihen, die uns bei den Satiren des Lucilius und Varro oft so ausgezeichnete Dienste leisten, nicht zur Verfügung. Aber wo die Fragmente geschichtliche Ereignisse betreffen, darf — die Richtigkeit der

Beziehungen vorausgesetzt — ihre Reihenfolge als gesichert gelten. Bei den übrigen, die die mythologische Einkleidung angehen, wären wir in völliger Verlegenheit, wenn uns nicht Vergils Nachahmung einen Faden in die Hand gäbe, der untrüglich leitete. Daß ich in der folgenden Skizze des Gedankengangs Einzelnes lieber mit Worten antiker Autoren als mit meinen eigenen sage, wird man sich gefallen lassen. Auf die Ergänzung des zwischen den ärmlichen Trümmern unserer Überlieferung Liegenden verzichte ich: der Leser der folgenden Skizze wird sich das leicht aus seiner Kenntnis der Geschichte hinzufügen.

Das Proömium enthielt eine Auseinandersetzung mit literarischen Gegnern, die (wie später Horaz) das zu Beginn des ersten Buches gegebene Traumversprechen des *alter Homerus* an der Ausführung gemessen und als nicht erfüllt befunden hatten. Das waren die *laudatores temporis acti* gewesen, die an der hocharchaischen Poesie Genüge fanden und daher des Glaubens waren, daß mit Naevius' Tode *obliti sunt Romani loquii lingua latina*. — Es folgte, wohl in engem Anschlusse an den Gedanken des Proömiums, die *Propositio*¹⁾, zunächst eine negative: was will ich nicht erzählen? Den ersten punischen Krieg. Warum nicht? *Ὅτις αἰείδω τα παλαιά, καινὰ γὰρ ἐμὰ κρείσσω . . . , ἀπίτω μούσα πάλαιά.* und: *invrat integros accedere fontes*: prosaisch ausgedrückt: jene Geschichte haben *alii* (Naevius) bereits geschrieben²⁾, freilich in veralteten und bäurischen Versen; aber es gab damals eben noch keine besseren, da die Musen fehlten, deren Tor erst ich entriegelte.³⁾ Der

1) Die Reihenfolge der von mir unten als I und II bezeichneten Fragmente hat Vahlen (vgl. prol. S. CLXXXIf.) irrthümlicherweise umgekehrt (das Richtige hat schon Müller: Vahlens Ansicht, Ennius habe gleich zu Anfang dieses Buches erklärt, er wolle in ihm den ersten punischen Krieg erzählen, darf ich jetzt auf sich beruhen lassen).

2) *scripsere* brauchte an sich nicht tadelnd gemeint zu sein, aber es bekommt diese Färbung durch den Zusammenhang, genau wie *scriptor* bei Horaz: *habet (Roma) hos numeratque poetas ad nostrum tempus Livi scriptoris ab aeco* (ep. II 1, 61f.). Es ist derselbe Gegensatz, den Cicero in den Büchern de oratore nicht müde wird einzuschärfen: es kommt nicht bloß darauf an, *quid, sed quomodo dicamus*, und das zweite ist Sache der Kunst.

3) *nos ausi reserare*. Der Ausdruck wird von den Erklärern mißverstanden vgl. die bei Valmaggi S. 63 angeführten Deutungen: 'viam ad Parnassum' oder 'ad artem hexametrorum pangendorum quam primus Latinis hominibus aperuit'. *Ὅτις δ' ἂν ἀνευ μανίας Μουσῶν ἐπὶ ποιητικὰς θύρας*

Ablehnung muß irgendwie eine positive Propositio gefolgt sein, deren Gedanken wir etwa in die Worte fassen können: ich will also da und und da beginnen (*hinc canere incipiam* Verg. g. I 5, *incipiam* a. II 13, worauf hier sofort die Geschichtserzählung anfängt). — Eine origo Karthagos leitete die Kriegserzählung ein. Juno, die alte Freundin Karthagos und Feindin Roms, sorgte dafür, daß der von dem gewaltigen Hamilkar Barkas geschürte Haß zu verheerenden Flammen emporloderte (*tum vos, o Tyrii, stirpem et genus omne futurum Exercete odiis . . . Nullus amor populis nec foederu sunt . . . Litora litoribus contraria, fluctibus undas, Imprecor, arma armis: pugnent ipsique nepotesque:* Vergils Dido IV 622 ff.). — ‘Sardinia amissa’: das war die eigentliche *causa belli*. Die Barkidenpartei wühlt insgeheim auf dieser Insel: ein Aufstand gegen Rom ist die Folge. Rom ist entschlossen, Karthago schon jetzt den Krieg zu erklären, aber wiederholte und demütige Bittgesandtschaften der karthagischen Friedenspartei verhindern noch den Ausbruch offener Feindseligkeiten. Jetzt also herrscht im ganzen Reiche Friede. Dessen zum Zeichen vollzieht der Konsul T. Manlius die Schließung der Pforten des Janustempels. Aber Juno will den Frieden nicht: ihr Sinn steht auf Krieg, der dem abermals gedemütigten Karthago Genugtuung geben soll. Sie entbietet die Discordia, die Kriegsfurie, aus dem Tartarus. Diese waltet ihres Amtes: sie reißt die erst vor wenigen Monaten geschlossenen Tore des Tempels ein. Darauf fährt sie wieder zur Hölle. — Ein neuer Aufstand der Sarden bricht aus. In den Kelten ersteht Rom ein gefürchteter Gegner; die Erinnerung an die alten Schrecknisse, die Alliaschlacht, *Capitolium obsessum*, wird wieder lebendig. Aber Rom wirft den Feind in glorreichen Siegen nieder. — Unterdessen schaffen die Barkiden ihrer Vaterstadt für die verlorene Vorherrschaft zur See eine Festlandsmacht in Spanien: *et iam omnia trans Hiberum praeter Saguntinos Karthaginiensium erant* (Liv. XXI 5, 17). Hannibal, der dem Vater ewigen Haß gegen Rom geschworen hatte, kein edelmütiger Feind wie einst Pyrrhus, sondern

ἀφίηται, πεισθεὶς ὡς ἄρα ἐκ τέχνης ἰκανὸς ποιητῆς ἐσόμενος, ἀτελὲς οὗτος (Plat. Phaidr. 245 A) und: „Ihr (der Dike) nun sprachen die Mädchen (die Heliaden) mit Schmeichelworten zu und beredeten sie klug, ihnen den verpföckten Riegel geschwind von dem Thore zu stoßen. Da sprang es auf und öffnete weit den Schlund der Füllung“ (Parmenides fr. 1 Diels). (*qui* = *cui*) *sua committunt mortali claustra Camenae* (Lucilius 1028 M. mit den Bemerkungen von Cichorius S. 205 f.).

ein treuloser Punier, erobert Sagunt und überschreitet den Ebro. Dadurch ist der Friede gebrochen, die Saat der Discordia zur Reife gelangt: *stans belli causae* (Verg. Aen. VII 553, in verwandtem Zusammenhang). — Da beruft Jupiter eine Götterversammlung. Er beschwert sich über die Mißachtung seines Willens. Juno rechtfertigt sich. Jupiter fügt sich unter gewissem Vorbehalte. Er gibt seine Parteinahme für Rom einstweilen auf: das Glück soll dem Tapferen gehören. (Durch diesen Parteiwechsel des Götterkönigs wurden die Niederlagen Roms in den ersten Kriegsjahren bis zur Schlacht bei Cannae vorab begründet.) — Rom erklärt Karthago den Krieg. Die römischen Gesandten, die nach erfolgter Kriegserklärung in Spanien für Rom zu wirken suchen, erhalten von einem spanischen Volksstamm stolzen ablehnenden Bescheid. — Hannibal siegt durch seine überlegene Reiterei und seine Elephanten an der Trebia. — Scipio schließt mit einigen spanischen Stämmen ein Bündnis, das durch die Herübernahme der ausgezeichneten spanischen Schwerter für die römische Bewaffnung folgenreich wurde.

Das Zeugnis einer gewissen Großzügigkeit wird man dieser Komposition nicht vorenthalten. Wer im Proömium mit solchem Selbstgefühl sprach, war sich der Verpflichtung bewußt, etwas zu leisten, das der Kritik, der die erste Hexade unterworfen worden war, standhielte. Auf dramatische Bewegung und starke Kontrastwirkungen ist ernstlich Bedacht genommen. Himmel und Hölle werden in Mitwirkung gesetzt; auf kurze Friedenszeit folgt jäher Krieg. Die Episode, in deren Mittelpunkt der unterweltliche und urweltliche Elementargeist stand, muß von grotesker Wirkung gewesen sein, die wir an Vergils abschwächender, aber auch veredelnder Nachbildung messen können: die ennianische Discordia mag sich zu der vergilischen Allecto verhalten haben wie die korkyräische Gorgo zu der Ludovisischen. Die Handlung wurde durch zahlreiche Reden belebt, die auf verschiedene Töne gestimmt waren. Jupiter redet majestätisch, der Spanier stolz, der Rudermeister im Kommandotone. Der Sprachstil der erzählenden Abschnitte durchlief viele Register. Das ὑψος der Episode, wo Discordia die Tempelpforten einschlägt, ist durch Horazens Lob geadelt. An der prächtigen Frische¹⁾ der Verse über die Rudermanöver wird

1) Sie findet sich auch sonst bei ihm: z. B. 532 *pandite, sultis, genus et corde relinquite somnum* 597 *heia machaeras*.

sich jeder erfreuen. Auch die Schlachtbeschreibungen (Telamon, Trebia) tragen lebhaft Farben. Der Stil der *ἔκφρασις* ist in der malerischen Beschreibung des finsternen Waldes am Narflusse zu eindrucksvoller Wirkung geformt. Der Stil der Chronik findet sich nur einmal in einer beiläufigen Datierung (Appiusfragment). Dagegen fehlen nicht spitzige Antithesen und schnörkelhafte Verzierungen (*nare — pugnare, terrere — hortari*), wie wir denn überhaupt die ausgeglichene Kunst Vergils nur um so höher werten würden, wenn wir sie an der das Urwüchsige und Spielerische, das Übernatürliche und Alltägliche bloß nebeneinander stellenden Manier des Begründers des epischen Stils in lateinischer Sprache messen könnten. Doch klingt auch durch dessen Verse in ihrer Mehrzahl ein stark persönlicher Ton, und man merkt ihnen an, daß eine eigenartig veranlagte Individualität dahinter steht, ein Poet, der er verstand, 'proprie communia dicere'.

Daß wir uns Ennius gelegentlich nach literarischen Quellen arbeitend vorstellen müssen, ist im obigen öfter erwähnt worden. Nachahmung Homers ist in der mythologischen Rahmenerzählung selbstverständlich. Empedokles ist, für den Unteritaliker bezeichnend, einmal offensichtlich benutzt. Neben den griechischen Dichtern stand Naevius. Wir dürfen Ciceros an Ennius gerichteten Worten (in der Brutusstelle): *qui a Naevio vel sumpsisti multa, si fateris, vel, si negas, surripuisti* unbedingt glauben. Leo schreibt über einen Abschnitt des naevianischen Epos folgende Worte (Gesch. der röm. Lit. S. 82): „Auch von Karthagos Vorgeschichte wurde gehandelt . . . Wir müssen danach annehmen, daß Naevius die Gründungsgeschichte zuerst Roms und dann Karthagos berichtete, von dem gewaltigen Wachstum beider und ihrer wachsenden Gegnerschaft sprach und wie schließlich Meer und Land nur für eine von beiden Raum hatte; es berieten die Götter über das Schicksal der beiden, und der Kampf hebt an. Dies war eine einfache und in großem Zug gedachte Komposition, deren Hauptzüge ohne Frage dem Dichter selbst gehörten.“ Diese Worte lesen sich fast so, als wenn sie von mir in einem Teile meiner soeben gegebenen Inhaltsangabe des VII. ennianischen Buches paraphrasiert worden wären: und doch war meine Analyse längst fertig, als ich mir der Übereinstimmung bewußt wurde. Es ist also klar, daß ein Teil des Stoffinhaltes von Ennius aus Naevius übernommen worden ist. Die Ablehnung der Versform, deren sich der große Vorgänger bediente,

schloß eine Anerkennung der Komposition nicht aus. Im Gegenteil: Ennius konnte durch nichts seine Überlegenheit offenkundiger machen, als wenn er innerhalb derselben 'inventio' die 'elocutio', den Sprachstil, verbesserte. Mit wie viel reicheren Farben wird er die Entstehung des Zwistes und die Götterversammlung erzählt haben (aus dieser besitzen wir zwei gravitatisch-zopfige Fragmente des Naevius: 31-32 Baehr.). Die lebenssprühenden Verse über die Rudermanöver können wir mit einigen schwerfälligen des Naevius¹⁾ unmittelbar, wie es scheint, vergleichen. -- Neben den poetischen Vorbildern standen historische Quellenschriften. In dem VII. Buche, das noch nicht Zeitgeschichte behandelte, konnte er sie nicht entbehren. Nach wem er die Einzelheiten aus der Geschichte Karthagos und die punisch-römischen Ereignisse seit 235 gab, wage ich nicht zu entscheiden. Für den gallischen Krieg des J. 225 scheint Fabius Pictor durch die fast wörtliche Übereinstimmung eines Verses mit einem Satze des Polybios gesichert.

Ich lasse nunmehr die Fragmente des VII. Buches in derjenigen Ordnung folgen, die sich uns aus den vorstehenden Untersuchungen ergeben hat. Am Rande links stehen zur Nachprüfung die Zahlen der zweiten Ausgabe Vahlens; die Seitenzahlen rechts weisen auf die Seiten dieser Untersuchungen hin. Die ohne Buchzahl überlieferten Fragmente sind mit einem *, diejenigen, in denen die überlieferte Buchzahl geändert worden ist, mit zwei ** bezeichnet. Der Grund, der Vahlen veranlaßte, von diesem bewährten, bereits von Merula und dann von ihm selbst in der ersten Auflage, von Marx im Lucilius befolgten Brauche abzuweichen, ist mir nicht erfindlich. Jedenfalls würde es sich nicht empfehlen, daß Herausgeber von Schriftstellerfragmenten²⁾ ihm darin folgten: der Benutzer muß auf den ersten Blick eine Anschauung vom Stande sowohl der Überlieferung als auch des eigenmächtigen Verfahrens des Herausgebers gewinnen und nicht gezwungen sein, sich erst durch Herumsuchen in den 'Testimonia' Klarheit zu ver-

1) Bei Varro de l. l. VII 23. Die schwierigen Verse sind m. E. noch nicht richtig erledigt; ich beabsichtige in einem andern Zusammenhang auf sie zurückzukommen.

2) Eine neue Sammlung der Fragmente der ennianischen Annalen wird, wie ich mitteilen kann, von K. Meister vorbereitet.

schaffen.¹⁾ — Die Fundstätten der Fragmente und die kritischen Noten zum Text habe ich hier nicht wiederholt: sie sind bei der jedesmaligen Untersuchung der Fragmente angegeben

ANNALIS VII RELIQUIAE AD TEMPORUM ORDINEM,
QUATENUS FIERI POTUIT, DIGESTAE

	I	EXORDIVM I—II (pag. 145sq.)
218	nec quisquam sophiam sapientia quae per- hibetur in somnis vidit prius quam sam discere coepit	
	*II	
213	scripsere alii rem versibus quos olim Fauni vatesque canebant, cum neque Musarum scopulos nec dicti studiosus quisquam erat ante hunc: nos ausi reserare	
	*III	ORIGO KARTHAGINIS III—XII (pag. 76sqq.) Hamilcar Rodius apud Alexandrum magnum III a. 331 (pag. 86sq.)
222	qualis consilii quantumque poteset in ar- mis	
	*IV	Agathocles rex Kartha- ginem obsidet IV—V a. 310 (pag. 89sqq.)
220	Poenos Sarra oriundos	
	*V	
221	Poeni dis soliti suos sacrificare puellos	
	*VI	De Karthaginensium re militari VI (pag. 99sq.)
265	Poeni stipendia pendunt	

1) Um nur bei Buch VII zu bleiben: bei Vahlen steht darunter der sicher nicht zugehörige Vers 264, der ohne Buchzahl überliefert ist und den Fragmenten der libri incerti einzureihen war (s. o. S. 25, 2). Dagegen fehlen in VII die mit dieser Buchzahl zitierten Verse 164f.: diese stehen in IV. Weiter steht in VII der Vers 224, der mit der Buchzahl VI zitiert wird. Endlich steht in VIII der ohne Buchzahl zitierte Vers 265: dieser war dem Buch VII zuzuweisen.

VII

De Karthaginiensium re
navali a Romanis anno
260 recepta VII—XII
(pag. 65 sqq.)

225 mulserat huc navem compulsam fluctibus
pontus

*VIII

226 et melior navis quam quae stalaria portat
**IX (ex libro VIII)

227 tonsas ante tenentes
parerent, observarent, portisculus signum
cum dare coepisset

X

230 'poste recumbite vestraque pectora pellite
tonsis'

XI

231 pone petunt, exim referunt ad pectora tonsas

XII

252 alter nare cupit, alter pugnare paratust

*XIII

274 at non sic dubius fuit hostis
Aeacida Burrus

HANNIBALIS PVERI
IVSIVRANDVM XIII
a. 237 (pag. 87 sq.)

*XIV

521 corpore Tartarino prognata paluda virago
cui par imber et ignis, spiritus et gravis
terra

PAX FALLACIIS IVNO-
NIS A DISCORDIA
CONTRBATVR
XIV—XVIII
a. 235 (pag. 10 sqq.)

*XV

266 postquam Discordia taetra
Belli ferratos postes portasque refregit

XVI

260 sulphureas posuit spiramina Naris ad undas

XVII

261 russescunt frundes

XVIII

262 longique cupressi
stant rectis foliis et amaro corpore buxum

XIX

164 qua Galli furtim noctu summa arcis adorti

TVMVLTVS GALLI-
CVS XIX—XX
a. 225 (pag. 102 sqq.)

moenia concubia vigilesque repente cruen-
tant

XX

256 dum censent terrere minis, hortantur ibi sos

XXI

259 '⟨di⟩, quianam dictis nostris sententia flexa
est?'

XXII

257 'fortibus est fortuna viris data'

XXIII

258 'non semper vestra evertit: nunc Iuppiter
hac stat'

*XXIV

503 'Hispane, non Romane memoretis loqui me'

XXV

232 denique vi magna quadrupes eques atque
elephanti
proiciunt sese

XXVI

253 deducunt habiles gladios filo gracilento

Incertae sedis reliquiae.

I (ex lib. VII)

254 legio redditu † rumore ruinas
mox auferre domos populi rumore secundo

**II (ex lib. VI)

224 explorant Numidae totum: quatit ungula
terram

III (sine Ennii nomine)

223 Appius indixit Karthaginiensibus bellum

**Versus de Cn. Servilio Gemino

234—251

CONCILIVM DEORVM

XXI—XXIII

a. 218 (pag. 41 sqq.)

HISPANI ROMANO-
RVM LEGATIS
SVPERBE RESPON-
DENT XXIV

a. 218 (pag. 114 sqq.)

PVGNA AD TREBIAM
COMMISSA XXV

a. 218 (pag. 126 sqq.)

ROMANI CVM HISPANIS
ARMORVM SOCI-
ETATEM INEVNT
XXVI

a. 218 (pag. 119 sqq.)

obscurum (cf. pag. 63, 1)

fortasse intellegenda
pugna ad Trebiam
commissa (pag. 128)

pag. 71 sqq.

pertinere videntur ad
pugnam Cannensem
libri VIII (pag. 131 sqq.)

2. DE VERGILIO ENNII IMITATORE

non subrumpiendi causa sed palam ma-
tuandi, hoc animo ut vellet agnosci
Seneca pater.

Vergil hat sich uns als der verlässlichste Führer erwiesen. Die historische Überlieferung ermöglichte nur die Deutung einzelner Fragmente der ennianischen Annalen; daß wir dagegen die Komposition des siebenten Annalenbuches überschauen, verdanken wir einzig dem jüngeren Dichter, ohne den die Discordia- und die Olympszene nie hätten erschlossen werden können. Daß Vergil Worte, Wendungen, Halbverse, ganze Verse (diese nie ganz wörtlich, sei es auch nur mit Änderung eines einzigen Wortes) dem Ennius entlehnte, wußten wir längst¹⁾; daß er die Nachahmung sogar auf Episoden ausdehnte, ahnten seine Kenner wohl²⁾, aber es fehlte bisher ein eigentlicher Beweis. In Allgemeinheiten über diese Art der Nachahmung möchte ich mich nicht

1) Nicht genug Beachtung weder bei den Ennius- noch den Vergilforschern finden die von Gellius XII 2 aus dem uns nicht erhaltenen XXII. Buche der *Epistulae morales* des Seneca zitierten Worte: *Vergilius quoque noster non ex alia causa duos quosdam versus et enormes et aliquid supra mensuram trahentis interposuit, quam ut Ennianus populus agnosceret in novo carmine aliquid antiquitatis*. Nicht bloß deshalb, weil sie so charakteristisch und im Grunde genommen ja auch richtig sind, habe ich sie hergesetzt, sondern weil ich von anderen gern erführe, was Seneca unter den neben die Hypermeter (= *versus aliquid supra mensuram trahentes*) gesetzten 'enormes' verstand, denn er meint doch vermutlich etwas anderes damit als mit jenen. Darf man an Vergils zahlreiche Verse mit gehäuftem Synalöphen erinnern, durch die der Hexameter weit über seine „normale“ Buchstabenanzahl (ca. 37: Th. Birt, *Buchwesen* S. 204) gedehnt wurde (z. B. VII 311 *magna satis, dubitem haud equidem implorare quod usquam est*: 50 Buchstaben? Ich möchte das deshalb glauben, weil Seneca selbst seine Hexameter in der Satire und in den Tragödien (zusammen immerhin einige Dutzend, ohne jede Synalöphe baut (nicht einmal bei -e, darin also sogar über Calpurnius hinausgehend). Unter den *duri versus* Vergils wird Seneca vor allem diejenigen mit einem von der modernen Praxis als unregelmäßig empfundenen Bau der beiden letzten Füße (Komm. zur Aen. VI S. 427 ff.) gemeint haben, da man gerade von einer 'clausula' zu sagen pflegte, sie sei 'dura' (Quint. IX 4, 70).

2) Auf Grund gelegentlicher Zeugnisse unserer Scholien *totus hic locus Ennianus est* u. ä.; sie sind von G. Regel, *De Vergilio poetarum imitatore testimonia* (Diss. Götting. 1907) 60 ff. zusammengestellt worden.

ergehen: wie sie aufzufassen ist, zeigen die diesem Abschnitt als Motto vorangestellten, bei Seneca, suas. 3, 7 überlieferten Worte des Iunius Gallio, der sie als einen Ausspruch seines Freundes Ovid über dessen Vergilnachahmung bezeichnet, zeigen ferner auch die Worte des Plinius nat. hist. praef. 22, der es als ein Kennzeichen der *Vergiliana virtus* nennt, *ut certaret* (nämlich *imitando*). Dagegen möchte ich hier einige andere Episoden der Aeneis behandeln, die auch ihrerseits dem ennianischen Epos nachgebildet sind, und mit einer schließen, die die hier angestellten Untersuchungen abzurunden geeignet ist.

1. Für die Erzählung der *Ἰλίου πέποις* hat dem Vergil, wie wir jetzt wohl alle mit Recht annehmen, kein griechisches Gedicht, sondern ein mythographisches Handbuch vorgelegen, dessen Bericht er nun in Poesie umsetzen mußte. Wie es seine Art war, hielt er bei dieser Aufgabe Umschau nach Dichtern, an die er sich anlehnen konnte. Nun hatte Ennius oft genug Eroberung und Zerstörung von Städten zu besingen gehabt: kein Wunder also, daß Vergil in ihm auch hier einen Führer fand. Zu dem Verse II 313 *exoritur clamorque virum clangorque tubarum* bemerkt nun Servius: *sciendum est, quia morem tetigit expugnationis; plerumque enim ad tubam evertuntur civitates, sicut Albam Tullus Hostilius iussit everti*. Weiterhin erzählt Vergil, wie Neoptolemus in den Palast des Priamus eindringt (469 ff.). Zu dem Verse 486 lesen wir das Scholion des Servius: *de Albano excidio translatus est locus*. Zwar ist der Name des Ennius an keiner der beiden Stellen des Servius genannt, aber der Scharfblick der beiden ersten großen Enniuseditoren, den man nie müde wird zu bewundern, des Columna und Merula, hat erkannt, daß diese Angaben des Servius nur unter der Voraussetzung Sinn haben, wenn dadurch Ennius als das Vorbild Vergils bezeichnet werden sollte. Sie haben daraufhin die Geschichte der Zerstörung Albas durch Tullus Hostilius dem zweiten Annalenbuche zugewiesen, in dem, wie durch sonstige Zeugnisse feststeht, die Regierung dieses Königs erzählt worden war. Die Richtigkeit dieser Kombination ist so augenscheinlich, daß sie von den späteren Herausgebern der Fragmente übernommen wurde. Für Vergil wird hierdurch die Erkenntnis gewonnen, daß er eine längere Episode der Erzählung von Trojas Zerstörung der ennianischen von dem Untergange Albas

nachgebildet hat. Es verlohnt sich wohl, einen Blick auf die Verse zu werfen, zu deren erstem Servius notiert: *de Albano excidio translatus est locus:*

at domus interior gemitu miseroque tumultu
 miscetur penitusque cavae plangoribus aedes
 femineis ululant: ferit aurea sidera clamor.
 tum pavidae tectis matres ingentibus errant
 amplexaeque tenent postis atque oscula figunt. 490
 instat vi patria Pyrrhus, nec claustra neque ipsi
 custodes sufferre valent: labat ariete crebro
 ianua et emoti procumbunt cardine postes.
 fit via vi; rumpunt aditus primosque trucidant
 immissi Danaï et late loca milite complent. 495

Wer sähe nicht die ennianische Färbung in den sich rasch folgenden Parechesen 494f. *via vi* und *late loca*? Von der ersteren, die gar eine Paronomasie ist, muß geradezu gesagt werden, daß sie für Vergils eigenen zurückhaltenden Brauch unerhört sein würde, wenn sie nicht entlehnt wäre von dem Dichter, der in einer Tragödie sogar *vi vitam vitari* wagte (Ennius trag. 87 R.); wenn nun Livius IV 38, 4 *quacumque incedunt, vi viam faciunt* sagt, so gibt das die Gewähr für eine archaische Verbindung, wie sie bei Livius, zumal in der ersten Dekade, so oft und schön durchblinkt.¹⁾ Mit 495 *loca complent* mag Ennius a. 419 *moeros complent* verglichen werden (die altertümliche Lautform *moerorum* wagt Vergil an drei Stellen später Bücher aus Ennius zu übernehmen: X 24. 144. XI 382). In Vers 492 steht *ariete* mit konsonantischem *i*, wie noch zweimal bei Vergil, stets an gleicher Verstelle (VII 175 *ariete caeso* XII 706 *imos pulsabant ariete muros*). Zwar ist er für uns der erste, der diese (fälschlich Synzese genannte) Be-

1) In den Vergilkomentaren werden außer den beiden im Text zitierten Stellen noch andere alliterierende Verbindungen mit *vi* angeführt, darunter eine aus Lucrez. Dazu kommen aus Plautus: *sese igitur summa vi virisque eorum oppidum oppugnassere* und bald darauf *cadunt vulnerum vi viri*, beides in dem berühmten Schlachtberichte des Amphitruo (210. 234), den man überhaupt mit entsprechenden des ennianischen Epos vergleichen muß: beide wirtschaften mit typologischem Material, dessen Herkunft aus der pathetischen Geschichtsschreibung unzweifelhaft ist: vgl. darüber auch das oben S. 112, 1 Bemerkte.

sonderheit hat, aber das kann nur auf dem Zufall unserer Überlieferung beruhen. Denn es ist undenkbar, daß er dergleichen auf eigene Verantwortung wagte, und wir wissen ja aus der bekannten Darlegung Lachmanns zu Lucr. II 991, daß die archaische Poesie der Nährboden solcher Freiheiten war (vgl. auch Marx im Index grammaticus zu Lucilius I S. 168f.). Wie Horaz sich dergleichen nach dem Muster des Lucilius gestattete, so müssen wir aus Vergils Brauch auf den Vorgang des Ennius schließen. Wenn dieser in den Annalen auf das Wort in den obliquen Casus nicht überhaupt verzichten wollte, so konnte er sich gar nicht anders helfen¹⁾ als so, wie wir es aus Vergil erschließen, und in der Tat ist der Unterschied zwischen *arietis* 0000, womit er einen Senar schließt (210 R.), und *arietis* 000 ein kaum fühlbarer.²⁾ Einmal hat Vergil diese prosodische Besonderheit auch in dem abgeleiteten Verbum: XII 890 *arietat in portas et duros obice postis*. Dieses findet sich in der uns erhaltenen Litteratur vor Vergil nur je einmal bei Plautus und in einem Schauspiel des Accius: die Möglichkeit, daß Vergil das altertümliche Wort bei Ennius gelesen habe, wird sich daher nicht bestreiten lassen. Aber die Hauptsache ist diese: wir besitzen eine Erzählung von der Zerstörung Albas bei Livius II 29. Vergleichen wir nun sie mit der vergilischen, so ist das Ergebnis ein sehr bemerkenswertes. Die livianische Stelle ist zu lang, um hier ganz ausgeschrieben zu werden, und doch ist gerade der Gesamteindruck so wichtig: dasselbe Ethos, dieselben τόποι.³⁾ Es seien nur zu Vers 486f. *tumultu miscetur* verglichen § 2 *clamor hostilis . . . omnia ferro flammisque miscet*, zu Vers 487f. *plangoribus femineis* § 5 *voces miserabiles exaudiebantur mulierum praecipue*, zu dem Gedanken von Vers 490 (Abschied von dem geliebten Hause) § 3 *ut errabundi* (vgl. Vers 489 *errant*) *domos suas ultimum illud visuri pervagarentur*. Ja auch den *aries* finden wir da wieder, und zwar so (§ 2): *effractis portis stratisve ariete muris*. Wer gewohnt ist, nicht bloß mit den Augen zu lesen, dem kann der rhythmische Tonfall der letzten Worte *stratisve ariete muris* nicht entgehen, der zu der poetischen Tönung dieser ganzen Er-

1) Und was wollte das besagen gegenüber dem Hexameteranfang 490 *capitibus nutantis pinos!*

2) Ebenso liegt es bei *abies*: das Material, richtig beurteilt, im Thes. I. I. I 93.

3) Das Typische deutet Livius selbst an, wenn er sagt (§ 2): *nec pavor qualis captarum esse urbium solet*.

zählung so schön stimmt. Natürlich haben die Worte nicht so, wie wir sie bei Livius lesen, in einem Dichter gestanden: das wird schon durch die unpoetische Konstruktion des absoluten Ablatiivs ausgeschlossen; aber wenn man die vorhin aus Vergil zitierten Worte *pal-sabant aride muros* vergleicht, so wird man nicht leugnen wollen, daß *sternebant aride muros* ein möglicher Hexameterschluß war. Die alten Annalisten, denen Livius folgte, haben ein solches *ἔμμετρον ἡδύσμα* ihrer Rede so wenig gemieden wie Herodot. Wenn dieser *ὁμηροειδῆς* in Reden etwa schreibt (VII 28) *ἐπιστάμενος τοι ἀτρεκέως καταλέξω* (K 413) oder (VII 159) *ἦ καὶ μέγ' οἰμώξειεν ὁ Πελοπίδης: Ἀγαμέμνων* (II 125 *ἦ καὶ μέγ' οἰμώξειε γέρον ἱππηλάτα Πηλεΐς*) und anderes derart, so ist es dem wesensverwandt, wenn wir bei Cato in einer kunstvollen *ἔκταρασις* lesen: *omnem classem ventus austr lenis fert, mare velis florere videres*, ganz poetisch in Rhythmus und Wortwahl (*florere* metaphorisch für Ennius bezeugt bei Serv. z. Aen. VII 804, nach Ennius Lucr. V 1442 *iam mare velivolis florebat puppibus*), oder wenn Livius in der Schilderung der Schlacht bei Cannae, wahrscheinlich nach Coelius Antipater, einen Hexameter hat (s. o. S. 141, 1). Die Annahme unmittelbarer Benutzung des Ennius durch Livius ist ein Scheinbild, dem früher viele nachliefen, jetzt wohl niemand mehr.¹⁾ Aber daß manche Annalisten, denen Livius sich anschloß, in poetischem Stile schrieben, dessen sprachlichen Ausdruck sie an das alte Epos anlehnten, kann nicht bestritten werden. Eine Überlieferung über das *excidium Albae* gab es nicht, wohl aber eine solche über Belagerung und Zerstörung großer Städte in der hellenistischen Historiographie.²⁾ Es braucht wohl nur ausgesprochen zu werden, daß alles, was wir bei Livius in dem genannten Kapitel lesen, aus der mit rührsamen Mitteln allzu freigebigen, auf tragisches Pathos abzielenden Geschichtschreibung herübergenommen worden ist, die Polybios als theatralisch brandmarkt, von der wir aber besonders bei Diodor, Plutarch und Trogus

1 Wenn er XXX 26, 9 schreibt: *nihil certius est quam vocam hominem nobis cunctando rem restituisse, sicut Ennius ait*, so sollte man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß das ausdrückliche Zitat des fast sprichwörtlich gewordenen Verses eher gegen als für jene Hypothese zeugt.

2 Ennius selbst hat die Belagerung und Eroberung von Ambrakia im Jahre 189 zum Gegenstand einer *fabula praetexta* gemacht. Vgl. auch Horaz IV 15 *Phoebus volentem proelia me loqui Victas et urbes*.

zahlreiche und, wenn man die Art einmal zugibt, auch wirksame Proben besitzen. An dieser hat sich Ennius den Stil seiner poetischen Annalen gebildet wie die Historiker seit Fabius Pictor den ihrer prosaischen. So erklärt sich die Übereinstimmung zwischen dem von Ennius abhängigen Vergil und dem seinen annalistischen Quellen folgenden Livius auf einfache Weise, und zwar eine solche, die den gegebenen literatur- und stilgeschichtlichen Voraussetzungen einzig und allein gerecht wird (s. auch oben S. 112, 1). —

2. Von vornherein hat es die größte Wahrscheinlichkeit, daß vergilische Kampfszenen durch ennianische beeinflußt sind, wie diese durch homerische, was nicht ausschließt, daß Vergil daneben auch unmittelbar auf Homer zurückgriff. Eine Analyse sämtlicher Kampfszenen, die uns aus griechischer und lateinischer Literatur in Poesie und Prosa erhalten sind, schiene mir aussichtsvoll zu sein, da leider — denn man muß es bei den Geschichtschreibern vom Standpunkt der historischen Treue aus bedauern — auch sie der 'Typologie' anheimfielen. Im vorliegenden Fall gehen wir aus vom Verfasser des *bellum Hispaniense*. Er hat seiner stammelnden Rede zweimal ennianische Lichter aufgesetzt: 23, 2 *hic tum, ut ait Ennius, 'nostri cessere parumper'* und 31, 6 *hic, ut ait Ennius, 'pes pede premitur, armis teruntur arma'*. Vahlen hatte in der 1. Auflage, nach teilweisem Vorgange Merulas, die Wiederherstellung so versucht: \perp *premitur pede pes <atque> armis arma teruntur*, und ich weiß nicht, aus welchem Grunde er in der 2. Auflage dafür etwas Schlechteres an die Stelle setzte (572): $\perp \cup \cup$ *pes premitur pede <et> armis arma teruntur*. Denn es ist unbedingt sicher, daß *pede pes* zusammenbleiben müssen: das beweist die Zitateihe bei Macrobius sat. VI 3, 5 *Homerus ait (N 131): ἀσπίς ἄρ' ἀσπίδ' ἐρεϊδε, κόρυς κόρυν, ἀνέρα δ' ἀνήρ*. *Furius in quarto annali: 'pressatur pede pes, mucro mucrone, viro vir.'* *hinc Vergilius ait (X 361): 'haeret pede pes densusque viro vir.'* Über die Worte *premitur pede pes* hinaus den ennianischen Vers aus dem Zitate des Anonymus wiedergewinnen zu wollen, halte ich für ein vergebliches Bemühen.¹⁾ Die beiden Zitate

1) Alle Versuche — so die zwei angeführten Vahlens, der hinzufügt 'solutum versum non uno modo reconcinare licet' — erscheinen mir nicht bloß spielerisch, sondern grundsätzlich falsch, da sowohl der Homervers, den Ennius

des Anonymus hat nun Vahlen an ganz verschiedene Stellen der 'Ibri incerti' gestellt¹⁾: das erste als fr. 587, das zweite als fr. 572. Es liegt jedoch an sich nahe anzunehmen, daß es sich um eine und die selbe Schlachtschilderung handelt, die der subalterne Teilnehmer am spanischen Kriege als eine Art von Paradedstück auswendig kannte und aus der er zwei Stellen zitiert. Diese Vermutung scheint sich nun zu bestätigen, wenn wir einen Blick auf das große Schlachtengemälde werfen, das Vergil X 308 ff. entrollt. Der Einfachheit halber wird es sich auch hier empfehlen, die vergleichbaren Stellen der beiden Dichter²⁾ sofort nebeneinander zu stellen.

Ennius.

Vergil X.

354 ff.

443 ff.

concurrunt veluti venti cum spiritus austri
imbricitor aquiloque suo cum flamine
contra
indu mari magno fluctus extollere cer-
tant.

572

premitur pede pes <viro
vir>

587

nostri cessere parumper

expellere tendunt

nunc hi, nunc illi; certatur limine in ipso
Ausoniae. magno discordes aethere venti
proelia ceu tollunt animis et viribus
aequis —

non ipsi inter se, non nubila, non mare
cedit,

anceps pugna diu, stant obnixa omnia
contra —:

haud aliter Troianae acies aciesque La-
tinae

concurrunt, haeret pede pes densusque
viro vir.

362 ff.

Zurückweichen der befreundeten Partei.

nachzubilden versuchte, als die Verse des Furius und Vergil, die ihrerseits wiederum dem ennianischen nachgeformt sind, in andere Richtung weisen: statt des allgemeinen und kraftlosen *armis arma teruntur* hat etwas Sinnfälliges und Markvolles, auch rhythmisch Packendes dagestanden. Der für Vergils eigenen Brauch ja undenkbarer Versschluß *viro vir* wird dem Zitat des Anonymus hinzugefügt werden dürfen.

1) Valmaggi hat die beiden Fragmente richtig hintereinander gestellt.

2) Die augenfälligen Übereinstimmungen werden auch in den Vergilkommentaren verzeichnet, aber aus solchen Bemerkungen zu Versen, die oft weit von einander getrennt sind, ergibt sich kein klares Bild.

472f.

oscitat in campis caput a cervice revol-
sum

semianimesque micant oculi lucemque
requirunt.

394 ff.

nam tibi, Thymbre, caput Euandrius ab-
stulit ensis;

te decisa suum, Laride, dextera quaerit
semianimesque micant digiti ferrumque
retractant.

Am Anfang der Linie, die von Ennius zu Vergil führt, steht, wie so häufig, auch hier Homer. Der jüngste der drei Dichter merkt den Anschluß des älteren an den Urschöpfer und ringt mit dem älteren um den Preis, das Vorbild würdig nachzuschaffen; das kann man hier an dem Gleichnis (*II* 765 ff.) und der Schilderung des Kampfes Brust an Brust (*N* 131) gut beobachten. Für die *κακοζήλεια* der beiden letzten Verse hatte Ennius an Homer freilich kein Vorbild, sondern dieses Spiel mit dem Schauerlichen nahm er, wie manches der Art¹⁾, aus der 'corrupta eloquentia' seiner Zeit; aber auch die Abänderungen Vergils empfinden wir als spielerisch. Mit Buchzahl wird von den vier ennianischen Fragmenten nur das erste zitiert (Macrobius: *Ennius in XVII: concurrunt-certant*). Ob nun auch die übrigen diesem Buche zugewiesen werden dürfen, bleibe dahingestellt. Es ist ja anzunehmen, daß manche der überaus zahlreichen Kampfszenen, die bei Ennius vorkamen, untereinander sehr ähnlich waren, und daß er von dem homerischen Rechte der Selbstwiederholung Gebrauch machte. Der Beweis, auf den es mir hier allein ankam, daß Vergil auch in der Komposition

1) 519f. Einem Trompeter wird der Kopf abgeschlagen: *cumque caput caderet, carmen tuba sola peregit, Et pereunte viro raucum sonus aere cucurrit*. Diese Verse bieten auch dadurch Interesse, daß sie von Statius, der es ja liebt, im Grausigen zu wühlen, Theb. XI 49 ff. ausführlich paraphrasiert werden; er schließt die Paraphrase (56) mit wörtlichem Zitat des Halbverses *carmen tuba sola peregit*, und hierzu gibt der Scholiast die beiden (sonst nirgends zitierten) Enniusverse. Es ist m. W. das einzige Enniuszitat bei Statius. Er hat es schwerlich aus unmittelbarer Lektüre (denn aus silv. II 7, 77 *cedet Misa rudis ferocis Enni* wird man nicht schließen wollen, daß er den Ennius, der dem Zeitgeschmack und der individuellen Art des Statius fern lag, gelesen habe): die Verse eigneten sich als Musterbeispiel eines (für unser Gefühl falschen) *ὄψηλον* in den Rhetorenschulen. — 138f. *vulturus in spinis miserum mandebat hominem: Heu quam crudeli condebat membra sepulcro* ist nichts als eine Paraphrase des seit Gorgias berüchtigten 'cacozelon': *γῶπες ξιμψυχοι τάφοι* (vgl. Ant. Kunstpr. 384 ff.).

seiner Schlachtschilderungen sich zuweilen eng an Ennius anschloß, dürfte erbracht sein. —

3. Die Rekonstruktion einzelner Satirenbücher des Lucilius, bis zu einem gewissen Grade auch einiger varronischer Satiren, ist durch die wichtigen, sich gegenseitig ergänzenden Arbeiten von Riese, Schottmüller, P. Schmidt, Marx über die Zitate-Reihen bei Nonius außerordentlich gefördert worden. Für Ennius stehen uns bei Nonius solche Reihen nicht zur Verfügung. Aber ein junger Gelehrter hat in einer ziemlich versteckten Anmerkung auf wenigen Zeilen eine Entdeckung vorgelegt, die es wohl verdient, hervorgezogen und ergänzt zu werden. G. Regel, *De Vergilio poetarum imitatore testimonia* (Diss. Göttingen 1907) S. 37 adn. 36 hat darauf hingewiesen, daß die bei Macrobius VI 1, 11—24 vorliegende Enniusreihe nicht bloß, was der Augenschein lehrt, den Buchzahlen der Annalen folgt,¹⁾ sondern daß auch innerhalb der Bücher die Reihenfolge der Verse eingehalten wird. Der Beweis ergibt sich einmal daraus, daß in der auf die Enniusreihe folgenden Lucrezreihe (25—30) die für uns ja kontrollierbare Reihenfolge der Verse beobachtet wird, ferner daraus, daß es in der sich an die Lucrezreihe anschließenden Furius Antias-Reihe (31—34) einmal heißt (34): *Furius in undecimo* (folgt das Zitat), *deinde infra* (folgt ein weiteres Zitat dieses Buches). Der Gewinn betrifft für Ennius freilich im wesentlichen nur das erste Annalenbuch, da nur aus ihm mehr als ein Vers zitiert wird (vielleicht zwei aus VIII in § 20—22), aus ihm freilich gleich fünf. Diese folgen sich bei Vahlen so:

23. 32. 54. 99. 102,

während die Reihenfolge bei Macrobius diese ist:

23. 54. 32. 102. 99.

Darunter ist nun die Ordnung

54 teque pater Tiberine tuo cum flumine sancto

32 accipe daque fidem foedusque feri bene firmum

aus folgendem Grunde wichtig. Vahlen (prol. CLIX) faßte 54 als An-

1) Die Ausnahmen in § 17, wo Buch XVI zwischen IV und VI steht, und in § 21f. sind nur scheinbar: sie betreffen Begleitzitate, die in die Stammzitate hineingestellt sind wegen wörtlicher Anklänge an diese. Dergleichen ist auch in den Noniusreihen das Übliche.

rede der Ilia an den Tibergott und bemerkte dazu, daß ihm diese Beziehung glaublicher erscheine als die auf ein Gebet des Aeneas, in dem es bei Verg. VIII 72 heißt: *tuque, o Thybri tuo genitor cum flumine sancto*. Das war von vornherein kein glücklicher Gedanke, denn es ist, wenngleich nicht notwendig (s. o. S. 44,1), doch zunächst wahrscheinlich, daß der ennianische Vers, den Macrobius als Vorbild des vergilischen zitiert, mit diesem auch inhaltlich verbunden war. Hat doch Vahlen selbst (prol. S. CLII) den Vers 32, den Macrobius mit dem vergilischen VIII 150 *accipe daque fidem* zusammenstellt, auf dieselbe Situation bezogen, in der er bei Vergil steht: auf eine Rede des Aeneas an den König von Alba, dem bei Vergil eine solche an den König Euander entspricht. Aus der durch Macrobius gesicherten Reihenfolge ergibt sich nun mit Bestimmtheit, daß die von Vahlen vermutete Beziehung von 54 auf ein Gebet der Ilia falsch ist — denn die Iliaepisode folgte erst auf den Tod des Aeneas —, dagegen die von ihm verworfene Deutung richtig. Der Gewinn ist kein geringer. Denn es stellt sich nun heraus, daß Vergil die beiden Szenen des VIII. Buches: Gebet des Aeneas 71—78 + Aeneas' Begegnung mit Euander 102ff. dem Ennius, und zwar mit Beibehaltung ihrer Reihenfolge, nachgebildet hat:

Ennius I.

Vergil VIII.

Gebet des Aeneas an Tiberinus ¹⁾ :	Gebet des Aeneas an Thybris ¹⁾ ;
54 teque ²⁾ pater Tiberine tuo cum flumine sancto.	72 tuque ²⁾ , o Thybri tuo genitor cum flumine sancto.
Begegnung des Aeneas mit dem König von Alba:	Begegnung des Aeneas mit Euan- der:
32 accipe daque fidem foedusque feri bene firmum. ³⁾	150 accipe daque fidem. ³⁾

1) Über den Unterschied der Namensformen kann ich auf die überraschenden Aufschlüsse vorverweisen, die wir einer hoffentlich bald erscheinenden Untersuchung K. Meisters verdanken werden.

2) Also ging auch bei Ennius die Anrufung einer anderen Gottheit voraus. Der Vers, der bei Vergil vor dem im Text zitierten steht (71), lautet: *nymphae, Laurentes nymphae, genus amnibus unde est*; er ist in dieser Form sprachlich und sachlich durchaus Vergils eigene Schöpfung.

3) Bei Ennius ist damit die Rede offenbar zu Ende, und es folgte gleich der Vers 33 *olli respondit rex Albai longai* (ein seltener Fall, daß zwei Frag-

Übrigens hatte Ennius seinerseits einen Vorgänger an Naevius mindestens für die zweite Szene. Denn es wird jetzt mit Recht allgemein angenommen, daß das von Nonius aus dem II. Buche des Naevius zitierte Fragment (24 B.) *blande et docte percentat Aenea quo pacto Troiam urbem liquerit* sich auf die Frage des Königs von Alba bezieht, mit dem Aeneas nach seiner Ankunft in Latium zusammenkam. —

4. Vahlen, dessen Verdienste um Ennius meines Lobes nicht bedürfen, habe ich, soweit er sich nicht seinen Vorgängern anschloß, in diesen Untersuchungen vielfach widersprechen müssen. Um so erwünschter ist es mir, hier auf eine schöne Entdeckung, die bei der eigenartigen Anlage seines Buches leicht übersehen werden kann, aufmerksam machen und an sie anknüpfen zu können. Es handelt sich um eine Anzahl von Fragmenten, die ohne Buchzahlen überliefert sind; während die früheren Herausgeber, auch Vahlen selbst in der 1. Auflage, diesen Fragmenten planlos an verschiedenen und weit voneinander getrennten Stellen ihren Platz anwies, hat Vahlen in der 2. Auflage ihre Zusammengehörigkeit erkannt und sie als 478—486 der 'libri incerti' hintereinander gestellt. Das gelang ihm durch die Beobachtung einer umfassenden Nachbildung vonseiten Vergils. Unter den Wettspielen, die Aeneas bei seinem zweiten Aufenthalt in Sizilien zu Ehren des toten Anchises veranstaltet, steht an erster Stelle ein 'certamen navale' (V 114—285). Zu dem ersten Verse dieser Episode *prima pares ineunt gravibus certamina remis* bemerkt Servius: '*prima certamina*: Punico bello primum naumachias ad exercitium instituere Romani¹⁾,

mente an einander passen). Bei Vergil folgen noch eineinhalb Verse: *sunt nobis fortia bello Pectora, sunt animi et rebus spectata iuventus*. Wieviel kraftvoller der archaische Dichter! Auch oben (S. 50) sahen wir, daß Vergil dem ennianischen Schlusse einer Rede (Jupiters) einige Worte angehängt hat, zum Schaden der Wirkung.

1) So die beiden ältesten Hss. (Cassellanus, Floriacensis), die übrigen fügen *coeperunt* nach *Romani* hinzu, was Thilo in den Text setzt. Aber Servius hat, was man noch nicht beachtet zu haben scheint und was, wie ich mich an mehreren Stellen überzeugte, für die Kritik wichtig ist, eine Vorliebe für die Satzklausele *ad exercitium* (im Gegensatz zur Fassung der Danielschen Scholien, die ja auch keine schriftstellerische Leistung zu sein beanspruchen). Also: *instituere Romani*. Die Form des Perfekts auf *-ere* bot denjenigen Prosaikern, die rhyth-

postquam probarunt <apud> gentes <se>¹⁾ etiam navali certamine plurimum posse: ad quam rem in hoc certamine plurimum addudit poeta. Vahlen erkannte (prol. S. CV; vgl. adn. zu Fr. 227), daß diese Bemerkung des Servius zu beurteilen ist nach der Analogie jener zu II 486 *de Albano excidio translatus est locus* (s. o. S. 154): an beiden Stellen ist Ennius zwar nicht mit Namen genannt, aber durch den Inhalt der Worte deutlich bezeichnet. Danach besagt also das Zeugnis des Servius, daß Vergil in seinem *navale certamen* „sehr viel anspiele“ auf ein anderes, das nach Ennius „im punischen Kriege“ stattfand. Bevor wir uns nun die Frage vorlegen, ob diese allgemeine Zeitangabe sich genauer bestimmen läßt, wollen wir die ennianischen Fragmente²⁾ mit den entsprechenden Vergilstellen vergleichen. Dabei scheint es sich zu empfehlen, die Fragmente so zu ordnen, daß ihre Reihenfolge dem Gange der vergilischen Erzählung einigermaßen entspricht; eine

misch schreiben wollten, eine erwünschte Kürze, die sich die daktykischen Dichter an der entsprechenden Stelle des Hexameters, der vorletzten, oft zu nutze machten.

1) Die Ergänzungen von Marx im Komm. zu Lucil. 457; andere haben andere versucht. Der Floriacensis läßt *gentes* aus.

2) Zwei der von Vahlen dieser Episode zugewiesenen Fragmente habe ich ausgeschieden:

482 'haud temere est quod tu tristi cum corde gubernas'

483 'dum clavom rectum teneam navemque gubernem'.

Ich stimme Vahlen in der Annahme bei, daß die beiden Verse aufeinander Bezug nehmen (Worte des magister navis an den Steuermann und dessen Antwort), aber eine Beziehung auf die Ruderregatta wird m. E. ausgeschlossen durch den Zusammenhang, in dem Quintilian II 17, 24 den zweiten Vers zitiert: *nam et gubernator vult salva nave in portum pervenire; si tamen tempestate fuerit abreptus. non ideo minus erit gubernator dicetque notum illud 'dum clavum rectum teneam'* (den ganzen Vers, mit Ennius' Namen, zitiert Isidorus). Die *tempestatas* weist auf eine ganz andere Situation: Vahlen selbst vergleicht mit vollem Recht das berühmte Wort eines rhodischen Steuermanns, das oft zitiert wird (die Stellen bei M. Haupt, Opusc. II 319f., dem aber der Enniusvers entging), am genauesten in dem unter Aristeides' Namen überlieferten 'Ροδιακός (II 75, 19 Keil): *καιρός δὲ νῦν . . . στήναι πρὸς τὴν τύχην λαμπρῶς, ἐνθουμηθέντας ὑμῶν τὸν τοῦ πολίτου κυβερνήτου λόγον, ὃς ἔφη χειμαζομένης αὐτῷ τῆς νεῶς καὶ καταδύσεσθαι προσδοκῶν τοῦτο τὸ θρυλούμενον 'ἀλλ' ὦ Ποσειδάν, ἴσθι ὅτι ὀρθάν τὰν ναῦν καταδύσῶ.'* Die beiden Fragmente betreffen mithin eine stürmische Seefahrt; näheres läßt sich nicht sagen (Valmaggi zu Fr. 181 und 293 seiner Zählung irrt, vgl. Vahlen, Prol. S. CXCI f.).

Gewähr für die Richtigkeit dieser Anordnung wird freilich nicht übernommen werden können.

Ennius.	Vergil V.
480	129f.
hortatore bono prius quam iam finibus termo.	metam constituit signum nautis pater.
	139f.
	finibus omnes, haud mora, prosiluere suis; ferit aethera clamor nauticus.
478	142f.
labitur uncta carina per aequora cana celocis.	infidunt pariter sulcos totumque dehiscit convolsum remis rostrisque tridentibus aequor.
484	144ff.
cum a carcere fusi currus cum sonitu magno permittere cer- tant.	non tam praecipites biugo certamine campum corripuere ruuntque effusi carcere currus nec sic immissis aurigae undantia lora concussere iugis pronique in verbera pen- dent.
486	218
cumque gubernator magna contorsit equos vi.	illam fert impetus ipse volantem.
481	
impetus haut longe mediis regionibus restat.	
479	241ff.
ingenti vadit cursu qua redditus termo est.	et pater ipse manu magna Portunus eun- tem impulit: illa noto citius volucrique sagitta ad terram fugit et portu se condidit alto

Die Übereinstimmung der Dichter geht so weit, daß sie beide das navale certamen mit einem curule vergleichen: das ist ein an sich ja nicht ungewöhnlicher Vergleich (Macrobius V 11, 20 stellt die Vergilverse mit v 81 ff. zusammen), aber er dient hier der Ausschmückung einer und derselben Situation.

Nun wird jeder gern zu wissen wünschen, bei welcher Gelegenheit Ennius die *naumachia ad exercitum*, wie Servius es ausdrückt, stattfinden ließ: *Punico bello*, dieser Ausdruck des Scholiasten ist, obgleich wir jetzt wissen, daß Ennius den ersten Krieg übergang, unbestimmt. Eine Anfrage bei Cichorius blieb nicht ergebnislos, ich lasse seine eigenen Worte hier folgen. „Im Jahre 204 war Scipio, der Held des Ennius, in Syrakus in großer Gefahr. Die Ausschreitungen seiner Legaten hatten eine Aktion seiner Feinde veranlaßt, und so erschien eine Untersuchungskommission unter einem Praetor, die Vollmacht hatte, Scipio eventuell abzusetzen. Es war also die Überfahrt nach Afrika und die Beendigung des hannibalischen Krieges durch Scipio ernstlich in Frage gestellt. Da erzählt nun Livius XXIX 22, 2f., daß Scipio der Kommission *terrestrem navalemque exercitum, non instructos modo, sed hos decurrentis, classem in portu simulacrum et ipsam edentem navalis pugnae ostendit*. Diese Vorfürhungen machten auf die Mitglieder der Kommission solchen Eindruck, daß sie nicht nur von jedem Vorgehen gegen Scipio absahen, sondern begeistert für sein Unternehmen eintraten. Die große Gefahr, die über Scipio schwebte, der Umschwung zum Gegenteil und zwar durch Vorführung der tüchtigen Flotte und des Heeres mußte, wie mir scheint, für den Sänger des Helden ein sehr dankbarer und geeigneter Stoff sein, und ein Wettrudern, wie es Ennius und Vergil schildern, fände einen durchaus passenden Platz in diesem Rahmen.“ Daß bei beiden Dichtern Sizilien der Schauplatz der Regatta ist, sei zur Bestätigung dieser einleuchtenden Vermutung hinzugefügt. Wettrudern war bei den Griechen seit alter Zeit üblich¹⁾; bei den Römern wird es, der späteren Entwicklung ihrer Marine entsprechend, vor dem J. 204 nicht erwähnt. Das nächste Zeugnis ist das des Lucilius 457 M., der unter den Spielen der jungen Leute an erster Stelle nennt *naumachiam*.²⁾ Darauf folgen wohl erst die Naumachien der Kaiserzeit, beginnend mit denen, die der Diktator Caesar im J. 46 zur Feier seines Triumphes veranstaltete, und hinabreichend bis zu denen auf dem Moselstrom,

1) Die Belegstellen (ältestes Beispiel Thuk. VI 32, 2 bei der Ausfahrt der athenischen Flotte nach Sizilien) bei Dittenberger Syll.² zu 668, 78.

2) Dies Lehnwort zuerst hier (vgl. Marx z. d. St.). Die alte Bezeichnung war im Griechischen νεῶν ἀμίλλα: vgl. Dittenberger a. a. O. (vorige Anm.); ναυμαχία in diesem Sinne also wohl hellenistisch.

die Ausonius 200 ff. so reizvoll beschrieben hat. Die sechs ennianischen, das Wetttrudern betreffenden Fragmente, die, wie bemerkt, sämtlich ohne Buchzahl zitiert werden, dürften nunmehr dem IX. Buche zuzuweisen sein, in dem die Überfahrt Scipios nach Afrika sicher gestanden hat.¹⁾ Das stolze Flottenmanöver im IX. Buche mag einen wirkungsvollen Gegensatz zu den im VII. erzählten Anfängen der römischen Kriegsmarine (s. o. S. 65 ff.) gebildet haben. —

5. Ich schließe mit einem Beispiel, das uns unmittelbar in den Kreis der Untersuchungen dieses Werkes zurückführt.

Für Ennius kam es in dem concilium deorum, das er im VII. Buche beschrieb (o. S. 41 ff.), darauf an, den Parteiwechsel Jupiters zugunsten der die Karthager beschirmenden Juno oder wenigstens seine Unparteilichkeit zu begründen. Eine solche Begründung mußte erfolgen, um die Katastrophenreihe bis Cannae begreiflich zu machen. Jeder Leser des Livius weiß, daß die schweren Niederlagen als ebensoviele Beweise der *ira deum* erschienen, die sich auch in Prodigien und in Verblendung einzelner führender Männer (C. Flaminius, Terentius Varro) kundgab. In der Rede, die Livius XXVI 41 den Scipio im J. 210 an sein Heer in Spanien halten läßt, erinnert der Feldherr die Soldaten an die Schrecknisse einer nunmehr überwundenen Vergangenheit: *Trebia, Trasumennus, Cannae . . . , cum aliae super alias clades cumularentur ac di prope ipsi cum Hannibale starent.*²⁾ Aber dann erfolgte der Umschwung zum Besseren. Cannae hatte zugleich den Höhepunkt und die Wendung des Unglücks bezeichnet: *merses, profundo pulchrior evenit.* Daß Hannibal nicht gegen Rom zog, erschien als erstes Zeichen einer den Römern sich wieder zuwendenden göttlichen Gnade. *Αελυο- νοσ ἢ θεοῦ τινοσ ἐμποδῶν στάντος* habe er den Zug, zu dem ihm seine Freunde rieten, unterlassen, heißt es in einer von Plutarch (Fab. 17) befolg-

1) Auf die Überfahrt Scipios bezog die Verse 309 ff. richtig bereits Th. Hug, Q. Ennii annalium lib. VII—IX sive de bellis Punicis fragmenta (Diss. Bonn. 1852) S. 10. Die von Vahlen (Prol. S. CXCI) daneben erwogene Möglichkeit, daß die Verse sich auch auf die Überfahrt des Regulus beziehen könnten, muß nach unseren Ermittlungen über die Ausschaltung des ersten punischen Krieges gänzlich fallen gelassen werden.

2) Vgl. noch Livius XXII 42, 10. 43, 9. 55, 5. 57, 5.

ten Überlieferung. Diese war auch dem Silius Italicus bekannt: denn er läßt bei ähnlicher Gelegenheit¹⁾ Jupiter ein Selbstgespräch halten, dessen Inhalt sich in die Worte „Bis hierher und nicht weiter“ zusammenfassen läßt (VI 595 ff.), woraufhin Hannibal, *turbatus Iove*, von dem Plane absteht. Die Vermutung, daß Ennius dieser frommen Auffassung gefolgt sei, muß sich jedem aufdrängen, der an die Verse des Properz (III 3, 9f.) denkt:

victricesque moras Fabii pugnamque sinistram
Cannensem et versos ad pia vota deos,

denen vorausgeht der Gedanke (5f.): er habé gewagt, seinen Mund an die Quellen zu legen,

unde pater sitiens Ennius ante bibit.

Es liegt daher nahe, das zitierte Distichon als eine Art von Inhaltsangabe des achten Annalenbuches (oder eines Hauptteiles desselben) zu betrachten. Aber die aus allen diesen Gründen so naheliegende Vermutung, daß Ennius den Umschwung der Dinge nach Cannae durch ein Eingreifen höherer Gewalten erklärte, läßt sich wieder aus Vergil zur Sicherheit erheben. Bei Ennius, der, wie wir gesehen haben, die Niederlagen der ersten Kriegsjahre dadurch begründete, daß Jupiter der Juno Freiheit des Handels gab, muß die *μεταβολή εἰς τὸ βέλτιον* durch eine Umstimmung der Juno zur Nachgiebigkeit eingeleitet worden sein. Davon haben sich bei Vergil die deutlichsten Spuren erhalten. Der prophetischen Rede Jupiters, deren letzten Vers Augustus gern im Munde führte, im ersten Buche der Aeneis (279 ff.):

quin aspera Iuno
quae mare nunc terrasque metu caelumque fatigat,
consilia in melius referet mecumque fovebit
Romanos, rerum dominos, gentemque togatam

hat Servius folgende Worte beigeschrieben: *consilia in melius referet*:

1) Als Hannibal nach der Schlacht am Trasimenischen See zunächst den Anschein erweckte, als wolle er auf Rom ziehen (Liv. XXII 9, 1f.). Die Übertragung des Motivs von den Begebenheiten nach der Schlacht bei Cannae auf jene ist handgreiflich; sie ist so schlecht, wie es sich für diesen Epigonen gehört. Ganz konnte er nun aber das Motiv auch nach Cannae nicht missen: da hilft er sich (X 326f.) durch einen Traum, den die inzwischen durch Jupiter eingeschüchternete Juno (s. unten S. 169, 2) dem Hannibal sendet.

*quia bello Punico secundo Iuno, ut ait Ennius, placata coepit favere Romanis.*¹⁾ Diese Notiz hat Merula vermutungsweise auf das VIII. Buch der Annalen bezogen, für das, wie wir wissen, die Erzählung der Schlacht bei Cannae bezeugt ist. Merula irrte nur darin, daß er ein concilium deorum statt einer Zwiesprache des höchsten Götterpaares annahm (s. o. S. 42). Diese Berichtigung seiner Vermutung ergibt sich wieder aus Vergil. Juno hatte von der ihr im Götterrate des X. Buches der Aeneis zugestandenem Erlaubnis ausgiebigen Gebrauch zum Schaden der Trojaner gemacht. Aber als im XII. Buche Aeneas und Turnus sich gegenüberstehen und alles zur Entscheidung drängt, da weist Jupiter sie in milden Worten auf die Unabänderlichkeit des Schicksals hin; ihm beugt sich die Göttin (vgl. 818 ff. *cedo equidem Sit Latium, sint Albani per saecula reges, Sit Romana potens Itala virtute propago*), sie ist versöhnt durch das Versprechen Jupiters, daß kein Volk ihr so hohe Ehren wie das römische erweisen werde. Wer diese schönen Verse (791—842) paraphrasieren wollte, könnte es nicht kürzer und besser tun als mit den Worten, in die Servius die Episode des VIII. Annalenbuchs zusammendrängt: *Iuno placata coepit favere Romanis.*²⁾ So schließt sich alles aufs beste zusammen: dem concilium deorum in der Aeneis X entsprach ein solches in den Annalen VII, dem Zwiesgespräche des Jupiter und der Juno in der Aeneis XII ein solches in den Annalen VIII.³⁾

1) Es war ein Irrtum Th. Hugs (s. oben S. 167, 1), durch Umstellung der Worte des Servius einen ennianischen Vers wiedergewinnen zu wollen: *Romanis Iuno coepit placata favere*; Servius paraphrasiert augenscheinlich (*favere Romanis* mit der rhythmischen Klausel, die er liebt: s. oben S. 163, 1). Vahlen hat sich täuschen lassen (Fr. 291), nicht L. Müller und Valmaggi.

2) Stark vergrößernd Silius IX 535 ff. Es ist aber wahrscheinlich, daß er außer Vergil auch das ennianische Original kannte, weil er die Situation in die Schlacht bei Cannae verlegt. Vgl. oben S. 168, 1.

3) Merula hat dem VIII. Buche den ohne Buchzahl überlieferten und von Vahlen in die libri incerti (491) gestellten Vers *optima caelicolum Saturnia, magna dearum* zugewiesen. An sich könnte er ja in dem Götterrate von I oder VII gestanden haben. Aber sein Ethos paßt am besten in eine Szene, wo Jupiter der Juno für ihr, wenn auch grollend gewährtes Entgegenkommen dankt: das aber geschah unseres Wissens nur in VIII, und demgemäß heißt es in der entsprechenden vergilischen Szene XII 830 *es germana Iovis, Saturnique altera proles*. Aus diesem Grunde stimme ich Merula zu.

Hiernach stellt sich die Übereinstimmung zwischen Ennius und Vergil folgendermaßen dar:

Ennius

VII Die karthagischen Gesandten kehren mit dem Friedensvertrage heim (o. S. 57).

Juno stört den Frieden durch Entsendung der *Discordia*. Diese schlägt die Pforten des Janustempels ein (o. S. 10 ff. 53 ff.).

Beginn der Kriege Roms.

Götterversammlung: Jupiter tadelt Juno wegen Störung des Friedens; Juno rechtfertigt sich; Jupiter erklärt in einer zweiten Rede, seine Parteinahme für Rom einstweilen aufgeben zu wollen (o. S. 41 ff.).

VIII Fortsetzung der Kriege.

Juno verspricht Jupiter Nachgiebigkeit zugunsten Roms (oben S. 168 ff.).

Vergil

VII Die trojanischen Gesandten kehren mit dem Friedensvertrage heim (o. S. 52).

Juno stört den Frieden durch Entsendung der *Allecto*. Juno schlägt die Pforten des Janustempels ein (o. S. 18 ff. 53 ff.).

VIII. IX Beginn des Krieges zwischen Trojanern und Latinern.

X Götterversammlung: Jupiter tadelt Juno wegen Störung des Friedens; Juno rechtfertigt sich; Jupiter erklärt in einer zweiten Rede, den Dingen ihren Lauf lassen zu wollen (o. S. 44 ff.).

X. XI Fortsetzung des Krieges.

XII Juno verspricht Jupiter Nachgiebigkeit zugunsten der Trojaner (o. S. 168 ff.).

Nach dieser Tabelle erscheint Ennius als der Gebende, Vergil als der Nehmende. Aber vor Ennius steht Homer und zwischen beiden Naevius. Daß Ennius das *Discordiamotiv* als solches dem Anfang des *A* der *Ilias* entnahm, wurde schon gesagt (o. S. 41 f.). Daß die Parteinahme der Götter für oder wider die Kämpfe der Menschen, die Verkündigung der Unparteilichkeit durch Zeus, der Ungehorsam der Here, die Nachgiebigkeit des Zeus aus den Anfängen der Bücher *A @ O T* abgeleitet sind, bedarf nur des Hinweises; insbesondere @ — drohende Rede des Zeus, beschwichtigende der Athene, nachgiebige des Zeus — ist als Vorbild von Ennius VII handgreiflich. Also: im Anfang war Homer, und mit ihm verglichen ist der *Maeonides Quintus* nicht der Erfinder, sondern nur der Nachbildner gewesen, wie es sich gehört und wie er selbst es mit Stolz empfunden hat. Und weiter: derjenige, der zuerst die Götter vom Ida nach den sieben Hügeln geführt hatte, war nicht

Ennius, sondern Naevius gewesen, für den uns, wie oben bemerkt wurde (S. 148 f.), ein Götterrat vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Rom und Karthago bezeugt ist. Vergil steht am Ende dieser Reihe, ἔστατος ὄσπερ ἀρχαίων καταλαπόμενος. Aber mit richtigem Takte verlegte er die himmlischen Vorgänge aus dem hellen Lichte der Geschichte, das sie nicht vertrugen, wieder in die legendarische Vergangenheit, indem er, ein echter poeta cyclicus — das ist er gewesen, nicht mehr, aber auch nicht weniger —, sich zu Homer zurückwandte. Der Weg zu diesem führte ihn über seine beiden lateinischen Vorgänger. Diese hatten den trojanischen Rahmen für römische Verhältnisse zugerichtet, insbesondere Jupiter und Juno ihre Plätze in den Kriegsgemälden zugewiesen. Neuer Erfindung bedurfte es seitdem auf diesem Gebiete poetischer Gestaltung nicht mehr, es genügte fortan, τὰ ἀρχαία καινῶς λέγειν. *Arma virumque cano*: diese Worte, die nach der von Horaz (a. p. 136) getadelten Weise der kyklischen Epiker geformt sind¹⁾, bezeichnen Ilias und Odyssee, oder, auf römische Verhältnisse übertragen, das ennianische und das naevianische Epos. Denn während das Gedicht des Naevius, soweit es Kriegsgeschichte enthielt, mit dem Kriege selbst, der durch den hannibalischen bald verdunkelt wurde, in den Hintergrund trat, blieben die beiden ersten Bücher, die den Römern zum ersten Male ihre Stammeslegende in lateinischer Dichtung erzählten, lange unvergessen. Ihrer Erneuerung diene die erste Hexade der Aeneis. Das sollte, nach der unzweifelhaften Absicht des Dichters, gleich sein erstes Buch zeigen. „Im Anfang der Aeneis — so lesen wir bei Macrobius (VI 2, 31) in demselben Zusammenhange, mit dem wir diese Untersuchungen begannen — wird ein Unwetter beschrieben, Venus beklagt sich bei Jupiter über die Fährnisse ihres Sohnes, und Jupiter tröstet sie mit dem Hinweise auf das Glück der Zukunft. Diese ganze Stelle ist aus dem ersten Buche des *Bellum Punicum* des Naevius genommen. Denn dort beklagt sich in gleicher Weise Venus bei Jupiter, als die Trojaner durch ein Unwetter gefährdet werden, und es folgen die Worte Jupiters, der seine Tochter mit der Hoffnung auf die Zukunft tröstet.“²⁾ Also die Handlung in I hat er durch Naevius I

1) Vgl. das oben S. 2, 1 über das Proömium des VII. Buches der Aeneis (Vers 41 ff.) Gesagte.

2) Aus diesen Worten ist ersichtlich, daß Vergil auch bei Naevius nicht bloß einzelne Gedanken, sondern auch Gedankenreihen, ja sogar Situationen

in Gang gebracht und sie dann zu einer römischen Odyssee erweitert. Denn jene Eingangsworte entsprechen dem Inhalte der beiden Hexaden in umgekehrter Folge: erst der *vir*, der vieles duldend von Troja nach Latium kommt, dann die *arma*. Mit diesen setzt im VII. Buche die römische Ilias ein: den Hebel für die Kriegserzählung bietet ihm nun das Epos des Ennius. *Arma* klingt wie ein Signal: Waffenlärm soll durch sein Gedicht rauschen. Wenn ich früher wahrscheinlich zu machen versuchte (Komm. zu VI S. 362, 1), daß der bei Vergil überaus beliebte Versanfang *arma* (gern gerade verknüpft mit obliquen Kasus von *vir*), aus Ennius stamme — in IX 777 *arma virum pugnasque canebat* ist uns wahrscheinlich die ennianische Verbindung selbst erhalten —, so möchte ich dazu ergänzend hier bemerken, daß ein Vergleich der Propositio des VII. Buches *dicam horrida bella* (41) mit dem horazischen Worte (ep. I 19, 7f.) *Ennius ipse pater numquam nisi potus ad arma Prosiluit dicenda* in die gleiche Richtung weist. Ennius hat die von Naevius umfassend behandelte trojanische Legende ganz kurz abgemacht: sein Epos war im eigentlichen Sinne Kriegsgeschichte. Als Vergil, kurz vor der Rückkehr des Caesar, das Proömium zum III. Buche der Georgica schrieb, versprach er ein Epos, das die Keime des Aeneis schon enthielt: *accingar dicere pugnas* sagt er da (V. 46); ein solches Kriegsepos kann er sich nur ennianisch vorstellen: *temptanda via est, qua me quoque possim tollere humo victorque virum volitare per ora* (V. 8f.), wie er es mit dem berühmten

vorgebildet fand. Für eine Einzelheit ergänzend (aus gleicher Quelle wie Macrobius) Serv. Dan. zu I 198 *totus hic locus de Naevio belli Punici libro sumptus est*. Das bezieht sich auf die Verse 198 ff., in denen Aeneas die schiffbrüchigen Genossen mit dem Hinweis auf das vom Schicksal ihnen verheißene Latium tröstet: *o socii, neque enim ignari sumus ante malorum, O passi graviora, dabit deus his quoque finem . . . Tendimus in Latium, sedes ubi fata beatas Ostendunt* usw. Die Übereinstimmung des Gedankens sowie der Worte *socii . . . passi graviora* mit den beiden Schlußstrophen von Horaz I 7 (Rede des Teucer an die Genossen, die er anredet: *socii . . . peiora passi*) wird mit Nachahmung des Horaz von seiten Vergils oder umgekehrt des Vergil von seiten Horazens (dies auf Grund der Annahme, Vergil habe dem Freunde das erste Buch der Aeneis oder wenigstens diesen Abschnitt vorgelesen) erklärt. An das eine wie das andere vermag ich nicht recht zu glauben, sehe dagegen nicht ein, was der Annahme entgegensteht, daß eine berühmte Episode des Naevius ihre Wirkung auch auf Horaz ausgeübt haben könnte: seine Worte *Naevius in manibus non est et mentibus haeret Paene recens?* gelten doch auch von ihm selbst.

Worte des Ennius (*colito vius per ora virum*) ausdrückt. So wendet er sich mit dem VII. Buche Ennius zu, dessen Annalen gerade auch mit dem VII. Buche aus dem engeren Rahmen italischer Geschichte herausstraten und sich zu einem Gemälde weltgeschichtlicher Begebenheiten gestalteten. Wie bei den „Geburtswehen“ von I Naevis I, so trat ihm bei denen von VII Ennius VII zur Seite. Als Dichter der Kriegsgeschichte lebte Ennius weiter: *omnia bella persequens* sagt Cicero von ihm. Dann trat Vergil mit der zweiten Hälfte der Aeneis in die Fußstapfen des großen Vorgängers. Als Vergil starb, da gab es, nach dem Schlußverse des schönen Epigramms des Domitius Marsus, keinen mehr,

qui caneret forti regia bella pede.

NACHTRÄGE

S. 27. 2. Den vergilischen Neubildungen auf *-men* ist hinzuzufügen: *luctamen* (nach dem Muster von *certamen*).

S. 88. Pyrrhus und Hannibal werden sich in derselben Weise gegenübergestellt von Cicero de am. 28 *cum duobus ducibus de imperio in Italia est decertatum, Pyrrho et Hannibale: ab altero propter probitatem eius non nimis alienos animos habemus, alterum propter crudelitatem semper haec civitas oderit.*

S. 142, 1. Varro zitiert Schriftsteller ohne Buchzahl auch in dem Sibyllenkataloge bei Lactantius div. inst. I 6, 9: *quartam Cimmeriam in Italia, quam Naevis in libris belli Punici, Piso in annalibus nominat.*

S. 166 f. Ein *simulacrum navalis pugnae* erwähnt Livius noch XXVI 51, 7 (aus Polybios X 20, 1. 6 zum J. 210: Scipio in Neukarthago) und XXXV 26, 2 (zum J. 192: Nabis in Gytheion). Aus älterer Zeit: Pin-dar, Isthm. 5, 4 ff. (auf einen Ägineten).

REGISTER

I. SACHLICHES

- Accius, Annalen 44, 1
 Aelius Donatus, Vergilkommentar 19, 1.
 23, 4
 Aelius Stilo über Ennius 133
 Alexander d. Gr. u. Karthago 86f.
 Allia, Schlacht 72, 2. 102ff.
 Ampsancti, Ort 22ff. 39f.
 Calor, Fluß 23, 4
 Cannae, Schlacht 126. 135ff. 167ff.
 Claudius Ap., Datierungen nach seinem
 Konsulat 71ff.
 Coelius Antipater 118. 141, 1
 Cornelius Gallus, Elegien 23, 4
 Dichter, *εἰρητικοί* 35
 'Pforten der Musen' 145, 3
 Discordia, Kriegsfurie 10ff.
 Ekkehart IV von St. Gallen 79ff.
 Empedokles' Elementenlehre 12ff.
 Ennius:
 'Annalen' ... passim
 'Epicharmus' 13, 1
 Unechte Fragmente 78, 2
 E. und Homer 41ff. 160. 165. 170
 E. und Naevius 42. 145. 148. 163. 170f.
 E. und Silius 49, 2. 119, 1. 168
 E. und Statius 160, 1
 Selbstporträt 133
 Stil 70f. 71f. 112, 1. 147f. 160, 1
 Quellen 148f.
 Wie lange gelesen? 82ff.
 Fabius Pictor 107. 112f.
 Flottenmanöver 163ff. 173.
 Gallier, Charakteristik 110f. 113
 Hamilkar Rodinus 87, 1
 Hannibal und Pyrrhus 88. 173
 Janustempel im J. 235 ... 56ff.
 Isidorus, Quellen 82f.
 I. u. Aelius Donatus 19, 1. 30, 1.
 Kapitol im Munde der Feinde Roms
 107, 1. 113, 2.
 Karthago:
 Geschichte 76ff.
 Gesichtswerke über K. 94, 1
 Gesellschaft an Rom i. J. 235 ... 57ff.
 Molochopter 89ff.
 Naevius s. 'Ennius' u. 'Vergilius'
 Nar, Fluß 25ff. 39
 Nesis, Insel 29, 1
 Orosius, Enniuszitate im cod. Sangal-
 lensis 78ff.
 Pescennius Festus, Historiker 92
Πλορώνια 25ff.
 Poseidonios, Historiker 97. 111, 1
 Probus, Vergilkritik 4f. 171
 Rezitationen 129f.
 Scipios Überfahrt nach Afrika 166
 Servilius Geminus ... 131ff.
 Silenus, Historiker 117f.
 Spanien:
 Charakteristik der Spanier 115
 Spanische Waffen 119ff.
 Roms Kämpfe im J. 218 ... 114ff.
 Suetonius, Vergilbiographie 1, 1
 Telamon, Schlacht 110ff.
 Trebia, Schlacht 126ff.
 Varro zitiert ohne Buchzahlen 142. 173
 Vergilius:
 Arbeitsweise 1f. 6f. 8f. 33ff. 153ff. 171
 V. und Ennius 18—56. 153—173
 V. und Naevius 171f.

II. GRAMMATISCHES, METRISCHES, STILISTISCHES, WORTGEBRAUCH

- Grammatisches:
 dativi 'incommodi' 46, 2
 praesens 'de conatu' 109f.
 Metrisches:
 Alliterationen 25, 1. 47. 77, 2. 135, 1.
 155
 Arsis, Längungen in der A. 81. 133, 2
 Caesuren des Hexameters 45, 1
 i konsonantisch (*ariete*, *Servilius*)
 135, 1. 155f.
 Pseudohexameter 84, 2
 Rhythmische Malerei 119, 2
 Synizesen (*suos*, *divis*) 77, 2
 Thesis, Längungen in der Th. 133, 2
 'versus enormes' 153, 1

Stilistisches:

- Hellenistische Historiographie 112, 1.
 125-155, 1. 157f
 Rhythmische Klausel im Kommentar
 des Servius 163, 1. 169, 1
 'Verse' in Prosa 54, 1. 141, 1. 156f.
 Wortgebrauch:
ambi 23, 3
arvina 124, 1
aspiacture 45, 1
caelicolae 46, 1
discordia der Elemente 14f.
ducere, deducere vom Handwerk 120
luctipens 20, 1
 -men, Suffix 27, 2. 173
naumochia 166
omnipotens 45, 1. 48, 1

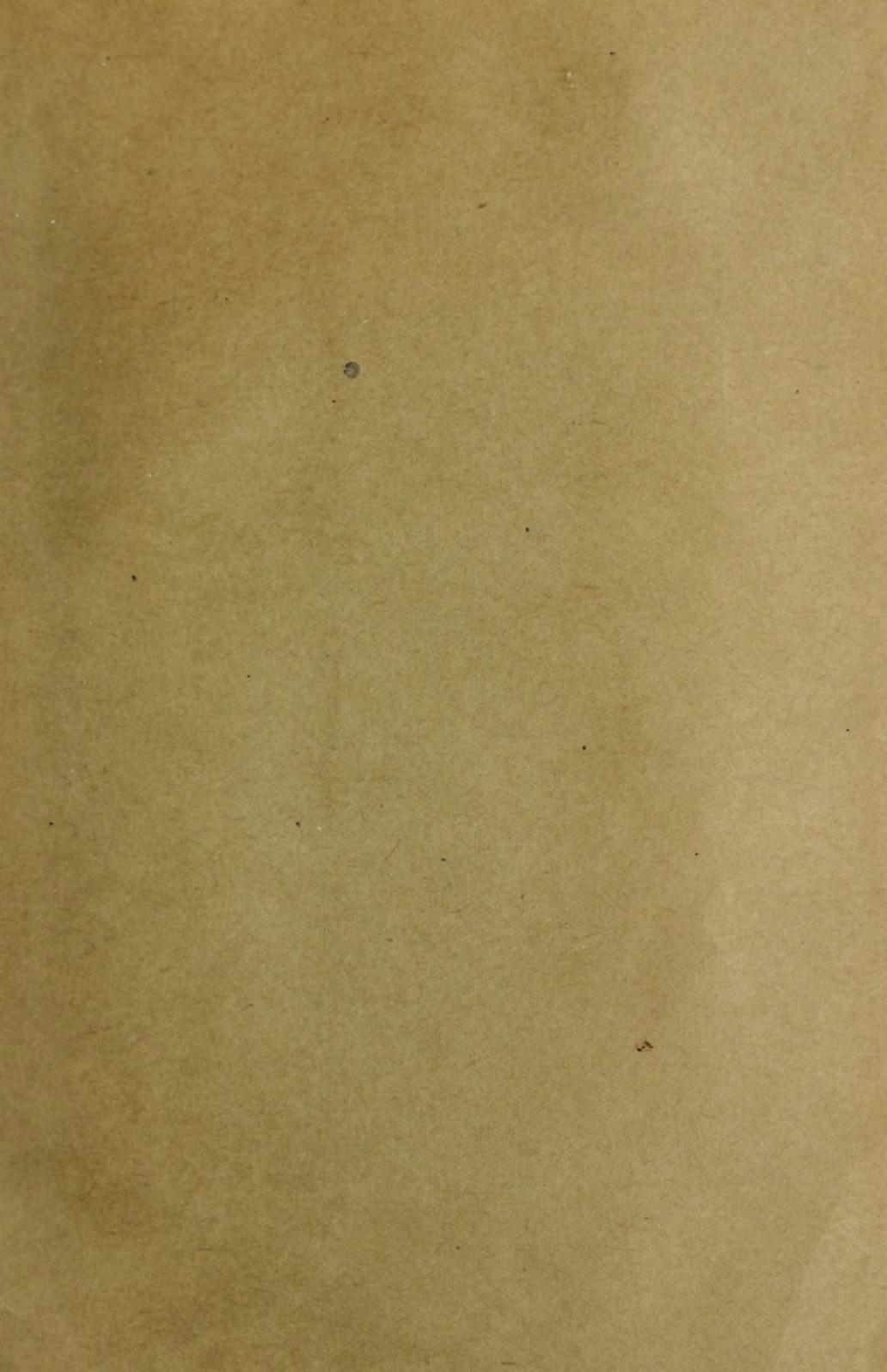
Orcus 31f.

- origo*, Titel 99, 1
paluda, paludamentum 11, 1
petere 'ausholen' 69, 1
πίσις: *εἰ; πῖσις* *ἐαυτὸν* *διδόναι*.
 Latinismus 112, 1
pone substantivisch 69, 1
potesses = *posset* 81, 1
quianam 46f.
relinquere 'auslassen' 63, 1
res repetere 51, 2
satura: historiae per saturam 92
seges von Bewaffneten 36, 2
spiramen, spiramentum 27ff.
στρογγύα 15
taeter 17, 1
Tartareus, Tartarinus 10f.

III. STELLENREGISTER

- Appianus, Hann. 18f... 138ff.
 Athenaeus VI 273. 274... 97
 Babrius 76, 11ff... 124f.
 Cato, orig. l. IV... 73f. 99. 100. 142
 Cicero, Brut. 75f... 63ff.
 , de consulatu 118, 1
 C. I. L. VIII suppl. 4 nr. 27790... 83, 1
 Claudius Quadrigarius fr. 10b... 113, 3
 Curtius Rufus IV 2, 12... 125
 IV 3, 19f. 4, 18... 87, 2
 Dio Cassius XI fr. 43, 17... 95, 1
 Diodor XIII 86, 3... 90f.
 XX 4... 91f.
 Ennius 23... 161f.
 32... 161f.
 54... 161f.
 99... 161f.
 102... 161f.
 122ff... 78, 2
 138f... 160
 140... 125
 175f... 42
 192f... 85, 1
 196... 108, 2
 202f... 46, 2
 212... 78, 2
 220f... 77. 89ff.
 222... 86f.
 223... 71ff.
 224... 128
 225ff... 65ff.
 232f... 74f. 127
 234ff... 133ff.
 252... 67ff.
 256... 110ff.
 257ff... 43ff.
 260ff... 25ff.
 265... 99f.
 266f... 15ff.
 274f... 87f.
 276ff... 126. 140
 309ff... 167, 1
 311... 78, 2
 370ff... 119, 1. 128
 443ff... 159
 459... 125
 478ff... 164ff.
 491... 46, 1. 169, 3
 501f... 72, 2
 503... 114ff.
 519f... 160, 1
 521f... 10ff.
 551f... 31
 572... 158f.
 573... 78, 2
 587... 158f.
 607... 17, 1
 609f... 78, 2
 Gellius XVIII 5... 129f.
 Horatius, carm. I 7, 25ff... 171, 2
 II 1, 17ff... 126
 sat. I 10, 27... 55, 1
 'Ineditum Vaticanum' ed. v. Arnim...
 96f. 123
 Isidorus, etym. XIV 9, 2... 30, 1
 Iustinus XXI 6... 86, 2
 XXVIII 1... 59ff.
 XXXVIII 4, 8... 108, 2

- Lactantius, div. inst. I 21... 92
 Livius II 29... 156f.
 IV 38, 4... 155
 V 51ff... 72, 1
 XXI 19, 6ff... 114f.
 22, 6ff... 118
 60, 3... 122
 XXII 48, 2ff... 139
 49, 6ff... 141, 1
 XXVI 41... 167
 XXIX 22, 2f... 166
 Lucretius I 32... 11, 1
 II 680... 54, 1
 III 1025... 46, 2
 V 114... 54, 1
 Lucilius 4... 44, 1
 28... 46, 1
 457... 166
 1028... 145, 3
 Macrobius, sat. I 24, 10f... 1, 1
 V 17, 1ff... 2ff.
 VI 1, 5... 4f.
 VI 1, 11—24... 161
 VI 2, 31... 171
 Phaedrus, fab. prol. III 26f... 125, 1
 Plautus, Amph. 210. 234... 155, 1
 Pseud. 401ff... 35
 Truc. 317f... 27, 2
 Plutarch, Marius 19... 111, 1
 Polybios I 21... 66. 70
 61, 3... 70. 95f.
 II 12... 61, 1
 18, 2... 107, 1
 21f... 106f.
 23, 7... 105
 29, 5ff... 110f.
 31, 9... 112, 1
 III 47, 8ff... 117f.
 fr. 179... 122, 1
 Propertius III 3, 5ff... 168
 Sallustius, Cat. 10, 5... 54, 1
 51, 37... 97. 123
 Schol. zu Vergil:
 Aelius Donatus: s. Reg. I
 Claudius Donatus zu VII 620ff... 9, 1
 'Probus' zu buc. 6, 31... 10
 Aen. V 114... 163f.
 Servius zu buc. 1, 65... 23, 4
 Seneca, epist. bei Gell. XII 2... 153, 1
 Silius II 526ff... 119, 1
 III 163ff... 119, 1
 IV 585ff... 67, 1
 763ff... 93, 1
 VI 595ff... 168
 600f... 49, 2
 613f... 119, 1
 IX 209ff... 119, 1
 535ff... 119, 1. 169, 2
 X 326f... 168, 1
 Suetonius, de gramm. 24... 4f.
 Tacitus, Germ. 3... 111, 1
 39... 54, 1
 Varro, de l. l. VII 37... 10ff.
 r. r. I 4, 1... 13, 1
 sat. 58... 2, 2
 223... 11, 1
 bei Plin. n. h. II 207ff... 23, 2. 30, 1
 Serv. z. Aen. VII 563... 22f.
 Vergilius I 1ff... 2, 1. 170
 37ff... 6
 198ff... 171, 2
 279ff... 168
 294... 56
 II 313... 154
 469ff... 154ff.
 540... 89, 1
 663... 54, 1
 IV 404... 44, 1
 682... 45, 1
 V 114ff... 163ff.
 VII... passim
 175... 155
 608... 54
 616... 55, 1
 624... 124f.
 631... 24, 1
 716... 45, 1
 VIII 71ff... 162
 102ff... 162
 150... 162
 452... 119, 2
 655ff... 109f.
 IX 227... 44, 1
 692... 45, 1
 777... 172
 X 1ff... 44ff. 51f.
 100ff... 47ff.
 354ff... 159f.
 XII 565... 49, 1
 706... 155
 791ff... 169
 890... 156
 Vibius Sequester in: Geogr. lat. min.
 148. 153... 23, 4



N8225e

Author Norden, Edward

Title Ennius und Vergilius

DATE.	NAME OF BORROWER.
9th May '13	S. A. Dale
June 4, 1928	H. E. Swainson, Jr grad
Sept. 21, 1949	Robert J. Getty.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

